

IV.

Hermann Daniel Hermes,

der Günstling Wöllners.

Mit dem Beginn der Regierungszeit Friedrichs d. Gr. braust, einer Sturmflut gleich, immer stärker anschwellend, die Aufklärung hinein ins deutsche Land. Ihre Bogen gehen hinweg über die festgezimmerten Lehrgebäude der Orthodoxie wie über die stillen Paradiesgärtlein des Pietismus. Nur die Vernunft, die autonome, soll forthin entscheiden, was etwa noch zu glauben sei und was nicht. An allem, was bisher als unerschütterlich gegolten, lecken gierig die Wellen des Zweifels und der Kritik. Schmutziger Gischts frivolen Spottes besudelt das Heiligste. Auch Männer, die das Recht der Aufklärung vertreten, wollen nichts von einer Freiheit wissen, die zur Zügellosigkeit wird. Lessing¹⁾ schreibt an Nicolai, den Herausgeber der Allg. deutsch. Bibliothek: „Sagen Sie mir ja nichts von Ihrer Berlinischen Freiheit, zu denken und zu schreiben; sie reduziert sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion soviel Sottisen zu Markt zu tragen, als man will“. In Berlin selbst beklagt D. R. Rat Sack 1788 die Art und Weise, wie seit verschiedenen Jahren die wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten behandelt worden sind. Nicht allein die Beförderung des wahren Christentums ist dadurch gehindert, sondern auch alle Grundsätze der Religion überhaupt sind für viele unbefestigte Gemüter wankend und ungewiß gemacht worden. Unglaube, Zweifelsucht und freche Ver-spottung der Religion und der Bibel haben unter dem gemißbrauchten Namen von Aufklärung und Vorurteilslosigkeit nach und nach über-hand genommen; selbst die niedrigsten Stände haben das verderbliche Gift eingesogen.²⁾ Sacks Kollege Spalding hat in diesen Jahren den immer lebhafteren und beunruhigerenden Eindruck ge-

¹⁾ Ges. Werke, Bd. 27, S. 269.

²⁾ Btsch. f. hist. Theol. 1839, Heft 1, S. 9.

wonnen, daß die Sprache des Unglaubens nun auch bei uns so gar laut wurde und sich so häufig hören ließ. Der Ton der Freigeisterei ward zum Teil so absprechend, zum Teil so mutwillig spottend, daß dadurch bei denen, die nicht selbst zu prüfen Fähigkeit oder Lust hatten, fast notwendig eine große Verderbung der Grundsätze und der Moralität selbst besorgt werden mußte.¹⁾ War es noch möglich, einen Damm zu bauen gegen die sich heranwälzenden Fluten? Von den Universitäten nahmen die jungen Theologen den Geist der Aufklärung mit ins Amt, als Pastoren trugen sie ihn hinein in die Gemeinden. Eine von echter Frömmigkeit und heiligem Gewissensernst getragene Mahnung der höchsten geistlichen Behörde oder des Königs selbst, sich wieder auf die Grundsätze der Reformation zu besinnen und neue Lehren an dem alten lapis Lydius zu prüfen, wäre gewiß von Tausenden mit Freuden begrüßt und auch von den Neologen geachtet worden. Aber die Männer, die im Staate und am Hofe Macht gewannen, wollten wie weiland König Xerxes das Meer peitschen oder noch lieber in Ketten schlagen. So erließ Friedrich Wilhelm II. von Preußen am 9. Juli 1788 das Religionsedikt. Außerordentlich geschickt beginnt es mit dem, was allen gefallen mußte. Die drei christlichen Hauptkonfessionen — wobei es allerdings scheint, als wüßte das Edikt von einer griechisch-katholischen überhaupt nichts — werden, als im Staate zurechtbestehend, hier zum ersten Male neben einander aufgeführt, anerkannt. Glaubens- und Gewissensfreiheit wird nach alter preußischer Tradition jedem zugestanden, jeder Gewissenszwang verpönt. Nur daß jeder seine besondere Meinung für sich behalte, sie nicht zu propagieren, nicht andere damit zu verwirren suche. Das erschien billigenzwert gegenüber wüster Polemik und schamloser Proselytenmacherei, mußte aber jedem Plane einer Union zwischen Lutherischen und Reformierten hinderlich werden und schloß jedes offene Ringen der Geister in ehrlicher Auseinandersetzung, schließlich auch jede Aussprache über religiöse Dinge im engsten Kreise aus. Diesem Edikt gehorsam, hätte ein Luther nie als Reformator auftreten können. Das Edikt will, daß in der lutherischen und reformierten Kirche die alten Agenden bei-

¹⁾ Selbstbiographie, 1804, S. 114. Vergl. Grünhagen, der Kampf gegen die Aufkl., Ztsch. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles., Bd. 27 (1893), S. 1 f.

behalten werden. Änderungen sprachlicher Art in den liturgischen Formularen wie Abschaffungen veralteter Gebräuche sollen unter behördlicher Genehmigung nur dann gestattet sein, wenn der Lehrbegriff der Kirche dadurch nicht alteriert wird. Völlig überraschend wird dieser Unterbestimmung eine Begründung zugefügt, die dann in den folgenden Paragraphen zu Gesetzesbestimmungen auswächst, die zu dem Inhalt der ersten in unverkennbarem Widerspruche stehen. Manche Geistliche der protestantischen Kirche haben sich ganz zügellose Freiheiten in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Konfession erlaubt, wesentliche Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt weggeleugnet und in ihrer Lehrart einen Modeton angenommen, der, dem Geiste des wahren Christentums völlig zuwider, die Grundsäulen des Christenglaubens am Ende wankend machen mußte. Glende, längst widerlegte Irrtümer der Sozinianer, Deisten und Naturalisten wie anderer Sekten werden wiederum aufgewärmt und dreist und unverschämt unter dem mißbrauchten Namen der Aufklärung unter das Volk ausgebreitet. Die Bibel, das geoffenbarte Gotteswort, die göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechts, wird in ihrem Ansehen herabgewürdigt, verfälscht, verdreht. Der Glaube an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion überhaupt, vornehmlich an das des Versöhnungswerkes und der Genugthuung des Welt-erlösers wird den Leuten verdächtig gemacht, als überflüssig dargestellt und so dem Christentum auf dem ganzen Erdboden Hohn geboten. Als christlicher Regent will daher der König die christliche Religion in seinen Landen gegen alle Verfälschung und die arme Volksmenge vor den Vorpiegelungen der Modellehrer schützen. Als Landesherr und alleiniger Gesetzgeber befiehlt er, daß kein protestantischer Prediger und Schullehrer sich solcher Irrtümer schuldig mache und sie amtlich oder außeramtlich verbreite. So wenig das bürgerliche Gesetz angetastet werden, der einzelne Richter daran ändern darf, so wenig und noch weniger darf ein Geistlicher die Grundwahrheiten des Christentums willkürlich wegwerfen, anstelle der Glaubensartikel eigene Grillen setzen. Eine allgemeine Richtschnur, Norma und Regel muß unwandelbar feststehen. An den einmal bestimmt festgelegten Lehrbegriff der eigenen Religionspartei ist jeder Lehrer des Christentums in seiner Lehre gebunden. Raib

behandelt hierbei das Edikt die verschiedenen Lehrbegriffe der Konfessionen so, als ob jeder in seiner Darstellung vom ersten bis zum letzten Punkte die wahre christliche Lehre umschlöße. Jeder Lehrer, so wird weiter ausgeführt, der von dem für ihn normativen Lehrbegriffe seiner Konfession divergiert, ist schon nach bürgerlichem Gesetze straffällig. Nun soll zwar die Gewissensfreiheit auch der Geistlichen geachtet und ihrer inneren Überzeugung nicht der mindeste Zwang angetan werden. Allein nach ihrem Gewissen müßten sie aufhören Lehrer der Kirche zu sein. Indessen sollen Lehrer, die bekanntermaßen von den neuen Lehren bereits mehr oder minder angesteckt sind, in ihrem Amte belassen werden, sofern sie in ihrem Unterricht der Gemeinden sich strikt nach dem Lehrbegriffe richten. Auf vorzüglichem Ungehorsam steht, wie schon vorher angedroht war, Kassation und nach Befinden noch härtere Ahndung. Das Geistliche Departement wird mit der Ausführung des Edikts beauftragt und soll dahin wirken, daß Pfarrstellen, Universitätskatheder und Schulämter nur mit solchen Subjekten besetzt werden, deren innere Überzeugung von dem, was sie lehren sollen, nicht zweifelhaft ist.

Das Edikt,¹⁾ in einem eines Gesetzgebers wenig würdigen, polternden Tone gehalten, verkennet in folgenschwerer Weise den Charakter der Aufklärung, das Wesen der evangelischen Kirche, wie die Stellung des Landesherrn zu dieser. Nicht um Wieder- aufwärmung längst widerlegter, sektiererischer Irrtümer handelte es sich, sondern um eine weithin um sich greifende Geistesströmung, deren Auftreten die notwendige Folge einer geistigen Entwicklung war, wozu die verschiedensten Faktoren mitwirkten, ja die mit gewissem Rechte als Konsequenz des reformatorischen Prinzips gelten kann, sich über die Wahrheit des eigenen Glaubens selbständig Rechenschaft zu geben. Eine solche geistige Bewegung, die, wie das Edikt selbst zugibt, sich über den ganzen Erdboden ausbreitet, zwingt nicht das Polizeigesetz eines einzelnen Landes nieder. Hier können nur überlegene geistige Waffen den Feind aus seinen Verschanzungen vertreiben. Das Edikt hatte kein Verständnis dafür, daß die Kirche nach ihrem idealen, evangelischen Begriffe vor allem

¹⁾ Vgl. Mirbt, Ein Religionsedikt vor hundert Jahren, Chr. Welt 1888, Nr. 28 u. 29.

Gemeinschaft des Heilsvertrauens und der Liebe ist. Gewiß ist sie dann auch eine Schule, die ihre christliche Weltanschauung in Lehrsätzen ausprägt. Sie darf nicht nur ein Sprechsaal sein, in dem jeder seine beliebige religiöse Überzeugung zum Ausdruck bringt. Schon Friedrich Wilhelm II. hat darauf hingewiesen, daß ein evangelischer Geistlicher, der zu katholischen Anschauungen gelangte, doch nicht in der evangelischen Kirche Lehrer bleiben könnte. Gewiß muß es da bestimmte Grenzen geben. Aber alle Lehrsätze finden nach protestantischem Grundsatz ihr fortdauerndes Kriterium an der Bibel, deren Schriften allerdings wieder gegeneinander abgestufte Vorstellungskreise bieten, aus deren sorgfältiger Vergleichung die genaue christliche Wahrheit zu ermitteln ist. Aber hieraus ergibt sich auch, daß der Lehrbegriff der symbolischen Bücher niemals einen juristisch bindenden Charakter haben kann. Das Religionsedikt zwang die Geistlichen zum Gehorsam gegen den Lehrbegriff ihrer Kirche nach der Analogie des bürgerlichen Gesetzbuches. Aber es war nicht bloß ein Polizeigesetz, wofür der König es dann erklärte, es forderte von den Geistlichen, die im Geiste der Aufklärung erzogen waren, daß sie mit einem Schlage ihre Überzeugung ändern sollten, es stellte diese innere Überzeugung unter Kontrolle. Indem es neologisch Gerichtete im Amte ließ, ihnen aber zumutete, im Widerspruche mit ihrer Überzeugung zu lehren, vergewaltigte es, wie auch ein Tholuck sagt, in empörender Weise ihre Gewissensfreiheit oder zwang sie zur Heuchelei. Daß der König, als Landesherr das jus circa sacra übend, Lehrausbreitungen und Sittenlosigkeit der Geistlichen strafte, wäre dem Geschlecht jener Tage nicht befremdend gewesen. Wohl aber erregte es heftigen Widerspruch, daß der Landesherr ein solches Edikt, ohne nach bisheriger Sitte die kirchlichen Oberbehörden, die theologischen Professoren der Universitäten zu hören, als absolutistische Kabinettsordre ergehen ließ, und das im Staate Friedrichs d. Gr., in der Metropole der Aufklärung. Noch schärferen Widerspruch als das Edikt selbst erfuhr die Art seiner Ausführung. Hatten die, die zunächst davon bedroht waren, sich in der nächsten Zeit in dem Glauben gewiegt, es würde nur auf dem Papiere stehen bleiben, so sollten sie bald eines anderen belehrt werden. Minister von Wöllner, der Chef des Geistlichen Departements, suchte sich passende, gefügige Werkzeuge zur

Durchführung der Verordnungen, die in seinem Kopfe entsprungen waren. In Schlessien fand er den Mann, der alle Eigenschaften zu besitzen schien, seine rechte Hand zu werden.

Erstes Kapitel.

In den Niederungen des Lebens.

Hermann Daniel Hermes wurde am 24. September 1731¹⁾ als zweiter Sohn des Pastors Georg Vivienz Hermes und seiner Ehefrau Maria Lukretia, geb. Becker, zu Pęznick bei Dölitz in Pommern geboren. Ihm folgten noch vier Brüder und zwei Schwestern, sodaß im ganzen acht Delzweige den pfarrhäuslichen Tisch umkränzten. Der Söhne vierter war Johann Timotheus (1738—1821), der dann vielgefeierte Romanschriftsteller, der durch „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen“ im Urteile der Zeitgenossen lange Zeit einen Goethe überstrahlte. Beide Brüder hat ihr Geschick nach Breslau geführt, und von den 49 Jahren, die Johann Timotheus hier bis zu seinem Tode gewirkt, hat er 21 mit dem älteren Bruder zusammen verlebt, wobei er dreimal dessen Nachfolger in den von ihm bekleideten Ämtern wurde. Das Geschlecht der Hermes, dessen Stammbaum bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts nachweisbar ist, hat Pommern, der Altmark, Priegnitz und Uckermark zahlreiche Prediger gegeben. Auch der Großvater der Brüder, dessen Namen Daniel ererbt hatte, war Pastor in Trebenow (Uckermark) gewesen (geb. 1674, gest. 1716). Der Vater Georg Vivienz, einst in Halle Hausgenosse der berühmten Gelehrten Ludwig und Gundling, war ein sehr achtungswürdiger Mann, ein guter Orientalist, starker

¹⁾ Döring, die deutschen Kanzelredner, nennt irrtümlich den 2. 1. 1734; Ehrhardt, Presbyterologie, erwähnt, daß in den Nov. act. hist., eccl. tom. 2, Th. 87, S. 978, der 24. 9. als Geburtstag genannt sei. Er und Denina, La Prusse littéraire, haben die richtige Jahreszahl 1731; Meusel, Gelehrt. Teutschland, Bd. 3, gibt den 24. 1. 1731 an, verbessert dies aber in einer Anm. nach dem „Neuesten gelehrten Berlin“ in das richtige Datum, das ich schon früher aus den Pęznicker Kirchenbüchern habe feststellen lassen und das natürlich auch Hermes' inzwischen aufgefundenene Vita enthält; vgl. meine Schrift „Joh. Thimoth. Hermes“, 1911, S. 9, Anm. 5; S. 42, Anm. 2. Zum Hermes'schen Stammbaum vgl. ebendort S. 9.

Biterator und Wolffischer Philosoph,¹⁾ dessen vernünftige und christliche
 Erziehung, wie von ihm gerühmt wird, ihn selbst schöne Früchte
 sehen ließ und ihm den Dank der Welt verdiente, für die er seine
 Kinder erzog.²⁾ Von der vortrefflichen Mutter bekennt auch Johann
 Timotheus, daß er das Beste, was sich in seinen Schriften über
 „das Weib“ findet, aus ihrem innern und äußeren Leben ent-
 nommen sei.³⁾ So ist der Geist, der in dem Beknicker Pastorhause
 waltete, zweifellos ein wissenschaftlich tüchtiger, sittlich strenger ge-
 wesen; daß er auch zugleich ein orthodox-pietistischer gewesen, hat
 Daniel selbst in der bei seinem Weggange von Breslau gehaltenen
 Abschiedspredigt bezeugt:⁴⁾ „Die Wahrheiten von Jesu Christi ewiger
 Gottheit, von seiner Versöhnung am Kreuz, von der Wiedergeburt
 des in Sünden toten Menschen durch die Freude der Vergebung
 der Sünden, die der Glaube so ganz hinnimmt, wie sie ganz und
 ewig im Blute des neuen Testaments dargeboten wird, — von der
 nur auf diese Art möglichen Heiligung des Herzens und Lebens,
 von der Freude im heiligen Geist und der hohen Seligkeit des
 Gnadenstandes in der allerinnigsten, alle Erkenntnis übertreffenden
 Vereinigung mit Jesu, von der Seligkeit des Gebrauchs der Gnaden-
 mittel, des letzten Augenblicks derer, die im Herrn sterben, und
 des letzten der Tage dieser vergänglichen Welt, des Anbruchs der
 so sehnlich erwarteten Ewigkeit, — diese Wahrheiten habe ich (ewig
 Dank sage ich meinen zur Seligkeit vollendeten Eltern und den
 treuen Lehrern meiner Jugend!), sobald ich anfang etwas erkennen
 zu lernen, gehört und nach und nach immer näher erkannt und,
 soviel ich konnte, geprüft. Sie sind ganz biblisch.“ In seiner
 Vita schreibt er: „*Hi quidem (et mater praecipue) jam ad-
 modum puerum eloquiis Bibliorum Sacrorum ita me
 enutriverunt, ut a primis vitae annis fontem habuerim,
 ex quo vera quaevis haurire et sancta adsueverim. Sic
 in aedibus patriis optime institutus et ab omni lascivorum
 hominum consortio sanctissime custoditus*“ So be-

¹⁾ Schummel, Bresl. Almanach für den Anfang d. 19. Jhdts.,
 1801, S. 233—41; Jördens, Lex. deutscher Dichter und Prosaisien, Bd. 2,
 1807, S. 395—403; vgl. Hoffmann, Joh. Tim. S., S. 11.

²⁾ Trinius, Journal f. Prediger, Bd. 8, 1777, St. 2, S. 160.

³⁾ Schummel, a. a. O.; vgl. Hoffmann, Joh. Tim. S., S. 11.

⁴⁾ Predigt am 1. Pfingsttage 1791.

stättigt sich die Vermutung von Rob. Pruz¹⁾, daß in diesem Elternhause wohl auch ein gewisser moralisch-dogmatischer Schematismus die selbständige Entwicklung der jungen Sprossen niedergehalten habe. Aber nicht minder ließ in diesem Hause pommersehe Untertanentreue die Herzen höher schlagen bei jeder Kunde von den Waffenerfolgen des großen Preußenkönigs, die damals die Welt in Erstaunen zu setzen begannen. Zweifellos in die Zeit des ersten Schlesiſchen Krieges weist uns das Wort aus einer Königsgeburtstagspredigt unserſ Daniel vom Jahre 1779: „Als kleiner Knabe bewunderte ich in weiter Entfernung meinen König, und mein ganzes Herz ward sein. Ich pries das Volk glücklich, das ihn kommen sah und sehen und siegen.“

Wie es die ländliche Abgeschlossenheit und wohl auch die nicht glänzende pekuniäre Lage des Pfarrhauses bei der großen Zahl der Kinder mit sich brachte, lag der Unterricht des Knaben bis zur Konfirmation in der Hand des Vaters²⁾. Johann Timotheus wußte auch von Hauslehrern zu erzählen. 1746 kam Daniel auf die Schule in Wernigerode. Für diese Wahl ist wohl die nötige Rücksicht auf verwandtschaftliche Unterstützung, da ein Bruder des Pehniker Pfarrherrn, Joachim Leonardt Hermes (1713—86) hier Pastor war,³⁾ nicht minder maßgebend gewesen als der gute Ruf der „schola Wernigerodana, tunc quidem pietate et docentium et discentium prae multis aliis insignis.“ Hier stand ihm auch der Zutritt zu der Gräfllich Stollbergſchen Bibliothek, wie er ebenfalls in seiner Vita erwähnt, offen. Der achtzehnjährige Jüngling bezog dann, auch hierin des Vaters Spuren folgend, Oſtern 1750 die Universität Halle. Hier wird sich das erste Band zwischen ihm und dem Manne geknüpft haben, dessen nur allzu williger Handlanger er dann werden sollte. Denn im gleichen Jahre wurde auch der kaum 9 Monate jüngere Döberitzer Pastorssohn Johann Christoph Wöllner als Studiosus der Theologie unter die akademischen Bürger Halleſ aufgenommen. In der philosophischen Fakultät stand der berühmte Sohn Breslaus, Christian Wolff, zu

¹⁾ Rob. Pruz, Joh. Tim. Hermes, im Literar. Taschenbuch, 1848, wiederholt in „Menschen und Bücher“, 1862 sub V, vgl. S. 14.

²⁾ Streit, R. R., Alphabetisches Verzeichnis usw.

³⁾ Vgl. Hoffmann, Joh. Tim. Hermes, S. 9.

dessen Füßen schon Daniels Vater gegessen hatte, damals in der letzten Spanne seines Wirkens († 1754). In der theologischen wirkten Christian Benedikt Michaelis, der gelehrte Mitarbeiter seines bereits verstorbenen Oheims Johann Heinrich, Gotthilf August Francke, des frommen Vaters frömmelnder Sohn, der seit 1746 auch dem Niederschlesier Joh. von Bogatzky eine Wohnung im Waisenhaus angewiesen hatte, Joh. Geo. Knapp, Joh. Friedr. Callenberg, vor allem aber noch Siegm. Jak. Baumgarten, der, Wolffs philosophische Methode auf die Theologie anwendend, die Fakultät aus dem Pietismus zu einem gefühlswarmen, pelagianisierenden Rationalismus überzuführen begann. Wohl hat er wie der Pietismus die Theologie auch als Wissenschaft auf die praktische Ausübung ihres Inhalts abzuwecken lassen. Aber wie er selbst sie auf biblischem Fundament der Orthodoxie gemäß zu nüchternen Darstellung bringt, hat er oratio, meditatio, tentatio nicht wie Aug. Herm. Francke als Hilfsmittel zu ihrer Erlernung, sondern zur Gewinnung einer lebendigen, heilsamen Gotteserkenntnis gefordert, wobei dann freilich nicht einzusehen ist, wie die Theologie ihren Zweck in der seligen Vereinigung mit Gott schon von sich aus erreichen soll. In der genauen Unterscheidung und gleichgewichtigen Gruppierung der theologischen Erkenntnisse verrät er den Pietismus, in dem Bestreben, möglichst vieles zu erklären, auch der Orthodoxie seiner Zeit gegenüber Wolffsche Schulung. Und indem er schließlich der geoffenbarten Theologie den Vorzug vor der natürlichen einräumt, weil jene für den unfähigen Menschen bequemer sei, so hat er damit rationalistisch den Inhalt beider identisch gesetzt. Mag er jener auch das Plus gutschreiben, daß sie außerdem von der Versöhnung des Menschen mit Gott handle, so kann diese quantitative Bemessung des Unterschiedes beider nach dem Vorangehenden nur den Sinn haben, daß die natürliche Religion durch die christliche zu allgemeiner Geltung gelangt. Ist also Baumgartens Theologie für Wöllner und Hermes maßgebend geworden, so haben beide auch den darin enthaltenen λόγος περιματικός der Aufklärung in sich aufgenommen.¹⁾ Wir werden dafür bei Hermes noch Proben finden.

Nun bemerkt Hermes selbst in seiner Vita wie auch Ehr-

¹⁾ Vgl. zum obigen N. Ritschl. Gesch. d. Piet. II, 1, S. 561—69.

hardt's Präbbyterologie, daß er sich auf der Univerſität fleißig privaten Studien hingegeben habe. „Sed jam Wernigerodae (cum libros omnis generis legere liceret optimos) αὐτοδιδασκῆτα̃ adsuetus et, cum vir summus Baumgarten jam tunc adversa valetudine pressus non nisi rarius scholas aperiret, quibus jam antea itineribus ad campum eruditionis cursum dirigere occoeperam, iisdem progredi perrexi“. Daß läßt vermuten, daß er sich mehr als dem öffentlichen Unterricht den pietistischen Studentenkreisen zugewendet haben wird, in denen die Erbauung sich an die biblische Exegese anſchloß, vielleicht auch den studentischen Anhängern Zinzendorf's, die sich gewiß nicht zur Freude der Hallenser hier zusammengefunden und schon 1743 dem Studenten Semler zugemutet hatten, sich des Studierens zu enthalten. Gerade um das Jahr 1750, in welchem Baumgartens Schrift „Kurzer Inbegriff der theologischen Streitigkeiten zum akademischen Gebrauch“ erschien, standen er und Bogatzky in scharfem Gegensatz zu dem Grafen. Zu dieser studentischen Gruppe haben aber von 1743 an auch zwei Söhne des Pastors an der Berliner Gertraudenkirche, Gabriel Lukas Woltersdorff gehört.¹⁾ Da alle Söhne dieses Pfarrhauses, die sich der Theologie beflissen, in Halle studiert haben, dürfte die Freundschaft, die Hermes mit dieser Familie verband, schon hier ihren Anfang genommen haben.²⁾ Daß er der Brüdergemeine wohlgesinnt geblieben, beweist eine Anmerkung im zweiten Teile seiner „Lehre von der hl. Schrift“, 1776, S. 127, worin er im Anschluß an die Mahnung, sich als gottesfürchtig zu bekennen, es bedauert, daß „von den Zeiten, da man viel von Pietisten sprach, und von den ersten und mittleren Zeiten der mährischen Brüdergemeine eine gewisse Furcht auf uns gekommen sei, welche alles Bezeichnende in der Gottseligkeit vermeide — damit man uns nicht in die Reihe der Pietisten und Herrnhuter setzen möge!“

Nach Absolvierung des damals üblichen theologischen Bienniums kehrte Hermes 1752 nach Hause zurück und wurde sofort als Lehrer an die von dem Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, Konf.-Rat

¹⁾ Vgl. Semlers Lebensbeschreibung I, S. 76 ff.; Ritſchl, a. a. D., S. 569 f.

²⁾ Ein Woltersdorff war bestimmt noch 1752 in Halle, vgl. Semler, a. a. D., S. 193.

Joh. Jul. Hecker in der Berliner Friedrichsstadt begründete Realschule berufen, welche dem Klassizismus auf dem Gebiete des Schulwesens Konkurrenz machen sollte. Da auch Hecker ein Schüler des Halle'schen Pietismus war, wird er sich die geeignete Kraft von dorthier verschrieben haben. Über seine Tätigkeit berichtet Hermes selbst (Vita): „Hic juvenes bene multos eosque in primis e gente nobiliore per quadriennium et quod excurrebat institui, frequentissimos in templis urbis regiae sermones habui et benevola virorum, quos eruditio aequae ac vitae sanctitas eximebat, usus consuetudine sum.“ In der Schule hat er die Übungen im Handzeichnen als ganz besonders vorteilhaft schätzen gelernt. Er sah, wie junge Leute, die an Kupfertafeln in der Anatomie gar nichts gelernt hatten, durch eigenhändige Zeichnungen erwünschte Förderung erfuhren. Das hat in ihm die Überzeugung verstärkt, daß in dieser Fertigkeit die beste Anregung für jedes wissenschaftliche Studium liege.¹⁾ Aus seinem weiteren Lebensgange wird ersichtlich, daß zu dem eben erwähnten Verkehrskreise auch die Familie Woltersdorff gehörte, mit der er innig verbunden war. Daneben wird er allerdings gerade in der Hauptstadt auch den immer stärkeren Wellenschlag der Aufklärung verspürt haben.

1756 (nicht 1755, wie die Vita trotz der richtigen Angabe über die Dauer des Berliner Aufenthalts besagt) wurde er Pastor in Dierberg in der Grafschaft Ruppin an einer Gemeinde, die er selbst als „ager impio neglectus et in quo urenda filix nasceretur“, bezeichnet. Doch habe Gott seine öffentliche Unterweisung wie seine spezielle Seelsorge mit solchem Segen begleitet, daß ihm der Abschied von diesem Dorfe hart angekommen wäre, wenn nicht die andauernde, einzigartige Krankheit seiner sonst vortrefflichen Gattin sein Hauswesen in dem Maße zugrunde gerichtet hätte, daß ihm, dem von Schulden bedrückten, seine Berufung nach Zossen im wahrsten Sinne des Wortes einen Auschlupf bot. Danach muß er die Gefährtin seines Lebens, Helene Sabine, geb. Hering, — so steht sie im Taufbuche von Maria Magdalena in Breslau unter dem 8. 8. 1785 als Patin verzeichnet — schon als Pastor von Dierberg geehelicht haben. Über ihre Abkunft war Näheres

¹⁾ Vgl. Versuch über die richtige Bestimmung, Gymn. = Prog., Br. 1767.

nicht zu ermitteln.¹⁾ Daß ihre Krankheit in einem Augenleiden bestand, das zu frühzeitiger, völliger Erblindung führte, wissen wir aus der Traurede, die Hermes 1782 seiner Tochter hielt.

1760 siedelte er als Archidiaconus nach Zossen über. Aber nur bittere Klagen sind es, in denen sich die Vita über seinen dortigen Aufenthalt ergeht. Neun Dörfer habe er zu versorgen gehabt. Das hätten ihm die Kollatoren beim Angebot der Pfarre verheimlicht. So großer Arbeit sei er, der noch dazu von häuslichen Sorgen zerrüttete, nicht gewachsen gewesen. Schließlich sei er auch noch durch eitle Hoffnung getäuscht worden: zwei Nachbarstädte hätten ihn von Friedrich II. zum Pastor erbeten, und der König habe sogar dem Konsistorium befohlen, wenn nicht bei dieser, so doch bei der nächsten günstigen Gelegenheit Hermes' Interesse wahrzunehmen, — umsonst.²⁾ Übrigens hat er hier in Zossen seine Erstlingschrift „Send schreiben eines Menschenfreundes an bekümmerte Personen, die über den Verlust dessen, was ihnen das Liebste war, in der Stille weinen,“ Bln. 1762, veröffentlicht. Denina, *La Prusse littéraire*, bezeugt: „ce petit ouvrage eut un grand succès“. Schnell folgte eine zweite Auflage, und noch nach vier Jahren hat Bruder Johann Timotheus das Schriftchen ins Französische übersetzt: „Lettre aux personnes affligées qui pleurent en secret ce qu'elles avoient de plus cher“, Bln. 1766.

„Wunderbar erfrischt“ fühlt sich Daniel, als er die Berufung zum „Professor am Breslauer Magdalenengymnasium und Adjunkten des Geistlichen Ministeriums“ empfing. Allein, sobald er in Breslau eingetroffen sei, — klagt seine Vita weiter — habe er zu seinem allerhöchsten Erstaunen erfahren müssen, daß es sich mit seiner Berufung ganz anders verhielt, als er angenommen hatte. Wider Willen und unter Widerspruch des Magistrats hätte der Staatsminister von Schlabrendorf ihn dazu bestimmt, das Gymnasium nach dem Muster der Berliner Realschule umzugestalten. In diesem Punkte hätten die Stadtväter der höheren Gewalt weichen müssen.

¹⁾ Eine Bitte um Auskunft an das Dierberger Pfarramt blieb ohne Antwort.

²⁾ Eine Bitte um Auskunft über Hermes' Tätigkeit in Zossen an das dortige Pfarramt blieb ohne Antwort.

Aber das hätten sie verweigert: ihm zugleich ein kirchliches Amt zu übertragen, weil in Breslau niemals ein Lehrer an einer Schule eine Kanzel bestiegen hätte. So sei er von einem Amte ferngehalten worden, das er schon zehn Jahre lang versehen und das ihm immer bei weitem das liebste gewesen sei. Mit Hiob (19,9) habe er sein Schicksal bejammern müssen: „Er hat meine Ehre mir ausgezogen und die Krone von meinem Haupte genommen,“ bis er nach einer vierjährigen Unterrichtstätigkeit Propst an St. Bernhardin geworden sei.

Richtig an dieser Darstellung ist, daß Hermes 1766 zum zweiten Professor und Inspektor an das Magdalenäum berufen worden ist, daß im selben Jahre auf Befehl Schlabrendorfs in ein Realgymnasium — das erste in Schlesien — verwandelt worden war, wobei man zugleich ein Pensionärhaus für Söhne sächsischer und polnischer Edelleute aufzutun beschloffen hatte. Die Umwandlung war nicht Hermes, sondern schon vorher dem Konf.-Rat Steinhardt aus Züllichau übertragen worden. Natürlich forderte das Unternehmen neue Männer als Leiter, zumal der Professor Nürnberger sogar die Lehrstunden dazu benützte, seinem Grimme gegen Steinhardt Luft zu schaffen, und auch der Rektor Leuschner den neu herantretenden Aufgaben nicht zu genügen vermochte. Die Verhandlungen mit Hermes wurden durch den Berliner Pastor Woltersdorff — jedenfalls Theodor Karl George an der Georgenkirche — geführt. Daß Hermes vielleicht den Wunsch gehabt haben mag, zugleich die Stelle eines Geistlichen Adjunkten an einer Breslauer Kirche zu bekleiden, mag sein. Daß aber eine solche bei den Vorverhandlungen mit dem Magistrat, der sie als Patron der städtischen evangelischen Kirchen doch zu vergeben gehabt hätte, in Frage gekommen wäre, darüber besagen die vorhandenen Magistratsakten nicht ein Wort. Vielmehr hat Hermes unter dem 25. 8. 1766 Woltersdorff mitgeteilt, daß er geneigt sei, die Stellung am Magdalenäum mit 404 Tlr. Gehalt und freier Wohnung zu übernehmen, wobei ihm die Aufsicht über die eigentlichen Realschulklassen zustehen sollte. Im Interesse schleuniger Besetzung der Stelle versprach ihm der Magistrat (13. 9. 1766) für seine Reise freies Vorspann auf vier Pferde, sowie 100 Tlr. Reisegeld. Hermes war inzwischen nach Berlin geeilt, um die Genehmigung des Oberkonsistoriums zur Übernahme des

neuen Amtes zu erwirken. Von hier aus erklärte er die Annahme der Wahl, versprach, noch im Oktober in Breslau einzutreffen, und außerdem alles Gute zur Rechtfertigung des in ihn gesetzten Vertrauens (27. 9. 1766). Danach scheint er doch sehr befriedigt gewesen zu sein, die Stelle am Magdalenum überhaupt erhalten zu haben.

Leider ließ man weder in Berlin noch in der Mark den Vorspannpaß des Breslauer Magistrats gelten. Der Erntezeit wegen waren nur mit Mühe und unter erhöhten Kosten Pferde zu beschaffen. Erst im November konnte Hermes wie auch der zum ersten Professor und Inspektor ernannte Pastor Enger an der neuen Wirkensstätte eintreffen.¹⁾ Jener berichtet an den Magistrat, daß er eben jener Transportschwierigkeiten wegen viel von seiner Zoffener Einrichtung habe zurücklassen müssen, sodaß ihm in Breslau sofort Ausgaben für Neuanschaffungen erwachsen, und bittet um deren Erstattung (20. 1. 1767). Allein auch in diesem Schreiben findet sich kein Wort über enttäuschte Erwartungen bezüglich einer Adjunktenstelle.

Hermes und Enger entwarfen nun mit Rektor Leuschner den Lektionsplan. In einem Avertissement²⁾ vom 27. 2. 1767 teilte der Magistrat den Stadtbewohnern mit, daß er für das Realgymnasium zwei Männer gewonnen, die schon anderwärts an ähnlichen Anstalten mit Ruhm gearbeitet hätten, und forderte zu zahlreicher Besichtigung der Schule auf. Freilich ging es für die beiden neuen Inspektoren nicht ohne Differenzen mit Leuschner ab. Schon am 30. 4. 1767 beschwerte sich dieser beim Magistrat, daß beide während der am Semesterbeginne altüblichen, solennen Vorlesung der *leges scholasticae* spazieren gegangen seien, sich auch des gemeinsamen Abendmahlsganges mit sämtlichen Gliedern des Gymnasiums geweigert hätten; besonders Hermes aber habe ihm erklärt, daß er gar nicht unter dem Rektor stehe. Beide entschuldigen ihr Fernbleiben im ersten Falle mit Unwissenheit, im zweiten mit zu später Benachrichtigung von der Feier, sodaß sie sich nicht hätten

¹⁾ Vgl. zu allem Vorangehenden Mag.-Akt. 33, 8, 2, Vol. 4; R. Dieck, Gestaltung der Breslauer Mädchenschulen, Br. 1882; Hoffmann, J. T. Hermes, S. 29 f.

²⁾ Gymnasialprogr. von M. Magd. 1767 (Stadtbibl.)

vorbereiten können. Bezüglich des dritten Punktes konstatiert der Magistratsbescheid vom 30. 5. 1767, daß Hermes vokationsmäßig dem Rektor nicht subordiniert sei. Die wenigen Konferenz-Protokolle der beiden ersten Jahre vermerken manchen Fall von Disziplinoslosigkeit unter den „Studenten“, besonders unter den Schülern der obersten Ordnung. Einer von ihnen, wegen Verschmämmnis des Unterrichts angeklagt, erklärt, „daß er bei Inspektor Hermes bisher keine Nutzung gehabt und nicht drei Stunden verschwenden wolle“ (30. 5. 1767).¹⁾

Schon bei Inangriffnahme der Umgestaltung des Gymnasiums hatte man die Verpflichtung gefühlt, auch den Mädchen einen Weg zu höherer Bildung zu eröffnen. Noch im Jahre 1766 zog man persönliche Erkundigungen über die Berliner „Erziehungsanstalt für Mädchen“ ein, fragte Hecker um Rat und beauftragte schließlich wieder Steinhardt mit der Einrichtung, sodaß die „Jungfernschule“ am 1. Juni 1767 eröffnet werden konnte. Bei der Neuheit der Einrichtung, der Unklarheit ihrer Ziele wurde sie von der Bürgerschaft mit großem Mißtrauen betrachtet. Auf Anordnung des Magistrats sollten ein Professor, zugleich als Inspektor, und einige Lehrer des Magdalensäums nebst anderen, auch weiblichen Hilfskräften, in den zwei Klassen²⁾ den Unterricht erteilen. Eine Gouvernante, Frau Kanzler Jannicke, im Französischparlieren geübt, erhielt ihre Wohnung im Schulhause, Altbüßerstr. 9, und sollte auch noch ein Mädchenpensionat unter ihre Obhut nehmen. Auch dieses Inspektorat wurde Hermes übertragen. Der von Steinhardt vorgezeichnete Lehrplan wurde wohl im ganzen und großen von ihm innegehalten, aber doch nicht vollständig zur Durchführung gebracht. Mit dem Magistrat gab es Reibungen, die ablehnende Haltung der Bürgerschaft blieb dieselbe. So zählte die Schule, als er sie nach wenigen Jahren verließ, etwa nur 40—60 Kinder.

Seine schriftstellerische Tätigkeit zeigt sich in dieser Zeit besonders in den Programmen des Magdalensäums. Sie alle haben

¹⁾ Vgl. zum Vorangehenden Mag.-Akt. 33, 8, 2, Vol. 5; H. Dieck, a. a. O.; Hoffmann, J. T. Hermes, S. 29—36.

²⁾ In der unteren, der deutschen Buchstabier- und Leseklasse saßen auch kleine Knaben, die auf das Gymnasium vorbereitet wurden; von 1802—04 auch der nachmalige General Vogel von Falkenstein.

den Zweck, das Vertrauen zu der neueingerichteten Anstalt zu wecken, auf ihre Lehrmethode, ihre Ziele hinzuweisen, die Vorteile realgymnasialer Bildung ins rechte Licht zu stellen, den Schülern den rechten Weg zu weisen und über bereits erreichte Erfolge Kunde zu verbreiten. Das „gute Vertrauen“ (1767) zu einer Schule muß wachsen, wenn man das Gute erkennt, das sie erstrebt, wenn man die Verbesserungen, die sie bietet, mit den schlimmen Erfahrungen der eigenen Jugendzeit vergleicht, wenn die Lehrer sich als tüchtig erweisen und die öffentlichen Prüfungen die gemachten Fortschritte bezeugen.

Den „künftigen Lebensberuf der Jugend“ (1768) werden die Eltern richtig zu bestimmen vermögen, wenn sie die Kinder zum Gehorsam gegen Gott und die Menschen und andere daraus folgende Sitten gewöhnen, wenn sie die Fähigkeiten und Neigungen, die die Natur zeigt, genau beobachten, wenn sie diese immerhin noch ungewissen Merkmale in guten Schulen, sonderlich solchen, wo das Genie auf mehr als eine Weise geprüft und geübt wird, zur Gewißheit bringen lassen, wenn sie vorhandene Talente richtig und sorgfältig im Auge behalten und die möglichen Berufsarten vorurteilslos prüfen. Die Realschule, welche nicht bloß für den Gelehrtenberuf, sondern für alle Berufe Kenntnisse bietet (Manufaktur-, mechanische, ökonomische, kaufmännische, Fortifikations-Klasse, Handzeichnen) ist zur sicheren Ausbildung der Fähigkeiten ganz besonders geeignet. Und wieweit zeigt sich Hermes in diesen Ausführungen noch vom Geiste des Wöllnerschen Ediktes entfernt! Während dieses Friedrich d. Gr. mit Stillschweigen übergeht, wird er hier als „Kenner der Gelehrsamkeit“ gepriesen, „der selbst in Absicht der Gelehrsamkeit Dinge möglich gemacht hat, die sehr unauflöbliche Probleme zu sein schienen, und der sein großes Reich zum Vaterlande der Gelehrsamkeit gemacht hat.“

Während das Religionsedikt für die religiöse Belehrung den strengsten Anschluß an die symbolischen Bücher fordert, erwartet Hermes von der Realschule Förderung der theologischen Studien, wenn die theologischen Wissenschaften in ihrer natürlichen Verbindung, ohne den Zwang, der aus dunklen Zeiten noch übrig ist, vorgetragen werden. Das Edikt schilt den dem Geiste des Christentums völlig zuwiderlaufenden Modeton, den sovieler Geistliche in ihrer Lehrart

annehmen; Hermes will, daß die Art, höhere Wahrheiten öffentlich zu lehren, den jungen Gemütern unvermerkt bekannt gemacht werde in einer wahren und nach den schönen Grundsätzen, die in Deutschland den Geschmack bilden, eingerichteten Beredsamkeit. Der philosophische Vortrag aber soll sich freihalten von unnützen Kleinigkeiten und dem Zwange gewisser Methoden. Das entspricht fast wörtlich einem der Königsberger Universität sieben Jahre später durch den Minister Freiherrn von Zedlitz übermittelten Spezialbefehl des großen Königs (25. 12. 1775). Ja, Hermes versteigt sich zu dem Sage: „Die Natur ist das Göttliche im Menschen, Kunst und Unterricht sind das Menschliche“, womit die später von ihm so stark betonte Erbsündenlehre wohl kaum in Einklang zu bringen sein dürfte. Und ganz in Baumgartens Sinne erkennt er es als Pflicht der Lehrer, durch Gottes Gnade auf die Anwendung und Übung der heilsamen Lehre zu sehen. Noch mehr, seine kurze „Einladung zu einem Festaktus“ aus Anlaß einer in Breslau in Gegenwart des Königs abgehaltenen fürstlichen Hochzeit aus dem gleichen Jahre wird, wie zu einem begeisterten Panegyrikus auf die von Friedrich d. Gr. garantierte Gewissens- und Lehrfreiheit, so zu einem vernichtenden Urteile über seine eigene spätere Tätigkeit: „Wir haben unter ihm den Frieden der Kirche. Er hat den Gewissenszwang, den unbilligsten Zwang für Menschen, die zur Freiheit geschaffen sind, verbannt. In seinem Lande wird die Wahrheit in deutlichem und ungestörtem Unterricht dem offenen Auge des Kenners zu freier Wahl vorgelegt. Er darf keinem andern als Gott und sich selbst von seiner Wahl Rechenschaft geben. Man fordert nur von ihm — und was kann nach den Regeln der Politik billiger und größer sein? —, daß er die Wahrheit seiner Religion in einem Leben beweisen soll, welches der Welt nützlich ist. Man schützt ihn bei allen Übungen des Gottesdienstes, die seine Erkenntnis und sein Gewissen fordert. Und nichts wird bei uns mehr in strengem Zwange gehalten als der niederträchtige und grausame Verfolgungsgeist“. — Hermes' „Ausführliche Nachricht von dem jetzigen Zustande des Magdalenäischen Realgymnasiums zu Breslau“ in dem Programm von 1769 ist für die Geschichte des Realschulwesens noch heute von hoher Bedeutung. In der „Einladungsschrift zum Niembergischen Aktus“ vom selben Jahre

führte er in Anlehnung an Luk. 7, 4—5 aus, daß auch unsre besten Werke nicht unser Verdienst sind, sondern im Gegenteil noch Unterlassungssünden aufweisen. Um des vollkommenen Gehorsams Christi willen gefällt Gott das wenige Gute, das der Christ in Liebe und Treue gegen ihn tut. Auch der Jugend sollen wir uns nicht um der Nachwelt willen, sondern um der Jugend selber willen annehmen. Diese aber wird, wie das Programm von 1770 darlegt, ihre Schuljahre am vorteilhaftesten anwenden, wenn sie sich Erkenntnis, edle Sitte, gute Lebensart, wahre Geschicklichkeit aneignet. Für den Studenten aber kommt noch besonders der richtige Begriff von dem zu wählenden Lebensberufe, gewissenhafte Zeiteinteilung, ernster Fleiß, das Bestreben, von jedem zu lernen, und eine anständige Weise, sich zu vergnügen, in Betracht. Hierfür werden Reiten, Glasschleifen, Holz- und Messingarbeiten, Zeichnen und Malerei besonders empfohlen. Sein letztes Programm von 1771 behandelt einige Vorteile in der Lehrart in deutlicher Anlehnung an Steinhardtsche und Felbigersche Lehrvorschriften. — Von den drei Schriften aus diesem Zeitraum, die nicht durch seine Lehrtätigkeit veranlaßt waren, sind „die beste Anwendung der Abendstunden des menschlichen Lebens“, 1768, die noch zwei Auflagen erlebte, und „die große Lehre vom Gewissen, insofern sie die Gesetze der Religion und des Staates verbindet“, nicht aufzuspüren gewesen. Aus der zweiten hat er manche Auszüge in seiner „Lehre von der hl. Schrift“ zum Abdruck gebracht. Sie reichen nicht aus, um ein sicheres Urteil über das Ganze zu gewinnen. Herzlich unbedeutend sind die drei Aufsätze in der ersten Sammlung „Kleine Schriften“ vom selben Jahre 1769. Im ersten „Wer ist mein Nächster?“ hat Hermes übrigens richtig erkannt, daß Jesus in dem Gleichnisse vom barmherzigen Samariter mit der Schlußfrage „Welcher dünket dich usw.“ die Frage des Schriftgelehrten umgekehrt hat, sodaß ihm als Nächster nicht das Objekt der Hilfeleistung, sondern ihr Subjekt in Betracht kommt. Der zweite Aufsatz „Beiträge zu einer Theodizee“ erklärt, daß die Wahrheiten der Philosophie nur allgemeine sind und daher die Hauptpunkte der Theodizee nicht in die Grenzen jener hineingehören. Nur der Unglaube mache eine Theodizee notwendig, sie müsse also die Betrachtungen enthalten, die der gegen sie abgeneigte und un-

wissende Geist nicht habe anstellen wollen. Es folgt dann eine Paraphrase von Römer 8,28 — 11,36. Der letzte Aufsatz über Simon von Cyrene mahnt erbaulich, sich nicht wie dieser des Kreuztragens erst zu weigern und es auch dann nur gezwungen zu tun.

Anfang des Jahres 1771 kam die erste Pfarrstelle an der dritten Haupt- und Stadtpfarrkirche zu St. Bernhardin, mit der der Titel eines Propstes z. hl. Geiste¹⁾ auch heute noch verbunden ist, zur Neubesetzung. Es muß Hermes gelungen sein, in dem damaligen Minister für Schlesien, Grafen Hoym einen hilfsbereiten Gönner zu finden. In einem Schreiben an den Magistrat empfahl er die Wahl Hermes' zum Propst unter Belassung in seiner Stellung am Magdalenenäum auf's wärmste. Ein geschickter Mann, habe er seinen Eifer bei dem Gymnasium wie bei der Jungfernschule, deren Förderung ihm, dem Minister, am Herzen liege, bewiesen. Die Vereinigung zweier Ämter in einer Person sei auch bei andern Realschulen (Hecker in Berlin!) üblich, beinahe gesetzlich. Das Propstamt fordere wenig Arbeit; so könne Hermes sich auch ferner dem Gymnasium widmen. Die Wahl werde er, Hoym, als eine ihm selbst erzeugte Gefälligkeit ansehen; er werde es auch an Proben seiner Achtung gegen den Magistrat nicht fehlen lassen (31. 1. 1771). Der Minister, der sich ganz den Intentionen seines aufgeklärten Königs anschmiegte, setzte wohl eine gleiche Gesinnung bei seinem Schützling voraus. Am folgenden Tage wurde dieser unter Zusicherung eines Gehalts von ca. 587 Talern zum Pastor am St. Bernhardin gewählt. In seiner Vita bemerkt er, daß in den vier Jahren die griesgrämigen Stadtväter gestorben seien, die ihn einst hatten von der Kanzel fernhalten wollen. Unter dem 15. 2. 1771 erklärte er die Annahme der Vokation. Der Bestallungsurkunde gemäß verpflichtete er sich, Gottes Wort vermöge der prophetischen und apostolischen Schriften und inhalts der Augsburgerischen Konfession seinen Zuhörern und anvertrauten Gemeinde treulich vorzutragen, alle gefährlichen disputationes, quaestiones, modos loquendi und Wortgezänke eilicher von unruhigen Leuten kontrovertierter Artikul, so zur Seligkeit nicht nötig, auch sonst bei der Kirchen Gottes nicht bauen, vielmehr den gemeinen, einfältigen Mann ärgern und irre machen, zu meiden und selbte in der Kirchen auf

¹⁾ Die Kirche z. hl. Geist existiert schon seit 1597 nicht mehr.

der Kanzel nicht zu bringen, sondern allein simpliciter doctrinalia et necessaria salutis et fidei ohne allen affectus und männiglichen Verlesung zu treiben und fortzupflanzen“, auch mit seinen Kollegen in Eintracht zu leben und sich in ceremoniis jeder Veränderung ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten zu enthalten. Damit trat Hermes zugleich als dritter geistlicher Assessor in das Stadtkonfistorium, dem damals auch die Prüfung der Breslauer Kandidaten oblag, ein.¹⁾

Zweites Kapitel.

Auf der Vorhöhe des Primariats.

Am Sonntage Reminiscere 1771 erfolgte seine Einführung in das Propstamt. In seiner noch erhaltenen Antrittspredigt über Matth. 11, 25—30 behandelt er die hohe Verpflichtung eines evangelischen Lehrers, den Glauben an Jesus als den einzigen Weg zu wahrer Seelenruhe zu predigen. Den ersten Beweis dieser hohen Verpflichtung will er aus der Natur der Wahrheit vom Glauben an Jesum hernehmen, den zweiten Beweis soll die im Text gemeldete Freude und Freundlichkeit Jesu an die Hand geben. „Der Herr der Christenheit“ — so beginnt er — „befiehlt mir durch die Väter unserer Stadt, an dieser Stelle als euer ordentlicher Lehrer aufzutreten. Ich habe diesen hohen Auftrag geprüft, ob er göttlich ist.“ Er gedenkt vieler zufälliger Beschwerlichkeiten, die er seit seinem Eintritt in das geistliche Amt erfahren. Aber als sie zu schwer wurden, habe ihn die göttliche Hand nach Breslau geführt. Dann, seinem Thema sich zuwendend, führt er unter gehäuften Bibelzitatzen aus, wie der Christ nicht durch eigene Besserung, sondern nur durch die sündenvergebende Gnade in dem Blute Christi den Frieden mit Gott finde. Mögen die Modetheologen, die diese Wahrheit zurücksetzen, noch so großen Beifall finden, ein evangelischer Geistlicher dürfe keinen andern Weg zur Seligkeit zeigen als den durch Buße und Glauben. Eine Reisegesellschaft müsse einen Begleiter haben, der Ortskenntnis besitzt: er sei ein solcher Führer, in der Stadt Gottes bekannt durch den Glauben. Er werde von dem bezeichneten Wege nicht abgehen. Nach dem, was wir bisher

¹⁾ Vergl. zum Vorangehenden Mag.=Akt. 4, 3, 3, 7, Vol. 1.

von ihm vernommen, überrascht diese Predigt durch ihr strenges Bekenntnis zur Orthodoxie, zur Lehre von der Gottheit Christi und der Dreieinigkeit. Ihr etwas hochfahrender Ton wird aus dem gehobenen Primariatsbewußtsein verständlich — die beiden Diakone, mit denen er fortan zu arbeiten hat, finden keine Erwähnung —, ihre kühle Reserve gegen die übernommene Gemeinde aus der uns von dem nachmaligen Kircheninspektor Dav. Gottfr. Gerhard¹⁾ berichteten Tatsache, daß diese anfangs gegen Hermes eingenommen war. Ebenso erfahren wir durch Gerhard, daß dieser selbst zunächst für das Pastorat von Bernhardin in Aussicht genommen war, aber den ihm vorläufig gemachten Antrag abgelehnt hatte. Er berichtet indessen auch von Hermes, daß dieser das Glück genossen habe, die Bernhardingemeinde nicht nur zu gewinnen, sondern ihr auch durch seine ungemeine Gabe der Darstellung einen großen Beifall abzurufen, den er auch, solange er in Breslau lebte, nicht verloren habe.

Hatte Hermes zunächst auf Wunsch des Grafen Hoym und mit Zustimmung des Magistrats seine Ämter an Magdalenäum und Jungfernschule beibehalten, so bat er doch schon im Herbst um Entlassung aus denselben, da der Weg von der „Neustadt“, in der seine Pfarrei lag, bis zum Gymnasium zu weit sei — es sind nicht 10 Minuten — und das wichtige Amt der Aufsicht über die beiden Hospitäler zu St. Bernhardin und zum Hl. Geist ihn zu stark in Anspruch nehme.²⁾ So mußte der Magistrat sich nach Ersatz umsehen. Nach vergeblichen Verhandlungen mit Garbe in Leipzig und Schubart in Hirschberg wurde Daniels Bruder Johann Timotheus, damals Hosprediger in Pleß, zu seinem Nachfolger in allen Schulämtern, sicher wieder auf starke Empfehlung des Grafen Hoym, berufen und am 2. Juni 1772 installiert. Daß Daniel selbst dazu mitgewirkt, liegt auf der Hand. „Il alla à Breslau attiré par son frère“, bemerkt Denina. Daniel blieb zwar noch Mitarbeiter am Magdalenäum, erteilte auch an der Jungfernschule noch wöchentlich 3 Religionsstunden. Mit dem Jahre 1774 aber schwindet sein Name aus dem Lektionsplan des Gymnasiums.³⁾

¹⁾ Sein Leben von ihm selbst beschrieben, nach f. Tode hsg., Br. 1812, S. 66.

²⁾ Mag.-Akt. 3, 3, 8, 2, Vol. 5.

³⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 30 f.

Das Verhältniß der beiden Brüder war bis dahin ein inniges gewesen. 1766 hatte Timotheus die Erstlingschrift Daniels ins Französische übersezt, durch ihn hatte er sicher auch seine Lebensgefährtin Christiane Bräuer in Breslau kennen gelernt. In einem Briefe an sie, die im September 1770 in Breslau weilte, erbittet er Daniels Bild, noch besser dessen baldigen Besuch.¹⁾ Das feine Pastellbild, das die Magdalenenkirche von ihm besitzt und das sich in der großen Sakristei links oben über der zum südlichen Seitenschiffe führenden Thür befindet, ist nach der auf der Rückseite stehenden eigenhändigen Widmung des in dieser Kirche getauften Enkels unseres Daniel, August Oswald vom Jahre 1852, ein Werk des berühmten Malers Bardow aus demselben Jahre 1770. Das frischfarbige Gesicht macht einen nicht unsympathischen, freundlichen, gutmütigen Eindruck. Aus seiner Tätigkeit an Bernhardin ist nichts Bemerkenswerthes zu finden. Auffallen könnte, daß er 1773, nachdem er bereits einen dreiwöchentlichen Urlaub zu einer Gebirgsreise vom Magistrat mit dem Wunsche besten Effektes erhalten hatte, im Oktober noch einmal einen solchen von 3—4 Wochen erbittet, nicht nur, um die seiner Aufsicht anvertrauten von Kesselschen Söhne im Auftrage des Pupillarcollegiums nach Berlin und Potsdam zu bringen, sondern auch weil eigene Angelegenheiten diese Reise erforderten.²⁾ Hegte er größere Pläne? Suchte er zu diesem Zwecke in Berlin, wo sich sein Hallenser Studiengenosse Wöllner nun schon seit 1770 als prinziplicher Kammerrat befand, wo die Familie Woltersdorff ansässig war, Beziehungen anzuknüpfen oder zu erneuern? Der hülfslose Zweck seiner Reise bleibt im Dunklen. Aber die unnötige, geheimnistuerische Erwähnung desselben im Urlaubsgesuche ^{magt} erft Verdacht.

Als Pastor seiner Kirche hatte er, während den zwei Diakonen nur die Nebengottesdienste zufielen, jeden Sonn- und Festtag die Amtspredigt über das Evangelium zu halten. Den wesentlichen Inhalt dieser Predigten bei Bernhardin wie dann bei Maria Magdalena hat er allwöchentlich zur Beförderung des häuslichen Gottesdienstes in Druck gegeben und das vierseitige Blatt am nächsten Sonntag an den Kirchthüren verkaufen lassen. Am Schlusse

¹⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 21—23. 26.

²⁾ Mag.-Akt. 4, 3, 3, 7, Vol. 1.

des Jahres erschienen dann die Blätter in einem Bande vereinigt. So sind in den 21 Jahren seiner Wirksamkeit an beiden Kirchen ebensoviele Sammlungen entstanden, von denen aber nicht eine einzige zu entdecken war. Ihrer vier haben sogar eine zweite Auflage gefunden. Der Verschleiß der Predigtblätter scheint also erfolgreich gewesen zu sein, während sein Bruder Timotheus, an beiden Kirchen ihm auch hierin nachfolgend, ständig über mangelnden Absatz zu klagen hatte und mit der Aufbringung der Druckkosten in endloser Verlegenheit sich befand.¹⁾ Einzelne Predigten Daniels erschienen auch vollinhaltlich und wurden zumteil in einer Sammlung 1779 nochmals ediert. Die Fortsetzung erwartete nach Ehrhardt das Publikum mit großem Verlangen. Aber wie diese Sammlung ist auch die einzige Predigt aus seiner Amtszeit an Bernhardin, die neben seiner noch erhaltenen Antrittspredigt vollständig erschien und darin in dieser Sammlung reproduziert wurde, verschollen (Der Christ auf dem Krankenbette, über Joh. 4, 47—54, Br. 1774).

Im Herbst 1775 wurde Hermes in das Pastorat der zweiten Haupt- und Pfarrkirche von St. Maria Magdalena berufen. Dieser Aufstieg von einem Pastorat der drei Hauptkirchen zum andern war damals der übliche Beförderungsgang tüchtiger Geistlicher. Johann Timotheus wurde nunmehr Propst von Bernhardin. Das feste Gehalt bei Magdalena war das gleiche wie an jener Kirche. Aber die reiche Gemeinde bot dem Pastor, besonders durch die ihm allein zustehenden Trauungen erster Klasse erheblich größere Nebeneinnahmen, auch eine ungleich schönere Anwesenung.²⁾ Noch widmet sich Daniel in seinen Mußestunden in den ersten Jahren vorwiegend schriftstellerischer Tätigkeit. Von 1775—1779 erschienen die ersten drei Teile seiner „Lehre der hl. Schrift.“ Bereits in der Vorrede zum 1. Teil, der die Glaubenslehre enthält, beklagt er, daß, während in England ein Gelehrter, Nation und König die Buchstaben und Punkte der Bibel sammeln, in Deutschland ganze Bücher der hl. Schrift verworfen werden. Ihn habe die Lektüre der gegen die Lehre der Vorfahren geschriebenen Werke nur um so gewisser gemacht. An die Stelle der Verleugner werde Gott andere

¹⁾ Vergl. Hoffmann, J. L. Hermes, S. 50. 219 ff.

²⁾ Hoffmann, J. L. Hermes, S. 90. 92 f.

herbeibringen von Morgen und Abend. Indem er sein Buch sogar als Lesebuch für Dorfschulen verwendet sehen will, hat er das geistige Niveau desselben zutreffend bestimmt. Weil Gott nicht allein sein will, schafft er die Welt, die den Schöpfer offenbart. Aber der Mensch sündigt. Darum läßt Gott ein Buch für ihn schreiben, das alles enthält, was er zur Seligkeit wissen muß. Mose fing damit an. Alle Völker, die es annehmen, stehen auf der höchsten Stufe der Glückseligkeit. Das Buch lehrt außerdem noch, daß Gott dreieinig ist. Der Leib der Voreltern war wahrscheinlich mit einem sehr schönen Glanze bekleidet, der aber mit dem Sündenfalle auch wegfiel, vielleicht weil die genossene Frucht ein so starkes Gift war. Nun sind alle Menschen von Natur Kinder des Zorns. Gott muß die Sünde ewig strafen, aber er will sich doch gern erbarmen. So kommt es zur Erlösung durch den Gottmenschen, der die Straf- sattsifikation leistet, dessen Leben und Werk schon alle Propheten vorausgewußt. Hieran schließt sich die Dreiamterlehre. Der Heilsweg verläuft in Buße, Erkenntnis der Sündenvergebung, Verlangen nach der Seligkeit, lebendigem Vertrauen, worauf die Mitteilungen des hl. Geistes folgen. Gebet, gute Werke und Gebrauch der Gnadenmittel werden dabei erfordert. Die Lehre von den letzten Dingen schließt den Band.¹⁾

Der zweite Teil setzt schärfer mit der Polemik gegen die Aufklärung ein. Der Beweis für den Satz, daß zur Besserung des Menschen nur die Erkenntnis seiner Pflicht nötig sei, wird niemals geliefert werden können. Darum darf man nicht, wie so viele tun, die Moral der Bibel für Religion annehmen. Vielmehr sind die in der Glaubenslehre behandelten Dogmen durchaus notwendig. Gottes Weisheit hätte auch in der Bibel nichts Unnützes offenbart. Von Akkommodation Jesu oder der biblischen Schriftsteller an Sprachgebrauch und Vorurteil ihrer Nation zu reden (Semler!), ist unehrbietig gegen Gottes Wort. Durchweg sind in der Bibel die sittlichen Vorschriften mit den Glaubenslehren verbunden. Jesus fragt überall nach dem Glauben; so dürfen wir die Lehre von der Genugtuung und der durch den Glauben daran erlangten Sündenvergebung nicht ausscheiden, wenn wir die Menschen bessern wollen.

¹⁾ Unbedeutende Besprechung in der „Bunzlauer Monatschrift zum Nutzen und Vergnügen“, 1775, S. 191.

Auch den Heiden haben die Apostel keine andere Glaubenslehre gepredigt (Akt. 10 u. 16). Gewisse neuere theologische Schriftsteller sollten endlich aufhören, bald diese bald jene Lehre als bedenklich, nicht recht verstanden, nie recht untersucht oder falsch zu verdächtigen, mit allerlei Spitzfindigkeiten und längst erledigten Einwürfen anzufechten und mit Spöttereien zu verdrehen und zu entkräften. Der überhandnehmenden Irreligiosität, Vergnügungssucht und Lasterhaftigkeit könne nur durch die Predigt des Evangeliums von der Rechtfertigung des erschrockenen und leidtragenden Sünders um der Genußtuung Jesu willen gesteuert werden. Der der geoffenbarten Lehre entsprechende Religionsunterricht sei auch das einzige Mittel gegen die Verwilderung der Jugend. Dann dürfe man aber nicht den Ursprung des Bösen nur in der „Verwöhnung“ suchen und nicht die Gewalt des Satans leugnen, indem man diesen bösen Geist nur zu einem Gedicht mache. Ebenso wenig dürfe man von Jesu Person und Leiden nur glauben, was man wolle. Die Welt werde nicht gerettet, die Jugend nicht gebessert werden, wenn man die Tugendlehre mit Wiß, Scharfsinn, Wohlredenheit oder in anmutig fließender Schreibart darstelle oder wie es Mode zu werden scheine, bald enthusiastisch, bardenmäßig, bald romanartig, komisch oder gar tändelnd. Dies letzte ist ein deutlicher Hieb gegen die Tugendromane seines Bruders Timotheus. Endlich dürfe man das unablässige, dringliche Gebet um Gnade und Gemeinschaft Jesu und um die Wirkungen des hl. Geistes nicht als pietistisch, schwärmerisch und kindisch verspotten. Indem Hermes die Heiligung als den Zweck der Rechtfertigung erkennt, glaubt er gegen jede Mißdeutung geschützt zu sein, wenn er die Sittenlehre nicht an die einzelnen Glaubenslehren angeschlossen, sondern in gesonderten Teilen zur Darstellung gebracht habe. Im Buche selbst wird in breiter, langweiliger, jeder Originalität entbehrender Ausführung von der Verpflichtung des Menschen, von dem Zustande, in welchem der Mensch sein muß, wenn er seine Pflicht erfüllen soll, von der Erkenntnis Gottes als der ersten Pflicht gegen Gott, von innerem und äußerem Gottesdienste gehandelt.¹⁾ Hierbei finden sich auch etliche Auszüge aus seiner „großen Lehre vom Gewissen“, z. B. den Eid be-

¹⁾ Zum 2. Teile vgl. „Bresl. Nachrichten von Schriften und Schriftstellern“, 1780, S. 105—9.

treffend. Auch erfahren wir daraus, daß die Seele, wie sie schon beim Kinde und Tiere einen physischen Instinkt zeige, sich vor Schädlichem zu hüten, so im Menschen auch einen moralischen Instinkt dem sittlich Unentschuldbaren gegenüber erkennen lasse. Wie jener physische Instinkt durch Erfahrung und Kenntnis der physikalischen Geseze zur Klugheit und mechanischen Kunst werde, so der moralische durch die Kenntnis der ihm von allen Seiten einleuchtenden Geseze zum Gewissen.

Das Jahr 1778 brachte Hermes eine schwere Enttäuschung. Das Pastorat der ersten Haupt- und Stadtpfarrkirche von St. Elisabeth und damit das städtische Kircheninspektorat wurde durch den Tod des bisherigen Inhabers vakant. Nach der bisherigen Geflogenheit hätte der Pastor von Magdalena die nächste Anwartschaft darauf gehabt. Auf einmütige Bitte der Kaufmannschaft und Bürgerschaft aber wählte der Magistrat schon acht Tage später mit allen gegen zwei Stimmen den Diakonus Gerhard von Elisabeth in das erste Pfarramt der Stadt.¹⁾ Unzweifelhaft bedeutet diese Wahl für Hermes ein Mißtrauensvotum. Dem starren Vertreter der Orthodoxie wurde der milde Rationalist vorgezogen. Von zwei, auch zusammengebunden erschienenen Predigten aus der nächstfolgenden Zeit „Schlesiens Bekenntnis am Erntefeste 1778“ und „Schlesiens Bekenntnis am Geburtstage des Königs, 24. 1. 1779“ ist die letztere noch vorhanden. Friedrich d. Gr., der 1778 den bayrischen Erbfolgekrieg gegen Österreich eröffnet hatte, befand sich zum ersten und einzigen Male an seinem Wiegenfeste in Breslau im Winterquartier. Der Magistrat veranstaltete aus diesem Anlaß einen Dankgottesdienst mit vorgeschriebenem Predigttexte (Psalm 18, 50 f.), der in den drei Hauptkirchen besonders festlich gestaltet wurde. Hermes läßt Schlesiens Bekenntnis an diesem Festtage ausklingen 1. in demütiger Dankesagung an Gott für die ihm bisher erwiesenen Wohlthaten und 2. in hoffnungsvoller Fürbitte für den Monarchen in Absicht auf seine noch übrigen Lebensjahre. Seit 30 (?) Jahren ist kein Land durch die außerordentlichen Taten eines Monarchen so bekannt, so oft genannt, auf der Karte so oft aufgesucht wie Schlesien. Dieses dankt ihm heute. Nicht Menschen haben ihn für Schlesien gewählt, nicht Menschen hätten ihm Schlesien

¹⁾ D. G. Gerhards Leben, S. 76 ff.

entreißen können. Von Gottes Gottes Hand nahm Schlesien ihn als König an. Und er? Friedrich ward nicht alt in den Armen der Weichlichkeit und in den Wollüsten lebendig Toter. Das Leben der Tätigen in seinem Lande hat sich in seinem Leben vereinigt. Gleich der Sonne ging er aus seinem Schlafgemach, wenn seine Residenzien noch schliefen. Könnten die Berge reden, die er so oft erstieg, die Felder, die er durchflog, die Silberbäche, aus denen er so oft getrunken, von Wachen, Fasten, Hitze und Siegen matt bis an den Tod, oder die Eichen, unter denen er ruhte, bis ihr Schatten über sein Haupt hinweggerückt war, o Schlesien, welche Erzählungen der Arbeiten und Mühen deines Königs würdest du hören! — Und nun noch eine Glückseligkeit: da glänzt neben ihm sein Prinz, der Erbe seines Reichs, und steigt ihm nach und fliegt ihm nach auf rauher, ehrenvoller Bahn und gewinnt dem Namen Friedrich weiter die Herzen, die er einmal beherrschen soll. Und der König sieht's und freuet sich königlich.¹⁾ Schlesien aber betet: O Herr, der Du des Königs Schild warst, sei sein großer Lohn! — Sein Prinz gleiche ihm täglich mehr, und seine Armee sei wie der Sturmwind, der Wetter und Feuer, Hagel und Regengüsse aus den Lüften wirft, damit den Strahlen der Sonne, den goldenen Strahlen des Friedens Platz gemacht werde. Schlesien bleibe in der schönen Lehre, die Friedrich ihm freigab, und seine Kinder und Kindeskinde danken Gott, daß Friedrich gelebt hat, lange gelebt hat und lange König gewesen ist. — Eine hochrhetorische, inhaltlich nicht allzutiefe, im ganzen nicht üble Predigt — aber von dem, was Hermes 10 Jahre zuvor (vgl. oben S. 155) an Friedrich zu rühmen wußte, enthält sie nichts mehr. Auffallend richtet sie den Blick schon stark auf den künftigen neuen Herrn. — Durch denselben Feldzug sind noch die Predigt über den Krieg und die nach dem Frieden von Teschen am 1. Pfingsttage 1779 veranlaßt. Beide sind ebenso verschwunden wie die „Sammlung einiger Predigten“ aus dem gleichen Jahre, in die Hermes sie eingefügt, und die Gedächtnispredigt auf die Prinzessin Luise Amalie von Preußen, die Mutter Friedrich Wilhelms II., v. J. 1780. Von den sieben Sammlungen der zwischen 1780 und 1787 ge-

¹⁾ Friedrich d. Gr. hatte ihn im Herbst 1778 wegen der Rettung eines Heerhaufens beim Rückzuge aus Böhmen öffentlich belobt.

haltenen Passionspredigten bewahrt die Breslauer Stadtbibliothek noch die von 1783. Sie sind durchgehends im ersten Teile stark lehrhaft, im zweiten erwecklich gehalten, indem sie erst die Bedeutung der einzelnen Passionserzählungen für die damaligen Zeitgenossen, dann für die Gegenwart darlegen. Effektvoll ist die Karfreitagpredigt über „Jesus in der Leichenkleidung“.

Die beigegebene Predigt über die Heiligkeit des Hochzeitstages und des Ehestandes vom 1. Epiphaniasonntage 1783 weist uns wie von selbst auf Hermes' Familienverhältnisse, denn sie bietet Gedanken, die Hermes kaum zwei Monate zuvor in der „Rede bei der Vertrauung seiner einzigen Tochter mit Herrn Heinrich Sigismund Oswald“ am 18. Nov. 1782 vorgetragen hatte. Da laut Traubuch von Magdalena sponsus 31 Jahr, sponsa 21 Jahr alt war und da sponsus das Jahr zuvor Demoiselle Jeanette Luise Hermes ein schaurig-schönes, Kirchhofsgrauen atmendes Gedicht zum Geburtstage am 18. November gewidmet hat (Br. Stadtbibliothek), die Trauung also am Geburtstage der Braut stattfand, ist Luise Johanna Helena Hermes — so gibt das Traubuch ihre Namen an — am 18. Nov. 1761 zu Zossen geboren. Ergreifend wirkt die Bemerkung der „Vertrauungsrede“, daß, weil die Mutter schon frühzeitig völlig erblindete, Jeanette von Jugend auf mehr als tausend andere Töchter der Versorgung ihres Vaters anvertraut war und die Mutter also auch am festlichen Tage weder Tochter noch Schwiegerohn erblicken konnte. Daß Jeanette nicht bloß die einzige Tochter, sondern auch das einzige Kind des Hauses war, bezeugt gleichfalls die Traurede, die sie an einer Stelle als solches anredet¹⁾ und keines Bruders Erwähnung tut, ferner das Taufbuch von Magdalena, das von 1766 an keine Vermehrung der Familie zu melden weiß, und endlich eine Notiz des Bruders ihres Vaters, Ernst Friedrich in Königsberg vom Jahre 1808, daß auf dem von ihm mühselig angefertigten Stammbaume nicht einmal für die 16 Kinder des Timotheus, geschweige denn für die Großkinder des seligen Kieler Bruders — das ist unser Daniel, der in Kiel starb, — Platz gewesen sei.²⁾ Nur Großkinder, nicht eine Mehrzahl von Kindern

¹⁾ „O mein geliebtes, einziges Kind!“ könnte noch im Uberschwang väterlicher Gefühle gesprochen sein.

²⁾ Hoffmann, S. T. Hermes, S. 10.

wären also bei ihm in Betracht gekommen. — Gleich ihrem Bräutigam hat sich auch Jeanette auf dem Gebiete der Dichtkunst bewegt. Eine kleine Gedichtsammlung „*Laterna magica*“ hat die Breslauer Stadtbibliothek in Verwahrung.

In seiner Trauredede wollte der Hochzeitsvater sicher mit seinen hebräischen Sprachkenntnissen glänzen. So genügte ihm für den Trautext 1 Mose 17,1 die bekannte Lutherische Übersetzung nicht. Er weiß, daß die Rabbinen den Gottesnamen *el schaddaj* im Sinne von *el soho daj* erklärt haben, und kündigt demgemäß an: „Ich bin der allgenugsame Gott, wandle“ usw. Er rühmt den Bräutigam, dessen Reichthum zart angedeutet wird und der ihm seine Herzensgüte in langer Bekanntschaft gezeigt habe, geheimnißvoll als einen Mann, der über Erkenntnis Gottes, Erfahrungen der Seele, die sich sehnt, aus ewigen Quellen zu trinken, und Übung in allerlei Wegen, wo nur Gott ihn leiten konnte, Bescheid wisse. Gott sei für ihn der allgenugsame. Aber Frommsein vor Gott sei nicht die weiche Empfindsamkeit unserer oft so anmutig spielenden Moralisten, sondern ernster Fleiß in der Heiligung, wenn die Seele gewaschen ist durch den Namen des Herrn Jesu Christi. Mündlich und schriftlich habe er in nichts verhehlender Freundestreue dem Schwieger-sohne vorgestellt, daß für ihn bei dieser Verbindung keine zeitlichen Vorteile herauspringen würden. Manches andre Haus hätte ihm offen gestanden; habe er seine Schritte dem Hermeßschen zugelenkt, so verbinde er sich mit diesem in dem unwiderruflichen Gelübde, das Christentum ganz zur Hauptsache zu machen. Nur durch Frömmigkeit könne auch die Tochter das Glück des Mannes werden, wie Eva, als sie in Unschuld, in den Sonnenstrahlen der Liebe, nicht aus der Erde, wie die Gattinnen der Tiere, sondern vom Manne genommen, vor Adam stand, als der „*Morarch der Erde*“ erwachte. Unter den Trauzeugen befand sich auch Propst Timotheus. Ziemlich kühl wird auch er, „der Bruder, der einzige aus unserem zahlreichen Hause, unter dessen Augen diese Braut von Jugend an aufgewachsen ist und der bei ihrer Vertrauung gegenwärtig sein kann“, um sein Gebet für die Vermählten gebeten. Übergangen konnte er nicht gut werden. Die freundliche Anspielung der Rede auf „unsere so anmutig spielenden Moralisten“ dürfte dem Romanschriftsteller die wahre Gefinnung des amtierenden Bruders genügend

bezeugt haben. Die Beziehungen zwischen beiden sind sicher immer lockerer geworden. Außerlich hielt man sie aufrecht. Beide Brüder standen im gleichen Amte, nahmen an den Sitzungen und Prüfungen des Stadtkonfistoriums teil und hatten zum Teil auch den gleichen Bekannten- und Freundeskreis, der sich bei Timotheus allerdings durch seine schöngeistigen Neigungen noch erweiterte. So hat Frau Kaufmann Kopisch sowohl bei dessen Kindern als auch in der Familie Oswald Pate gestanden. Für das Verhältnis der Brüder zu einander aber ist es bezeichnend, daß Daniel vom präpstlichen Bruder nur ein einziges Mal, ganz am Anfange ihres gemeinsamen Breslauer Aufenthalts, 1773 zu diesem Ehrenamt herangezogen worden ist,¹⁾ obwohl bei den noch folgenden 13 Kindern sich noch manche Gelegenheit dazu gefunden hätte, wie man denn bei der Verlegenheit um immer neue Paten Freunde des Hauses wiederholt dafür in Anspruch nahm; und wieder hat Timotheus niemals, seine Frau nur bei dem ersten Oswaldschen Kinde dazu eine Aufforderung erhalten. Der Briefwechsel Timotheus' bietet, soweit er erhalten ist, kein Dokument für einen späteren schriftlichen Verkehr der Brüder. Noch 1815 tadelt er²⁾ die durchaus eigenmächtige Handlungsweise Daniels, der scherzend, im Grunde aber nur allzu ernsthaft zu sagen pflegte: „Ich brauche nichts weniger als guten Rat“. Allerdings hat dieser sich noch in seinem letzten Lebensjahre 1807 in Kiel des stark verbummelten, schuldenhalber von der Universität Königsberg geflüchteten Bruderssohnes Peter angenommen, vielleicht gerade weil dieser Sohn mit seinem Vater völlig zerfallen war. Timotheus erfuhr auch hiervon nur durch seinen Bruder Ernst Friedrich in Königsberg.³⁾ In der That gab es äußere und innere Gründe genug, um die Brüder zu entfremden. Daniel hatte, wie wir noch hören werden, bei seinen Predigten in Magdalena großen Zuspruch, während Timotheus bei Bernhardin drei Jahre vor leeren Bänken predigte und nur allmählich einen etwas größeren Zuhörerkreis um sich sammelte.⁴⁾ Jener, der Schüler Hales, entwickelte sich immer mehr zum grimmen Feinde aller Neologie. Dieser, der Schüler Kants und aufgeklärter Königsberger Theologen, obwohl jedem Radikalismus abhold, war der

¹⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 46—48. ²⁾ Dasselbst S. 130.

³⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 82. ⁴⁾ Dasselbst S. 49. 91.

„Aufhellung“ zugetan und gerierte sich als „galanter Pastor“. Getreu der Mahnung seines Lehrers Arnold, daß man in einer Zeit, wo man als Prediger den Menschen wenig nahe beikommen werde, das Wahre und Schöne werde in ein gefälliges Gewand kleiden müssen¹⁾, legte er in zahlreichen Romanen seine moralische Weisheit nieder, während dem schroff orthodoxen Daniel, der dazu einen stark pietistischen Einschlag zeigt, die „neue Mode“ so verhaßt als möglich war. Und dazu fielen die Vorbeeren des Ruhmes in ungleich größerer Fülle diesem Timotheus zu.

Wer aber war der Mann, dem Jeanette Luise Hermes ihre Hand gereicht? Heinrich Siegismund Oswald hatte am 30. Juni 1751 als nachgeborener zweiter Sohn des Bürgers und Gutsbesizers Joh. Frh. Oswald, der früher Amtmann auf dem Burgschlosse Nimmersatt²⁾ bei Volkenhain gewesen war, in Schmiedeberg im Riesengebirge das Licht der Welt erblickt. Später kam er nach Breslau und hielt sich hier sieben Jahre bei seinem Bruder, der Sekretär, dann Proviantmeister und Oberproviantmeister war und schließlich den Titel Kriegsrat erhielt,³⁾ auf. 1773 wurde er Sekretär beim Landrat von Brittnitz in Glas und ging 1775 zum Kaufmannsstande über. Als Inhaber eines Handelsgeschäftes heiratete er, machte aber bald in sehr unrühmlicher Weise Bankrott.⁴⁾ Der Reichtum, auf den die Traurede hindeutete, scheint also nicht sehr fest konsolidiert ge-

1) Hoffmann, J. L. Hermes, S. 15. 289 ff.

2) Daß Oswald selbst in Nimmersatt geboren, mit dem Vater nach Schmiedeberg übergesiedelt sei und in Breslau bei dem „ältesten“ von mehreren Brüdern gewohnt habe, wie der Nekrolog in den Schles. Prov.-Bl. 1835, März, S. 289, angibt, ist nach den einwandfreien Aussagen des Taufbuchs von Magdalena (1782) falsch.

3) Kombiniert aus Schles. Prov.-Bl. a. a. O. und den Patenanlagen des Taufbuchs von Magdalena 1787 u. 1790.

4) Das Taufbuch von Magdalena bezeichnet ihn noch bei der Taufe seines ersten Kindes Johann Wilhelm, geb. 4. 9. 1783 (gest. 27. 8. 1845; vgl. Nekrolog in den Schles. Prov.-Bl. 1846, I, S. 619), als Kaufmann; als „Buchhalter in der Schreiberschen Handlung allhier“ bei der Taufe des zweiten, Sigismund Daniel August, geb. 1. 8. 1785 (dieser Sohn hat der Magdalenenkirche das Pastellbild seines Großvaters gestiftet); als Kaufmann und Handelsmann bei der Taufe des dritten, Henriette, Luise, Christiane, geb. d. 27. 4. 1787; wieder nur als Kaufmann bei der Taufe des vierten, Paul Ernst Gottlob, geb. 26. 4. 1790.

wesen zu sein. Ihre geheimnißvollen Anspielungen auf wunderbare Gotteserkenntnisse, die ihm aufgegangen, lassen darauf schließen, daß er schon damals¹⁾ zu dem „christlichen Gold- und Rosenkreuzerorden“ in Beziehungen gestanden hat, einer jener mystisch-theosophischen Vereinigungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu großer Ausbreitung gelangten. In verschiedenen Graden stieg man zur Erlernung immer unglaublicherer Künste empor. Mit der himmlischen Geisterwelt stand man in engster Fühlung. Sie erschloß den Adepten, die unter den Befehlen unsichtbarer Ordensoberen standen, die tiefsten Mysterien der Natur wie ihres eigenen Reiches, um wieder wie Adam vor seinem Falle Monarchen der Erde zu werden. Diesem Orden war 1775 auch der Kammerrat *Wöllner* beigetreten,²⁾ nachdem er schon jahrelang den Freimaurern zugehört hatte, die ihm aber je länger je mehr der Aufklärung zugeneigt erschienen. Nun gründete er in Berlin eine Loge, deren Leiter und Zirkeldirektor er wurde und für die er in den vornehmsten Kreisen Mitglieder gewann. Den Graden des Ordens entsprechend führte er selbst die Namen *Heliconus*, *Ophiron*, *Chrysophiron*. Wahrscheinlich durch *Rudolf von Bischoffwerder* (1741—1803), einen armen thüringischen Edelmann, ist er mit den *Dresdener Rosenkreuzern* bekannt geworden. *Bischoffwerder*, unter dem Ordensnamen *Farferus* ihr eifriger Anhänger, war im bayrischen Erbfolgekriege 1778, wo er eine Jägerabteilung befehligte, dem Kronprinzen näher getreten und dann, in das königliche Gefolge aufgenommen, dessen intimster Freund geworden. Durch ihn lernte der Kronprinz um 1780 *Wöllner* kennen, und beiden gelang es den religiös erzogenen, seiner sinnlichen Leidenschaft wehrlos unterworfenen und mystisch-theurgischen Neigungen huldigenden Erben des *Hohenzollernthrones* am 8. August 1781 unter dem Namen *Ormosus* zum *frater roseae et aureae crucis* zu machen. Hatte *Döswald* schon vor seinem geschäftlichen Ruin dem Orden zugehört, so bot sich ihm hier auch die

¹⁾ *Grünhagen*, der Kampf gegen die Aufklärung usw., Ztschr. des Vereins f. Gesch. u. Alt. Schlef., Bd. 27 (1893), S. 10, läßt *Döswald* erst nach seinem geschäftlichen Zusammenbruch sein Heil bei den *Rosenkreuzern* suchen.

²⁾ Zu den *Rosenkreuzern* vgl. *Steitz* in *Herzogs R. G.*, N. 1, Bd. 6, S. 554 f; *Franke*, *Gesch. d. prot. Theol.* III, 30 ff. und *Philippson*, *Gesch. d. preuß. Staates*, I, 58 f. Hier auch weitere Literatur.

Gelegenheit, das verlorene Glück auf dem Gebiete der vierten Dimension wieder zu gewinnen. Er entfaltete nun eine mit den Jahren seines späteren Ruhestandes immer gesteigerte schriftstellerische Thätigkeit,¹⁾ besonders als Dichter und Komponist. Unqualifizierbar widerlich ist seine 1786 herausgegebene „Analogie der leiblichen und geistlichen Geburt“. Alle Phasen der leiblichen Geburt von der Empfängnis bis zum Erscheinen des Kindes werden hier zu dem Prozeß der christlichen Wiedergeburt in Parallele gesetzt. Nur einige Proben: „Als Gott den Mann schuf, waren diese beiden Kräfte (Feuer und Wasser) in ihm vereinigt, und da sie in ihm in der vollkommensten Liebes- einigung standen, so hatte er daher auch das Vermögen, aus sich selbst zu zeugen. Nachdem er aber durch die Macht der höllischen Magie verworfener Geister sich betören — — ließ, so schloß sich in Adam dadurch das Centrum seines Feuerprinzips auf und gewann die Oberherrschaft über die Grundkraft der Wassertinktur“. — „Um noch größerer Zerrüttung im menschlichen Wesen vorzu- beugen, beschloß die ewige Liebe, aus der Wassertinktur Adams ein Weib zu schaffen, und auf diese Art die Grundkräfte Feuers und Wassers zu verteilen. Der Mann behielt das Feuer zum Hauptagenten seines Wesens, und das Weib bekam das Wasserprinzipium. Daß nun durch diese Trennung dem — Verderben des menschlichen Grundwesens wirklich Einhalt geschehen, davon können wir uns

¹⁾ 1) Lieder beim Klavier mit oblig. Violine, Br. 1782/83; 2+) Analogie der leiblichen und geistlichen Geburt, Br. 1782; 3) Wahrheiten, im Lichte der Offenbarung u. der Natur erkannt, 1. Teil, Br. 1787. 4) Singstücke, Lieder und Choräle mit Klavierbegleitung, Br. 1790; 5+) Aufsätze in den Stunden des Umgangs mit Gott, 1790; 2. N. Bln. 1791 oder 92. 6) Gedichte und Lieder fürs Herz, Bln. 1793; 7+) Nl. Schriften in Briefen zur Beförderung der christlichen Erkenntnis, des Glaubens und der wahren Gottseligkeit, Bln. 1795; 8+) Vermischte Gedichte, Bln. 1800; 9) Gesänge am Klavier, Bln. 1801; 10+) Unterhaltungen für Reisende nach der himmlischen Heimat über Sentenzen und auserlesene Stellen aus verschiedenen Schriften [es kommt besonders Jung-Stilling in Betracht], Br. 1802; 11+) Gedichte und Lieder moralischen, analogischen, allegorischen und satyrischen Inhalts, Br. 1804; 12+) Gedichte moralischen, allegorischen, ernstern und heiteren Inhalts, Br. 1805; 13+) Gedichte religiösen, moralischen und allgemeinen Inhalts, Br. 1808; 14*) Unterhaltungen in Gedichten für Freunde des Wahren und Guten, Br. 1809--10; 15+) Die Breslauer Bürger und Einwohner an ihren geliebten Monarchen bei seiner Rückkunft nach Breslau, Br. 23. 12. 1809; 16+) Patriotische

physisch sinnlich überzeugen, wenn wir Feuer und Wasser zusammenbringen, wo eine Kraft die andere sogleich überwältigt und vernichtet. Im abgesonderten Zustande aber kann eine jede für sich bestehen bis zu deren Wiedervereinigung, die einst in der Wiedervereinigung der Schöpfung erfolgen wird“, Seite 2 f. In den wenigen Sätzen finden sich nicht weniger als drei Kezereien: Lehre von einem Sündenfall Adams vor der Erschaffung des Weibes, Lehre von dessen Erschaffung nicht aus der Rippe Adams, sondern aus dem Wasserfluidum und Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. Und zu diesem unsinnigen Werke, das zuerst anonym erschien, schrieb der Schwiegervater die empfehlende Vorrede. Die herzerfreuende Andacht, mit der er den Verfasser oft an dieser Schrift arbeiten sah, habe ihn überzeugt, daß jener unter Anrufung des heiligen Namens Gottes zu eigener Erbauung und andern Wahrheitsuchern zum Nutzen schreiben wollte. Dann folgen laute Klagen über die Verstümmelung des Wortes Gottes durch die Akkomodationstheorie und die aus dieser folgende Leugnung der stellvertretenden Genugthuung Christi, ein Wehe über die, welche jenen Aufklärern folgen, welche in unerträglicher Weise die Vertreter des wahren Glaubens zu Schwärmern stempeln wollen, während dieser Name denen gebührt, die gerade wie jene Aufklärer mit ihren so unendlich verschiedenen Vorstellungen von Christus keinen klaren und wahren Zweck kennen. Und dann erhebt sich der

Aufmunterung zu Mut, zu Glaube und Vertrauen bei dem Feldzuge 1813; 17*+) Wahrheiten in allgemeinen moralischen Gedichten nebst Fabeln, Erzählungen, Rätseln, Dialogen zur gesellschaftlichen Unterhaltung, Br. 1817; 18*) Heilige Wahrheiten in ascetischen Gedichten zur Beförderung der christlichen Erkenntnis und des Glaubens, Br. 1820; 19*) Epistel an die staunenden Erdbewohner, Br. 1824; 20*+) Die drei Immortellen. Ein geistliches Blumenbouquet für Reisende nach der himmlischen Heimat, Br. 1824; 21*+) Die vier charakterisirten Hauptperioden des menschlichen Lebens und Pilgerganges durch das Gebiet der Zeit, Br. 1825; 22*) Die letzten (!) Mittheilungen meiner der Wahrheit und Religion geweihten Muse. Ein Vermächtniß für meine gläubigen Zeitverwandten, Br. 1826; 23*) Schwanengesang (!) meiner der Wahrheit und Religion geweihten Muse als Schluß-Nachtrag, Br. 1827; 24*+) Auswahl moralischer Lieder für das Herz. Aus den früher herausg. Werken gezogen (durch Ober-R. R. Hillmer), Br. 1828. — Die in der Br. Univ.-Bibl. befindlichen Schriften sind mit *, die in der Br. Stadtbibliothek befindlichen mit † bezeichnet.

Verfasser der Vorrede zu prophetischem Spruch: „Wer, was ich jetzt schreibe, nicht glauben will, der warte noch eine kurze Zeit. Die periodische Torheit der unbefugten Religionsverbesserung wird bald vorüber gegangen sein — wie mehrere in unserm eitlen Jahrhundert schon vorüber gegangen sind. — Alsdann werden diejenigen, die jetzt noch so laut schreien, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, schweigen. — — Möchte nur nicht mancher von ihnen hernach die Larve des Heuchlers nehmen“, S. XVI f. In diesen Worten haben Ernst Friedrich Hermes in Königsberg und Johann Timotheus in Breslau späterhin eine Weissagung auf die 1807 eingetroffene Heimkehr des Vaterlandes erblickt. Freilich meint jener, sie würde noch auffallender sein, wenn Daniel nicht fast alles auf die Züchtigung der ihm so verhassten „Neologie“ zu deuten versucht hätte.¹⁾ Und damit hat er zweifellos zum Verständnis jenes „Vaticiniums“ den rechten Weg angedeutet. Sehr richtig bemerkt schon Fr. Nicolai in der Vorrede zur Neuen allg. deutschen Bibl., Bd. 68, (1801), St. 2, S. XIII—XXI, daß Hermes auf die Unterdrückung der Gegner durch den weltlichen Arm hingedeutet habe. Denn woher hätte er sonst voraussetzen können, daß sie in kurzer Zeit schweigen würden, u. zw. ohne ihre Absicht erreicht zu haben. Und daß er eben an eine solche Unterdrückung durch äußere Gewalt gedacht habe, beweise noch deutlicher die von ihm ausgesprochene Besorgnis, die Aufklärer möchten dann „die Larve der Heuchler nehmen.“ Überlege man sich, daß von Anfang 1786 an der nahe Tod Friedrichs d. Gr. schon allgemein für unermesslich angesehen wurde, auf den die Anhänger der mystisch-rosenkreuzerischen Schwärmerei so große Hoffnungen bauten, so zeige Hermes' Äußerung, wie gewiß sie schon ihrer Sache zu sein glaubten. In den Kreisen, die Wöllner am nächsten standen, hat man sicher davon gewußt,²⁾ nach welcher Richtung hin Wöllner seit 1784 in seinen Privatvorlesungen vor dem Prinzen seinen Einfluß auf den demnächstigen Träger der Krone übte. In jenem bekannten, in violetten Sammt gebundenen Buche „Abhandlungen von der Religion“, das er ihm übergab, macht er Friedrich den Gr.

¹⁾ Vgl. Hoffmann, J. T. Hermes, S. 83, Anm. 2.

²⁾ Vgl. Nicolai in der Vorrede zu N. allg. d. Bibl., Bd. 56, S. 9. 16.

für die furchtbare Irreligiosität und Sittenlosigkeit im Lande verantwortlich und fleht den Kronprinzen an, sich dereinst um Gottes willen zu erbarmen und dem armen Vaterlande die Religion Jesu wiederzuschicken. Dann werden die Mittel genannt, um solche Restauration zu vollbringen.¹⁾ Es sind dieselben, die dann im Religionsedikt und den daran anschließenden Verordnungen zum öffentlichen Ausdruck kamen. Wie aber kam die Kunde von solchen Plänen zu gewaltsamer Maßregelung der Aufklärer dem Breslauer Pastor und seinem Schwiegersohne zu? Hier fehlt uns ein Mittelsmann. Wir werden ihm noch begegnen.

Oswald hat sein Buch²⁾ zunächst sehr geheim gehalten;³⁾ aber in den Kreisen der Rosenkreuzer wurde es verschlungen, und den Weg zu Wöllner hat es gefunden. In der erwähnten Vorrede charakterisiert es Nicolai als eine Sammlung der seltsamsten Ausbrüche des finstersten Mysticismus, der bis zum Lächerlichen geht, und doch mit ernster rosenkreuzerischer Salbung vorgetragen.⁴⁾ Von seinem Verfasser werde allgemein gesagt, er rühme sich, daß Jesus Christus ihm auf seinen Spaziergängen öfters erscheine und sich vertraulich mit ihm unterrede. Andeutungen dafür fanden sich auch in seiner Schrift (S. 60) wo er behauptete, daß zwar unsere Unreinigkeit uns noch an dem Glück hindere, mit den unsichtbaren geistigen Kräften und Wesen von verschiedener Gradation, Kraft und Stärke und Erkenntnis, die uns durchs Leben begleiten, in nähere Gemeinschaft zu treten, daß es indes immer Menschen gegeben habe und noch gebe, die durch strenge Heiligung im näheren Umgange mit ihren Schutzgeistern stehen und durch sie fähig werden, höhere Werkzeuge in der Hand des Herrn zu werden. Schließlich konstatiert Nicolai, daß Oswalds „Analogie“, wenn auch von einem

¹⁾ Vgl. J. D. C. Preuß, Zur Beurteilung des Staatsministers von Wöllner, Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldskd., 1865, 2. Jhg., S. 602 f.

²⁾ Ein Auszug in der Allg. d. Bibl., Anhg. zu Bd. 53—86, 1. Abt., S. 117—128.

³⁾ Nicolai, a. a. O., S. XIV., verweist auf Neue allg. d. Bibl. Bd. 56, Vorrede, S. XII; aber hier in der Ann. nur Allgemeines.

⁴⁾ Das „Unparteiische Verhör der Gräfin Lichtenau“ vom „Mann mit der roten Mütze“, Pyrmont 1798, S. 92, bezeichnet das Buch als „ein wahres unsinniges Wesen, eine Tollhausgeburt, worinnen dieser Idiot ganz unverschämt schwärmt“.

ganz anderen Punkte ausgehend, mit manchen Philosophemen Fichtes und Schellings auffallende Ähnlichkeit zeige. Adam, der nach Oswald das Vermögen hatte, aus sich selbst zu zeugen, sei nichts anderes als Fichtes Ich, das sich selbst setzt. Wenn ferner Oswald kein größeres Eigentumsrecht kenne als das des Mannes über das Weib, so spreche Fichtes Naturrecht dem Manne das gleiche Recht zu. Und mit derselben Behendigkeit, mit der Fichte die ganze Außenwelt aus der ursprünglichen Handlung des reinen Ichs aus sich selbst konstruiere, konstruiere Oswald seine geistliche Geburt aus der leiblichen. Mit Schelling eine ihn die Dreistigkeit, alles ohne Beweis zu wissen, aber auch die Vorstellung von der Organisation, welche nach Schelling die in ihrem Laufe gehemmte, gleichsam erstarrte Entzession, aber zugleich auch das verkleinerte Bild des Universums ist. — Die vorzüglich unterrichtete „Biographie der Frau Gräfin von Sichtenau“ von Baranius (Pseudonym), Zürich und Lindau (?) 1800, S. 46 f., welche mit fingierten Ortsnamen operiert, berichtet über Oswald, „den Rosenkreuzer und Betbruder“: „Er war einst Kaufmann in Lohr (lies: Breslau), fallierte und schrieb dann kurz nach seinem Fallissement die Analogie der geistlichen und leiblichen Geburt. Unverschämter wie dieser hat wohl nie ein Schwärmer die Verfinsterungssucht getrieben. Seine beiden Kinder lagen einst auf den Tod darnieder. Oswald ging früh um 8 Uhr in ein kleines Wäldchen auf dem Rheindamm bei Lohr (lies: Oberdamm bei Breslau). Hier betete er so inbrünstig, daß ihn die Schließglocke spät abends aus seinen geistlichen Verzückungen erst aufschreckte. Er ward aber auch herrlich belohnt für seine Inbrunst. Am Ende des Wäldchens oder Hains erschien ihm eine Gestalt in einem Purpurmantel, und die Dornenkrone auf seinem Haupt. Es war der Herr Christus. Dieser versicherte ihn, daß der älteste Knabe früh morgens um 9 Uhr sterben, der jüngere aber genesen würde, und es geschehe, wie ihm war gesagt worden. Diese Fabel ward zu einer Zeit, da manche Personen in Lohr so stark manipulierten und die Klärvothanten handhabten, von diesen Personen im vollen Ernst geglaubt. Dufour hielt damals ordentliche geheime Vorlesungen über den tierischen Magnetismus in Lohr und ließ sich dafür 4 Friedrichsdor Honorar bezahlen. Dies ist für einen Dufour zwar wenig, die ganzen Vorlesungen dauerten aber auch nur 14 Tage.“

Von Osvalds Christusercheinungen berichtet auch Manso in seiner „Geschichte des Preuß. Staates“, 2. A., Bd. 1 (1835), S. 202. Er, der 1790 als Prorektor an das Magdalenäum kam, hat die Breslauer Verhältnisse und Persönlichkeiten aus nächster Nähe kennen gelernt, und Nahlert, „Schlesiens Anteil an deutscher Poesie“, S. 88 f., hat ihm genaueste Kenntnis der Tatsachen bezeugt. Er weiß auch zu berichten, daß Oswald meinte, Wirkungen in die Ferne ausüben zu können. „Wie er öfters im geselligen Leben sich zum Belustiger erniedrigte, so kinderte und tändelte er unwürdig selbst mit dem Höchsten. Seine Einbildungskraft, umnebelt an sich und durch keinen gelehrten Unterricht gereinigt, spielte ganz eigentlich mit der Bibel, gefiel sich in wunderlichen Vergleichen des Leiblichen mit dem Geistigen und gebar die seltsamsten Mißgestalten“. Hermes aber schildert er als einen Mann, in dessen Gemüt sich frömmelnde Schwärmerei und geistlicher Hochmut partem. „Der letztere verleitete ihn zur Überschätzung seines eigenen Wertes, die erstere machte ihm alle freieren Ansichten denkender Gottesgelehrten verdächtig. So begnügte er sich mit den dürftigen Kenntnissen, die er in seiner Jugend erlangt hatte und wies jede bessere Vorstellung zurück. Sprachen und wirkliche Gelehrsamkeit galten ihm, außer in ihrer Beziehung auf die Bibel, wenig, und die Vernunft, die sich herausnahm, die Aussprüche der Letztern zu beleuchten, war ihm Torheit und Argerniß. Wie die meisten Schwärmer,¹⁾ versenkte er sich gern in die Betrachtung des Überfönnlichen, deutete in die Schrift verborgene Weisheit hinein, verkehrte, selbst über Verfolgung schreiend, die sog. Aufklärer und hing an geheimen Gesellschaften.“²⁾ Mag auch manches in dieser Charakterisierung vom Standpunkte des gelehrten Philologen und des Freundes der Auf-

¹⁾ In der Vorrede zu Osvalds Buche deutet er an, daß man auch seine Schriften schon als Produkt der Schwärmerei beurteilt habe.

²⁾ Daß er in der Vorrede zu Osvalds Buche auch behauptet habe, das Reich Gottes werde nächstens wiederkehren, — so Manso — ist unzutreffend. — Zur Frage nach Hermes' Rosenkreuzerschaft vgl. Neue allg. d. Bibl., Bd. 100, S. 4 f.; Gallus, Gesch. d. Mark Brandenburg, Bd. VI, 2, S. 311. Das „Unparteiische Verhör der Gräfin Nichtenau“ vom „Mann mit der roten Mütze“, Pyrmont 1798, S. 91, nennt ihn, wie den später zu erwähnenden Hillmer: Schwärmer, Obsturanten, Märtyranten, Rosenkreuzer und Geisterseher.

klärung schärfer geurteilt sein, im wesentlichen dürfte sie zutreffen. Da Hermes hier ausdrücklich als Anhänger geheimer Gesellschaften bezeichnet wird, so wird auch er wohl wie sein Schwiegersohn Mitglied des Rosenkreuzerordens geworden sein. Die neuen Verhältnisse, in die er eintreten sollte, dürften das bedingt oder gefordert haben. — In anderen, besonders auswärtigen Kreisen stand Hermes infolge seiner literarischen Betätigung im Ansehen. Trinius „Journal für Prediger“, Bd. 8, (1777), St. 2, S. 160, redet von ihm und seinem Bruder als den „berühmten Herren Hermes in Breslau.“ Die „Bemerkungen eines Reisenden durch die Kgl. preuß. Staaten“, 2. Teil, 1779 (S. 489), gedenken der beiden Hermes als gelehrter und rechtschaffener Männer und erwähnen Daniels „Lehre vom Gewissen“. Ehrhardts Presbyterologie singt in vollen Tönen sein Lob. Er zählt ihn unter die jetzt lebenden großen Gelehrten Breslaus (vgl. oben S. 144). Ihm zuliebe wird eine übrigens auch von Timotheus genehmigte Bemerkung beigelegt, daß Daniel seit 1770 — dem ersten Erscheinen von „Sophiens Reise“! — fast in allen gelehrten Zeitungen mit seinem Bruder, dem Propst Hermes, verwechselt worden sei. Dies möge wohl nächst anderen zufälligen Ursachen vielleicht daher entstanden sein, daß beide Brüder ihre ersten beträchtlichen Schriften in dem gleichen Verlage erscheinen ließen und der jüngere dem älteren in seinen Amtsverrichtungen am Magdalenäum und an Bernhardin nachgefolgt sei. Auch seien beide anfänglich Anonymi gewesen, und so habe der Leser ihre Schriften immer dem beigelegt, der ihm der bekanntere war. Ebenso ist Ehrhardt bemüht, seinen entschiedenen Liebling gegen eine Verwechslung mit dessen Vetter Joh. Aug. Hermes zu schützen, den früheren Prediger in Wahren in Mecklenburg, der, wegen Irrlehre von seinen orthodoxen Amtsbrüdern verfolgt, damals in Preußen einen Zufluchtsort gefunden hatte und D. R. R. und Oberprediger zu Quedlinburg war. Abbé Denina, La Prusse littéraire II, 1790, S. 134, nennt ihn zwar noch und dazu irrtümlich „prévôt de l'église du St. Esprit de la même ville“, bezeichnet aber seine Lehre vom Gewissen als „un discours profondément pensé“ (vgl. oben S. 144). — Von seinen Predigten rühmt Ehrhardt, daß sie sich sowohl in treffender Wahl der Hauptsätze auszeichnen, die meist

die Förderung der praktischen Religion zum Endzweck haben, als in der Lehrmethode, die durch Fragen und Antworten fortarbeitet. Er findet es unverantwortlich, daß im „Kirchen- und Reher-Almanach“ außs Jahr 1781 (S. 78), nur gesagt werde, daß sie von keinem Belang seien. Wenn Grünhagen aber, a. a. O., S. 10, sagt, Hermes habe bis dahin schlicht und recht seines Amtes gewaltet, ohne eigentlich zu den sonst unter der Breslauer Geistlichkeit herrschenden Ansichten in Gegensatz zu treten, er sei als feuriger Kanzelredner bekannt und beliebt gewesen, aber seine Predigten hätten doch erst dann, als die Sonne Friedrichs d. Gr. im Sinken war, einen scharfen Ton gegen die herrschende freiere Richtung angestimmt, so ist das nach unseren bisherigen Ermittlungen nicht zutreffend. Grünhagen hat das schiefe Urteil wohl aus Schimmelpfennig, Allg. deutsch. Biogr., Bd. 12, übernommen: „Niemand ahnte damals in ihm den unversöhnlichen Feind der Neologie, als welcher er sich später unter Wöllner entpuppte.“ Philippson, Gesch. d. preuß. Staatswesens, I, 321, weist im Gegenteil darauf hin, daß Hermes schon unter Friedrich II. zu den eifrigsten Widersachern des 1780 von den Oberkonsistorialräten Diterich und Teller herausgegebenen rationalistischen „Gesangbuches zum gottesdienstlichen Gebrauche in den Königl. Preuß. Landen“ gehört habe, wie in Berlin seine Freunde Woltersdorf und Hecker und vor allem der einzige orthodoxe Oberkonsistorialrat Silberschlag (seit 1769) den Widerstand gegen das Buch in besonderen Klubs, in Flugschriften und Adressen organisierten.

Der große König starb. Bei der allgemeinen Trauerfeier am 10. September 1786 predigte auch Hermes über den vorgeschriebenen Text 1. Chron. 18,8. „Heilige Pflichten am Grabe Friedrichs“ war sein Thema. Wir sollen 1) erkennen, was Gott an ihm getan hat, 2) seinen Wert schätzen, 3) sorgfältig untersuchen, ob wir seine Regierung nach Gottes Absicht benützt haben. Hochpathetisch ist der Eingang. Aber der befohlene Text gibt ihm sofort Gelegenheit, denen entgegenzutreten, die den Inhalt und besonders die Verheißungen biblischer Stellen nur innerhalb ihrer geschichtlichen Sphäre gelten lassen wollen. Grade Friedrich und seine Schicksale seien ein ganz außerordentliches Beispiel der besonderen und allernächsten Vorsehung Gottes. Gott ließ alles so

zusammentreffen, daß Friedrichs Name groß werden mußte. So sollen wir dankbar gegen Gott den Wert dieses demüthigen, milden, großmüthigen, gerechten, ordnungsliebenden, mutigen, standhaften Königs schätzen. Und doch er hatte nur einen Namen, wie ihn die Großen auf Erden haben. Es gibt einen Namen, der über alle Namen ist. Am Grabe Friedrichs stehen wir vor dem Throne Jesu und fragen uns, wie haben wir Schlesier, deren Väter einst so wenig Kirchen hatten, die vom Könige bestätigte Religionsfreiheit benützt. Überall sind Kirchen und Schulen gebaut. Wo ist die Frömmigkeit und Sitte bei Alten und Jungen? Bedenkt, was aus euch geworden wäre, wenn man euch so erzogen hätte, wie ihr eure Kinder verwildern laßt. Friedrich schützte unverbrüchlich die Gewissensfreiheit. Jeden Untertan überließ er seiner Erkenntnis und seinem Gewissen. Keine Religionspartei durfte die andere unterdrücken. Keine freie Seele sollte zu dem gezwungen werden, was außerhalb der Macht der Könige liegt. Aber wie unrecht wurde des Königs tolerante Gesinnung verstanden, wie unverantwortlich mißbraucht! Man ging von den Lehren unserer Kirche ab. Lehrer der lutherischen Kirche leugneten die Gottheit Christi, achteten es für gleichgültig, ob sein Leiden und Sterben stellvertretende Genugthuung und Strafexempel oder Bestätigung seiner anti-jüdischen Morallehre wäre. Die Leichtsinnigen fielen der verführerischen neuen Lehre zu. Vom Christentum blieb bloß der Name. Ihr Breslauer, wie steht es mit euch? Haltet ihr an dem, der eure Versöhnung ist? Seid ihr den Staatseinrichtungen gehorsam? Je größer die Zahl der Ungehorsamen wird, desto mehr werden durch die Anordnungen des Staates auch die Gehorsamen bedrückt, denn — so orakelt eine Anmerkung sehr geheimnißvoll in Beziehung auf das kommende Edikt — es müssen immer neue, einschränkendere gemacht werden. Vor diesem in Trauerdecken gehüllten Heiligtum,¹⁾ das auch Friedrich schützte, bitte ich euch, bedenkt eure Pflichten, danke ich denen, die für den König anhaltend gebetet haben. Auch Friedrich legte zwei Tage vor seinem Ende seine Feder hin, hörte auf seinen großen Namen zu unterschreiben, war nun von allem los, befahl nun alle Menschen abzuweisen — niemand sollte seine

¹⁾ Gemeint ist die bei Landestrauer mit schwarzen Behängen vollständig verhüllte Kanzel.

betende Seele stören! Die Predigt schließt mit einem Dankgebet für einen solchen König und einem Bittgebet für den neuen Monarchen.

In denselben Tagen läßt Hermes einen anonymen Aufsatz „über die Huldigung“ erscheinen. Er nimmt Gedanken wieder auf, die er schon in der Einladungsschrift zu einem Gymnasialaktus aus Anlaß einer prinzlichen Hochzeit (s. oben S. 155) angedeutet hatte und die auch in der eben besprochenen Trauerpredigt anklingen. Ist keine Obrigkeit ohne von Gott, so muß sich das Volk ihr unterwerfen. Aber diese Unterwerfung muß dem hohen Wert und der edlen Freiheit des Menschen gemäß sein. In jedem einzelnen Falle durch Bedrohung, Härte, Gewalt, die Untertanen zur Vollziehung der Befehle bringen zu wollen, das würde, wenn es sich auch denken ließe, für den Fürsten eine unaussprechlich quälende Sklaverei sein und würde doch tausendmal seinen Zweck verfehlen. Hier hat Hermes allerdings die Wirkung der zahllosen, nun bald erscheinenden Reskripte vorahnend richtig geschildert. Die Untertanen, so fordert er, sollen also die Anordnungen des Königs freiwillig anerkennen, und das muß ihnen dem angestammten Kronerben gegenüber um so leichter werden. Und der König muß dieser Gesinnung seines Volkes sicher sein. Daß die Untertanen durch Selbstsucht nicht die aufs ganze gehenden Anordnungen des Monarchen stören wollen, dafür bietet allein ihre Religion Sicherheit. Daher verlangt der Huldigungstag ihren Treuschwur. Der König rechnet dabei darauf, daß alle die Millionen, die ihn leisten, Religion haben. Der Huldigungseid soll also in Gottesfurcht gehalten und auch nicht im Geheimen gebrochen werden. Der Untertan soll auch für den König beten, der, anstatt Ruhe und Vergnügen zu haben, ein unermessliches Arbeitspensum zu leisten hat, und drittens unter ihm ein ruhiges und stilles Leben führen, dem aber die gegenwärtige Wildheit der Tänze wenig förderlich ist. Aus der Wildheit aber entsteht die Sittenlosigkeit. Welche Aufgabe hätte für die religiös-sittliche Erziehung des Volkes gerade der geistliche Stand! Aber vielleicht nie waren die Lehrer der Kirche so tief in Schande verfallen. Wie wenig Wahrheit wird in mancher Kirche gepredigt! Aber nach der langen Nacht wird die Morgenröthe anbrechen. Wohl dem Könige, in dessen Lande diese selige Veränderung vorgehen wird. Am Schlusse folgt ein Schwung-

voller Willkommensgruß an den neuen König. Christus möge es ihm gelingen lassen, daß seine Regierung viel beitrage zur allgemeinen Anbetung seiner ewigen Gottheit, zur Ausbreitung der Botschaft von seinem Kreuzestode und zur Beförderung wahrer Gottseligkeit. Jedenfalls sollte der Aufsatz für willige Annahme der Anordnungen des neuen Regimes Stimmung machen.

Schon das nächste Jahr brachte Hermes eine allgemein überraschende Beförderung. In Breslau bestand seit 1768 ein Schulhalter-Seminar, an dem auch er unterrichtete. Der Präsident der Breslauer Oberamtsregierung von Seidlitz, orthodox-pietistisch und jeder Neologie aufs äußerste feind, mit Hermes innig befreundet,¹⁾ unterbreitet jetzt aus eigenem Antriebe, aber wohl von Hermes beraten, dem König den Plan zu einer Reform des Seminars, wobei der Religionsunterricht die alles andere beherrschende Stellung erhalten und die angehenden Lehrer zu fester Anhänglichkeit an den reinen Lehrbegriff erzogen werden sollten. Zugleich schlägt er vor, das schlesische Schulwesen nicht mehr der Generalschulenkommision, sondern ihm selbst zu unterstellen. Der König billigte den neuen Lehrplan, den die drei schlesischen Oberkonsistorien zur Durchführung bringen sollten, ohne Vorwissen des Justizministers von Zedlitz, dem die allgemeine Leitung des Unterrichtswesens unterstand, und dann auch gegen dessen Vorstellungen den Antrag (26. 7. 1787). Seidlitz wurde Chef-Präsident des Breslauer Oberkonsistoriums, und Hermes wurde zum außerordentlichen Oberkonsistorialrat ernannt.

In seiner Vita erzählt er, daß Seidlitz ihm diese Würde schon vorher zweimal vergeblich angeboten habe. Daß er damit zum Leiter des Seminars gemacht wurde, „longe molestissimum fuit Administrato rerum sacrarum Berolinensi, libero Baroni a Zedlitz, neologorum νεολογικωτάτω, qui que nihil inexpertum reliquit, ut rem meam accusaret regique suspectam redderet. Rex autem, qui jam antea aliquot scripta mea legerat, tantum abfuit, ut adversario aurem praebuerit, ut potius seminarium meum retribus annuis auxerit meque in consistorium supremum ascendere jusserit“.

Für seine Bemühungen am Seminar wurde er sogar mit Gehalt bedacht, während der Kircheninspektor, D.-R.-R. Gerhard

¹⁾ Philippson, Gesch. d. preuß. Staatswesens, B. 1, S. 199.

leer ausging und an Hermes sogar die Hälfte seiner Kreis-
inspektion abtreten mußte, die er erst nach dessen Abzuge von Breslau
wiedererhielt.¹⁾ Wie Hermes seine neue Machtstellung auszunützen
gesonnen war, erhellt am deutlichsten daraus, daß noch im selben
Jahre der inzwischen zum Geh. Oberfinanzrat ernannte Wöllner
beim Könige beantragt, die Reform der Siegnitzer Ritterakademie
dem bankrotten Kaufmann Oswald zu übertragen. Noch war
Zedlitz deren Kurator geblieben. Energisch und erfolgreich setzte
er mit seinem Proteste dagegen ein. Unter dem 2. Okt. 1787
schreibt er an den Direktor von Bülow, die Gährung des
schlesischen Schulwesens und die Ungewißheit, ob die Ritterakademie
mit dem Verfasser der „Analogie geistlicher und leiblicher Geburt“
in Verbindung kommen würde, habe ihn so lange schweigen lassen;
aber nun dürfe er mit Freuden berichten, daß eine Kabinettsordre
vom gestrigen Tage dieses Unheil abgewendet habe. Ihm selbst
sei aufs neue das Kuratorium übertragen worden.²⁾ Welchen Bei-
fall muß das Oswaldsche Buch bei Wöllner gefunden haben, und
wie müssen die Beziehungen zu ihm ausgenützt worden sein! Ge-
wiß hat auch Seidlitz dabei seine Hand mit im Spiele gehabt.

Am 3. Juli 1788 wurde Wöllner dirigierender Minister und
erhielt aus besonderem Vertrauen das Zedlitz abgenommene geistliche
Departement übertragen. Sechs Tage später erschien das Religions-
edikt. Auf dem Fuße folgten ihm die Gegeneingaben der Mit-
glieder des Berliner Oberkonsistoriums, die Flut von Flugschriften
für und wider, das durch die letzteren veranlaßte, von Szvarek noch
mild genug formulierte Zensurgesetz (19. 12. 1788), das übrigens
in Schlesien gar nicht publiziert wurde. Das nächste Jahr und
die Hälfte des übernächsten ist der König trotz seines ernststen Willens,
das Edikt durchzuführen, durch die politischen Verwickelungen stark
in Anspruch genommen. Aber kaum ist die Waffendemonstration
gegen Österreich durch die Reichenbacher Konvention zum Still-
stand gekommen, geht es an die Verwirklichung des Programms.

Im März 1790 hatte sich ein Teil der preußischen Heeres-
macht in Schlesien zusammengezogen. Welch eine Wandlung zeigt in

¹⁾ Grünhagen, a. a. D., S. 8—10; Gerhard, a. a. D., S. 94.

²⁾ Vgl. Grünhagen, a. a. D., S. 10 f.; Blau, Gesch. d. Ritter-
akad., Jahressb. 1841, S. 7.

dieser Zeit der Verkehrskreis des Döwalschen Hauses! Am 26. April wurde sein viertes Kind, Paul Ernst Gottlob, geboren, am 3. Mai getauft. Wohl hatte auch sonst in diesem Hause wie in dem des Oheims Timotheus die Gewohnheit bestanden, möglichst viele und wohlhabende Paten zu wählen. Aber nun auf einmal um diesen jüngsten Sprossen welch ein Glanz von Namen! Das Taufbuch nennt Se. Durchlaucht Prinz Eugen von Württemberg in Delse, den Kgl. Landjägermeister von Wedell in Breslau, den Freiherrn Ernst von Rottwitz auf Ober-Bielau, den Kgl. Premierleutnant Hohenloheschen Regiments von Jayzsch, Frau Baronesse Gräfin Pfeil, geb. Gräfin Sandrecky, in Schmolz, Frau Hofrätin Hillmer, geb. von Holzendorff, in Delse.¹⁾ Es sind die Vertreter der vornehmen, pietistisch und mystisch gerichteten Kreise, von denen etliche deutlich erkennbar durch die militärische Expedition hier zusammengekommen sind. Der hier genannte Herzog Eugen von Württemberg, war der Zirkeldirektor der Breslauer Rosenkreuzer (vgl. Nettelbladt, Gesch. freimaur. Systeme, 1879, S. 537). Der Landjägermeister von Wedell in Breslau war dem Orden nicht minder zugetan. Mit aller Wahrscheinlichkeit meint der damalige Oberbergrichter und nachmalige Minister des Innern, Frhr. von Schuckmann in einem Briefe vom 26. September 1790 ihn mit dem „Frommen, dessen heilige Substanz sich aus Tobias' Hündleins Schwanzbewegung herschreibt.“²⁾ Der bekannte Ernst von Rottwitz (1757—1841), einst den Freimaurern zugehörend, hatte im Betsaale der Brüdergemeinde zu Gnadenfrei seinen inneren Frieden gefunden. Wo aber die Patin, Frau Hofrätin Hillmer weilte, dürfte auch ihr Gatte nicht fern gewesen sein. Und eben mit seiner Person haben wir uns, ehe wir den Gang der Ereignisse weiter verfolgen, zu beschäftigen. Freilich sind die Nachrichten, die wir über ihn besitzen, nicht vollbefriedigend.

Gottlob Friedrich Hillmer ist am 21. Februar 1756, wie Döwals, zu Schmiedeberg geboren. Obwohl er fast 5 Jahre jünger als dieser ist, dürfte ihre Bekanntschaft sehr wohl auf ihre gemein-

¹⁾ Taufbuch von Magdalena 1790. — Rottwitz ist schon 1785 als Pate aufgeführt.

²⁾ Vgl. Solte in Westermanns Jahrb. der Illustr. deutsch. Monatshefte, Bd. 17. (1864/65), S. 81.

same Heimatsstadt zurückgehen. Dann erhielt er seine Erziehung in Niesky. Daß er es bis zum cand. jur. gebracht, hat schon Dieck, a. a. O., S. 14, aus dem Breslauer Magistratsakten festgestellt. Damit ist die Nachricht Berners, „Schlesische Landesfinder“, 1891, S. 120, daß er in Halle und Breslau Theologie studiert habe, falsch. An der Breslauer Jesuiten-Universität evangelische Theologie zu studieren, war zudem unmöglich. Allerdings hat sich Hillmer als Mentor in Halle aufgehalten, ob zugleich als Student, ist ungewiß. Nach seiner eigenen Angabe¹⁾ hat er in Frankfurt a. O. studiert; ob er dabei zugleich Mentor war, ist ungewiß. Hier hat er 1781 auch seine „Oden und Lieder moralischen Inhalts in Musik gesetzt“ erscheinen lassen. Wie er im Jahre 1783 weiterhin selbst berichtet, hatte er als Mentor junger Edelleute (Grafen Salic oder Galic [?]) einen mehrjährigen Aufenthalt in Genf, Lausanne und Paris hinter sich. Auf seinen Reisen habe er sich in Wien, Dresden, München, Kassel, Versailles theoretische Kenntnisse in Musik und Malerei gesammelt. Er will als Student ästhetische Wissenschaften getrieben haben, auch in Griechisch und Latein beschlagen sein und neue französische, deutsche und italienische Dichter gelesen haben. Er er bietet sich, auch über Jurisprudenz Vorträge zu halten. Sowohl in Halle als auf den schweizerischen Akademien wie auf Reisen habe er sich so stark auf die praktischen Teile der Mathematik geworfen, daß man ihm in Paris eine Offizierstelle im französischen Ingenieurkorps angeboten habe. Er habe sie jedoch nicht angenommen. Dafür ist er dort Mitglied einer mystischen Loge geworden. Seitdem ergab auch er sich einer abenteuerlichen Geistesseherei und wurde Mitglied des Rosenkreuzerordens.²⁾ Nach Mansos Angabe haben Umgang und fremder Einfluß vernichtet, was er an gesunder Beurteilung noch aus Paris mitgebracht hatte. Und dieser Mann wurde am 16. Juli 1783 als dritter Professor und Inspektor am Breslauer Magdalenäum und an der Jungfernschule angestellt, um an jenem unter anderem auf Grund seiner schon in Paris so hoch belobten mathematisch-praktischen Kenntnisse auch zivile und militärische Baukunst zu lehren. Sein Engagement war durch Minister Hohm und beide Brüder

¹⁾ Vgl. hierzu u. zum Folgenden Mag.-Mtt. 12, 289, Vol. 1 u. 2.

²⁾ Neue allg. deutsche Bibl., Bd. 100, S. 4.

Hermes aufs wärmste empfohlen worden. Daß auch Johann Timotheus für ihn eintrat, darf uns nicht wundern. Sein Faible für alles aus dem Auslande Stammende oder im Auslande berühmt Gewordene ist uns genugsam bekannt. Jedenfalls waren die maßgebenden Stellen von der Akquisition dieses Universalgenies entzückt. Dieck, a. a. O., S. 14, findet es zwar unbegreiflich, daß der Oberkurator Plümke diese Anstellung zugelassen habe, die der ohnehin gesunkenen Jungfernschule einen Stich ins Herz versetzen mußte. Aber auch er war mit den Gebrüdern Hermes eng befreundet, wie sich denn sein Name auch in den Patenregistern des J. T. Hermes'schen wie des Oswald'schen Hauses verzeichnet findet. Hillmer sollte zwar vor seiner Anstellung noch ein Tentamen ablegen; aber Minister Hoyer hatte sich gleich dafür ausgesprochen, daß es damit nicht zu streng genommen werden solle. Als im Frühjahr 1788 die Verhandlungen mit Hillmer angeknüpft wurden, befand er sich in seiner Vaterstadt Schmiedeberg. Er erklärte unter dem 21. März die Breslauer Stellung erst später antreten zu wollen, denn seine Bücher seien theils in der Schweiz, theils in Berlin zerstreut. Dann, zu früherem Antritt gedrängt, teilt er unter dem 29. Mai mit, daß er statt Michaeli, wie er zuerst beabsichtigt, schon Johanni in Breslau eintreffen werde, doch müsse er, der ein Jahr und achtzehn Wochen krank gewesen, erst eine Badereise nach Altwasser unternehmen und auch noch Verwandte besuchen. Die Notiz über den Verbleib seiner Bücher verrät uns, daß er sich auch in Berlin aufgehalten hat. Schon hier wird er wohl mit Herzog Eugen von Württemberg¹⁾ bekannt geworden sein, der, wie wir hörten, dann — unter dem Namen Frater Victrinus — Zirkeldirektor der Breslauer Rosenkreuzer war und der ihn bestimmt auch dem Kronprinzen zugeführt hat.

„Was Hillmer in Breslau dann für die Schule getan“ — sagt ein späterer Inspektor der Jungfernschule — „ist nicht ersicht-

¹⁾ Vgl. „Die preuß. Staaten vor u. seit d. 16. Nov. 1797“, Paris (?) 1798, S. 72: „Der Prinz von Württemberg, Chef eines Husarenregiments, hob Herrn Hillmer, da er sein medizinischer Freund und Bruder im hohen Orden war, zuerst empor“. S. 71 wird Hillmer hier sogar als Arzt in Schlessien, ohne Praxis, und als Freimaurer-Vogelmeister bezeichnet. Vgl. auch K. U. Menzel, „20 Jahre preuß. Geschichte“, Bln. 1849, S. 451, Anm. 2.

lich". Dagegen ist sein inniger Verkehr mit der Familie seines Landsmannes Oswald und dadurch auch mit dem Hause Daniel Hermes nachzuweisen. Beim nächstgeborenen Kinde Oswalds (1785) ist er als Pate eingetragen, dann noch einmal bei dessen drittem Kinde (1787). Und als Hermes 1790 seine „Lieder mit Melodien“ herausgab, hat er darunter auch fünf von Hillmer aufgenommen. Neben der Rosenkreuzer-Verbrüderung hat also auch Dichtkunst und Musik ein Band um die beiden geschlungen. Die Liebe zu diesen Künsten ist auch trotz aller sonstigen Divergenzen das gemeinsame Merkmal der Hermesbrüder. Auch Ernst Friedrich in Königsberg komponierte ein TeDeum.

Bereits im Patenregister von 1785 steht Hillmer nicht bloß als Professor am Magdalenenäum, sondern auch als Hofrat verzeichnet. Jedenfalls verdankt er diesen Titel seinem Gönner, Herzog Eugen von Württemberg, mit dem ihn die gleiche Neigung zu geheimen Künsten verband und dessen Gesellschafter er wohl schon vorher, jedenfalls von da an gewesen ist. Auf den Umgang mit diesem Fürsten bezieht sich wohl Manso's oben erwähnte, bittere Bemerkung. So sehen wir denn schon im gleichen Jahre, wohl bald nach dem Tausen im Oswald'schen Hause und nachdem er noch in Breslau seine „Lieder für Herz und Empfindung, zum Singen am Klavier komponiert“ (1785) herausgegeben hatte,¹⁾ seine Breslauer Tätigkeit an ihrem Ende angelangt. Er nimmt Urlaub und geht — wohl mit dem Herzog — nach Paris. Unter dem 21. März 1786 (vergl. Dieck, a. a. D.) schreibt er von dort, er könne zum Osterexamea nicht in Breslau sein und bitte um seine Entlassung.

¹⁾ Vgl. über ihn Meusel, Bd. 3 u. 9; Manso, a. a. D., S. 204 f., Grünhagen, a. a. D., S. 18 f. Die Nachricht Berners, a. a. D., daß Hillmer erst nach seinem Breslauer Aufenthalt Hofrat geworden sei, ist falsch. Auch die Br. Mag.-Akt. 12, 289, Vol. 2, bezeichnen ihn während seiner Beurlaubung unter dem 4. 2. 86 schon als „jetzigen Hofrat“. — Von Schriften nennt Meusel außer den beiden angeführten Lieder-sammlungen noch: „Bemerkungen und Vorschläge zur Berichtigung der teutschen Sprache und des teutschen Styles“, Wln. 1793; — „Kurze Übersicht der Kirchengeschichte in Beziehung auf die Ausbreitung, Abnahme und Wiederherstellung des evgl. Glaubens und Lebens in den verschiedenen Epochen der christl. Kirche“ von John Newton, Pred. zu London, a. d. Engl. übersetzt und mit einigen am Schluß beigefügten Anm. begleitet, Elberf. 1794; — „Kurze, aufricht. u. aktengemäße Nachricht von der

Am 23. April 1786 ist er aber wieder hier und erkundigt sich nach der Fortzahlung seines Gehalts. Eine solche wird am 25. April nochmals angeordnet. Dann ging er nach Berlin. Noch Mitte August war seine Stelle unbefetzt (Mag.-Akt. a. a. O., Vol. 2). Seine Übersiedelung nach Preußens Hauptstadt erfolgte also in den letzten Lebensmonaten des großen Königs. Gewiß ist er der oben S. 174 vermißte Mittelsmann gewesen, der seine Breslauer Freunde über die für den bevorstehenden Regierungswechsel wohl vorbereiteten Pläne des Rosenkreuzer-Kreises unterrichtete. 1787 ist er in seiner Eigenschaft als Pate bei dem dritten Kinde der Döwals im Taufbuche von Magdalena ohne jede Angabe seines Wohnorts als Hofrat bezeichnet. Bei der Taufe des vierten Kindes, 1790, bei dem seine Frau zu Paten stand, wird diese — ebenso wie Herzog Eugen — als in Delse wohnhaft aufgeführt (vergl. o. S. 183). In seiner „Kurzen usw. Nachricht von der 1791 zu Berlin errichteten geistlichen Immediat-Examinatoins-Kommission“ (vgl. vor. S., Anm.) berichtet Hillmer selbst, daß er nach den Vorverhandlungen im April des genannten Jahres mit Hermes nach Schlesien zurückgereist sei. Die Errichtungsordre des Königs redet dann zwar von Hermes in Breslau, gibt aber für Hillmer keinen Aufenthaltsort an. Es scheint demnach, daß dieser sich zu jener Zeit wieder in Schlesien, und zwar als Begleiter seines Herzogs an verschiedenen Orten aufgehalten habe.¹⁾

Nach der im Glanze so hoher Patennamen verlaufenen Taufe brachte das Jahr 1790 dem Hause Hermes-Döwals neue

1791 zu Berlin errichteten Geistl. Immed. Exam. Kommission“ in „Neueste Rel.-Angel.“, Jhg. 17, St. 9. Ferner Aufsätze versch. Inhalts in Versen u. Proj. einzeln u. in period. Ztsch., meist anonym. — Die relig. Innigkeit seiner Gefänge gerühmt bei Hoffmann, „Schlesiens Tonkünstler“, S. 211; Kahler, „Schlesiens Anteil“ usw., S. 88. — Baranius, „Biographie der Frau Gräfin Nichtenau“, S. 47, charakterisiert ihn als einen „gutmütigen Mann und wohl frei von allem Falsh. Er ist ein Schwärmer aus individueller Überzeugung und dabei so intolerant und verfolgungssüchtig wie jeder Schwärmer.“

¹⁾ Dies wird indirekt bestätigt durch die auch für seine Heirat sehr interessante Notiz in „Die preussischen Staaten vor und seit d. 16. Nov. 1797“, S. 71 f.: „Seine Betbrüdererei in Gnadenfrei bewirkte die Heirat mit der vermittl. Frau von Schlaßberndorf“ — nach dem

Hochtage. Im August und September weilte nach Beendigung der gegen Oesterreich gerichteten Aktion Friedrich Wilhelm II. mit dem Kronprinzen, von Bischoffwerder begleitet, in Breslau. Das Berliner Oberkonsistorium war schon in Folge seiner Zusammensetzung, erst recht durch seine Eingabe gegen das Religionsedikt ungeeignet, die Pläne des Königs und seines Ministers durchzuführen. Vielleicht Wöllners eigene Erinnerungen an den ehemaligen Studiengenossen von Halle, vielleicht auch fortgesetzte Verbindungen mit ihm, jedenfalls Seidlich, Prinz Eugen, Hillmer, Woltersdorff werden auf den Mann in Breslau hingewiesen haben, der dazu passend schien. Bruder Farferus, Bischoffwerder, war mit den Verhandlungen betraut; Hillmer, dem auch Manso „Weltfinn“ und kluge Umsicht zugestehet, stand ihm zur Seite. An drei von den sechs Sonntagen, über die sich der Breslauer Aufenthalt des Königs erstreckte, besuchte er mit dem Kronprinzen Hermes' Predigten in der Magdalenenkirche (12. 13. und 15. nach Trin., 22. und 29. August und 12. September).¹⁾ Durch Bischoffwerder wurden er und sein Schwiegersohn dem Könige auch persönlich vorgestellt, der, wie wir wissen (vgl. o. S. 181), auch schon etliche Schriften des Breslauer Pastors gelesen hatte. Die Vita berichtet über diese Ereignisse: „Venit nimirum rex almus Frieder. Wilh. II. Vratislaviam mense

Taufbuche von Magdalena eine geborene von Holzkendorff — „einer reichen und begüterten Dame. Der schlesische Adel konnte damals diese Mißheirat gar nicht, die Herrnhuter aber konnten sie gar wohl begreifen. Der Mann schmachete laut danach, Schmach zu dulden um Christi willen. Schmach ist ihm auch reichlich geworden, nur der Herr Christus, den die Protestanten in Frankreich jetzt Bürger Christus nennen, so wie die Katholiken die Jungfrau Maria die Bürgerin κατ' ἐξοχήν, wird sich wahrscheinlich allen Anteil daran verbitten.“ — Die stark animöse Nachricht verrät nichts destoweniger eine intime Kenntnis der Verhältnisse. Sie bezeugt auch, daß H. der Brüdergemeinde, in der er erzogen ward, treu geblieben ist. Der Name Gnadenfrei erinnert uns wieder an den Baron von Kottwitz.

¹⁾ Vgl. Z a s t r a u, Kleine Maria-Magdaleniische Kirchenchronik, 1801. Am 15. Aug. (11. n. Trin.) war der König bei Pred. Wunster in der ref. Kirche, am 5. Sept. (14. n. Trin.) bei Gerhard in Eltsabeth, am 19. Sept. (16. n. Trin.) bei D. K. K., Hospred. Hering in der ref. Kirche. Vgl. Schles. Btg., 1790, Nr. 97. 100. 103. 106. 109. 112, u. G e r h a r d, a. a. D., S. 96.

Jul. (falsch!) MDCCXC, ac statim ter iteratis vicibus sermones meos sacros audivit. Miratus confluxum sex millenorum hominum, qui summa cum attentione visibilique cordis contritione Verbum Divinum audirent, quin et ipse veritatis viribus victus mecum de hac tanta re collocutus rex est jussitque, ut de remediis rem christianam in monarchia borussica restituendi serio cogitarem et quae apta mihi et salutaria visa fuerint, expromerem“. Hier hat Hermes den Mund reichlich voll genommen. Die 6000 Zuhörer verteilen sich natürlich auf die drei Sonntage. Eine solche Zahl vermag die Magdalenenkirche auf einmal nicht zu fassen. Daß sie nur um Gottes Wort zu hören, zusammengeströmt seien, ist bei der Anwesenheit des Königs im Gottesdienste mehr als zweifelhaft, und daß bei ihnen allen die Zerknirschung des Herzens dem Könige sichtbar geworden sei, nicht minder. Schuckmann berichtet unter dem 26. September stark ironisch: 1) „Unser vortrefflicher Hermes bei der hüßenden Maria Magdalena hat gar erbaulich gepredigt und hat nicht allein geistige, sondern auch zeitliche Früchte dafür geerntet. Er hat eine Pension von vierhundert Talern bekommen. Er bedurfte sie sehr, und sie ist ihm also zu gönnen“. Freilich schon aus den oben angeführten Worten der Vita läßt sich erraten: nicht bloß für die „geistlose Predigt, womit er erbaute“ — so charakterisiert sie Manso — erhielt er die Pension, von der bald nach des Königs Abreise auch die „Schles. Provinzialblätter“ 2) melden.

Der dem Könige ebenfalls vorgestellte Dswald 3) hat, wie Manso jedenfalls auf Grund genauer Kenntniss der Tatsachen angibt, sich dessen Gunst erworben, indem er ihn hier zu einer Somnambule führte, die ihm wertvolle Offenbarungen machte. Auch Tholuck, der Sohn Breslaus, der von 1799 an fast die ganzen ersten zwei Jahrzehnte seines Lebens hier zugebracht hat und wohl von dem wundersamen Ereignis vernommen haben dürfte, hat in seinem Artikel über Wöllner in Herzogs N. G., 1. A., Bd. 18, 229, an dessen Schlusse er allerdings auch Manso unter seinen Quellen anführt, die Notiz unbedenklich aufgenommen. Der schon öfter er-

1) Vgl. Soltei, a. a. D.

2) 1790, II, S. 232.

3) Nicht Hillmer; so irrig Grünhagen, a. a. D., S. 18 f.

wähnte Baranius berichtet in seinem „Versuch einer Biographie der Frau Gräfin von Lichtenau“, indem er auf die Rosenkreuzerische Beeinflussung des Königs zu sprechen kommt (S. 59 f.), daß man ihm in Getränken narkotische Ingredienzien beibrachte und so seine Nerven abspannte und das ganze System seiner Einbildungskraft zerrüttete. „In Lohr (lies: Breslau) sorgte Hermes (?) dann für Klärkohanten und erhielt diese Abspannung. Der Betrug war also gewiß fein eingefädelt und die Rollen geschickt verteilt. Außerdem wurde alles auf die Bibel bezogen und dem Ganzen der Anstrich des Religiösen gegeben. Man sagte, das Geheimnis des Ordens bestehe nur darin, daß man es durch Nehren seiner selbst in das Innere und durch musterhafte Frömmigkeit dahin bringe, den geheimen Sinn der Bibel einzusehen, der unter dem Wortsinne verborgen liege“. — Was der betrügerische Oswald die Schlafrednerin dem Könige künden ließ, wird sich aber wohl auch auf die folgenschwere Wahl seiner Vertrauensmänner bezogen haben, die in diesen Tagen in Breslau getroffen wurde. In unverkennbarer Beziehung zu diesem Vorgange steht die Äußerung in dem Reskripte Friedrich Wilhelms III. vom 8. März 1798, durch das Hermes und Hillmer aus ihren Ämtern entlassen wurden: „Wenn sie die Mittel in Erwägung zögen, die sie angewandt hätten, um zu ihren bisherigen Ämtern zu gelangen — — —, so müßten sie sich selbst überzeugen, daß der König keine Verpflichtung auf sich habe, sie für den Verlust ihrer Stellung zu entschädigen“ usw.¹⁾ Auch hiernach müssen doch sehr üble Machinationen ins Werk gesetzt worden sein, um Hermes an Ormesus Magnus zu empfehlen. Und der Erbe der Krone, der damals mit dem Vater in Breslau weilte, dürfte sie wohl gekannt haben. Schon im Oktober 1790 wurde Oswald zum Hofrath ernannt und nach einer in hohem Auftrage ausgeführten Reise nach Berlin berufen. Anfang 1791 wurde er Vorleser des Königs mit einem Jahresgehalt von 1000 Talern. Der König schenkte ihm auch noch ein Haus in Potsdam und beförderte ihn zum Geheimen Rate.²⁾

¹⁾ Vgl. Philippson, I, 321, Anm. 2.

²⁾ Grünhagen, a. a. O. S. 19, verweist bezüglich des Gehaltes auf einen Rotulus der Kabinettsordre im Bresl. Staatsarchiv, VI, 357; vgl. Gallus, Mark Brandenburg, VI, II, 312.

Hören wir die Vita, so hat Hermes auf die Aufforderung des Königs, ihm geeignete und heilsame Mittel zur Wiederherstellung des Christentums in der preußischen Monarchie schriftlich namhaft zu machen, zuerst ausweichend geantwortet: seit 1783 leide er an einer sehr hartnäckigen Augenkrankheit; er müsse bitten, daß ihm wenigstens ein Zeitraum von etlichen Monaten gewährt werde. Das habe er erlangt. Aber kaum sei der König nach Potsdam zurückgekehrt, habe er ihn durch drei Handschreiben gemahnt, die hochwichtige Sache ohne Verzug in Angriff zu nehmen. Das sei ihm, dem fast blinden, absolut unmöglich gewesen. Anfang April 1791 — also sechs Monate nach des Königs Abreise! — habe er dann dringend eine dreimonatliche Muße nachgesucht, ob es ihm vielleicht glücken möchte, Gesundheit und Gebrauch seiner Augen wiederzuerhalten. Bereits sei ihm diese Erlaubnis unter dem 16. April erteilt gewesen, da sei er durch eine Ordre vom 19. nach Potsdam befohlen worden. Wöllner hätte nämlich dem Könige angezeigt, daß der Kons.-Rat Zöllner ihn wegen der Zensur der von dem satksam bekannten Niem veröffentlichten Schrift in Anklagezustand versetzt habe und daß er, der Minister, mithin in der gedachten Angelegenheit nichts ausrichten könne. Hieraus ergebe sich deutlich — fährt Hermes fort —, daß er selbst während eines ganzen Jahres nur darauf bedacht gewesen sei, sich dem Könige zu entziehen, und nichts dazu getan habe, aus einer Stadt abberufen zu werden, in der er unverbotten Gottes Sache treiben konnte. Und dem Anschein nach wäre er auch nicht abberufen worden, wenn eben nicht Zöllner seine Sache der Entscheidung des Richters übergeben hätte.

Die Vita verlangt eine gleich scharfe Kontrolle bezüglich dessen, was sie aussagt, wie bezüglich dessen, was sie mit Stillschweigen bedeckt. Daß Hermes an einer Augenkrankheit, die ihn zeitweise mehr oder minder behinderte, gelitten haben mag, soll nicht bestritten werden. In der That hat er auch seit 1783, wo nach seiner Angabe dieses Leiden begann, von Passions- und Gelegenheitspredigten sowie von dem Aufsätze „über die Hulldigung“ abgesehen, Schriften größeren Umfangs nicht herausgegeben. Aber daß er beinahe völlig erblindet gewesen wäre, davon wissen wir sonst nichts, davon verraten auch die Proben seiner Handschrift nichts, die in

den Breslauer Magistratsakten vorliegen. Es ist zudem völlig undenkbar, daß ein seiner Gehekräft fast völlig Beraubter das geleistet haben könnte, was Hermes dann in Berlin geleistet hat. Ferner ist es Tatsache, daß er sich keineswegs so lange Zeit — es kämen auch nur sieben Monate in Betracht — dem Könige entzogen, sondern sich bald nach dessen Abreise an die von ihm gewünschten Arbeiten gemacht hat. Allerdings lag es in Hermes' Interesse, der Tübinger Fakultät gegenüber, der er seine Vita einreichte, von seinem ersten Elaborat, das noch im Jahre 1790 das Licht der Welt erblickte, zu schweigen. Es war kein specimen eruditionis, mit dem er hätte prunken können. Zum Glück trug es von Geburt an den Schleier der Anonymität. Ein zweites Elaborat, ein Plan zur Verbesserung des Kirchen-, Schulen- und Akademiewesens, ist von ihm im März 1791 eingereicht und auf Wöllners Empfehlung vom Könige unter dem 9. April¹⁾ mit hohem Lobe bedacht worden: ¹⁾ Philippson vermutet wohl mit Recht, daß Hermes infolge dieser Ausarbeitung noch im gleichen Monate zu einer geheimen Konferenz nach Potsdam berufen worden ist. Hat er gezaudert, einem definitiven Rufe zu folgen, so hat vielleicht sein Ehrgeiz etliche Zeit mit der Befürchtung gerungen, sich in eine Situation hineinzubegeben, der er am Ende doch nicht gewachsen sein könnte. Daß die ausschlaggebende Veranlassung, einem solchen Rufe nachzukommen, eine Anklage Zöllners gegen Wöllner in Sachen des reformierten Predigers am Waisenhaus Andre Kiem gewesen sei, ist entweder ein Irrtum oder eine bewußte Unwahrheit. Kiem hatte schon 1788 wegen Herausgabe des von Lessing nicht veröffentlichten Restes der Wolfenbüttler Fragmente einen Verweis erhalten. Als Zensor war dabei garnicht Zöllner, sondern der Kriegsrat und Archivar Schlüter verantwortlich gemacht worden.²⁾ Jedenfalls hat Hermes die Kiemsche Sache mit der des Predigers Gebhard³⁾ in Berlin und seines Verlegers Unger verwechselt, die in den ersten vier Monaten des Jahres 1791 Wöllner viel Unangenehmes, ja eine öffentliche Blamage eintrug. Der reformierte Prediger hatte bei Unger gegen eine von dem Züllichauer Prediger Herzlieb stammende Verteidigung der allge-

¹⁾ Vgl. Philippson I, 342. Preuß. Staats-Archiv, Repos. 47, Nr. 1.

²⁾ Menzel, Zwanzig Jahre preuß. Gesch., S. 442.

³⁾ Das Folgende nach Philippson, a. a. O. I, 340 ff.

meinen Einführung einer schon von Friedrich II. 1763 neben andern Lehrbüchern genehmigten „Christlichen Lehre im Zusammenhange“ eine Gegenschrift „Prüfung der Gründe“ usw. (1790) erscheinen lassen, deren Drucklegung von Zöllner genehmigt worden war. Kaum war das Buch herausgekommen, wurde es von Wöllner verboten. Der Verleger forderte nun von ihm Schadenersatz. Wöllner aber verwies ihn an Zöllner, der noch dazu einen derben Verweis erhielt, gegen den dieser mit dem Erfolge reklamierte, daß der Verweis aufs bündigste wiederholt wurde mit einer Strafandrohung für den Fall, daß Zöllner noch einmal eine ähnliche Schrift zulasse. Tatsächlich klagte nun Unger im Einverständnis mit Gebhard und Zöllner gegen letzteren, wobei für den Fall, daß derselbe freigesprochen werden sollte, die *denunciatio litis* sich auf Wöllner erstrecken sollte, weil dieser den Kläger bezüglich des Schadenersatzes an Zöllner gewiesen hätte. Die vom Kriminalrat Amelang als Anwalt verfaßte Klageschrift war nichts anderes als ein heißendes Pasquill auf den Minister. Das Kammergericht sprach am 5. Mai 1791 den Zensor frei, wies aber die Klageanmeldung gegen Wöllner zurück, weil die Verpflichtung zur Entschädigung nicht aus der Verweisung an den Zensor, sondern aus dem Verkaufsverbote emanire. Da dieses durch einen Spezialbefehl des Königs erfolgt sei, hätte sich die Klage gegen den Monarchen richten müssen. In seinen Entscheidungsgründen zollt das Gericht der Objektivität des Gebhard'schen Buches hohes Lob und plädiert zugleich in glänzender Weise für die Pressfreiheit. Daß dieser Vorfall den Minister so deprimiert haben sollte, daß er sich — wie die Vita angibt — außerstande fühlte, als Angeklagter für die straffe Durchführung des Religionsediktes noch etwas zu tun, und Hermes nun in dieser Situation als Retter zitiert worden wäre, ist durch den Charakter Wöllners wie durch seine folgenden Taten einfach ausgeschlossen.

In den Unterredungen, die Hermes mit dem Könige hatte, hat er diesen davon zu überzeugen vermocht, daß, um die Welt von der Hydra der Neologie zu befreien, bei dem heranwachsenden Theologengeschlechte eingesetzt werden müsse. Es gelte für die Prüfungen der Kandidaten die Normen festzustellen, an denen die Examinatoren deren tadellose Orthodoxie zu erproben hätten. Hier war Hermes in seinem Element. Als Assessor des Stadtkonistoriums war er

nun seit 15 Jahren an der Abhaltung der Examina beteiligt.¹⁾ Als Mitglied einer vom Magistrate beauftragten Kommission hatte er eben erst i. J. 1789 an der Ausarbeitung schärferer Bestimmungen über die Vorbildung der Breslauer Generalsubstituten (Stadtvikare) mitgewirkt. Sogar sein Bruder Timotheus hatte dabei den noch weitergehenden Antrag gestellt, daß inzwischen schon in Breslauer Stellen eingedrungene carcinomata keine Beförderung erhalten sollten.²⁾ In des Königs Auftrage entstand nun im Schatten der Türme von Maria Magdalena, in dem alten Pastorhause Altbüßerstraße 8, das Schema Examinis candidatorum ss. Ministerii rite instituendi.³⁾ Ohne Druckort und Jahreszahl zu nennen, trat dieses Produkt Hermesscher theologischer Gelehrsamkeit in Folioformat in Stärke von 3 Bogen ans Tageslicht. Eine Kgl. Verordnung vom 9. Dezember 1790⁴⁾ befahl allen Konsistorien ausdrücklich bei dem Examen sich genau nach dem Inhalt des Schema zu richten, keine anderen als die darin befindlichen Sätze zu berühren, die übrigen theologischen Wissenschaften aber in dem vorangehenden Tentamen vorzunehmen. Nach bestandnem Examen sollte der älteste Examinator in Gegenwart des versammelten Konsistoriums den Kandidaten fragen, ob er nach dieser Erkenntnis in seinem Amte die christliche Religion zu lehren verspreche, und sich darauf von dem Kandidaten den Handschlag geben lassen. Das Schema, das, ohne das Berliner Oberkonsistorium auch nur zu benachrichtigen, geschweige denn zu einer Begutachtung heranzuziehen, zur Prüfungsordnung erhoben worden war, rief den lauten Protest der Nächstbeteiligten hervor. D. R. R. Teller, das auf dem Wege der Aufklärung am weitesten fortgeschrittene Mitglied des Oberkonsistoriums, wollte von den Examina befreit sein, weil sein Gewissen ihm den Gebrauch des Schemas verböte. Auf eine Kollektiveingabe der fünf Oberkonsistorialräte Spalding, Büsching, Diterich, Teller, Zöllner mit einem von Spalding verfaßten Gutachten (7. 2. 91.) folgt ein von Wöllner im Namen des Königs erlassenes

¹⁾ Prüfungsprotokolle von ihm in Mag.-Akt. 12, 17, Vol. 7 (1790).

²⁾ Mag.-Akt. 12, 7, Vol. 6.

³⁾ Abgedruckt bei Sack, „Zur Gesch. d. geistl. Ministeriums Wöllner“, Btsch. f. hist. Theol. 1862, III, 430 ff.

⁴⁾ Bei Sack, a. a. O., S. 429.

Reskript, worin den Halsstarrigen, die sich bisher jeder guten Sache widersezt haben, mit Remotion gedroht wird, wenn sie nicht nach dem Schema examinieren. Sie wenden sich mit einer Immediateingabe an den König (17. 3. 91.). Sie protestieren gegen die unerhörte, wegwerfende Behandlung durch den Minister, sie fürchten nicht die Remotion, aber sie verlangen die Rettung ihrer Ehre. Der König fordert von Wöllner Bericht. Frömmelnd, kriechend, dann wieder dreist mit erschlichenen Befehlen sich deckend, listig von der Hauptsache ablenkend, sich selbst als den Beleidigten und unschuldig Angeklagten aufspielend, erstattet er denselben. Aber er wolle den Begnern sanftmütig begegnen, wenn sie nur Besserung versprächen (28. 3. 91.). Die fünf erhalten eine von Wöllner zwar entworfenene, aber nicht gezeichnete Kabinettssordre (31. 3. 91), die suaviter in modo, fortiter in re ihnen zwar keine Genugthuung gibt, aber erhofft, daß sie sich nicht wieder so weit vergessen werden. Inwiefern hatte Spaldings Begründung der ersten Eingabe sich doch als so wirksam erwiesen, daß Wöllner sich schon am 27. März zu einem allerdings als Königlicher Spezialbefehl bezeichneten, aber von ihm allein unterzeichneten Reskript¹⁾ an alle Konsistorien genötigt, das sich als eine starke Ermäßigung des ersten, bei der Einführung des Schema an diese Behörden ergangenen ausweist. Verschiedene beim ersten Druck mit untergelaufene Druckfehler erheblicher Art hätten einen Neudruck in bequemerer Ausgabe veranlaßt, der nun anbei folgt (2. V. Bln., Rgl. Buchdruckerei, 1791, 1 Bogen Oktav). Die Absicht sothaner Verfügung sei inzwischen nur dahin gerichtet, den Examinatoren einen Fingerzeig zu geben, ihnen die Grundlinien für die Prüfung zu gleichmäßiger Handhabung des Examens vorzuzeichnen. Wollte der Examinator das Schema von Anfang bis zu Ende durchfragen, so würde er ein sehr armseliges Geschick verraten, und der stupideste Kandidat, der nur ein gutes Gedächtnis besäße, könnte sich dann jederzeit durchhelfen. Es verstehe sich zwar von selbst, daß jeder Examinator völlige Freiheit habe, seinen Ideengang und die Einrichtung seiner Fragen zu ordnen, aber man habe es gnädigst für gut befunden, darauf hiermit aufmerksam zu machen.

¹⁾ Das gesamte Material zu dem Vorangehenden wortgetreu bei Sacé, a. a. D., S. 438—455; vgl. Philippson, a. a. D., S. 323—331.

Allein Spalding hatte nicht nur darauf hingewiesen, daß das jedem zugängliche Schema für die Kandidaten die bequemste Eselsbrücke sein würde, da die Antworten auf die Fragen und die Beweise schon größtenteils darin mit abgedruckt seien, er hatte auch gefordert, daß der Kandidat gerade im Hauptexamen noch eine ganz andere theologische Rüstung zeigen müsse, um insonderheit den Angläubigen und den Verächtern entgentreten zu können, gründliche Schriftauslegung, richtige Unterscheidung zwischen Religion und Theologie, vernunftgemäße Anwendung der Religionslehren auf gottgefällige Gesinnung und Lebensführung. Zudem enthalte das Schema auch Anshymbolisches, unrichtige Schrifterklärungen, die dann als Beweise verwendet würden, und trotz seiner tabellarischen Form zerrüttete Ordnung. In der That wies die erste Auflage des Schema nicht nur zahlreiche Druckfehler, sondern auch grobe lateinische Sprachfehler auf, die dann in der zweiten berichtigt wurden. Ein Rezensent beider Ausgaben in Nicolais Allg. d. Bibl., Bd. 100 (1793), S. 134 ff., hat eine erkleckliche Anzahl zusammengestellt. Noch mehr, die zweite Ausgabe brachte auch Veränderungen und Zusätze.

Das unverkennbar in großer Eile flüchtig ausgearbeitete Schema trägt deutlich den Stempel der Orthodoxie des späteren Hallischen Pietismus, was besonders in der Lehre von der Sünde und der Befehrung hervortritt. Es handelt von Christi Person und Werk, von der Sünde und von der Anwendung dessen, was der Erlöser geleistet hat, in Buße, Glaube und Heiligung. Dagegen sind die Lehrstücke von der Kirche, der Schrift, der Rechtfertigung durch den Glauben, den Sakramenten, besonders vom Abendmahl (hiervon nur in der 2. A. eine ganz kurze Erwähnung) völlig ausgeschaltet. Bei dem Werke Christi kommt es natürlich vor allem auf die Genugthuung an, auf die genaue Kenntnis aller seiner Leiden und Martern und deren alttestamentliche Typen, bei der Sünde auf die Existenz des Satans, der sich des Leibes der Schlange bediente, um Eva zu überreden, auf die absolute Geschichtlichkeit vom 1. Mose 1—3 (nicht *carmina ex hymnis* (!) *antiquissimis decerpta*), auf den Sündenfall der Ureltern und seine verderblichen Folgen für ihr ganzes Geschlecht, bei dem Heilswege auf lebendige Erkenntnis der Sünde und der stellvertretenden Sühne Christi, auf

das Verlangen nach Sündenvergebung, auf die Heiligung, deren Ziel es ist, der göttlichen Natur theilhaftig zu werden. Geradezu zu einem Gewissensexamen mußte die Prüfung nach dem Schema werden, wenn der Examinand, wie an verschiedenen Stellen ausdrücklich vorgeesehen, auch inquiriert wurde, ob er von der Wahrheit dieser Sätze auch innerlich überzeugt sei. Der Examinand zumal, der das Schema und die darin vorgeschriebenen Antworten kannte, mußte dadurch zur Unwahrhaftigkeit und Heuchelei verführt werden. Und was sollte ein Examinator, der sich nach Vorschrift strikte an das Schema hielt, wohl mit der Frage anfangen: ob der von dem elenden Zustande seiner Seele überzeugte Mensch sich jene Traurigkeit, die von der Sündenliebe abziehe und zum Verlangen nach der Gnade aufrufe, selbst schaffen könne, was gänzlich zu verneinen sei — oder ob er durch die Wirkung des hl. Geistes sicher zu derselben gebracht werde, wenn er sich das Elend der Sünde wie David beständig vorhalte und sich wie Paulus durch nichts von solchen Betrachtungen abhalten lasse oder wie Petrus voll Bitterkeit weine. Wie flugs und fröhlich dagegen konnte candidatus antworten, daß die erste Frage selbstverständlich gänzlich zu verneinen sei und daß er bezüglich der zweiten sich mit David, Petrus und Paulus in vollkommener Übereinstimmung befinde.¹⁾ Der schon erwähnte Kritiker in der Allg. deutsch. Bibl. geht aber auch mit der angeblichen Orthodoxie des Schema gründlich ins Gericht. Der primitive und einzige Unterschied zwischen der menschlichen Natur Christi und der unseren sei nicht, wie Hermes lehre, die vollkommenste Heiligkeit jener, sondern nach orthodoxer Lehre ihre Unselbständigkeit (ἀνυποστασία) und ihre Aufnahme in die göttliche Natur (ἐπιληψις, ἐνυπόστατος ἕνωσις). Aus dieser folge dann erst die vollkommenste Heiligkeit (ἀναρματησία). Wunderbar und unmittelbar von Gott selbst gebildet — was Hermes allein für Christus als Bedingung seiner vollkommensten Heiligkeit in Anspruch nehme — sei auch Adam gewesen und doch nicht impeccabilis. Der Rezensent ist entrüstet, daß Hermes über die Gültigkeit abgedroschener, längst ausgepiffener Schulsätze, wie Aimer Christi, Fürbitte Christi, Typen und Antitypen, Ebenbild Gottes, Sündenfall und Erbsünde ex tripode die Entscheidung gebe. Der aus Matth. 19,

¹⁾ Grünhagen, a. a. O., S. 19 f.; auch Menzel, a. a. O., S. 65.

4—6 für die Geschichtlichkeit von 1. Mose 1—3 geführte Beweis würde natürlich einen Jerusalem, Döderlein, Dathe, Heider usw. im Examen durchfallen lassen. Dazu erdichtet Kritikus ein Prüfungsgespräch zwischen Hermes und einem Kandidaten, das im köstlich periffilierten Schema-Latein beginnt, dann deutsch fortgeführt wird und worin Kandidat dem Examinator beweist, daß trotz Matth. 19,5 Gott selbst das Wort 1. Mose 2,24 gar nicht gesprochen habe. Hoffentlich lasse nun Hermes den Kandidaten nicht zur Strafe „biblia volvere“, wie es am Schlusse des Schema angedroht werde. Bezüglich dieses Produktes solle man sich vielmehr mit 1. Cor. 7,31 trösten: τὸ σχῆμα τοῦ κόσμου παράγει.

Trotz der Anonymität des Büchleins war sein Verfasser und der orthodoxe Berliner D. R. R. Silber Schlag als Überarbeiter der 2. A. bald genug bekannt, so auch dem eben erwähnten Rezensenten. Auch Meusel führt das Schema ohne weiteres unter Hermes' Schriften auf. Und Manso erwähnt, daß niemand gezweifelt habe, daß der Entwurf aus Breslau ausgegangen. Völlig mit Unrecht hat Sack, a. a. D., S. 438, trotz der klaren Angabe in Gieseler's Kirchengeschichte, II. 4, S. 236, die Verfasserfrage in suspenso gelassen, während Philippson, a. a. D., S. 322 f., auf zwei nebeneinanderstehenden Seiten sich selbst widerspricht. Auf der ersten sagt er, daß Hermes, der neue Vertraute Wöllners, das Schema ausgearbeitet habe, auf der nächsten spricht er von einigen unbekanntem und unwissenden Menschen, die das schwächliche Machwerk entworfen hätten. Nach dem, was wir von Hermes' theologischen Anschauungen kennen gelernt, trägt es bis ins einzelne das Gepräge seines Geistes. Im selben Monat März 1791, in dem der scharfe Briefwechsel zwischen Wöllner und den Berliner Oberkonsistorialräten zum Abschluß gelangte, hatte Hermes einen Reformplan für das Kirchen-, Schulen- und Akademiewesen eingereicht. Auf Wöllners Empfehlung spendete der König ihm hohes Lob.¹⁾ Daß mit jenen Männern die Durchführung des Religionsediktes nicht vorwärtsschreiten würde, davon hatte sich der Minister wohl zur Genüge überzeugt. Der einzige Ausweg, der übrig blieb, wenn man nicht alle fünf absetzen und damit eine ungeheure Erregung provozieren wollte, war: neues Blut in das alte, oder vielmehr altes in das neologisch-angekränkelte

¹⁾ Vgl. o. S. 192.

Oberkonsistorium. Im April wurde Hermes nach Berlin berufen, um über die einzuschlagenden Wege beraten und entscheiden zu helfen. Daß diese Berufung eine dauernde sein würde, war nach der auffallenden Bevorzugung, die Hermes bei und seit dem Besuche des Königs in Breslau genossen hatte, unschwer zu raten. Aber um welchen Vertrauensposten es sich handle, wurde streng geheim gehalten. Noch am 15. Mai schreibt Schuckmann an einen Freund: „Daß H., der halbköpfige, nach Berlin berufen worden ist, weißt du wohl schon. Es hieß allgemein, er solle Bischof werden, doch jetzt hör ich, daß er an Tellers Stelle gekommen und Amanuensis des geistlichen Ministers geworden. Er nahm ein aus Zahlen geschriebenes Buch mit, wovon er versichert, daß die Zukunft auf vierzehn Jahre hinaus bis auf minutissima darin stehe, aber . . . keine Minute länger. Der Schluß sei der Anfang einer Schlacht mit den Türken bei Brieg; weil aber die Schlacht mehrere Stunden dauern werde, so sei der Ausgang derselben noch Geheimnis. — Es ist klar, daß die Flute immer größer und mächtiger wird und unsereins schwerlich aufkommt.“ Am selben Tage, dem Sonntage Jubilate, hielt Hermes in der Stadtkirche zu Potsdam vor dem Könige eine Art Präsentationspredigt über das Sonntags-Evangelium: „Wir wollen die Worte Jesu „über ein Kleines“ auf unseren Zustand in diesem Leben anwenden, 1) auf die Freuden desselben, 2) auf die Leiden, von welcher Art sie sein mögen.“ So wenig wie die Einteilung hinterläßt die ganze Predigt den Eindruck einer geistvollen Leistung. Es ist, als wären seinem Pathos, so sehr es auch sich emporzuschwingen versucht, die Flügel gelähmt. Die süßlich-sentimentale, erweckliche Sprache des Pietismus durchzieht das Ganze unter Anführung zahlloser Bibelstellen, auch anderswoher genommener Zitate. An Ausfällen gegen die verheerende Wirkung der Neologie fehlt es selbstverständlich nicht. Zum Schlusse wird Gott gedankt, daß er über das Land einen König gesetzt hat, der seinem Volke Gottes Namen gepredigt wissen will, und die Erwartung der baldigen Erscheinung Jesu emphatisch zum Ausdruck gebracht. Die 24 Seiten umfassende Predigt, zum Besten der Armen in den Druck gegeben, fand bald eine 64 Seiten lange anonyme Kritik: „Schreiben an Herrn D. R. H. * * bei Gelegenheit seiner zu P * * gehaltenen erbaulichen Predigt“,

U . . . , d. 28. 5. 1791.¹⁾ Das sehr verworrene Elaborat ist eine einzige Ironie. Verfasser bedauert, nicht des Glückes gewürdigt worden zu sein, die Predigt selbst zu hören. Der lebendige Vortrag im Tone der Wahrheit, Überzeugung und Empfindung würde noch reicheren Gewinn an Erbauung und Seligkeitsgenuß gebracht haben, besonders die schöne Stelle am Schlusse, wenn die Braut spricht: Komm!, mit liebeatmendem Ausdrucke und schmachttendem Blicke deklamiert (S. 3 f.), die den anwesenden Jünglingen gewiß besonders behagt haben werde (S. 32). Der ganze Ton der Predigt sei bezaubernd, alles so eindringlich. Da sei nichts, worüber man nachdenken dürfe, nichts von der kalten Vernunft und trockenen Alltagsmoral der gemeinen Prediger, die den Menschen von Pflichten reden, ihnen Vorwürfe über ihre Fehler und Vergehen machen. Die Imagination hüpfte von Bild zu Bild, als stünde man vor einem Zauberspiegel, der durch niedliche Miniaturen den Beschauer vom verdrießlichen Denken spielend abziehe (S. 5—7). Nicht als ob diese gottselige Rede mit den üppigen Werken einer verführerischen Kunst in Vergleich gestellt werden sollte, aber Hermes wisse ja selbst, daß die körperlichen, irdischen Dinge mit den geistigen, himmlischen eine gewisse Übereinstimmung haben (Oswalds „Analogie!“). Dann wird die Phraseologie der Predigt zerpfückt, wobei der Kritiker zumteil große Unkenntnis der biblischen Sprache verrät. Daß Hermes die größten Kenntnisse, die bewundertsten Taten als unnütze Kleinigkeiten bezeichne, an denen Gott keinen Gefallen habe, habe dem Rezensenten sehr wohl getan, denn auch er möge nicht gern arbeiten, noch weniger denken. Die Wahrheit solle so schwer zu finden sein, das Denken so sehr den Kopf angreifen, und die beschwerliche Tätigkeit störe uns so im Seligkeitsgenusse, daß er sich zu diesem lieber durch sanfte Gefühle bereiten lasse. Mit Recht spiele die Predigt dabei deutlich auf Friedrich, den sogenannten Einzigem, an. Was habe dieser denn in 46 Jahren im Grunde getan? Nur seine Pflicht. Sonst habe er, der weder zum Gottesdienst noch zum Abendmahl ging, auch keine Erscheinungen vom lieben Heilande hatte,

¹⁾ Mit der Predigt enthalten in dem Sammelbände der Bresl. Univ.-Bibl. „Kommentar zum preußischen Religionsedikt“, Hist. Germ. IV. Brandb. Okt. 1470. — Die Vita berichtet: „Berolini statim osoros veritatis me regi suspectum reddere sategerunt“.

dafür den Glauben verloren gehen und Denkfreiheit einreißen ließ, nur Unheil gestiftet. Doch sei zu Gott und zum Herrn Oberkonsistorialrat zu hoffen, daß dieser, was Friedrich verdarb, wieder gut machen werde (S. 14—19). Die Predigt erkläre, daß dem Freunde Jesu die Erdenfreude eigentlich nicht Freude sei. Wenn der Fromme also um Weihnachten sich an frischen Kirschen und Pflaumen als an einer Seltenheit erlabe, sein Gläschen Wein trinke, tue er das beileibe nicht aus Sinnlichkeit, sondern nur aus gehorsamer Ergebung zu Gottes Ehre (S. 20 f.). So richtig Hermes den Fluch über alles herab rufe, was Christus nicht heiligen könne (S. 19), so bedauerlich sei seine Ansicht, daß Gott nicht im Zorn strafe. Gerade die Lehre vom Zorne Gottes sei biblisch, schrecke die Sünder, rechtfertige unsere fromme Verdammung der Torgläubigen und Zweifler. So habe Rezensent es bisher für gut gehalten, daß man vom Grimme Gottes rede, wenn man auch nicht daran glaube (S. 22—25). Die große Gelehrsamkeit des Predigers verrieten die vielen Bibelsprüche, die so dicht wie die Schlossen fielen und ein majestätisches Dunkel über die darin gesuchten Gedanken verbreiteten (S. 28—31). Wie herrlich, wenn er die verstorbenen seligen Kinder alle auf dem Schoße Jesu sitzen lasse, wodurch eine untröstliche Nahel getröstet werde, ob sie gleich untröstlich sei (S. 33). Und so sei die ganze Predigt eine schöne, mit Rosen ganz durchpflasterte Aue, auf der man festen Trittes dahineile (S. 33). Allein, was heiße es: mit Jesu beisammensein, Jesum hier schon sehen — als Gott sei er doch unsichtbar —, Jesum sich eins und alles werden lassen? Sei es denn möglich, sich immer nur mit Jesu zu beschäftigen? Rezensent habe gehört, daß religiöse Hyperbeln großen Schaden anrichteten, den Menschen zweizüngig machten; in der Kirche wäre er dann ganz Religion, im Leben religionslos (S. 42—48). Trotz aller Übertreibungen enthält diese Kritik doch ein gut Teil Wahrheit.

An den in Potsdam gepflogenen geheimen Verhandlungen beteiligten sich ¹⁾ außer Wöllner noch Hillmer und der Prediger an der Berliner Georgenkirche Karl George Woltersdorff, der Sohn

¹⁾ Hillmers Kurze, aufrichtige und aktengemäße Nachricht usw. (vgl. oben S. 186, Anm.), auch in Annalen des preuß. Kirchen- und Schulwesens, IV, 33 f.; Gallus, Mark Brandenburg, VI, II, 312 und Philippson a. a. O., S. 342.

des Gabriel Lukas Woltersdorff, des ehemaligen Pastors an der Vertraudenkirche (vgl. oben S. 148) Daß es Hermes „harte und unbillige Vorschläge“ waren, die hier zur Annahme gelangten, wird uns ausdrücklich berichtet.¹⁾ Nachdem er am 19. Mai als Oberkonsistorialrat in das Berliner Konsistorium eingeführt worden war,²⁾ kehrte er nach Breslau zurück. Erst jetzt zeigte er dem Magistrat seine Berufung an wie den Tag seiner Abschiedspredigt. Wegen unbefriedigenden Gesundheitszustandes möchte er jedoch erst im Juli nach Berlin fahren und bittet, ihn noch solange im Pfarrhause wohnen zu lassen. Sehr kühl dankt er für Schutz und gnädige Bemerkung seines geringen Dienstes seit 1766. Der Ewige möge alle Bemühungen des Magistrates für das Reich Christi krönen. Er hatte die Übergehung bei der letzten Vakanz des Kircheninspektorates gewiß nicht vergessen. Privatim erklärt er dem ersten Direktor des Magistrates Schlutius, er habe „teils bei seiner Ökonomie, teils wegen des Überlaufes von Personen nicht das Geld zu den Reisekosten.“ Und Schlutius beantragt 200—300 Tlr. als don gratuit, das mit dem großen Applaus, welchen Hermes von den hiesigen Einwohnern genossen, und den dadurch ansehnlich vermehrten Kirchenrevenueen in gar keine comparaison zu setzen sei, selbst wenn man auf seine bei dem Realgymnasium sehr verbesserten Schulanstalten gar keine Rücksicht nehmen wollte. Magistrat bewilligt sogar 400 Tlr. aus dem Kirchenärar von Magdalena. Dieses leidet aber gerade an Ebbe, und so muß die städtische Ziegelkasse die Summe vorschießen. Diese Remuneration hat Johann Timotheus noch nach 17 Jahren treu im Gedächtnis. Als er, der jetzt zunächst des Bruders Nachfolger an Magdalena wurde, dann 1808 das Pfarramt von Elisabeth übernehmen soll und es sich um eine Beihilfe dazu handelt, erinnert er den Magistrat daran, daß sogar freiwillig aus der Magdalenengemeinde Abgehende aus deren Kasse ein sehr bedeutendes Viatikum empfangen hätten.³⁾ Mit den reichen Einnahmen aus der Kirchstellenvermietung bei Magdalena unter Daniel Hermes hatte es seine Richtigkeit. 1791 betrugen sie 1420 Tlr. Sie sind dann unter Timotheus innerhalb dreier Jahre bis auf 1079 Taler, also um 24% gesunken.⁴⁾

¹⁾ Neue allg. d. Bibl., Bd. 100 (1805), S. 10.

²⁾ Hierzu und zum folgenden Mag.-Akt. 12, 17, 7.

³⁾ Hoffmann, J. T. Hermes, S. 91. ⁴⁾ Dasselbst, S. 253.

Am 1. Pfingsttage (12. Juni 1791) verabschiedete sich der zu so großen Dingen Ausersehene von seiner Gemeinde mit einer Predigt über das Festevangelium Joh. 14, 23—31. Sie trägt den Charakter hochfahrender Selbstüberhebung trotz scheinbarer Demut: Es steht nicht in der Willkür eines Lehrers, wie er sein Amt führen will. Äußere Vorzüge, die vor Menschen gelten, sind nicht Kraft Christi. Gottes Sache ist meine Sache. Ich habe nie eigene Wege gewählt. Ich habe nicht mich selbst gepredigt. Ich war mir selbst wie ein Wunder. Ich habe dabei die Schmach Christi getragen. Sein Evangelium ist mir die treue Beilage, die ich durch seine Barmherzigkeit bewahren will, wenn auch noch soviel betrogene Namenschristen nur die als Aufklärer und wahre Lehrer ihrer Zeitgenossen preisen wollen, die offenbar den Herrn verleugnen, der sie erkaufte hat. Nun gebietet mir der Herr der Christenheit durch seinen Gesalbten, meine Amtsführung an dieser Gemeinde zu beschließen. Ich wäre gern hier gestorben; aber mein Amt ist Gottes. Das sind die Gedanken der Einleitung; dann führt er aus, daß die Trennung eines evang. Lehrers von seinen Zuhörern nicht die innere, wahre, auf das Ewige gehende Verbindung, sondern nur die äußere aufhebe.¹⁾ In jenen letzten Breslauer Tagen soll er sich schon öffentlich im voraus seines Vorsatzes gerühmt haben,²⁾ alle Lehrbücher abzuschaffen und die seinigen einzuführen, alle Lehranstalten nach seinem Willen zu reformieren und alle öffentlichen Lehrer, die ihm und seinen Meinungen nicht huldigen würden, abzusetzen.³⁾

Drittes Kapitel.

Der Großinquisitor auf dem Gipfel der Macht.

Bereits am Tage vor Hermes' Potsdamer Predigt, am 14. Mai 1791, hatte der König folgende von Wöllner konzipierte

¹⁾ über die Erinnerungen an seine Jugend in dieser Predigt, vgl. o. S. 145 — ²⁾ Neue allg. d. Bibl., Bd 100 (1805), S. 6.

³⁾ Gerhard, a. a. O., S. 96 f., berichtet über diese „wichtige Vakanz am Breslauer Ministerium“, daß „der Herr Pastor u. D. R. R. Hermes“ aus besonderer Gnade vom Könige nach Berlin gerufen wurde und „dasselbst zwar in kein eigentliches Predigtamt kam, aber Mitglied des Oberkonsistoriums in Berlin, ja das Haupt der neuernannten geistlichen Examinationskommission wurde.“

Kabinettsordre erlassen: ¹⁾ „Mein lieber Etats-Ministre v. Wöllner! Da ich vor nöthig finde zu desto besserer Befolgung des Religions-Edicts vom 9ten July 1788 desgleichen in Absicht der Examinum der Candidaten und zur Ausarbeitung verschiedener neuer Consistorial- und Schul-Reglements das Ober-Consistorium zu Berlin mit drey neuen Rätthen zu vermehren, die aber von den gewöhnlichen Sessionen zu dispensiren und bloß bei den Examinibus gegenwärtig sind, so ist meine Wahl auf den O. C. R. Hermes zu Breslau, den Hofrath Hilmer, und den Prediger Woltersdorff gefallen . . . Dabei ist mein Wille, daß von jetzt an bei allen Consistoriis in Meinem Lande noch eine aus drei geistlichen Rätthen bestehende besondere Commission niedergesetzt werden soll, wozu Ihr in Berlin den etc. Silberschlag, Hermes und Woltersdorff nehmen müßet, welche Commission einen jeden Candidaten, der eine Pfarre oder ein Schul-Amt verlangt, vorher und ehe er zu dem bisherigen gewöhnlichen Tentamine und Examine admittiret wird, über sein Glaubens-Bekentniß und ob Er auch nicht von den schädlichen Irrthümern der jetzigen Néologen und sog. Aufklärer angesteckt ist, noch besonders examiniren und ihm ein schriftlich Zeugniß darüber ausstellen muß, ohne welches zu producirende Testimonium kein Candidat weiter examiniret noch zu einem Predigt- oder Schulamt zugelassen werden kann. Die obigen D. C. R. Silberschlag, Hermes und Woltersdorff sollen Euch bei jedem Provincial-Consistorio drey orthodoxe Männer in Vorschlag bringen, die ein solches Tentamen vorzunehmen haben . . . und ist es nicht nöthig, daß solche allemahl Mitglieder eines Consistorii sind, sondern es kann dazu ein jeder Prediger genommen werden, und wenn es auch ein Dorf-Geistlicher ist . . . Potsdam, den 14. May 1791. F. Wilhelm.“

Die Struktur dieser Neuordnung wird durchgehends sehr unrichtig dargestellt. Zunächst ist es falsch zu sagen, daß mit dieser Kabinettsordre die *Immediat-Examinations-Kommission* eingesetzt

¹⁾ Philippson, a. a. O., S. 341 f., nach dem Pr. Staats-Arch. Repof. 47, Nr. 4. — Hermes hatte zuerst die Einrichtung eines „Ober-Religions-Collegiums zur Abstellung des eingerissenen Unwesens in Religionsangelegenheiten“ gefordert; vgl. B a i l l e u in *Ug. d. Biogr.*, Bd. 44, „Wöllner“.

sei, und ebenso ist es falsch, daß Hillmer in diese berufen worden sei. Tatsache ist vielmehr: 1) die Zahl der Berliner Oberkonsistorialräte, zu denen der alte Silberschlag schon seit 1769 gehörte, wird um drei erweitert. Es treten hinzu: Hermes, Hillmer — dieser, der gar nicht Theologe war, natürlich als weltlicher D. R. R. — und Pred. Woltersdorff. Diese drei bilden innerhalb des Oberkonsistoriums eine besondere Kommission mit besonderer Aufgabe, weshalb sie von allen Sitzungen, also auch von der Abhaltung der bisher üblichen Tentamina dispensiert sind. Ihnen ist die Sorge für die strikte Durchführung des Religionsediktes und der Examens-Bestimmungen (in Absicht der Examinum der Candidaten) sowie die Ausarbeitung neuer Kirch- und Schul-Reglements aufgetragen. 2) Bei allen Provinzialkonsistorien wird eine aus drei orthodoxen geistlichen Räten bestehende Kommission für die Abhaltung des neuen Glaubens-Vorexamens gebildet. Da die Provinzialkonsistorien, die ihren Sitz in großen Städten haben, jedenfalls neologisch stark infiziert sind, wird es als unnötig erklärt, daß in diese Dreimänner-Kommissionen nur schon bisherige Konsistorialmitglieder berufen werden. Es können sogar Dorfprediger zu dieser Ehre gelangen. Silberschlag, Hermes und Woltersdorff sollen für alle Provinzen dem Minister die geeigneten Vorschläge machen. Sie selbst aber sollen die Berliner Glaubensexamens-Kommission bilden. Hiervon ist Hillmer selbstverständlich ausgeschlossen, da er als Nichttheologe nicht mit examinieren kann.

D. R. R. Johann Esaias Silberschlag¹⁾ mußte selbstverständlich in diese neue Examens-Kommission hinein. Er war der einzige, der schon gegen das Gesangbuch von 1780 protestierte und die Eingaben seiner Kollegen gegen Religionsedikt und Schema nicht mit unterzeichnet hatte. Am 16. November 1721 zu Wismersleben geboren, hatte auch er von 1741 an in Halle bei Michaelis, Knapp, Baumgarten usw. Theologie studiert. Wegen seines moralischen Gefühles hat ihn dort Semler²⁾ 1744 sehr hoch schätzen gelernt. Erst Lehrer in Klosterbergen, dann Prediger in Wolmersleben und Magdeburg, wurde er 1769 nach Heckers Tode als Direktor der Realschule, D. R. R. und Prediger an der Dreifaltigkeitskirche nach

¹⁾ H. Döring, d. deutschen Kanzelredner, 1830, S. 434—439.

²⁾ Semler, Selbstbiographie, I, 1781, S. 82 f.

Berlin berufen. Seine größten und anerkannten Erfolge erreichte er auf den Gebieten des Maschinenwesens, des Wasserbaues und der Astronomie, weshalb er auch zum Oberbaudirektor und Mitgliede des Oberbaudepartements ernannt wurde (1770). In theologischer Bildung wenig fortgeschritten, kannte er an der Richtigkeit des orthodoxen Lehrsystems keine Zweifel. Von seiner Mitarbeit an der zweiten Ausgabe des „Schema“ haben wir schon gesprochen. Wider die neologische Erklärungen der Schöpfungsgeschichte hatte er schon 1780—83 eine „Geogenie“ und 1788 eine „Chronologie der Welt, berichtigt durch die hl. Schrift“ verfaßt. Döring zählt 41 Veröffentlichungen von ihm auf. In der Beobachtung seiner inneren Gemütsbewegungen und in einem ängstlichen Heiligungsstreben stark pietistisch, hat er als Prediger sich auch in Berlin trotz der Konkurrenz des ganz anders gearteten Spalding großen Beifalls erfreut. Als er in die Glaubensexamens-Kommission eintrat, war er am Ende seiner Tage. Er starb schon am 22. November 1791. Vor seiner Gemeinde hielt ihm sein Kollege Hermes am 24. die Gedächtnispredigt. In allen seinen geistlichen Ämtern, als Mitglied der Examinations-Kommission wie als Direktor der Realschule folgte ihm Andreas Hecker († 1819), der Sohn des Begründers dieser Schule, also nicht gänzlich unbekannt, wie Hauck N. E., Bd. 21, 433, sagt. — Ein Jahr nach Silberschlags Tode erschien seine Selbstbiographie (Bln. 1792), die mit den für ihn charakteristischen Worten beginnt: „Wenn es ein Glück ist, zu zu einem gesegneten Geschlecht der Gerechten zu gehören und Gott schon in seinen Vorfahren gedient zu haben, so hatte die ewige Liebe mich schon mit diesen Wohlthaten bedacht, ehe ich sagen konnte: Hier bin ich!“ Das Zeugnis eines ehrlich überzeugten, treuen und ehrenwerthen Mannes wird ihm niemand versagen.

Der unbedeutendste unter den neuen Oberkonsistorialräten war Theodor Karl George Woltersdorff von der Berliner Georgenkirche. Was ihn nach Manso allein einer gewissen Klasse von Zuhörern empfahl und jetzt seine Erhöhung zum geistlichen Räte beförderte, war seine unbescholtene Altgläubigkeit, und was ihn ehrte, sein gutmütiger Sinn, der oft die Heftigkeit der übrigen Bündner milderte. Damit steht es allerdings in Widerspruch, daß nach zwei Briefen des Berliner Prof. Kiesewetter schon von 1790 und

1791 ¹⁾ es gerade Woltersdorff gewesen ist, der schon damals den unmittelbaren Antrag an den König richtete, Kant jede fernere schriftliche Tätigkeit zu untersagen. Sonst dürfte Mansos spitzes Urteil über ihn zutreffen: „Die gelehrte Welt hat ihn nie genannt, noch er die christliche je erleuchtet.“ Wahrscheinlich war an seiner Erhöhung auch die alte Freundschaft zwischen Hermes und den Woltersdorffs stark beteiligt.

Die Männer, die nun den Kampf gegen die Aufklärung aufnehmen, gehören fast jeder zwei verschiedenen Kreisen an. Wöllner, Silberschlag, Hermes und Woltersdorff, alle Schüler Baumgartens, vertreten die orthodoxe und zugleich pietistische Methode der Hallischen Schule; Hillmer ist aus der Brüdergemeinde hervorgegangen. Aber es sind Offiziere ohne Truppen. Mit Recht sagt Albr. Ritschl:²⁾ „Der erfolglose Verlauf der Wöllnerschen Politik läßt erkennen, daß der rechtgläubige Flügel des Hallischen Pietismus viel zu schwach war, um gegen die Aufklärung aufzukommen. Die wenigen Männer, welche unter Wöllners Leitung zum Vorschein kommen, haben auch für die Theologie nichts geleistet. Und wenn es unter den Geistlichen ihnen gleichgesinnte gab, so blieben sie in der Verborgenheit. Die Schüler von Baumgarten hatten durch dessen frühen Tod ihren Mittelpunkt verloren, und wenn sie ihm treu blieben, so hatte er ihnen keine theologische Aufgabe übrig gelassen. Die theologische Fakultät in Halle ab er aber findet, seit Semler 1752 in sie eingetreten war, ihre Ergänzung immer mehr durch solche Lehrer, welche in abgestufter Weise von der Rechtgläubigkeit abweichen. Die Satisfaktionslehre, welche bis auf Baumgarten zu Halle in aller Strenge gelehrt worden ist, wird nicht bloß von Semler, sondern auch von Rösselt und Gruner aufgegeben.“ — Ihre äußere Macht aber gab jenen Männern während der sieben fetten Jahre, in denen ihr

¹⁾ Schuberts Kantbiographie in „Sämtl. Werke“, Bd. XI, 2, S. 130. Daß er im Oberkonsistorium ohne Einfluß auf seine neuen Kollegen gewesen und nur als Figurant zum Mitunterschreiben herangezogen worden sei, bestätigt nach Philippson, a. a. O., I, S. 343, auch Konf.-Rat Steinbart in seinem Bericht an Friedrich Wilhelm III. vom 15. Dez. 1797 (Preuß. St.-Arch. Repos. 47, Nr. 4, 1794—98). Ein allerdings von rationalistischer Seite flammendes, scharfes Urteil über seine Predigten in „Charakteristik von Berlin“, Bd. 1, Philadelphia (?) 1785, S. 233.

²⁾ Gesch. d. Pietismus II, 1, S. 571 f.

Weizen blühte, ihre Zugehörigkeit zu dem zweiten Kreise, in dem sich Chrysophiron-Wöllner, Farferus-Bischoffwerder, Hillmer und Hermes als Rosenkreuzer einten und in dem auch Ormesus Magnus dem General-Hauptdirektor Chrysophiron untergeordnet war. Als stiller Kompagnon stand ihnen noch ihr Ordensbruder Oswald, der Vorleser des Königs, zur Seite. Das war die Fraktion, „die zur Förderung ihrer Zwecke selbst den Herrn Christus dem Könige erscheinen ließ“ (Hase). Und wie wußte schamlose Arglist die Gutmütigkeit des Königs zu mißbrauchen. An angebliche Ordensbrüder erfolgten auf Befürwortung eines geheimen Ordensobern, der den bescheidenen Namen Numen führte, Geschenke bis zu 10 000 Gulden. Auch Hermes und Hillmer erfuhren eine entsprechende Belohnung ihrer Leistungen. Sie erhielten das Siebenfache von dem, was sonst ein D. R. R. erwarten durfte: Hermes 2050, Hillmer sogar 2250 Tlr. Gehalt.¹⁾

Unter dem 31. August empfing die Examinationskommission, welche jetzt im Widerspruch zu dem Errichtungsbekret als aus den drei geistlichen Oberkonsistorialräten Silberschlag, Hermes und Wolterßdorff und dem Geheimen Rat Hillmer bestehend bezeichnet wird, — so wenig hatten sie die in der Kabinettsordre vom 14. Mai ihnen zuerteilten, verschiedener Befugnisse in der Praxis auseinanderzuhalten vermocht, — eine vom Könige allein unterzeichnete, von ihnen selbst verfaßte Instruktion²⁾ von 10 Paragraphen. Das Religionsedikt soll die Basis aller ihrer Arbeiten sein (§ 1). Sie sollen eine Instruktion für alle preußischen Konsistorien entwerfen, damit es nicht länger nachlässig oder gar nicht beobachtet werde (§ 2). Nach und nach, teils auch durch die Unterkommissionen — von solchen war in der Errichtungsordre gar keine Rede gewesen, nur von gleichgeordneten Kommissionen bei allen Provinzialkonsistorien — soll eine zweifache Liste angelegt werden.

¹⁾ Philippson, a. a. D., S. 344, N. allg. d. Bibl., Bd. 100, S. 10.

²⁾ Vollständiger Text in den „Freimütigen Betrachtungen und ehrerbietigen Vorstellungen über d. neuen preuß. Anordnungen in geistl. Sachen,“ Germanien 1791, vergl. Allg. deutsche Bibl., Bd. 115, S. 150 ff., und in Brunns Magazin z. Kenntnis des phys. und polit. Zustandes von Europa, Bd. 1 (1792), S. 57–65, vgl. Philippson, a. a. D., S. 345–349.

In die erste kommen alle guten Prediger und Schullehrer nach ihrer Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit und Verdiensten, vornehmlich nach ihrer Orthodoxie und Anhänglichkeit an der alten, reinen christlichen Glaubenslehre, um aus ihnen wichtigere Stellen zu besetzen; in die zweite alle Neologen und die ganze Kotte der Aufklärer, ebenso alle die, deren Lebenswandel anbrüchig ist, um jene zu überwachen und diese bis zur schließlichen Kassation disziplinarisch zu behandeln (§ 4). Dann wird die Bestimmung der Kabinettsordre über das Glaubensvorexamen wiederholt (§ 6). Dieses Examen wird aber nochmals nur den drei geistlichen Räten Silberschlag, Hermes und Woltersdorff ernstlich ans Herz gelegt. Aber auch bei dem darauf folgenden Oberkonsistorialexamen sollen von den sonst von den Sitzungen dispensierten drei geistlichen Räten wenigstens zwei zugegen sein, um durch ihre Gegenwart dem öffentlichen Examen desto mehr Gewicht wie auch Regelmäßigkeit zu geben (§ 7). Allerdings müßten auch sie als Examinatoren mit den unwissenden oder der Neologie ergebenden Kandidaten Geduld haben, ihnen neue Termine für eine, zwei, ja drei Wiederholungen des Examens setzen und sie zu wahren Studieren anleiten. Hierzu ist die Anlegung eines genauen Kandidatenverzeichnisses erforderlich (§ 10). In der anschließenden Sonderinstruktion für die einzelnen Kommissionsmitglieder erhalten Silberschlag und Woltersdorff, als sonst schon amtlich stark belastet, keine besonderen Berrichtungen zugewiesen. Sie sind also Nullen. Um so mehr wird Hermes an die leitende Stelle geschoben. Er soll unter Wöllners Autorisation mit seinem Kollegen Hillmer alle erforderlich werdenden Bücher, Reglements und Vorschriften ausarbeiten, den Berliner Kandidaten Unterricht erteilen, den auswärtigen — soviel sie es annehmen wollen — durch schriftliche Anweisungen nützen, die Berliner Schulen mit besonderer Autorisation und Instruktion durch das Geistliche Departement beaufsichtigen und visitieren, ebenso *ex mandato speciali* in den Provinzen Kirchen- und Schulen-Visitationen abhalten, wozu er sich statt eines Weitaufganges und Aufenthalt verursachenden Vorspannpasses auf königliche Kosten Fuhrmann und Postpferde nehmen darf.¹⁾ Geheimrat Hillmer aber hat ihn bei den erwähnten Ausarbeitungen zu unter-

¹⁾ Berriete es nicht schon die ganze Anlage der Instruktion, daß sie Hermes ganz auf sich selbst zugeschnitten hat, so wird hier der Ber-

stügen. Allein oder in Gemeinschaft mit einem anderen Räte bereist er mit besonderer Instruktion und Vollmacht die Provinzen. Allein übernimmt er auch die Zensur aller moralischen und Gelegenheitschriften, unter Zuziehung eines oder mehrerer seiner Kollegen auch die aller theologischen Bücher, die in Berlin gedruckt werden sollen, nach Maßgabe des erlassenen Zensuredikts. Bei den öffentlichen Konsistorialexamina soll er, so oft ihn die Reihe trifft, — als Aufpasser, oder wie man damals sagte: Horschrat! — ebenfalls zugegen sein; er examiniert aber so wenig mit wie die übrigen weltlichen Oberkonsistorialräte. Damit Woltersdorff auch etwas zu tun habe, wird er mit der Führung des Berliner Kandidatenverzeichnis beauftragt. Durch genaue Beobachtung dieser Instruktion sollte, wie es am Schlusse heißt, unter Gottes Segen den Irrlehren und Verführern Einhalt getan, und das Volk nicht mehr von der alten, reinen, wahren Religion Jesu abgeführt werden. Daß durch sie, die in nicht zu verkennender Weise die Machtbefugnisse der Examinationskommission vom Zusammenhange mit dem Oberkonsistorium loszulösen unternimmt, Gewissens- und Lehrfreiheit noch fester geknebelt werden sollten, als es das Religionsedikt ausgesprochen hatte, bedarf keines Beweises. Die Instruktion bedeutete einen Schlag ins Gesicht aller Geistlichen und geistlichen Behörden. Die für jede Provinz angeordneten Unterkommissionen mußten das Ansehen der Konsistorien herabwürdigen und deren Mitglieder, wenn sie nicht Drahtpuppen waren, mit Mißtrauen gegen das Geistliche Departement erfüllen. Die in der aufzustellenden Doppelliste geforderte Scheidung zwischen orthodoxen Schafen und neologischen Böcken, mit denen die sittlich Anrüchigen in einen Topf geworfen wurden, rechnete hochangesehene, gelehrte und tüchtige Geistliche und Lehrer zur Rotte der Aufklärer. Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit und Verdienste aber schienen nach dem Wortlaut der Instruktion nur auf der orthodoxen Seite zu finden zu sein. Ließ sich die gewünschte Scheidung wirklich ohne Willkür durchführen? Gab es nicht Geistliche und Lehrer genug, die zwischen Orthodoxie und Aufklärung die Mitte hielten, in denen sich mit schlechten auch

fasser deutlich offenbar. Hermes hat die üblen Erfahrungen mit dem Vorspannpasse des Bresl. Magistrats auf der Reise von Bosen nach Breslau (vgl. o. S. 151 f.) nicht vergessen.

gute Eigenschaften verbanden? Mußte die drohende Einrangierung in die schwarze Liste nicht viele zur Heuchelei führen? Allerdings sollen die Neologen nur beobachtet werden, daß sie ihre Irrtümer nicht weiter ausbreiten. Von Kassation ist im Gegensatz zum Edikt nicht die Rede. Aber was sich unter dem anscheinend milden Ausdruck barg, zeigt die Ausführung der Instruktion. Unklar ließ dieselbe, ob von der Berliner Examinationskommission nur die Kandidaten bezüglich ihres Glaubensbekenntnisses vorgeprüft werden sollten, welche dann vor dem Kurmärkischen Provinzialkonsistorium, das in seiner Zusammensetzung mit dem Berliner Oberkonsistorium identisch war, examiniert werden sollten, oder ob dieser Auftrag der Examinationskommission sich auch auf die Provinzen erstreckte. Besonders schmachvoll für das Berliner Konsistorium war die Verfügung, daß bei den von ihm abgehaltenen Examina mindestens zwei Mitglieder der Examinationskommission nicht sowohl zum Examinieren — da hätten sie sich wohl neben einem Teller und Zöllner nicht mit Ruhm bedeckt! — als vielmehr als Wachtposten der Orthodoxie zugegen sein sollten, wie die Instruktion besagt: um dem Examen desto mehr Gewicht und Regelmäßigkeit zu geben. Damit waren die Mitglieder des Oberkonsistoriums der Examinationskommissions-Polizeiaufsicht unterstellt. Gehörten sie doch selbst zu $\frac{5}{6}$ der „Kotte der Aufklärer“ an. Zugleich wollte man natürlich auch die Kandidaten vor der sittlichen Gefahr schützen, sich vor der Examinationskommission als orthodox, vor dem Oberkonsistorium als neologisch zu gebärden.

Den lebhaften Unwillen gegen diese Instruktion brachten die „Freimüthigen Betrachtungen und ehrerbietigen Vorstellungen über die neuen Preußischen Anordnungen in geistlichen Sachen“, die ein Anonymus in „Germanien“ 1791 erscheinen ließ, ohne allzutiefe Begründung zum Ausdruck. Teller ermunterte Prediger und Kandidaten, die Gewissensfreiheit für sich selbst und ihre Gemeinden zu wahren und nicht zu Heuchlern zu werden („Wohlgemeinte Erinnerungen“).¹⁾ Auffallend mild trotz vielfacher Mißbilligung

¹⁾ Natürlich gab es auch energische Verteidiger der Hermes'schen Instruktion: Zurechtweisung des zudringlichen und lächerlich drohenden Verfassers der Freimüthigen Gedanken usw., Bln. 1792; Winke für Leser der Schrift: „Freimüthige Gedanken“, Germanien 1792. Haben wir Ursache

urteilte über die Instruktion eine Kritik der „Freimütigen Betrachtungen“ in der Allg. d. Bibl., Bd. 115, S. 150—177, vom Jahre 1793. Bei der Abneigung von 75 % aller Geistlichen, sämtlicher Behörden, auch eines großen Teils des Adels gegen das Wöllner-Hermes'sche System erschien allerdings eine allgemeine Durchführung desselben immer mehr als völlig unmöglich. Man behandelte die Vorschriften weithin nur mit Ironie, man sah noch genug mutige Kräfte vorhanden, ihnen entgegen zu wirken, man traute der Gutmütigkeit des Königs nicht zu, daß so harte Verfügungen sein eigenes Werk, Ausdrücke wie „Rotte der Aufklärer“ seine eigenen Worte seien und man hoffte, daß geistliche Farcen wie alle Farcen nicht lange dauern würden.

Bereits am 5. September 1791 lag die in der Instruktion (§ 2) geforderte Instruktion für die lutherischen Konsistorien zur Genehmigung bereit. Aber hier hielten den König ernste Bedenken von der sofortigen Unterschrift ab, er genehmigte sie nur nach bedeutenden Veränderungen und strich den § 10 in seiner ursprünglichen Fassung völlig, wonach bei der Konsistorialprüfung ein Minus an Wissen durch das im Examen vor der Kommission erreichte Plus von Orthodoxie wettgemacht werden sollte.¹⁾ Bei der Ausführung dieser für die Konsistorien bestimmten Instruktion²⁾ streifte wieder das Kurmärkische. Es gab seinen Inspektoren nur auf, auf die Sitten der Geistlichen strenge zu achten, nicht auf deren Rechtgläubigkeit und führte auch nicht die Doppelliste ein. Jetzt wurde noch angeordnet, daß hinfüro die Texte für die Visitationspredigten den Geistlichen nicht mehr von ihrem Konsistorium, sondern von der Examinationskommission bestimmt werden sollten. Um aber die offene Widerseßlichkeit des Berliner Oberkonsistoriums niederzuzwingen, verfügte Wöllner unterm 13. März 1792,³⁾ daß

über die neuen Religionsordnungen in den Pr. Staaten zu klagen? Bln. 1792; Unfug sogenannter Aufklärer von de Marées, Bln. 1792; Anmerkungen zu der Schrift: Freimütige Betrachtungen, Bln. 1792.

¹⁾ Irrig denkt Grünhagen, a. a. D., S. 21, hier an den § 10 der Instruktion für die Examinationskommission.

²⁾ In „Neueste Relig.-Begebenheiten 1794, S. 517—27. Der Revers für Predigtamts-Kandidaten daselbst S. 528—30.

³⁾ Nov. Corp. Constit. IX, 878 ff., vgl. Philippson, a. a. D., S. 352.

fortan auch die *licentia concionandi* nur auf Grund eines Attestes der Examinationskommission zu erteilen sei und zugleich, daß diese Kommission von jetzt an, vom Oberkonsistorium völlig unabhängig, einzig und unmittelbar dem Geistlichen Departement unterstehe. Erst von diesem Datum an also gibt es eine Geistliche Immediat-Examinations-Kommission.

Wie hat nun Hermes die ihm in seiner Sonderinstruktion aufgetragenen Obliegenheiten erfüllt? Für die Berliner Kandidaten, deren er sich annehmen sollte, hat er in der Tat Vorlesungen gehalten, bei denen er auch examinierte. Im Interesse eines schnellen Avancements wurden sie auch besucht. Es fehlte auch nicht an verächtlichen Kandidaten, die seine Gunst sich zuwenden wollten, indem sie ihm unwahre Repererien ihrer Universitätslehrer, besonders die Akkommodationslehre betreffend, hinterbrachten und im Kolleg gefallene Äußerungen gröblich entstellten. Um sich seinen Prüfungsfragen möglichst zu entziehen, baten sie den eiteln Mann um eine Belehrung etwa über die Trinitätslehre, die ihnen in Halle niemand hätte deutlich machen können. Dabei verging für sie in angenehmster Weise die Zeit.¹⁾

Über den Verlauf eines unter Hermes' Leitung vor der Geistl. Immediat-Examinations-Kommission bestandenen Examens hat ein Urenkel von Joh. Tim. Hermes, Pastor Rud. Hermes in Hamburg den ergötzlichen, handschriftlichen Bericht des Examinandus, eines nachmaligen preußischen Superintendenten, veröffentlicht.²⁾ Dieser war 1792 für eine Pfarrstelle in Neuenhagen bei Alt-Landsberg empfohlen, die bisher Hermes' Bruder Justus Gottfried³⁾ innehatte, die aber erst im folgenden Jahre vakant wurde. Kand. X. hat sich wohl seit seiner Universitätszeit mit den Theorien der Theologie bekannt erhalten, sich aber um das alte theologische System nie gekümmert. Und grade Hermes, so sagt man allgemein, hält das Examen sehr streng orthodox ab. An einem heißen Julitage 1793 zieht unser Kandidat hangensvoll die Klingel zu des Gestrengen Amtswohnung im Lokal des Kammer-

1) A. G. Niemeyer, Leben Joh. Aug. Möffel's, 1809, I, 54; II, 148.

2) Christl. Welt 1901, Nr. 40, Sp. 943—47.

3) Hoffmann, J. T. Hermes, S. 10 u. 46.

gerichtetes am Halleſchen Tore, um ſich zum Glaubensexamen zu melden. Vom Bedienten ins Zimmer geführt, hat er bald den gefürchteten Mann im Ornat mit vielgelockter Perrücke, eine kleine aber ehrfurchtgebietende Perſönlichkeit, vor ſich. Er ſcheint an der eleganten Kleidung des Examinanden Anstoß zu nehmen, der in wohlgeſetzter Rede ſein Anliegen vorträgt. Pathetiſch erwidert Hermes, daß ſich zwar ſchon zwei Kandidaten zum Examen angemeldet hätten, es ſei ihm jedoch nicht gleichgiltig, wer die Stelle ſeines Bruders erhalte. So ſolle K. künftigen Montag 10 Uhr zu beſonderer Prüfung wieder kommen. Dieſer erſteht ſchleunigt beim Antiquar für 6 Sgr. Baumgartens Theses theologicas und lernt in den ihm noch verbleibenden acht Tagen ſämtliche 28 Definitionen des Büchleins auswendig. Am nächſten Montag erklärt Hermes, den er in Schlafrock und Perrücke antrifft, daß ſeine Kopfgicht ihn zum Examinieren unfähig mache, nötigt aber Herrn K. aufs Sofa, traktiert ihn mit Milchbrötchen und Ungarwein und fragt ihn ſchließlich, ob er muſikaliſch ſei. K. bejaht mit tiefer Verbeugung, muß ſich ſofort ans Klavier ſetzen und ſpielt und ſingt die zweifellos in ſeiner Lage ſehr paſſende, aber doch etwas rationaliſtiſche Arie:

O wie schön und heiter
 Alles um mich her,
 Auf der Weſen Leiter
 Keines freudenleer!
 Und ich ſollte zagen,
 Klagen und verzagen? —
 Nein, der alles wohlgemacht,
 Hat mein Schickſal auch bedacht!

Hermes hat inzwiſchen aus ſeinem Notenbeſtande ein großes Buch mit dem Titel „Oden, gedichtet und komponiert von Daniel Hermes“¹⁾ herbegeholt, ſetzt ſich nun ſelbſt ans Klavier und trägt mit ſeiner grieffigen Stimme eine Ode an den Heiland in Gethſemane ſo andächtig vor, daß der erbaute Kandidat nur ſeinen gerührteſten Dank für dieſen hohen Genuß ausſprechen kann. Der Dank wird herablaſſungsvoll angenommen, der Kandidat wieder aufs Sofa verwieſen, wo ihm dann das Studium des Generalbaffes dringend anempfohlen wird. Mit den Worten: „Nun, mein lieber Herr

¹⁾ Vergl. oben S. 186.

Kandidat, ich glaube in Ihnen den jungen Mann kennen gelernt zu haben, der würdig sein wird, meinem Bruder im Amte nachzufolgen" wird er für diesmal entlassen und für Donnerstag früh 10 Uhr zum Examen bestellt. Spalding, der ihn für Neuenhagen empfohlen, damals schon 5 Jahre im Ruhestande, warnt auf die Kunde von diesem Empfange eindringlich: „Wenn nur hinter dieser absonderlichen Humanität des Herrn Hermes nicht ein Jesuit steckt!“ Am Donnerstage trifft K. mit zwei anderen Kandidaten bei Hermes zusammen. Kand. Wagner ist weder in der Lateinsprache geübt, noch des hebräischen Lesens kundig, hat sich auch Hermes gegenüber schon recht unvorsichtig über seine Kantstudien geäußert. Kand. Ahlemann erscheint seiner Sache gewiß. Der Examinator in vollem Ornat begrüßt die drei imponierend, plaziert sie auf das Sofa, erhebt sich dann vom Stuhle zu einem sehr langen, lateinischen Gebete, worin er die Kandidaten als künftige Träger des göttlichen Wortes dem Heilande empfiehlt. Die Kandidaten stehen wie die Pagoden und erwarten die Hilfe von oben her. Dann setzt man sich wieder. Es folgt eine in sehr schönem Latein gehaltene Einleitung. In lebhafter Exclamation äußert Hermes sich dabei über die derzeitige Neologie und bedauert, daß in diese unglückliche Zeit das theologische Studium der Kandidaten gefallen sei. Sie würden sich selbst davon überzeugen, wenn sie die an sie gerichteten Fragen unbeantwortet lassen müßten. Allein er wolle es wenigstens versuchen, sie für den Entschluß zu beleben, gläubiger zu werden und die Zeit des Heils wahrzunehmen. Dann wird zuerst Ahlemann gefragt: „Quid est vocatio Spiritus sancti?“ Auf die wohl-gesezte Antwort erwidert der Herr Rat spöttelnd: „Diese schöne Erklärung haben Sie wohl bei dem Goldmacher,¹⁾ Herrn Semler gehört? Darauf zu unserm Kandidaten K.: „Perge, domine, quid est vocatio Spiritus sancti?“ K. antwortet: Vocatio Spiritus sancti est resurrectio a peccato in crucem Christi.“ „Wo haben Sie diese Erklärung gehört?“ fragt verwundert der Rat. „Ich habe sie aus Baumgartens Theses, die ich für mich studiert habe.“ Mit sichtbarem Vergnügen sagt Hermes: „Das ist der erste Kandidat, der mir Baumgarten nennt!“ Kand. Wagner

¹⁾ Bekanntlich widmete sich Semler zuletzt alchemistischen Künsten.

wird nicht mehr befragt. Man geht zum Alten Testament über. Ahlemann und K. müssen Jesaja 52 übersetzen. Als die Reihe an Wagner kommt, wird derselbe von so heftigem Kopfweh befallen, daß er es für unmöglich erklärt, zu übersetzen. Mit ersichtbarer Theilnahme sagt Hermes: „Sie bedauernswürdiger Mann! so jung und schon ein solches Leiden! Reisen Sie aber nicht ins Bad,“ — das hatte Wagner zuvor als seine Absicht erklärt — „das wird Ihnen nichts helfen. Ich habe ein an mir selbst erprobtes Arkanum und will Ihnen das Rezept sub conditione remissionis geben; lassen Sie sich dieses Medikament in der Apotheke machen“. Mit dem Rezept in der Hand entzieht sich Wagner dem Examen. Die beiden anderen müssen noch ein Kapitel aus dem Hebräerbrieft übersezen, wobei sie Hermes oft durch deklamatorische Reden und Auslegungen unterbricht. Seine große Beredsamkeit sezt sie in Verwunderung; er spricht in einem ciceronianischen Latein und mischt französische und englische Zitate hinein. Um 12 Uhr ist das Examen beendet. Kand. K. wird mit einem Händedruck entlassen. Dann folgt die Kommissionsprüfung bei den andern Mitgliedern Hecker und Woltersdorff. Nachdem auch das Tentamen bei Propst Teller erledigt ist, wird Kand. K. mitgeteilt, daß er bei Hermes gut bestanden habe, besonders im Hebräischen und in der Dogmatik. Auf die Examenspredigt in der Petrikirche folgt das Konsistorialexamen wieder im Lokale des Kammergerichts vor den geistlichen und weltlichen Räten unter Wöllners Vorsitz. Prediger Troschel examiniert über das Dogma von der Erbsünde, worauf der Herr Minister sehr beweglich wird. Dann wird Psalm 22 übersezt. Prediger Lüdicke tut einige Fragen aus der Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. Nach einer Stunde wird das Examen vom Minister mit einem lauten: „Jam satis“ aufgehoben. Propst Teller verliest, nachdem die Kandidaten eine Zeit lang abgetreten waren, das Examensprotokoll, auf Grund dessen sie zur Ordination zugelassen werden, und vereidigt sie sodann auf die symbolischen Bücher, nicht quia, sondern quatenus diese in der Schrift enthalten seien, worauf sich die Kandidaten mit tiefer Verehrung der hohen Versammlung empfehlen. — Diese Schilderung, welche, wie wir nach unseren bisherigen Feststellungen selbst beurteilen können, den Gang des Examens und den theologischen

Standpunkt des Examinators vollkommen richtig wiedergibt, spiegelt unverkennbar ebenso treu den Charakter des dumm-gutmütigen, eitel sich selbst überhebenden, in der pietistischen Phrase aufgehenden Mannes. Und damit stimmt die kurze Anekdote in der namenlosen Schrift „Die preußischen Staaten vor und seit dem 16. Nov. 1797“, Paris (?) 1798, S. 71: „Der Herr D. R. R. Hermes war ein gar exzentrischer Kopf. Einst sollte er einen Kandidaten examinieren, verlor sich aber in ein Familiengespräch mit demselben, gab ihm den Rat, ja nicht zu heiraten, damit er nicht wie er, der Herr Rat, auf eine Frau stoße, die nachher blind werde, und erteilte ihm dann, ehe er irgend eine theologische Frage an ihn getan hatte, das Zeugnis der Geschicklichkeit und Rechtgläubigkeit. Dieser Kandidat war der jetzige Herr Prof. Klose in Diegnitz. Es würde tauben Hafer dreschen heißen, wenn ich noch ein Wort über diesen Ehrenmann verlieren wollte, da er bekannt und gewürdigt genug ist.“

Auch das ihm für die Berliner Schulen aufgetragene Aufsichts- und Visitationsgeschäft hat Hermes besorgt. Hierbei kam es zu einem energischen Proteste einer großen Anzahl Berliner Bürger gegen die Maßregeln der Glaubenskommission und die von Hermes bei einigen Visitationen ausgesprochenen Grundsätze. In einer Audienz bei dem Geistlichen Minister legten drei Bürger als Wortführer, von mehreren anderen begleitet, dar, daß sie sich nicht dabei beruhigen könnten, daß die Glaubenskommission die verdienstesten Geistlichen und Schullehrer in Berlin, denen sie für den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder das vollste Vertrauen entgegenbrächten, abzusetzen drohe. Als Grund ihres Mißtrauens gegen die von der Glaubenskommission bewirkten Veränderungen führten die schlichten Leute einige grobe Ungereimtheiten an, die Hermes kurz vorher, am 1. Pfingsttage auf der Kanzel der Dreifaltigkeitskirche ausgesprochen hätte. Wöllner erwiderte, er könne nicht glauben, daß Hermes so gesprochen habe. Als aber die Deputation sich erbot, mehrere von den draußen wartenden Bürgern zu Zeugen zu rufen, ließ der Minister die Sache dahingestellt sein. Die drei versicherten, daß sie durchaus loyale Untertanen seien, umsomehr seien sie überzeugt, daß der König selbst bewährte und verdiente Geistliche und Lehrer nicht absetzen wolle. Mehrere hundert Bürger dächten ebenso wie sie,

sie könnten auf Erfordern deren Meinungen sammeln. Vorerst aber wollten sie Excellenz als den vom König über das Geistliche und Schulwesen gesetzten Herrn um guten Rat bitten, wie sie ihre Beschwerde am schicklichsten an den König bringen könnten. Der Minister, sichtlich verlegen, redete ihnen freundschaftlich zu: sie möchten den König doch nicht behelligen, von einer Absetzung sei keine Rede, eine solche würde auch so leicht nicht erfolgen. Sollten sie wieder etwas hören, so möchten sie ja nicht die andern Bürger versammeln, sondern wieder zu ihm kommen, er würde ihnen dann guten Rat geben usw. Diese Audienz erregte in der Berliner Bürgerschaft große Sensation, und sie zeigt zur Genüge, wie man in dieser über Hermes dachte.¹⁾

Die Einführung eines Allgemeinen Volksschulkatechismus²⁾ hatte schon ein Kabinettsbefehl vom 19. Jan. 1790 in Aussicht genommen. Hierfür hatte man zunächst den vor 27 Jahren erschienenen „Kurzen Entwurf der christl. Lehre“ von dem jetzigen D. R. R. Diterich als Grundlage benützen wollen, obwohl die theologische Fakultät von Halle schon 1789 über das Buch ein durchaus ungünstiges Gutachten³⁾ gegeben, auch Diterich selbst dieses Kind seiner ersten Amtsjahre als völlig veraltet und seinem gegenwärtigen theologischen Standpunkt keineswegs mehr entsprechend preisgegeben hatte. Wahrscheinlich unter dem Drucke der Autorität des Ministers hat Diterich dann doch seinen Entwurf umgearbeitet, und so erschienen 1790 „Die ersten Gründe der christlichen Lehre.“ Alle Boten der geistlichen und weltlichen Räte des Oberkonsistoriums — der Verfasser mit eingeschlossen, der einzige Silberschlag ausgenommen — lauteten auf Ablehnung und Verwerfung. Eine Kabinettsordre vom 9. März 1790 nahm den Befehl, das Buch einzuführen, zurück. Es sollte nunmehr das schon vor 30 Jahren verfaßte Lehrbuch, das im Landschul-Reglement von 1763 empfohlen war, vorgeschrieben werden. Sämtliche Oberkonsistorialräte erbaten, daß ihnen ein neu einzuführendes Buch doch zu der ihnen zustehenden Prüfung vorher vorgelegt werden möchte. Eine Kabinetts-

¹⁾ Neue allg. deutsch. Bibl., Bd. 100 (1805), S. 11 f.

²⁾ Das gesamte Material bei Saß, a. a. O., S. 412—28, wo auch die „Ersten Gründe“ als Diterichs Werke erwiesen sind.

³⁾ Niemeyer, Köffelt's Leben, I, S. 47 f.

ordre vom 27. Juni 1790 warnt sie, sich ja nicht zu unterstehen, dabei an den Grundartikeln der christlichen Lehre irgend etwas zu ändern. Unter dem 11. August erklären sie, das wollten sie durchaus nicht, aber das ihnen übermittelte Buch bedürfe dringend formelle Umarbeitung. Nach weiterem Hin und Her über die Beibehaltung der Frage- und Antwortform, die sie ablehnen, werden die Verhandlungen mit ihnen abgebrochen. Anfang 1792 berichten dann Hermes und Woltersdorff, daß ihr ganz in übereinstimmung mit ihrem eben verstorbenen Kollegen Silberschlag gearbeitetes Buch „Die christliche Lehre im Zusammenhange“ nun fertig sei. Unter diesem Titel erscheint es auch bald, „auf allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet und zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niederen Schulen der preußischen Lande eingerichtet“, Bln. 1792, im Verlage der Buchhandlung der Kgl. Realschule. Besser als die „Ersten Gründe“, reiner in der Sprache, sicherer in der Position der Lehrsätze, natürlich durchaus orthodox-supranaturalistisch, mit langen Antworten auf 150 Fragen, bietet es eine Glaubenslehre, die von Gott, von den Engeln und vom Menschen handelt, und eine Sittenlehre. Dieser Katechismus, weit verbreitet, hat sich lange im Gebrauch erhalten. — Für die unter einem reformierten Departementschef stehenden reformierten Kirchen und Schulen blieben die alten Verordnungen bestehen. Dem Religionsunterricht wurde der Heidelberger Katechismus zugrunde gelegt; für kleine Schulen und Anfänger wurde 1790 der „Kurze Unterricht in der christl. Lehre“, von dem Breslauer D.-K.-Rat, Hofpred. Hering verfaßt, allgemein eingeführt; vgl. Menzel, a. a. O., S. 360 f., Anm.

Allein man wollte nicht nur erziehen, reglementieren, visitieren und examinieren, man wollte auch Machtproben. Das nächste Objekt dafür boten natürlich die Geistlichen. Mit Hermes' Eintritt in das Berliner Oberkonsistorium setzt das Vorgehen gegen die Prediger Stord in Berlin und Schulz in Gieltsdorf bei Straußberg ein. Der Fall Stord darf aus unserer Betrachtung ausscheiden. Dieser übrigens sehr orthodoxe Prediger wurde wegen vierfachen Ehebruchs vom Kammergericht zum Verlust des geistlichen Amtes verurteilt. Der Fall Schulz hatte schon eine 10jährige Vorgeschichte. Seit 1781 hatte dieser Prediger statt der zur Amts-

tracht gehörigen Perrücke den bürgerlichen Zopf auch auf der Kanzel getragen (daher der Name „Zopffschulze“) und sich dadurch mißliebig bei seinen Vorgesetzten gemacht. Aber auch seine Freigeisterei war längst bekannt. In einer Schrift „Versuche einer Anleitung zu einer Sittenlehre für alle Menschen ohne Unterschied der Religion“ hatte er geleugnet, daß die Vernunft auf eine prima causa rerum führe, und wenn eine solche auch existierte, so wären aus ihrer Existenz noch keine moralischen Beweggründe zu entnehmen. Das Oberkonsistorium verlangte daher 1783 eine Untersuchung, die der Minister von Zedlitz verweigerte, da Schulz seine philosophisch-spekulativen Sätze nur als Schriftsteller nicht als praktischer Geistlicher vorgetragen habe. Dann hatte er sich auch in der Predigt absprechend über Religion, Gebet und seinen eigenen Stand geäußert. Schon am 5. August 1788, nachdem das Religionsedikt erst vor 5 Wochen erlassen worden war, hatte Wöllner ihn auf die Denunziation des schlesischen K.-K. Triebel dem Könige angezeigt. Da die Predigten vor Erlass des Ediktes gehalten worden waren, war keine Entscheidung erfolgt. 1789 wiederholte Triebel seine Denunziation, Wöllner seine Anklage ohne Erfolg. Jetzt 1791 exzitierte dieser unter dem 13. Aug. eine Kabinettsordre an sich selbst. Der König habe von dem längst berühmtesten Prediger Schulz, desgleichen von dem Berliner Storck soviel böse Dinge gehört, daß er unmöglich dazu stille schweigen könne. Wöllner solle die Sache zu gründlicher und strenger Untersuchung dem Konsistorial-Fiskal Huulbeck überweisen und diesem ein paar von den Oberkonsistorialräten zu Hilfe geben, damit der König der genauesten Ermittelung der Wahrheit um so sicherer sein könne. Es gelte im ganzen Lande „denen Sittlosen Geistlichen“ ein Ziel zu setzen. Es war ein nichtswürdiger Trick Wöllners, den König selbst sofort für die Sache zu engagieren, sie mit dem Fall Storck zu verkoppeln und die Untersuchung gegen Schulz nicht, wie er es wohl verdient hätte, auf seine Irrlehren und seine Bekämpfung der Religion, sondern auf seine Sittenlosigkeit hinzulenken, während der Wandel des Predigers einwandfrei war und seine Bauern ihm Achtung und Liebe entgegen brachten.

Wöllner beauftragte Hermes und Hillmer, dem Fiskal zur Hand zu gehen und — Material zu beschaffen, ob Schulz auch nach dem Religionsedikt seine Irrtümer verbreitet habe. Im

Widerspruch zu dem genau mit der Kabinetttsordre übereinstimmenden Kommissorale für den Fiskal, die Konduite Storcks und Schulz' zu erforschen und vor Beginn der Untersuchung mit Hermes und Hillmer Rücksprache zu halten, wird in dem ihnen beiden gleichfalls im Namen des Königs erteilten Kommissorale die Lehrweise des Schulz seit 1788 zum Objekt des Untersuchungsverfahrens gemacht und zwar „weil ihnen am besten bekannt sei, wie Unsere höchste Person in Ansicht der anzustellenden Untersuchung gesonnen sei.“ Unter Benützung der Vermittelung des Predigers Brumbey von der Jerusalem- und Neuen Kirche wurden nun zwei Berliner Schulmeister, Michaelis und Ahrend, nach Schulz' Pfarrdörfern Gielzdorf und Hirschfelde gesandt. Sie sammelten dort Nachrichten über ihn und lieferten eine nachgeschriebene Predigt sowie etliche Predigtbruchstücke an Hermes ab. Durch diesen gelangten sie an Wöllner und Huulbeck. Mit einem Billett an letzteren vom 3. September übersenden er und Hillmer jene Predigt als ein „vorzügliches Aktenstück in dieser Sache“ und eine „Anzeige von den vorzüglichsten zu der Klage gehörigen Stellen“ aus seiner letzten, obgleich anonymischen Schrift „Erweis des himmelweiten Unterschiedes der Moral von der Religion“ (1786!) nebst einer Abschrift des an sie ergangenen Reskriptes. Sie empfehlen dem Fiskal nochmals die ungesäumte Bearbeitung dieser Sache, welche Se. Majestät gern bald beendet zu sehen wünsche. Schulz hatte sich den uns schon aus der Ungerischen Sache bekannten Kriminalrat Amelang als Anwalt genommen. Er selbst war nur einmal, am 27. September, vor der angeordneten Kommission vernommen worden. Man hatte von ihm die Beantwortung verschiedener Fragen über die Lehre von der Dreieinigkeit, der Person und Veröhnungstat Christi, von Taufe und Abendmahl verlangt, ohne ihm Gelegenheit zu geben, seinen Standpunkt zu begründen. Dies tat er dann in einer besonderen Schrift, die er am 12. Oktober der Kommission mit dem Bemerken einreichte, daß Amelang noch besonders zu seiner Verteidigung schreiben werde. Amelang wurde von Huulbeck für den 19. Oktober zur Durchsicht der Untersuchungsakten und für den 21. Oktober zum Inrotulationstermin (Schließung der Untersuchungsakten) eingeladen. Er nahm beide Termine wahr, protestierte aber am 21. gegen die Inrotulation und stellte zugleich schriftlich an den Fiskal allein eine Reihe von

Anträgen zur Ergänzung des Untersuchungsverfahrens.¹⁾ Zunächst perhorreszierte er die Räte Hermes und Hillmer in der besten rechtlichen Form sowohl als ferner untersuchende Kommissarien als auch bezüglich ihres Anteils an einem künftigen Erkenntnisse, wenn es auch nur auf ein theologisches Gutachten ankäme. „Ein Denunziant kann nicht untersuchender Richter sein“. Sie sind aber Denunzianten, denn sie haben Schulz, der nur auf Sittenlosigkeit untersucht werden sollte, der Irrlehre bezichtigt, indem sie sowohl das von den beiden Lehrern gewonnene Material als auch Schulz' letzte Schrift zu ihrer Anklage verwandten. — (In seiner Verteidigungsschrift²⁾ hat Amelang dann ausgeführt, daß auch der Fiskal, indem er dieser Denunziation Folge gab, sein Kommissoriale überschritten habe. Auch das Kommissoriale für Hermes und Hillmer gehe weiter als die Königl. Kabinetsordre. Verweise daselbe auf die Intentionen der Allerhöchsten Person, so müßte diese den beiden mündliche Eröffnungen gemacht haben. Solange das nicht feststehe, müsse er die Authentizität dieser Eröffnung in Zweifel ziehen, um so mehr, als dergleichen teils mündliche, teils schriftliche Auftragsbefehle in Justizsachen bisher noch nicht im Gebrauch gewesen seien, die Gerichtshöfe diese auch schwerlich zulassen würden. Sofern die Untersuchung sich aber auf Schulz als Schriftsteller richte, so beruhe sie, wie Fol. 21 der Untersuchungsakten bezeuge, einzig auf der weder durch Kabinetsordre noch Auftragsbefehl veranlaßten Denunziation von Hermes und Hillmer, durch die sie die Grenzen ihres Kommissoriums überschritten hätten. Sie hätten ihre Anklage dahin formuliert, daß der das Buch beherrschende Ton Unverschämtheit, Verachtung der Bibel, der christlichen Religion und aller Anhänger derselben sei. Schulz habe insbesondere verächtliche Ausdrücke über Bibel, Taufe und Abendmahl, ja über Gott selbst gebraucht, er habe Mose einen Betrüger genannt, höchst unverständige Reden über die Religion selbst, beleidigende Reden

¹⁾ Philippson, a. a. D., I, S. 355 stellt den Gang der Sache ganz unrichtig dar, als handelte es sich schon um eine Verteidigung vor dem Kammergericht. Auch die angegebenen Daten stimmen nicht.

²⁾ Amelang, Zur Verteidigung des Prediger Herrn Schulz usw., (Braunschweig) 1792. Nach dem hier authentisch wiedergegebenen Aktenmaterial richtet sich die Darstellung.

über das neue Gesetzbuch, Großkanzler von Carmer und das Berliner Oberkonsistorium geführt und das Buch mit einer Periode geschlossen, die die unerschämteste vor allen sei). — Der Antragsteller verlangt ferner, daß Hermes und Hillmer ihre Denunziation näher dahin erklären, wie sie zu den zu den Akten gelieferten Predigten gekommen seien, ob dieselben auf ihre Veranlassung und ihren Befehl nachgeschrieben wurden und von wem? Bezüglich dieses Punktes sollen auch die Nachschreiber selbst vernommen werden, von wem sie berufen worden seien, welche Belohnung sie erhalten, wie der eine von ihnen dazu gekommen sei, soviel Falsa niederzuschreiben? Schließlich verlangt Amelang, daß auch Zeugen zur Exculpation des Schulz vernommen würden, was bisher nicht geschehen sei. Am 23. November 1791 reichte er seine Verteidigungsschrift dem Fiskal mit der Bitte ein, dieselbe, falls der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werden sollte, auch dem Kammergericht einzureichen. Vielleicht aber fände es das Geistliche Departement am besten, die Sache niederzuschlagen. Gleichzeitig gab Amelang seine Verteidigungsschrift in Druck. Sie erschien mit einer Vorrede vom 10. Januar 1792 mit dem Motto aus Luthers „Ermahnung an die Fürsten“: „Man soll den Lehrern lassen predigen: darüber kann keine Obrigkeit. Ja, Obrigkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will; es sei Evangelium oder Lügen usw.“ Das Buch erregte das größte Aufsehen. Es ist auch heut noch von höchstem Interesse. Es ventilirt Fragen und entscheidet sie — wir haben hier nicht zu urteilen, ob zu Recht oder zu Unrecht, — die auch heut wieder in der evangelischen Kirche auf das lebhafteste erörtert werden: die Lehrfreiheit und ihre Grenzen, das Recht des Staates, in sie einzugreifen, das Recht der Einzelgemeinde zu bestimmen, was in ihr als Lehre gelten soll, die Verantwortlichkeit des Geistlichen als solchen für seine schriftstellerische Tätigkeit usw.¹⁾

¹⁾ Die Aussage des Schulmeisters Deutsch aus Wesenthal, dessen Vernehmung Hermes und Hillmer noch besonders veranlaßt hatten, um die angebliche Äußerung des Schulz zu bezeugen: „der Katechismus Luthers sei für die Schweine“ wird als durch Gegenansagen widerlegt, der Mann selbst als unglaubwürdig angesehen, weil seine Animosität gegen Schulz und seine Immoralität erwiesen seien. Bezüglich der Nichtverantwortlichkeit des Geistlichen als solcher für seine Schriften — verantwortlich sei er

Damals rief das Buch natürlich auch schadenfrohes Lachen und verächtlichen Unwillen über Wöllner und vor allem über Hermes hervor. Inzwischen war am 23. November 1791¹⁾ der Jarotulationstermin abgehalten worden. Am 2. Dezember reichten die drei Kommissarien die Akten an das Geistliche Departement ein mit einem für Schulz ungünstigen Bericht, aber ohne selbst einen bestimmten Antrag zu stellen. Am 12. Dezember suchten Hermes und Hillmer bei demselben Departement um Deckung gegen die von Schulz und seinem Defensor geltend gemachte Anklage auf Denunziation und Ablehnung ihrer weiteren Mitwirkung nach. Eine Kabinettsordre vom 15. Dezember bescheinigte ihnen, daß der König allerdings schon in jener ersten gewollt habe, es solle „ausgemacht“ werden, ob der Schulz seit Erscheinen des Religionsedikts seine bekannten Irrtümer den Leuten noch weiter vorgepredigt habe und von den Grundsätzen der lutherischen Konfession abgewichen sei. Sobald dieses klar erwiesen sei, werde das Kammergericht wohl kein Bedenken tragen, den Schulz gemäß dem Religionsedikt zu bestrafen. Wöllner soll, nur dafür Sorge tragen, daß das Kammergericht bei der Abfassung seiner Sentenz dieses nicht aus den Augen setze (!). Ein Schreiben des Ministers wies Hermes und Hillmer an, diese zum Überfluß nachgesuchte Deklaration zur Achtung für den künftigen Richter den Untersuchungsakten beizufügen. Hermes vermehrte dieselben noch mit einer besonderen Schrift, in welcher er die Verteidigungsschriften von Schulz und Amelang mit Bemerkungen versehen wollte. Aber der Inhalt entsprach dem Titel nicht. Die Schrift beschäftigte sich nur mit der von Schulz. Eine Allerhöchste Ordre vom 25. Dezember 1791 überwies die Prozeßsache dem Kammergericht. Den weiteren Gang derselben im einzelnen zu schildern, liegt außerhalb der Grenzen dieser Biographie. Aber die Mitglieder des Oberkonsistoriums, vor allem Hermes und Hillmer gerieten im Verlaufe

nur vor der Zensur — beruft sich Amelang auf das Reskript des Geistl. Departements vom 12. Dez. 1783. — Natürlich rief Amelangs Schrift auch Gegenschriften hervor: Schreiben an einen Freund über die Amelangsche Verteidigungsschrift d. H. Pred. Schulz, Vln. 1792; Der Comet oder Erinnerungen und Bemerkungen über den Religionsprozeß usw. von J. F. Dubrier, Vln. 1793. Vgl. Allg. deutsche Bibl. Bd. 115, 1793, S. 232 f.

¹⁾ Vgl. zum folgenden Amelang, a. a. O., S. 237—243.

dieses Prozesses doch noch einmal in die ärgste Verlegenheit, als das Kammergericht, weil es am sittlichen Leben des Denunziaten keinen Makel finden, über theologische Dissense aber nicht urtheilen könnte, unter dem 27. Februar 1792 dem Konsistorium folgende fünf Fragen vorlegte: 1) ob die Lehre Jesu sämtliche Grundwahrheiten der christl. Religion enthalte und worin diese bestehen? 2) ob außer den Lehren Jesu noch Grundwahrheiten vorhanden seien und welche? 3) ob die Grundwahrheiten der luth. Konfession mit denen der christl. Religion übereinstimmen, resp. worin ihre Nichtübereinstimmung sich gründe? 4) was es mit den Glaubenslehren überhaupt und der luth. Konfession insbesondere für eine Bewandnis habe und ob diese die Grundwahrheiten der Religion überhaupt und der luth. Konfession insbesondere ausmachten? 5) ob der Prediger Schulz bei seinen Lehren, so wie solche bei der Untersuchung ausgemittelt worden, von den Grundwahrheiten der christlichen Religion überhaupt oder der luth. Konfession abgewichen sei? Bei der Zusammensetzung des Oberkonsistoriums war an ein einstimmiges Votum, dessen Festlegung bei dem Charakter der Fragen ohnehin den größten Schwierigkeiten unterlegen wäre und eben soviel Zeit wie Papier erfordert hätte, gar nicht zu denken. Das Kammergericht hatte sicher auf einen solchen Erfolg seiner Anfragen gerechnet. Die Prozeßsache sollte noch mehr verwickelt, ihre Erledigung ins Endlose hinausgeschoben werden. Vielleicht kam es dann zur Niederschlagung. Auf Wöllners Antrag beschloß, nachdem die Konsistorialräte tatsächlich nur Separatvota eingereicht hatten, der Staatsrat, daß das Konsistorium nur die fünfte Frage zu beantworten habe. Auch die Geister des Rosenkreuzerordens wurden zu Hilfe gerufen. Am Schlusse seines Immediatberichts vom 5. April bemerkt Wöllner: „In der bösen Sache habe ich noch nichts ausmitteln können; heute aber werde ich mit Herzog Friedrich konferieren, und der erfährt gewiß mehr.“ Gemeint ist der übel berüchtigte, eifrige Rosenkreuzer Prinz Friedrich von Braunschweig. Aber auch über die Beantwortung der fünften Frage kam es im Oberkonsistorium zu keinem einmütigen Beschlusse. In dieser Not wurde wieder der König selbst ins Spiel gezogen. Er gab Carmer und dem Kammergericht seinen heftigen Unwillen, Wöllner hohes Lob kund (21. April). Schließlich nahm das Oberkonsistorium doch

noch per majora ein votum Teller's an, das für Schulz nicht allzu ungünstig war. Schulz sei zwar nicht von den Grundwahrheiten der Lutherischen Religion abgewichen, — diese beschränkten sich auf Freiheit der individuellen Überzeugung und Begründung aller Lehre auf die hl. Schrift — wohl aber von der Augsburger Konfession, dagegen nicht von der christlichen Religion als solcher, sondern nur von Sätzen, die innerhalb des Christentums stark kontrovers seien. Bekanntlich entschied das Kammergericht am 19. Mai 1792: Der Denunziat ist unbescholten; mit seiner Lehre steht er in Übereinstimmung mit seiner Gemeinde. Zwar ist er kein protestantisch-lutherischer, wohl aber ein christlicher Prediger. Demnach sind er und seine Gemeinden als christlich anzusehen und zu dulden. Der König aber verordnete unter dem 21. Mai, daß Schulz, weil kein protestantisch-lutherischer Prediger, abzusetzen sei. Der Appellations-senat des Kammergerichts, bei dem Schulz das Rechtsmittel der weiteren Untersuchung eingelegt hatte, erkannte¹⁾ unter dem 5. September 1793 dahin, daß das Reskript des Königs zu bestätigen sei. Es war das einzige Mal, daß die Geistl. Immediat-Examinations-Kommission die Absetzung eines Predigers durchsetzte.²⁾ Mag Schulz seine Bestrafung vollauf verdient haben, mit welchen Mitteln wurde sie erreicht? „Alle, die den umstrickten König kannten, bedauerten, daß er mit nicht verdientem Hass büßen müsse, was der Unverstand seiner Ratgeber sündigte“ (Manso).

Unterdessen setzte die Examinationskommission ihre Tätigkeit fort. Vor allem wurden die eingeforderten Predigten observiert. Eine Verordnung vom 3. Mai 1793 (Constitut. P. Brandenb. IX, Nr. 37) bemerkt, daß an dem von Friedrich d. Gr. 1773 abge-

¹⁾ Erkenntnis in Neuesten Relig.-Begebenheiten, 1794, S. 532—60.

²⁾ Der König hatte schon in der unwilligen Kabinettsordre vom 21. April 1792 einen Zusatz gemacht, er sei nicht abgeneigt, falls Schulz' Betragen als Staatsbürger gut sei, seine Fähigkeiten auf andere Art zu benutzen. Und es zeugt von dem guten Herzen des Königs, daß dieser jetzt eine Zivilerförmung erhält. Schulz starb 1823 in Berlin als pensionierter Geschirrschreiber bei der Kgl. Porzellanmanufaktur. Zu der obigen Darstellung des Religionsprozesses vgl. Preuß., a. a. O., (1866), S. 68 ff.; Ad. Stölzel, C. G. Svarez, Bln. 1885, S. 320 ff.; Philippson, a. a. O., I, S. 352 ff.; ferner Volkmar, Rel.-Prozeß des Pred. Schulz. Spz. 1846; G. Frank, Gesch. d. Theol. III, 196 ff.

schafften, jetzt seit 1789¹⁾ wieder eingeführten Himmelfahrtsfeste die Prediger aus leider bekannten Ursachen nicht alle zu predigen, sondern Kinderlehren zu halten pflegten oder wenigstens den üblichen Text nicht zugrunde legten. Sie werden nachdrücklich verwarnt. Eine Verordnung vom 6. Juni 1793 (Constitut. Nr. 48) rügt, daß eine Visitationspredigt über 2. Kor. 5, 19 viel Neologisches enthalten habe. Die Prediger sollten sich hüten. Natürlich waren die vorgeschriebenen Texte im Geiste des Schema so gewählt, daß die Prediger Gelegenheit finden sollten, ihre Orthodoxie daran in in zweifelloser Weise zu bewähren. Manche trugen trotzdem ihre aufklärerischen Ansichten über die Versöhnung ungeschweht vor, andere umgingen die Weisung des Textes und predigten statt von der Versöhnung von der Versöhnlichkeit gegen den Nächsten. Die wenigen, die lehrten, was man wünschte, erhielten hohes Lob. Gottfr. Traug. Gallus erzählt in seiner Gesch. der Mark Brandenburg, Bd. 6, S. 336 f., aus eigener Kenntniß, daß sich einmal unter einem Paß von 30 Predigten eine so elende, unlogische, platte und unpraktische befand, daß der Superintendent Bedenken gehegt hatte, sie überhaupt mit einzureichen. Aber gerade sie erhielt die größten Elogien, denn nichts verstieß darin gegen die krasseste Orthodoxie. Ihrem Verfasser wurde, falls er es wünschte, eine Inspektor- oder Konsistorialstelle angeboten. Der Mann, der selber nicht wußte, wie ihm geschah, besaß jedoch soviel bescheidene Selbsterkenntniß, daß er den ehrenvollen Antrag ablehnte.

Im Frühjahr 1794 erhielten Hermes, Sillmer und Hecker die Ernennung zu Räten und Mitgliedern des Oberschulkollegiums. Diese Ehrung scheint ihre Tätigkeit noch mehr befruchtet zu haben. Allein am 12. April d. J. erschienen vier Kabinettsordres. Die erste bestimmte gemäß den aus dem Schulzischen Prozesse gewonnenen Erfahrungen, daß hinfort jeder Prediger, dessen Lehre wider das Religionsedikt verstoße, auf Grund des Untersuchungsprotokolls durch ein Dekret des Oberkonsistoriums seines Amtes zu entsetzen sei. Die zweite verfügte, daß ein solches Dekret allemal per plurima stattzufinden habe; da aber Teller, Zöllner und Gedicke bekannte Neologen seien, die der König nur noch kurze Zeit dulden werde,

¹⁾ Vgl. Constit. Pr. Brand. VIII., Nr. 18.

so haben sie sich in Kassationsfachen ihres Botums zu enthalten.¹⁾ Die dritte hieß den Großkanzler die Fiskale anweisen, bei der Untersuchung gegen die Neologen und Übertreter des Religionsedikts weder saumselig noch nachlässig zu sein, da sie sonst selbst kassiert werden würden. Die vierte verfügte, daß die Ordination der Predigtamtskandidaten fortan nicht mehr durch den Propst Zeller, sondern durch ein Mitglied der Obereaminationskommission zu erfolgen habe. Die mit den Ordinanden abzuhaltende Abendmahlsbeichte sollte zwar den Diakonen der Petrikirche verbleiben, sie sollten aber ermahnt werden, im Beichtstuhle nicht mehr, wie bisher geschehen, etwas gegen die Lehre Jesu vorzubringen. Der neue Ordinator Woltersdorff bediente sich nichts destoweniger des Zellerschen Ordinationsformulars, das also durch ihn jetzt sakrosankt wurde. Die beiden Diakonen von St. Petri Reinbeck und Troschel, über 40 und 30 Jahr schon im Amte, erhielten Abschrift der Ordre, worin die auf sie bezüglichen Worte unterstrichen waren (8. Mai). Da die Ordre noch dazu am folgenden Tage im Altonaer Merkur Nr. 74 erschien, fühlten sich beide durch den ihnen gemachten Vorwurf so schwer verletzt, daß sie vom Geistlichen Departement Aufklärung verlangten, mit welchen Worten sie der Lehre Jesu widersprochen hätten. Der Bericht, den die Immediatkommission hierüber dem Departement erstattete, befriedigte sie in keiner Weise. So wendeten sie sich am 18. August an die Räte der Kommission selbst mit der Forderung, in den Berliner Zeitungen öffentlich und bestimmt zu erklären, daß der Satz „wie bisher geschehen“ ohne ihre Angabe in die Kabinettsordre gekommen und daß die Kommission überzeugt sei, die Diakonen seien nicht fähig, etwas wider die Lehre Jesu zu lehren. Hecker war verreist. Hermes und Hillmer antworteten ausweichend (21. August). Darauf unterbreiteten die so tief Gefränkten „dem ganzen, ehrwürdigen protestantischen Publikum“

¹⁾ Vgl. „Die preuß. Staaten vor und seit d. 16. Nov. 1797“, S. 75 f. Hier wird dieses Dekret ausdrücklich auf eine theologische Konferenz zurückgeführt, die Hermes mit dem Könige nach dem Feldzuge 1793 in Potsdam hatte, wobei er die drei dem König verdächtig gemacht habe. Der König habe dabei geäußert, daß es ihm um Böllner leid tue, da er ein guter Prediger und sonst ein ehrlicher Mann sei. Als Böllner hernach eine Predigt über Joh. 20, 29 hielt, haute ihm der König gar ein Haus.

das ganze Material in einer „Abgenötigten Ehrenrettung der die Kandidaten des Predigtamtes mitordinierenden Prediger der Petri-Kirche in Berlin D. S. Reinbeck und J. C. Troschel gegen die Kgl. Geistl. Immediat-Examinationskommission.“ Diese aber hüllte sich in Schweigen. Umso lauterer Interesse fand die Publikation in ganz Deutschland, zumal sie binnen 8 Tagen eine zweite Aufgabe erlebte und bald auch in Hinkes Archiv für die neueste Kirchengeschichte zum Abdruck kam.¹⁾

Von sich aus erließ am 9. April die Immediat-Kommission eine „Umständliche Anweisung für die evangelisch-lutherischen Prediger in den preuß. Landen“, eine ebenso väterliche wie ernste Anweisung, die Grundlehren des Christentums auf echte biblische Art den Zuhörern vorzutragen; den sog. Aufklärern aber drohte man aufs neue, daß man sie als Widerspenstige künftig von Seiten des Staates belangen und, finde man ihre Lehre nicht rein, sie des Amtes alsbald entsetzen werde, ohne auf wichtige Gründe, wie etwa Zufriedenheit der Grundherrschaft oder der Gemeinde zu hören (Constitut. Nr. 37 u. 40). Ein Reskript vom 6. Nov. d. J. verordnete, daß in der obersten Klasse der Gymnasien und gelehrten Schulen das lateinische Compendium von Morus für den Religionsunterricht zu brauchen sei, in den übrigen Klassen aber wie an sämtlichen Bürger- und Landschulen, privaten Lehr- und Erziehungsanstalten „die christliche Lehre im Zusammenhange“ (Const. Nr. 94). Von allen neu eintretenden Lehrern an höheren und niederen Schulen hatte man schon vorher einen Revers verlangt, daß sie dem alten Kirchenglauben in ihren Vorträgen folgen würden. (Constitut. Nr. 75).²⁾ Um das schon durch sie selbst so tief herabgesetzte Ansehen der Kommission zu heben, veröffentlichte Hillmer am 2. Okt. 1794 seine³⁾ „Kurze authentische und aktenmäßige Nachricht von der Geistlichen Immediat-Examinations-Kommission“, worin er die entstellte⁴⁾ Anekdote aufsticht, daß der große Friedrich einem noch

¹⁾ Nach Preuß, a. a. D., 1864, S. 770 ff. — ²⁾ Vgl. Neueste Relig.-Begebenheiten f. d. J. 1794, S. 530 (4. Sept. 1794.)

³⁾ Enthaltten in Neueste Rel.-Begeb. 1794, S. 501—14, und in Annalen des Preuß. Kirchen- und Schulwesens, 1796, IV, S. 30 ff.

⁴⁾ Vgl. Preuß, a. a. D., 1866, S. 93. Ludwig I v. Bayern in „Walhallas Genossen“ 1842 zitiert: „Den Sieg bei Leuthen gäbe ich hin, wäre mein Volk so rechtlich wie unter meinem Vater“. — Der erwähnte Minister soll Cärmer sein.

lebenden Staatsminister gegenüber seine tiefe Reue geäußert habe, wie unrecht er in Absicht der Religion gehandelt und wie sehr er dadurch seinem Lande geschadet habe. Er würde seine schönste Bataille dafür hingeben, wenn er Religion und Sittlichkeit wieder so allgemein machen könnte, wie er sie bei seinem Regierungsantritt vorgefunden. Am Schlusse versicherte Hillmer, daß die Kommission voll wahrer Menschenliebe nichts als die Ehre Jesu und das Wohl seiner Kirche zum Augenmerk habe. Würde sie davon abweichen, so würde ihr Werk gefallen, sonst sich aber als echtes Gotteswerk erweisen: *e minimis maxima*. — Das neue Jahr 1795 brachte neue Gaben der Kommission. Die Schullehrer wurden angewiesen, wie sie ihres Amtes im Sinne des Ediktes zu walten hätten. (Constitut. Nr. 5). Die Kirchassen wurden genötigt, des Merseburger Stifts-Superintendenten G. A. Baumgarten-Crußius 1793 erschienenen Opus „Schrift und Vernunft für denkende Leser“ anzuschaffen, damit die Geistlichen sich daraus „über die abscheuliche Akkommodationshypothese und über die freche Behauptung der Neologen“ belehren lassen sollten, „daß nicht alles wahr sei, was die Schrift lehre, sondern die Vernunft oft die biblischen Aussagen sichten müsse“. (Constitut. (vom 11. Aug.) Nr. 47). Die Schüler der Gymnasien sollten angehalten werden, das Alte und Neue Testament in der Grundsprache zu lesen. (Constitut. (vom 15. Aug.) Nr. 49).

Es wird uns berichtet, daß Hermes, Hillmer und Hecker wenigstens anfänglich alles gemeinschaftlich taten, daß aber besonders Hermes oft hochfahrende Drohungen auch öffentlich ungescheut ausstieß.¹⁾

Indessen auch Hillmer hatte ja eine Sonderinstruktion erhalten, der nachzukommen er sich zu befleißigen hatte. Er sollte nicht bloß Hermes bei der Ausarbeitung aller erforderlichen Bücher, Reglements und Vorschriften zur Seite stehen und mit besonderen Aufträgen die Provinzen bereisen, sondern auch allein alle moralischen Zeit- und Gelegenheitschriften zensurieren, während er für die theologischen, die in Berlin zum Druck kämen, einen oder mehrere seiner Kollegen zuziehen sollte. Am 14. Okt. 1791 schon beklagt er sich in einer Eingabe an den König²⁾, daß er noch keine einzige

¹⁾ Neue allg. d. Bibl., Bd. 100 (1805), S. 10 f.

²⁾ Schlägler, Staatsanzeiger, Hft. 66, S. 137.

Schrift zur Zensur erhalten habe. Seine Instruktion tue leider der monatlichen Zeit- und Gelegenheitschriften keine Erwähnung. Gerade diese aber würden in allen Volksständen gelesen, und durch sie würde Religion, Recht und gute Ordnung in Deutschland wie in Frankreich mehr geschädigt als durch größere theologische und moralische Werke. Der König sollte doch nach näherer Berichterstattung durch Wöllner befehlen, daß von nun an alle Monatschriften, Zeit- und Gelegenheitschriften, Bibliotheken, pädagogische Schriften und alle dergl. Broschüren philosophischen und moralischen Inhaltes ebensowohl als die größeren theologischen und moralischen Bücher ihm und seinen vom Könige ernannten Gehilfen zugeschickt werden sollten. Der König erließ unter dem 10. Nov. 1791 dementsprechend an alle Buchhändler und Buchdrucker den Befehl, wenn in Zeitschriften theologische und moralische Artikel vorkämen, sie an Hillmer zu geben. Ein „Patriot des deutschen Landes und der deutschen Literatur“ äußerte seine laute Empörung, daß Hillmer in seinem Gesuche das deutsche Volk verunglimpft habe, indem er die Revolution in Deutschland wie in Frankreich als bestehend ansehe (Schlözer a. a. D.). Natürlich wurde durch diese Verfügung das Berliner Verlagswesen auf das empfindlichste gelähmt. Als die Glaubenskommission 1794 auch die Macht erhielt, „jede Schrift zu verbieten, welche nach ihrem Urtheil schädliche Prinzipien wider den Staat enthielte,“ wußte der Herausgeber der Allg. deutsch. Bibliothek, Friedr. Nicolai, den man 1782 vergeblich für die Rosenkreuzer zu gewinnen versucht hatte, der vielmehr seitdem schonungslos gegen das lichtscheue, katholisierende Treiben der geheimen Gesellschaften vorgegangen war und dessen Zeitschrift mit vollen Segeln im Fahrwasser der Aufklärung dahinfuhr, daß sein Stündlein geschlagen hatte, trotzdem er schon in letzter Zeit in allen Artikeln größere Zurückhaltung beobachtet hatte. Daß die Allg. d. Bibl. in Bd. 114 und 115 sämtliche Schriften über das Religionswesen zensuriert und besonders das Schema examinis als eine unzeitige Geburt völlig diskreditiert hatte, wurde ihm nicht vergessen. Er zog sich von der Zeitschrift zurück und legte sie in die Hände eines Kieler Verlegers. Das half ihm jedoch nichts und war ja wohl auch nur ein Scheinmanöver. Die Examinationskommission beantragte beim König, die Allg. deutsch. Bibliothek als

ein gefährliches Buch gegen die Religion in den preußischen Staaten zu verbieten. Das Verbot erfolgte u. zw. für alle Bände von Anfang an am 17. April 1794. Natürlich war man jetzt in Preußen erst recht begierig, die Zeitschrift zu lesen. Nicolai schrieb später: „Die Herren Hermes, Hillmer und vielleicht Herr Woltersdorff müssen bei der Nachwelt die Schande allein tragen, ihrem Könige eine so große Unwahrheit gesagt zu haben“.¹⁾ Sie hatten, um nicht öffentlich zu bekunden, daß das Verbot von ihnen herrühre, in den Zeitungen vom 22. April 1794 den Anfang der Kgl. Kabinettsordre: „Es hat die Examinations-Commission bei mir darauf angetragen“ weggelassen und dafür geschrieben: „Da Sr. R. M. angezeigt werden, daß usw.“ Im April 1795 wurde das Verbot wieder aufgehoben. Aber die Kommission wußte in diesen Befehl die Klausel hineinzubringen, daß Nicolai für alles, was in der U. D. B. stünde, verantwortlich bleibe und in namhafte Strafe genommen werden würde, wenn „das Mindeste gegen die christliche Religion oder den Staat und die guten Sitten darin direkt oder indirekt enthalten wäre“. Erst 1801 kehrte die U. D. B. wieder nach Berlin unter Nicolais offizielle Leitung zurück. Als aber 1805 ein Anonymus die Sache so darzustellen suchte, als ob Hermes an der Spitze der Examinations-Kommission dem Könige nur eine allgemein bekannte Wahrheit über die U. D. B. vorgetragen hätte, wies diese²⁾ auf den Wortlaut der Kabinettsordre zurück und betonte nochmals, daß Hermes das Verbot beantragt habe, ohne daß nur einmal eine einzige bestimmte Beschuldigung angegeben worden oder eine Untersuchung vor dem Verbot erfolgt wäre. Dieses Verfahren, das so ganz den wirklich gefährlichen Grundsätzen einer römischen oder spanischen Inquisition gemäß sei, werde Herrn Hermes ewig bei allen vernünftigen Leuten zur Schande gereichen. Die U. D. B., der 1775 das preußische Ministerium das ehrenvollste Zeugnis gegeben habe, habe die größten Gelehrten Deutschlands zu Mitarbeitera, denen Hermes und seinesgleichen nicht wert seien, die Schuhriemen aufzulösen. — Ein gleiches Schicksal erlebte die

¹⁾ Neue allg. d. Bibl., Bd. 56 (1801), Vorrede, S. 5–40. — Dem Verbot war eine Denunziation in den „Neuesten Religionsbegebenheiten“ vorangegangen; vgl. Philippson, a. a. O., II. S. 42.

²⁾ Neue allg. d. Bibl., Bd. 100 (1805), S. 14 f.

gleichfalls der Aufklärung zugetane „Berlinische Monatschrift“ von Gedicke und Biefter, die noch 1787 von Friedrich Wilhelm II. selbst hohes Lob erhalten hatte. Sie wurde eine Zeitlang in Jena, dann in Vessan gedruckt.¹⁾ Im Herbst 1792 brachte sie eine fingierte Predigt, die unter Jakob II. in England gehalten worden sein sollte, in deutscher Übersetzung. Darin war von der Verfolgung durch ungerechte Beamte, von einem Nero-ähnlichen Herrscher und einer geistlichen Kommission die Rede. Es wurde zum geduldigen Ausdauern auf bessere Zeiten, aber auch zu offenem, wenn auch vorsichtigem und würdigem Eintreten für die Wahrheit gemahnt. Wir werden von dieser Monatschrift noch bei dem Vorgehen der Kommission gegen den großen Königsberger Philosophen zu reden haben.

Rantz Name aber weist uns auf den Kampf der Immediat-Kommission gegen die preußischen Universitäten. Wohl hatte es zuerst geschienen, als würde man trotz des Religionsedikts mit ihnen glimpflicher verfahren, als wollte man sie durch wiederholte Beweise guten Zutrauens gewinnen. So hatte man 1790, wie schon erwähnt, als es sich um die Einführung eines Landeskatechismus handelte, über den in Aussicht genommenen „Kurzen Entwurf“ von Diterich ein Votum der theologischen Fakultät in Halle begehrt, das allerdings geradezu vernichtend ausgefallen war.²⁾ Im Mai 1791 erhielt die gleiche Fakultät den Auftrag, für sämtliche preußische Fakultäten ein Lehrbuch der lutherischen Dogmatik auszuarbeiten. Wie bei jenem Votum war es auch hier Nösselt, der, um Schlimmeres zu verhüten, diese Aufgabe auf sich nahm, ihre Erledigung aber unter umfassenden Vorarbeiten immer länger verzögerte. Inzwischen hatte man seinen Kollegen Niemeyer, den Enkel A. S. Franckes, wegen seines Lehrbuchs der populären und praktischen Theologie, das von der Immediat-Kommission als sehr anstößig denunziert worden war, zur Verantwortung gezogen und ihm den Gebrauch des Buches bei seinen Vorlesungen untersagt. Das ließ Nösselt ahnen, welcher strengen Zensur man auch sein Elaborat unterwerfen würde, und so teilte er durch das Universitätskuratorium seine

¹⁾ Philippson, a. a. O., I, S. 365 f.

²⁾ Vgl. zum folgenden A. S. Niemeyer, Leben S. A. Nösselts.

endgiltige Absage mit. Seine historischen Kenntnisse und Begriffe von evangelischer, lutherischer Lehre seien in vielen Stücken von denen der Kommission sehr verschieden. Diese begnüge sich nicht, die Übereinstimmung mit den symbolischen Büchern zu fordern, sondern wolle auch Vorstellungen gelehrt wissen, die niemals in der Kirche vorgeschrieben gewesen seien, ja, sie mache jeden andern Beweis für eine Schrifterklärung, als den ihr selbst gewohnten, jede Meinung über die Bedeutung einer Lehre, die von ihrem Privat-urteil abweiche, — „welches doch immer frei gewesen ist und frei bleiben muß“ — zum Gegenstande neuer Anklagen. Da die Rezension seines Buches wahrscheinlich diesen oder ähnlichen Männern übertragen werden würde, sehe er voraus, daß seine ganze mühevolle Arbeit und grade das, was nach seiner Ansicht zur Rettung evangelischer Lehre notwendig sei, vergeblich sein werde. Wöllner, der den Auftrag wohl wirklich als einen Beweis seines Vertrauens gegeben hatte, nahm die Absage sehr ungnädig auf. Als Köffel und Niemeier im Dezember 1791 nach Berlin kamen, weigerte er sich, sie zu empfangen. Dagegen sahen sie Hermes und Hillmer und hörten deren Seufzer nicht bloß über sie, sondern, wie es schien, auch über die noch immer mit der Durchführung des Ediktes zögernde Regierung. Wöllner war für ihren Eifer immer noch zu nachsichtig. Der zagere Niemeier hatte unter dem Druck des ihm mitgetheilten Verbotes (20. Juli 1792) auf seine dogmatischen Vorlesungen verzichtet und sich auf exegetische beschränkt. Als Gegengewicht war ihm der bisherige Stadtschulrektor aus Joachimstal in der Uckermark Joh. Sch. Tieftrunk¹⁾ (1759—1837) als ordentlicher Philosophieprofessor an die Seite gestellt worden, eine Wahl, die, wenn überhaupt, nur durch persönliche Beziehungen und Einflüsse erklärlich ist. Denn Tieftrunk war Kantianer striktester Observanz, dem Jesus auch nur einen populären Kantianer bedeutete. Schon 1789 hatte er in einer anonym erschienenen Schrift „Einzig möglicher Zweck Jesu, aus dem Grundgesetze der Religion entwickelt“ die Religion Jesu vom Christentume unterschieden und in seinem gleichfalls 1789 anonym herausgegebenen „Beweise, daß Kleufer so wenig als Michaelis, Leß und Semler die Wahrheit des Christentums gerettet haben“ dargelegt, daß aus Weissagungen

¹⁾ Vgl. Sch. Hoffmann in Haucks R. G., Bd. 19, S. 764 ff.

und Wundern keineswegs auf die Wahrheit des Christentums zu schließen sei. Und 1790 hatte er seinen „Versuch einer Kritik der Religion und aller religiösen Dogmatik mit besonderer Rücksicht auf das Christentum“ und den ersten Band seiner „Zensur des christlich protestantischen Lehrbegriffs nach den Prinzipien der Religionskritik mit besonderer Rücksicht auf die Lehrbücher von Döderlein und Morus“, also hiermit Rants „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ vorangehend, veröffentlicht. Gerade er ist es gewesen, der dann noch unter Wöllner die von der Immediat-Kommission so stark betonte Satisfaktionslehre umgestaltet hat, indem es ihm bei dem Problem der Versöhnung nicht auf die äußeren Strafübhel, sondern auf die Tilgung des Schuldbewußtseins ankam, — worauf A. Ritschl zuerst wieder aufmerksam gemacht hat. Allerdings war er gleich Semler für die Berechtigung des Religionsediktes eingetreten, weil es keine Vergewaltigung der Gewissen bedeute, sondern nur äußere Ordnungen feststelle.

Nachdem das Jahr 1793 ruhig verlaufen war, erhielten Kösselt und Niemeher unter dem 3. April 1794 gleichlautende Kgl. Reskripte, worin sie unter Androhung der Kassation ernstlich vermahnt wurden, in ihren Vorlesungen nicht mehr, wie zu des Königs Mißfallen es noch immer geschehen sei, „durch neologische principia ihre Zuhörer von der reinen christlichen Lehre abzuführen und äußerst zu verwirren.“ Sie sollten „eine andere Lehrart annehmen, wodurch die jungen Theologen und künftigen Vaterlandslehrer eine reine Dogmatik nach der Bibel und dem geoffenbarten Worte Gottes erlernen könnten“. Beide erwiderten, sie wüßten sich schuldfrei, die Beförderung rechter Erkenntnis der Lehre Christi liege ihnen am Herzen, eine andere Lehrart könnten sie unmöglich annehmen. Sie müßten daher die fernere Beurteilung der bisher angewendeten und die Folgen davon von der Gerechtigkeit des Königs ruhig erwarten. Kösselt empfang keine Antwort, Niemeher,¹⁾ der darauf gedrungen hatte, daß der Minister seine Erklärung dem Könige unmittelbar vorlegen möchte, nach wenigen Wochen zu seiner völligen Überraschung beinahe eine Belobigung.

¹⁾ Niemeher war bei Aufführung eines seiner Oratorien in Potsdam dem Könige vorgestellt und von ihm ausgezeichnet worden. Daher Wöllners Zurückhaltung; vgl. Menzel, a. a. O., S. 454.

Allein Hermes und Hillmer wollten ihren Reformplan für Halle nicht aufgeben. Hermes war in seiner Instruktion ja angewiesen, *ex mandato speciali* auch in den Provinzen Schul- und Kirchenvisitationen abzuhalten, und auch Hillmer hatte den Auftrag, allein oder in Gemeinschaft mit einem anderen Räte mit besonderer Instruktion und Vollmacht die Provinzen zu bereisen. So ließen sie sich ein Kommissoriale erteilen, die Schulen des Herzogtums Magdeburg und Halberstadt, sofern darin Religion erteilt würde, zu visitieren. Zugleich sollten sie dabei aber auch „die theologische Fakultät in Halle scharf ins Auge fassen.“ Ende Mai 1794 landeten sie in der Saalestadt. Nun hatten zwar weder Köffel noch Niemeyer von dem an sie ergangenen Reskripte etwas ins Publikum gebracht. Aber manches war doch durchgesickert und aufgebauscht worden. So erwarteten viele von der Ankunft der beiden Kommissarien ein förmliches Autodafe. Schon bei ihrem Eintreffen konnte ihnen die drohende Bewegung unter den Studenten nicht verborgen bleiben. Sie nahmen im „Gelben Löwen“, dem Köffel'schen Hause gegenüber Quartier. Wohl bemühte sich Niemeyer als Prorektor, die brausenden Gemüter zu beruhigen, und Hermes und Hiller hielten es jedenfalls für das Klügere, ihre Botschaft an die Fakultät bis zur letzten Stunde ihres Aufenthalts zu sparen und zunächst mit der Revision der Schulen zu beginnen. Aber schon am zweiten Abend brach vor ihrem Gasthose ein insgeheim organisierter Studententumult los. Percats erschollen, Fensterscheiben zerklirrten unter Steinwürfen.¹⁾ Das Volk strömte zusammen, zugleich auch andere Studenten. Eine Anzahl drängte sich auf die vorspringende Treppe des Köffel'schen Hauses und flüchtete, als die Wache anrückte, in dasselbe hinein. Natürlich mutmaßten Hermes und Hillmer infolgedessen, daß Köffel selbst mit dem Prorektor und anderen Professoren den tumultuarischen Auftritt befördert hätte. Niemeyer will zu ihrer Ehre annehmen, daß beide nur durch fremde Einflüsterungen zu diesem Schlusse gekommen seien. Jedenfalls erachteten sie den Rückzug für die beste Leistung ihrer Strategie. Ohne den Schutz der Obrigkeit anzurufen oder der Fakultät Eröffnungen gemacht zu haben, verließen sie am nächsten Morgen schleunigst das ungestaltliche Halle. Das erste Reskript von Berlin verkündete, daß der Vorfall

¹⁾ Vgl. Herzog's R. G., 2. A., Bd. 17, S. 272 f. (Tholuck!)

für die Universität die furchtbarsten Folgen haben werde. Die Auf-
 rührer blieben indes verborgen. Die öffentliche Meinung aber be-
 grüßte diese „Explosion der Denkfreiheit“ mit jubelndem Beifall
 und ließ es den tapferen Kommissarien an lustiger Bespottung
 nicht fehlen. Das zweite Reskript brachte die bis dahin vorent-
 haltene Instruktion, wie Halles Fakultät (außer den schon genannten
 noch Knapp und Schulz) von nun an lehren sollte. Sie war
 unstreitig von einem der drei Räte¹⁾ — also, da es um theologica
 ging, wohl von Hermes — entworfen. Kaum hätte ein Aktenstück
 die Unfähigkeit der Immediatkommission besser illustrieren können,
 als dieses. Freimütig und würdig verbat sich die Fakultät in einer
 von ihrem Dekan Schulz verfaßten Antwort eine derartige Belehrung.
 Neue Reskripte widerlegten die Einwände der Hallenser, brachten
 eine Erklärung der Instruktion voll unglaublicher Blößen und
 heftigster Beleidigungen. Sie forderte zugleich, daß jedes Mitglied
 der Fakultät in einem Separatvotum erklären sollte, ob es ihr in
 ganzem Umfange Folge leisten wolle. Dieser Sprengungsversuch
 mißlang. Einmütig erklärten alle vier Professoren, das könnten
 sie mit ihrer Überzeugung nicht vereinigen. Da auch der Minister
 jedes gerichtliche Gehör versagte, wandte sich die Fakultät endlich
 mit einer von Mößelt verfaßten „Klagschrift gegen die Herren
 Oberkonsistorial-Schul- und Examinationsräte Hermes, Hillmer und
 Woltersdorff“ an den Staatsrat²⁾ unter Beifügung eines kürzeren
 Berichts. Der erste Teil verlangt Beweis aller Beschuldigungen,
 der zweite weist die theologische Unkenntnis und Unfähigkeit der
 Examinationskommission nach, der dritte legt die bisherigen wissen-
 schaftlichen Grundsätze der Fakultät dar. Die Examinationskommission
 scheute sich nicht, sie bei ihrem Könige zu verleumden und zu ver-
 schwärzen, verhindere sogar die Nachfrage nach der Begründung
 der von ihr erhobenen Beschuldigungen, lasse ihre Verunglimpfungen
 vom Könige autorisieren und hintergehe diesen. Von Cregeese der hl. Schrift
 habe sie gar keinen Begriff. Ihre Beschuldigungen gegen die [in Halle
 vertretene] Akkommodationslehre erhöhe sie in unverantwortlicher Leicht-
 gläubigkeit auf Grund der Aussagen von Kandidaten, die keine

¹⁾ Vgl. Niemeyer, a. a. D., Bd. 2, S. 141 f.

²⁾ Bruchstücke bei Niemeyer, a. a. D., Bd. 2, S. 141—150. Den
 „Staatsrat“ bildete das Kollegium sämtlicher Minister.

philologischen Kenntnisse von der Akademie herbrächten, weil sie die nötigen KurSORien und Fundamentalien sowohl des A. wie des N. T. hätten entbehren müssen, und die in der Katechetik, weil es an Anweisung fehle, völlig unbeschlagen seien. Hätte die Immediat-Kommission nicht die Pflicht gehabt, solche unglaublichen Aussagen mit denen besserer Kandidaten zu vergleichen, anstatt treue und redliche Diener des Staates beim Könige zu verklagen? Der Staatsrat ließ der so schmähslich behandelten Fakultät und ihren Erklärungen über die von ihr befolgte Lehrart jede Gerechtigkeit widerfahren: „Diesen Erklärungen getreu zu bleiben werde die der Fakultät würdigste Widerlegung aller etwaigen verleumderischen Gerüchte sein, wodurch sie sich die anständigste Genugthuung verschaffen können; es werde ihr übrigens anheimgestellt, statt der Lehrinstruktion der Herren Kommissarien sich eine eigene zu entwerfen“. Unter dieser Zuschrift fehlte allein der Name Wöllner. Ehre der mutvollen Charakterfestigkeit der Hallischen Professoren, aber nicht minder Ehre dem unbeirrbaren Gerechtigkeitsfenn des altpreussischen Beamtentums, die vereint in diesem Vernichtungskriege gegen die akademische Lehrfreiheit den Sieg behielten.¹⁾ „Man hält uns für mächtig und doch haben wir nicht einen neologischen Dorfprediger absetzen können. So arbeitet uns alles entgegen“, hatte Hermes in Halle wenig diplomatisch, aber diesmal um so offener geplaudert. Niemeyer hat die zutreffende Selbstkritik gewissenhaft notiert.

Halle hatte fortan Ruhe. Aber die Immediatkommission hatte wider die Universitäten fast gleichzeitig einen Zweifrontenkrieg begonnen. Dieser zweite Angriff richtete sich nicht gegen Theologen, sondern gegen einen Philosophen, den leuchtendsten Stern der Königsberger Hochschule, Kant. Nach zwei Briefen¹⁾ des Berliner Professors Kiefewetter, eines Kantschen Schülers, vom 15. November 1789 und 14. Januar 1791, ist es — wie schon erwähnt — Woltersdorff gewesen, der — also schon vor dem offiziellen Zusammentritt der Examinationskommission — unmittelbar beim Könige beantragt hatte, dem Begründer der kritischen Philosophie jede

¹⁾ Philippson, a. a. O., II, 81. Der erste Brief i. d. Altpreuß. Monatschrift XV (1878), S. 194 ff.; der zweite in Schuberts Kantbiographie.

schriftliche Tätigkeit zu verbieten.¹⁾ So schnell und umfassend ließ sich das freilich nicht durchsetzen. Aber schon im September hatte der Zensur Hillmer den Herausgeber der Berlinischen Monatschrift Bießer darauf aufmerksam gemacht, daß Kants Aufsatz „Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee“ ein Beispiel dessen sei, was er künftig nicht gestatten werde. Wie interessiert Hermes dabei war, ergibt sich daraus, daß ja auch er schon 1769 (vgl. oben S. 156) einen höchst kümmerlichen Beitrag zu diesem Thema geliefert hatte. Nun beabsichtigte Kant 1792, seine Abhandlung „Vom radikalen Bösen“ in der Monatschrift zu publizieren. Obwohl diese damals schon in Jena gedruckt werden mußte, bestand er darauf, daß der Aufsatz der Berliner Zensur unterbreitet werde. Es sollte nicht aussehen, als wollte er ein Imprimatur erschleichen, indem er dem Gestrengen aus dem Wege ginge. Hillmer gestattete den Druck der ihm von Bießer vorgelegten Abhandlung mit dem klassischen Bemerkten, daß doch nur tiefdenkende Gelehrte die Kantschen Schriften läsen. Nun sollte, nachdem der Aufsatz im Aprilstück 1792 erschienen, ein zweiter Aufsatz einer auf vier Stücke berechneten Reihe, in der Kant seine Religionslehre darzustellen beabsichtigte, unter dem Titel „Vom Kampfe des guten Prinzips mit dem bösen um die Herrschaft über den Menschen“ folgen. Da muß Bießer unter dem 18. Juni 1792 von einem unermuteten Mißerfolg bei der Zensur melden. Ohne Kants Wunsch begreifen zu können, habe er doch gehorsam das Manuskript Herrn Hillmer geschickt. Dieser habe zu seinem nicht geringen Erstaunen geantwortet, da es ganz in die biblische Theologie einschlage, habe er es seiner Instruktion gemäß mit seinem Kollegen, Herrn Hermes gemeinschaftlich gelesen und, da dieser das Imprimatur verweigere, so trete er ihm bei. Er, Bießer, habe nun an Hermes, geschrieben und die Antwort erhalten, „das Religionsedikt sei seine Richtschnur; weiter könne er sich nicht darüber erklären“. Bießer äußert sich entrüstet, es müsse sich wohl ein jeder empören, daß ein Hillmer und Hermes sich anmaßen, der Welt vorzuschreiben, ob sie einen Kant lesen solle oder nicht. Er wisse

¹⁾ Vgl. hierzu und zum folgend. die Biographie J. Ks. von Fr. W. Schubert, 1842, in der Ausg. sämmtl. Wk., Bd. 11, 2, S. 128 ff. Preuß., a. a. D. 1865, S. 769. — Vgl. oben S. 206 f.

nicht, was weiter zu tun sei, aber er glaube es sich selbst, den Wissenschaften im preußischen Staate schuldig zu sein, etwas dagegen zu tun. Hoffentlich bereite der Vorfall Kant keine unangenehme Stunde. Dieser war tief verbittert. Um aber die letzten Stücke seiner Arbeit dem Publikum nicht vorzuenthalten, beabsichtigte er zuerst, sie dem Prof. Karl Fdch. Stäudlin in Göttingen zu senden, um sie durch ihn der theologischen Fakultät zur Zensur zu unterbreiten. Dann aber widerstrebte es ihm doch, als preußischer Professor das Urtheil einer auswärtigen Fakultät anzurufen. Er dachte an Halle, wo er zu Niemeyers und Knapps erleuchteten Religionskenntnissen genügendes Zutrauen hegen durfte. Aber auch hier hatte der Dekan Schulz, der, wie wir sahen, später selbst so mutig gegen die Examinationskommission austrat, Fichtes „Kritik aller Offenbarung“, die hier gedruckt werden sollte, die Erlaubnis versagt. So schien auch dieser Ausweg vergeblich. Kant wollte auch nicht gern preußische Universitätskollegen in Unannehmlichkeiten mit der Immediat-Kommission bringen. Schließlich wandte er sich doch an die theologische Fakultät seiner eigenen Universität, und sie trat — auch das ist ein Ruhmesblatt in ihrer Geschichte! — einstimmig dem Votum ihres Dekans Schulz bei, dem Opus des gefeiertsten Kollegen das Imprimatur zu geben. So erschien zur Ostermesse 1793 die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.“ In dem Briefe, der die Sendung des Buches an Stäudlin in Göttingen begleitete, rechtfertigt Kant die „auf gewisse Art geharnischte Vorrede“, indem er seine mit der Berliner Zensur gemachten Erfahrungen als die Veranlassung dazu angibt. Er wisse nicht, aus welchem Grunde Herr Hillmer nicht auch jene erste Abhandlung vom radikalen Bösen in die biblische Theologie einzugreifen geschienen habe. Nun habe dieser es für gut befunden, über das zweite Stück mit Herrn D. R. R. Hermes zu konferieren, und der habe alsdann natürlicher Weise — „denn welche Gewalt sucht nicht ein bloßer Geistlicher an sich zu reißen?“ — es, als unter seine Gerichtsbarkeit gehörig, in Beschlag genommen und sein „logi“ verweigert. — Wenn Kant in einem Briefe an Biester von dem Urtheilspruch der drei Glaubensrichter spricht, so wird er wohl nicht ohne Grund den ihm so wohlgefinnten Woltersdorff mit eingerechnet haben.

Schon Borowzki, der Verfasser der ersten Kantbiographie, hat darauf aufmerksam gemacht, daß allein die Kenntniß der eben geschilderten Vorgänge den Schlüssel bietet für die sonst durchaus undeutlich bleibenden Ausführungen der Vorrede. Indem Kant hier zwei Spezies bücherrichtender Theologen, den Geistlichen und den Fakultätstheologen, unterscheidet, rechnet er mit Hermes, als dem Vertreter der ersten Art, auß gründlichste ab. Bitter klagt er: „Alles, auch das Erhabenste“ — auch die „Moral, die auf der Stufe der Religion an der höchsten, ihre Gesetze vollziehenden Ursache einen Gegenstand der Anbetung vorstellt und in ihrer Majestät erscheint“ — „verkleinert sich unter den Händen der Menschen, wenn sie die Idee desselben zu ihrem Gebrauche verwenden. Was nur sofern wahrhaftig verehrt werden kann, als die Achtung dafür frei ist, wird genötigt, sich nach solchen Formen zu bequemen, denen man nur durch Zwangsgesetze — (Religionsediktl!) — Ansehen verschaffen kann. Und was sich von selbst der öffentlichen Kritik jedes Menschen bloßstellt, das muß sich einer Kritik, die Gewalt hat, d. i. einer Zensur unterwerfen. — Indessen, da das Gebot: Gehorche der Obrigkeit! doch auch moralisch ist und die Beobachtung desselben, wie die von allen Pflichten, zur Religion gezogen werden kann, so ziemt es einer Abhandlung, welche dem bestimmten Begriffe der letzteren gewidmet ist“, — („Religion innerhalb usw.“!) — selbst ein Beispiel dieses Gehorsams abzugeben, der aber nicht durch die Achtsamkeit bloß auf das Gesetz einer einzigen Anordnung im Staat“ — (Immediat-Kommission!) — und blinden Ansehung jeder anderen, sondern nur durch vereinigte Achtung für alle bewiesen werden kann. Nun kann der Bücher richtende Theolog entweder als ein solcher angestellt sein, der bloß für das Heil der Seelen, — (Hermes!) — oder auch als ein solcher, der zugleich für das Heil der Wissenschaft Sorge zu tragen hat. Der erste richtet bloß als Geistlicher, der zweite zugleich als Gelehrter. Dem letzteren, als Gliede einer öffentlichen Anstalt, der (unter dem Namen einer Univerſität) alle Wissenschaften zur Kultur und zur Verwahrung gegen Beeinträchtigung anvertraut sind, liegt es ob, die Anmaßung des ersteren auf die Bedingung einzuschränken, daß seine Zensur keine Zerstörung im

Felde der Wissenschaften anrichte. Und wenn beide biblische Theologen sind, so wird dem letzteren als Universitätsgliede von derjenigen Fakultät, welcher diese Theologie abzuhandeln aufgetragen worden, die Oberzensur zukommen, weil, was die erstere Angelegenheit (das Heil der Seelen) betrifft, beide einerlei Auftrag haben; was aber die zweite (das Heil der Wissenschaft) anlangt, der Theolog als Universitätsgelehrter noch eine besondere Funktion zu verwalten hat. Geht man von dieser Regel ab, so muß es dahin kommen, wo es schon sonst (z. B. zur Zeit des Galileo) gewesen ist, nämlich daß der biblische Theolog, um den Stolz der Wissenschaften zu demütigen und sich selbst die Bemühung mit denselben zu ersparen, wohl gar in die Astronomie oder andere Wissenschaften Einbrüche wagen und — — alle Versuche des menschlichen Verstandes in Beschlag nehmen dürfte.“

Der „bloße Geistliche“, Hermes, ist für Kant also der Unterzensor, der sich dem Königsberger Fakultätstheologen, dem Oberzensor, zu beugen hat. Wohlüberlegt fährt er dann etwa folgendermaßen fort: „Im Felde der Wissenschaften steht aber der biblischen Theologie eine philosophische Theologie gegenüber, die eben dieser Fakultät anvertraut ist. Bewegt sich diese Theologie nur innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, benützt sie zur Bestätigung und Erläuterung ihrer Sätze die Geschichte, Sprachen, Bücher aller Völker, selbst die Bibel, indessen nur für sich, ohne diese ihre Sätze in die biblische Theologie hineinzutragen und ohne die öffentlichen Lehren der biblischen Theologie — wofür der Geistliche privilegiert ist — abändern zu wollen, so muß sie volle Freiheit haben, sich auszubreiten, soweit ihre Wissenschaft reicht. Hat der Philosoph erwiesener Maßen wirklich seine Grenze überschritten, hat er in die biblische Theologie Eingriffe getan, so kann dem Theologen, d. h. dem bloßen Geistlichen das Recht der Zensur nicht bestritten werden. Sobald es aber noch bezweifelt wird, ob ein solcher Übergriß durch Schrift oder öffentlichen Vortrag erfolgt sei, steht nur dem biblischen Theologen, als Gliede seiner Fakultät, die Oberzensur zu, weil dieser, wie schon gesagt, noch eine besondere Funktion zu verwalten, nämlich auch das zweite Interesse des Gemeinwesens, den Flor der Wissenschaften, zu besorgen angewiesen und ebenso

giltig wie der Philosoph angestellt ist. Und zwar steht in einem solchen Falle der theologischen, nicht der philosophischen Fakultät die erste Zensur zu, weil sie allein für gewisse Lehren privilegiert ist, während die philosophische mit den übrigen einen offenen, freien Verkehr treibt. Daher kann nur die theologische Fakultät darüber Beschwerde führen, daß ihrem ausschließlichen Rechte Abbruch geschehe.“ Indem Kant dann darauf hinweist, daß die wissenschaftlichen Vertreter der einzelnen Fakultäten unbedenklich Kenntnisse, Gründe, klassische Ausdrücke und Formeln aus dem Gebiete einer anderen Fakultät entlehnen, daß auch die Theologie ohne Geschichtskunde, Sprachgelehrsamkeit und Philosophie nicht auskomme, fordert er sogar am Schlusse des theologischen Studiums zur vollständigen Ausrüstung des Kandidaten eine Vorlesung über die reine philosophische Religionslehre. Die Wissenschaften gewinnen lediglich durch die Absonderung, indem jede zunächst für sich ein Ganzes ausmacht. Erst dann kann der Versuch unternommen werden, sie in Vereinigung zu betrachten. Da mag dann der biblische Theologe mit dem Philosophen einig sein oder glauben, ihn widerlegen zu müssen, — wenn er ihn nur hört! So allein kann er im voraus gegen alle Schwierigkeiten gewaffnet sein, die der Philosoph ihm machen dürfte. Aber diese Schwierigkeiten zu verheimlichen, auch wohl gar als ungöttlich zu verrufen, ist ein armseliger Behelf, der nicht Stich hält. Wirft der biblische Theologe nur gelegentlich flüchtige Blicke auf die Arbeit des Philosophen, so ist das ein Mangel an Gründlichkeit, bei dem am Ende niemand recht weiß, wie er mit der Religionslehre im ganzen daran ist. — Daß Kant sich auch mit diesen Sätzen gegen die leichtfertige Art, mit der Hermes sein Zensorenamt ausgeübt hat, wendet, hat er in dem Briefe an Stäudlin ausgesprochen.¹⁾ Da heißt es: „Der biblische Theolog kann doch der Vernunft nichts anderes entgegensetzen als wiederum Vernunft oder Gewalt. Und will er sich den Vorwurf der letzteren nicht zu Schulden kommen lassen (welches in der jetzigen Krisis der allgemeinen Einschränkung der Freiheit im öffentlichen Gebrauch sehr zu fürchten ist), so muß er jene Vernunftgründe, wenn er sie sich

¹⁾ Die Religion innerhalb usw., Reklam-Ausg. S. VI—VIII.

für nachtheilig hält, durch andere Vernunftgründe unkräftig machen und nicht durch Bannstrahlen, die er aus dem Gewölke der Hofluft auf sie fallen läßt.“

Indessen solche Vernunftgründe waren nicht das Kampfmittel der Berliner Zensoren. Bannstrahlen erschienen ihnen bequemer und wirksamer. Trotz der günstigen Aufnahme, die die Oestern 1794 bereits in zweiter Auflage erschienene „Religion innerhalb“ usw. weithin auch bei orthodoxen Gelehrten wie dem Tübinger Storr gefunden hatte, erzitierten Hermes und Hillmer mit Wöllners Hilfe eine Kgl. Kabinettsordre vom 1. Oktober 1794 mit den schwersten Vorwürfen gegen „den Würdigen und Hochgelahrten, unsern lieben, getreuen Professor Kant“. Er habe seine Philosophie zur Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heil. Schrift namentlich in dem Buche „Religion innerhalb usw.“ wie auch in anderen kleinen Abhandlungen mißbraucht und damit seine Pflicht als Lehrer der Jugend und die ihm wohlbekannten landesväterlichen Absichten des Königs übertreten. Er solle sich gewissenhaft verantworten und bei Gewärtigung der allerhöchsten Ungnade dergleichen Schriften und Bücher nicht weiterhin ausgehen lassen. Kant schwieg von dieser Ordre gegen Bekannte und Freunde. Er entwarf ein Rechtfertigungsschreiben an den König. Fest und würdig erklärte er darin, weder als Jugendlehrer noch als Schriftsteller habe er die Grenzen einer philosophischen Untersuchung überschritten. In der besonders inkriminierten Schrift sei er nicht als Volkslehrer gegen die Landesreligion aufgetreten. Dazu sei diese Schrift auch gar nicht geeignet. In ihr wie in den anderen handle es sich um Verhandlungen zwischen den Gelehrten der theologischen und philosophischen Fakultät, auf welche Weise Religion überhaupt mit aller Lauterkeit und Kraft in die Menschenherzen zu bringen sei. Von solcher Lehre nehme das Volk keine Notiz. Sie zu einer Instruktion für Schul- und Kirchenlehrer zu machen, dazu bedürfte es der Sanktion durch die Regierung. Den Gelehrten aber müsse Freiheit gestattet sein, derartige Vorschläge zu machen. Das sei der der Weisheit und Autorität der Landesherrschaft um so weniger zuwider, als auch sie ihren eigenen Religionsglauben nicht selbst ausgedacht, sondern auch nur auf einem bestimmten methodischen Wege erhalten habe. Sie habe vielmehr das Recht, von der Fakultät

eine Prüfung und Berichtigung dieses Weges zu fordern, ohne den Gelehrten einen solchen vorzuschreiben. Eine Herabwürdigung der christlichen Religion habe er sich in seinem Buche nicht zu Schulden kommen lassen; es sei darin überhaupt keinerlei Würdigung irgend einer vorhandenen Offenbarungsreligion beabsichtigt. Seinen Anklägern hätte es obgelegen, einen Fall anzuführen, wo er sich so vergangen, indem er entweder die Annahme des Christentums als Offenbarung bestritten oder diese als unnötig erklärt habe. Gerade im Gegentheil habe er die Unvollständigkeit der Vernunftreligion in theoretischer Hinsicht (Ursprung des Bösen, Übergang zum Guten, Möglichkeit der Gewißheit, daß wir im Guten sind), mithin das Bedürfnis einer Offenbarungslehre nicht verhehlt. Und wenn er diese nach den Grundsätzen des reinen Vernunftglaubens ausgelegt und öffentlich ans Herz gelegt sehen wolle, so sei das keine Herabwürdigung, sondern vielmehr eine Anerkennung ihres moralisch fruchtbaren Gehalts. Durch die vermeinte innere, vorzügliche Wichtigkeit bloß theoretischer Glaubenssätze würde dieser Inhalt nur verunstaltet werden. Ja, er habe seine wahre Hochachtung für das Christentum bewiesen, indem er die Bibel als das beste vorhandene, zur Gründung und Erhaltung einer wahrhaftig moralischen Landesreligion auf unabsehbare Zeiten taugliche Leitmittel der öffentlichen Religionsunterweisung gepriesen habe. Ergreifend wirkt die Erklärung des Siebzigjährigen, daß er bei Abfassung seiner die Religion betreffenden Schriften das Gewissen, den göttlichen Richter in ihm, nie aus den Augen verloren, daß er jeden ihm etwa anstößigen Ausdruck, geschweige denn einen seelenverderblichen Irrtum durch freiwilligen Widerruf ungesäumt getilgt haben würde, vornehmlich in seinem 71. Lebensjahr, wo der Gedanke sich von selbst aufdringe, daß es wohl sein könne, er müsse dereinst einem herzenskundigen Richter Rechenschaft ablegen. Um sich künftighin aber keine Anschuldigung auf Entstellung und Herabwürdigung des Christentums zuzuziehen, halte er es für das Sicherste, sich fernerhin aller Vorträge in Sachen der Religion, der natürlichen oder der geoffenbarten, in Vorlesungen sowohl als in Schriften völlig zu enthalten. Hierzu verbinde er sich „als des Königs treuer Untertan“. Den zweiten Entwurf, der zur Absendung gelangte und den mit dem ersten zu vergleichen von hohem Interesse ist, hat

Kant erst nach dem Tode des Königs 1798 in der Vorrede zum „Streite der Fakultäten“¹⁾ veröffentlicht. In einer Anmerkung zu dieser Vorrede hat er selbst auf seine berechnende Vorsicht hingewiesen, daß er in dieser Antwort die Enthaltung von jeder Veröffentlichung nur für die Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. zugesagt habe, denn er habe sich ausdrücklich nur als „Er. Majestät getreuesten Untertanen“ bezeichnet. Dies Sophisma hat man ihm nicht ohne Grund zum Vorwurf gemacht, wie er denn auch die Charakterfestigkeit der Berliner Konsistorialräte und der Hallischen Professoren vermissen läßt. Fast möchte es scheinen, als habe er erst späterhin, um sich selbst wegen seines nicht gerade mutigen Verzichts zu entschädigen, diese Einschränkung in seine Erklärung hineininterpretiert; denn als er sie abgab, konnte er wohl kaum hoffen, den 20 Jahre jüngeren König noch zu überleben.²⁾ Zur Steuer der Wahrheit muß auch gesagt sein, — worauf Philippson, a. a. D., II, S. 81—82, mit Recht hingewiesen hat — daß Kant in seiner „Religion innerhalb usw.“ tatsächlich die positive Religion, den statutarischen Kirchenglauben und Gottesdienst dem reinen Vernunftglauben gegenüber als etwas Minderwertiges bezeichnet hat, das nur einer niederen Bildungsstufe angemessen sei. Ebenso hat er den Lehrsätzen des Christentums eine moralphilosophische Umdeutung gegeben. — Was er während jener Zeit, in der er sich mit den Entwürfen zu seiner Antwort trug, innerlich durchgekämpft hat, beweist der kleine Zettel aus seinem Nachlasse, der die Worte enthält: „Widerruf und Verleugnung seiner inneren Überzeugung ist niederträchtig; aber Schweigen in einem Falle wie der gegenwärtige ist Untertanspflicht; und wenn alles, was man sagt, wahr sein muß, so ist darum nicht auch Pflicht, alle Wahrheit öffentlich zu sagen“. Die Glaubenskommission aber wollte nun, nachdem die Tätigkeit des Meisters lahm gelegt war, auch jede Verbreitung seiner Lehren unmöglich machen. So mußten sämtliche theologischen und philosophischen Dozenten der Albertina sich durch Namensunterschrift verpflichten, die „Religion innerhalb usw.“ nicht

¹⁾ Rosenkranz-Schubert, Bd. 10, S. 253—59.

²⁾ Ein etwas unklarer Hinweis hierauf bei Schubert, a. a. D. Vgl. auch Menzel, a. a. D., S. 477, Anm.

ihren Vorlesungen zugrunde zu legen.¹⁾ Im Zusammenhange hiermit forderte man dann auch von allen neuernannten Professoren jenen Revers, in ihren Vorträgen nichts dem Religionsbedikte und dessen späteren Erläuterungen und Anhängen Zuwiderlaufendes zu lehren. — Kant, einst unter Zedlig's Ministerium hochgeehrt, zog sich vergrämt völlig aus dem gesellschaftlichen Erben zurück. Mit dem Sommer 1795 verzichtete er auf alle Privatvorlesungen und beschränkte sich auf ein täglich einstündiges Publikum, das er abwechselnd über Logik und Metaphysik las. Daß er das Ende der Immediatkommission noch erleben durfte, war ihm eine freudige Genugtuung. Schmerzlich hatte es ihn berührt, „wie gewissenhafte Kandidaten der Theologie zu Scharen vom geistlichen Amt ver-verscheucht wurden und nun die juristische Fakultät übervölkert wurde.“ Das rigorose Vorgehen gegen den berühmtesten Philosophen der Zeit ließ die Achtung vor der Immediatkommission in ganz Deutschland auf den Nullpunkt herabsinken. Wie verschieden auch hier wieder das Verhalten der beiden Brüder Hermes zu dem Geistesgewaltigen! Johann Timotheus, der in Königsberg einst Schüler des jungen Privatdozenten Kant gewesen, hat seines Lehrers auch fernerhin mit Dankbarkeit gedacht und es als dessen Verdienst gepriesen, wenn man in seinen eigenen Predigten logische Ordnung finden könne.²⁾ Auf Hermann Daniel machte man damals in Berlin den Vers:

Zwei Männer suchten die Vernunft,
Ein Hermes und ein Kant.
D drollichte Zusammenkunft
Von Tollheit und Verstand.³⁾

Weniger die Allgemeinheit in Aufregung setzend war das zugleich mit dem Angriff auf Kant beschlossene Vorgehen gegen seinen theologischen Kollegen Hassé.⁴⁾ In einer Schrift von

¹⁾ Vgl. Fr. Th. Rint, damals a. o. Prof. in Königsberg, „Ansichten aus J. Kants Leben“, S. 62. — Annalen d. preuß. Schul- u. Kirchenwes. III, 94 f. Eine gleiche Anweisung erging an Prof. Muzel in Frankfurt a./D.; Pr. Staats-Alt., Geistl. Min., I, Nr. 46; bei Philippson II, S. 84 f. — ²⁾ Kants Briefwechsel, Bd. 1, 1900, S. 193.

³⁾ Vgl. A. G. Brachvogels Roman „Der Kampf der Dämonen“, Bd. 3; Baranius, Versuch einer Biographie der Frau Gräfin von Sichtenau, S. 45 f.

⁴⁾ Philippson, a. a. O., II, S. 81; Pr. St.-Arch. Repos. 47, Nr. 1.

1792 „über jezige und künftige Neologie“ hatte derselbe das Religionsedikt angefochten. Jetzt zur Verantwortung gezogen, vermochte er sich nur unter Anwendung unlauterer Mittel zu verteidigen. Ein scharfer Verweis war die Folge. Selbstverständlich wachte das Argusauge der Kommission auch über der Universität Frankfurt a. D. Hier hatte 1793 Prof. Dettmers¹⁾ einer Disputation präsidirt, in der die These zur Verteidigung gekommen war, daß die Inspiration der Evangelien und der Apostelgeschichte ohne Schaden für die christliche Religion geleugnet werden könne. Die Dissertation darüber war sogar gedruckt worden. Auf die Anzeige der Immediat-Kommission zog der Minister die Fakultät zur Verantwortung. Der Dekan Elsner lehnte es durchaus ab, daß ein Verstoß gegen das Religionsedikt vorliege; nur die unmittelbar wörtliche Inspiration sei bestritten worden; über diese habe aber von jeher in der Kirche Verschiedenheit der Ansichten geherrscht. Im Jahre 1794 wurde Prof. Steinbart²⁾ daselbst denunziert.

So wenig glücklich und ehrenvoll der Krieg gegen die Universitäten und deren Dozenten verlief, so wenig setzte die Immediat-Kommission ihre Befehle und Anordnungen durch, die die Prediger, Kandidaten und Lehrer, Gemeinden und Schulen unter das Joch des Religionsgesetzes zwingen sollten. Wohl war für die untergeordneten Provinzialkommissionen eine von Hermes und Hillmer verfaßte, von Wöllner superredigierte Instruktion³⁾ (3. Februar 1793) herausgekommen, in der die Kommissionen angewiesen wurden, die Guten von den Bösen zu scheiden und die Bibelfestigkeit der Kandidaten festzustellen. Strebsamen Kommissaren wurde nach drei Jahren ein ehrenvolles Avancement verheißen. Aber charaktervolle Männer lehnten die Berufung ab; man lud schließlich zum Eintritt, wenn man fand.⁴⁾ Aber auch so kamen an manchen Konsistorialsitzen (Cleve, Königsberg) die Subkommissionen gar nicht zur Lebens-

¹⁾ Philippson, II, S. 69; Pr. Staats-Arch. Geistl. Min. II, Nr. 140.

²⁾ Philippson, II, S. 81.

³⁾ Philippson, II, S. 70. Abgedruckt in d. Annalen d. preuß. Kirch. = u. Schulwes. III, 53 ff., Wöllners Zusätze in Pr. Staats-Arch., Repos. 47, Nr. 4.

⁴⁾ Philippson, ebend.; Pr. St.-A., Repos. 47, Nr. 21.

fähigkeit.¹⁾ Von gefügigen Kommissionen unterstützt, war die Immediat-Kommission in die Lage gesetzt, am 17. Juni 1793 dem Geistlichen Departement eine schwarze Liste von 33 schlechten und 5 miserabel schlechten neologischen Böcken zu präsentieren, unter denen dem Prediger Wahl in Kl. Dscherleben der Primat gebührte. Er erhielt eine scharfe Rüge und wurde dem Magdeburger Konsistorium zu wachsender Beobachtung, besonders auch seines Lebenswandels empfohlen. An diesem aber ließ sich nichts aussetzen.²⁾ Schließlich ging man auch gegen die Feldprediger vor, die bisher immer noch eine exzeptionelle Stellung behauptet hatten. Auch sie sollten auf Beförderung nur zu hoffen haben, wenn sie sich „aller neologischen Meinungen und Auslegungen“ entschlugen. Wollten sie in ein Zivil-Pfarramt eintreten, so hatten sie zuvor ihre Rechtgläubigkeit durch die Immediat-Kommission erhärten zu lassen (24. Febr., 2. u. 11. April 1794).³⁾

Selbstverständlich ließen es gleichgeordnete Behörden und andere Departements nicht an Protesten gegen die Übergriffe derselben fehlen. Auf die „Umständliche Anweisung“ vom 9. April 1794 erklärte das Berliner Oberkonsistorium, daß es einzig dem Geistlichen Ministerium unterstände und es sich daher verbitten müßte, daß die Kommission „sich anmaße, den Konsistorien befehlsweise aufs schärfste Anweisungen zu geben.“ Wöllner behauptete, daß die anstößige Stelle nur ein aus Versehen bei der Korrektur stehengebliebener Druckfehler sei.⁴⁾ Im Namen des Justiz-Departements verfügte Carmer an die pommersche Regierung unter dem 30. Juni 1794,⁵⁾ daß trotz der Kabinettsorde vom 12. April d. J., wonach

¹⁾ Für Schlesien allein war keine Unterkommission ernannt, wie es auch von dem Bereiche des Zensuredikts ausgeschlossen worden war. Hier galt der Chef des Oberkonsistoriums Seidlitz als sicherer Hort der Rechtgläubigkeit, nach Menzel, a. a. O., S. 432, Anm., auch D. K. R. Gerhard (?). Vielleicht wollte man auch in der vor kaum drei Jahrzehnten endgiltig gewonnenen Provinz nicht Schwierigkeiten und Erbitterung schaffen, zumal die schlesischen Geistlichen, in Breslau auch die Lehrer der Gymnasien und Schulen ohnehin auf die Augustana verpflichtet wurden; vgl. Menzel, a. a. O.

²⁾ Philippson, II, S. 69 f.; Pr. Staats-Arch. Geisl. Min. II, Nr. 140. — ³⁾ Philippson, a. a. O., S. 75.

⁴⁾ Philippson, a. a. O., S. 76; Pr. St.-Arch., Repos. 47, Nr. 1

⁵⁾ Philippson, a. a. O., S. 76; Pr. St.-Arch., Repos. 47, Nr. 4.

die Absetzung der Geistlichen allein durch Dekret des Oberkonsistoriums erfolgen sollte, daß nur Verfehlungen in der Lehre diesem zur Beurteilung unterlägen, Disziplinarverfehlungen der Geistlichen aber nach wie vor vor das Forum der Gerichte gehörten.

Was die niederen und Landschulen anlangte, so war wohl „die christliche Lehre im Zusammenhange“ als Normalkatechismus vorgeschrieben.¹⁾ Aber zahllose Gemeinden begnügten sich damit, die Vorschrift empfangen zu haben. Die Immediatkommission denunziert die widerspenstigen Pastoren. Eine Rundverfügung Wöllners an alle Konsistorien (3. April 1794) verlangt Namensangabe der Schuldigen und ausreichende Verantwortung.²⁾ Die Berichte der Konsistorien ergeben, daß die Einführung in Ostpreußen nirgends erfolgt ist, daß in den Gemeinden Westpreußens viele Eltern die Anschaffung verweigern, wogegen die von der Gemeinde abhängigen Schulmeister machtlos sind. Die westpreußische Regierung tadelt sogar offen den Mangel des Katechismus an Verständlichkeit und Ordnung. In Minden-Ravensberg, im Halberstädtischen, in Pommern liegt die Sache nicht anders. In der Kurmark widerstreben fast alle Prediger und Lehrer der Anwendung des untauglichen Buches. Ein orthodoxer Prediger Reiche in Rosenthal scheut sich nicht, in seinem Berichte zu bemerken, daß der ihm unbekannte Verfasser des Katechismus nicht unter die Glieder der lutherischen Kirche, geschweige denn unter ihre Lehrer gehöre; denn er habe weder ein Verständnis der symbolischen Bücher noch irgendwelche Kenntnis von alten und neuen Theologen.³⁾ So hieß denn die Lösung für die Immediat-Kommission: Rückwärts! Das tumulterenreiche Jahr mahnte zu besonderer Vorsicht. Hermes und Hillmer rieten dem pommerschen und dem kurmärkischen Konsistorium,⁴⁾ ihre Prediger nur zu linder Überredung bezüglich des Katechismus anzuweisen; man wolle ja nicht zwingen. Um der Armut oder Kriegsnot willen wurde bei vielen Gemeinden auf die Einführung verzichtet. Daneben gab es

¹⁾ Philippson II, S. 65; 12. Juli 1792, 21. März 1793; Nov. Corp. Constit. IX, S. 1062, 1470.

²⁾ Philippson, II, S. 65. Pr. St.-Arch., Repos. 47, Nr. 21; vgl. Nov. Corp. Constit. IX, S. 2169.

³⁾ Zum Vorangehenden u. Folgenden Philippson II, S. 65 f.

⁴⁾ 22. April u. 4. Juni 1795. Nov. Corp. Const. IX, S. 2520.

aber wieder eine neue Anweisung¹⁾ an die Schullehrer, welche, dem Religionsunterricht den größten Raum im Lehrplan gewährend, nicht bloß Kenntniß des Katechismus Lutheri, sondern auch der Hauptsätze der Glaubens- und Lebenslehre nebst dicta probantia forderte und ausgeführte Vorschriften über die Methode des Betens und Singens wie der religiösen Ermahnung am Anfang und Ende der Stunde erteilte. — Die in Halle beendete Schulvisitationsreise hatte als Ergebnis der dabei über die Vernachlässigung des Religionsunterrichts gesammelten Erfahrungen und um die zum Schlusse erlittene Schlappe durch große Machtentfaltung wieder wettzumachen, eine Fülle von Straferlassen nebst Absezungsbekreten auch gegen die Leiter und Lehrer der Gymnasien und höheren Schulen zur Folge, wobei auch höchstverdiente Pädagogen nicht verschont blieben.²⁾ Das gab neue Verbitterung.

In ihren Versuchen, das Oberkonsistorium zu demütigen, hatte die Immediat-Kommission, von Wöllner unterstützt, hin und wieder etwas erreicht. Teller war wegen seines Verhaltens im Schulischen Religionsprozesse auf 3 Monate suspendiert,³⁾ der zum Nachfolger des Giesdorfers vorgeschlagenen Konrektor Richter⁴⁾ als Ignorant abgelehnt worden. Aber als Hermes aus Rache gegen Wöllner, der, auf seinem guten Recht bestehend, ihm den Vorrang im Oberkonsistorium nicht hatte einräumen wollen, die Kunde von dessen baldiger Absezung verbreiten ließ,⁵⁾ scharten sich die Gemeindeglieder von Nikolai und Marien, aufs äußerste erregt, vor dem Hause ihres beliebten Geistlichen, um Erkundigungen über sein Schicksal einzuziehen. Auch diesmal (vgl. o. S. 217 f.) wurde eine Deputation an Wöllner gesandt, die ihm die unerschütterliche Anhänglichkeit der Gemeinde an ihren Pastor erklären sollte. Wöllner beschwichtigte auch sie: an Wöllners Absezung werde nicht gedacht;

¹⁾ 16. Dezember 1794; Philippson, II, S. 77 f.

²⁾ Philippson, II, S. 90; Pr. Staats-Arch. Geistl. Min. I Nr. 46.

³⁾ Philippson, II, S. 63.

⁴⁾ 4. April 1794, Philippson, II, S. 64 f.; Pr. St.-Arch., Repos. 47, Nr. 21.

⁵⁾ Philippson, II, S. 152 f. Wöllner an den König, 29. April 1794; Pr. St. Arch., Repos. 47, Nr. 4; zum Folgenden noch Repos. 9 J., Nr. 3 und: „Der heilige Balthasar, ein Bruder Rosenkreuzer“, 1795, S. 171 ff.

sie werde auch nicht erfolgen, solange dieser mit den Gesezen nicht in Konflikt komme. Nichtsdestoweniger gingen die Berliner Bürger mit einer Eingabe an den König, und als auch Zöllner eine solche einreichte, wurde er der Gnade des Monarchen, der ihm persönlich wohlwollte, versichert.

Es ist unmöglich, die Fülle der von der Immediat-Kommission erlassenen Verordnungen, Instruktionen, Denunziationen, Rügen und sonstigen Strafverfügungen hier zu erschöpfen. Sie hat darin, daß darf ihr bescheinigt werden, eine Riesenarbeit geleistet. Aber es war eine Sisyphusarbeit. Wie schon erwähnt, hat sie außer der Schulzchen keine zweite Pastoren-Absetzung mehr durchzusetzen vermocht. Daß eine derartige Schreckensherrschaft mit ihren sich überstürzenden Reglementierungen keine Entwicklung zum Bessern erzielen konnte, liegt auf der Hand. In dem Bericht der Immediat-Kommission¹⁾ an den König über die Lage der kirchlichen Dinge¹⁾ finden sich nichts als Klagen, daß trotz eifrigster Bemühungen nichts zu erreichen gewesen sei in der Unterdrückung der verhaßten Neologie. Dagegen hatte die Kommission die immer heftigere Erbitterung und Feindschaft des Bürgertums und Beamtentums heraufbeschworen. Sie wider jedermann, den ihr Arm in ihrem Machtbereich fassen konnte, und noch ungezählte Tausende mehr gegen sie. Vor allem aber traf Widerwille, Haß und Spott²⁾ ihr Haupt, Hermes. Aber auch in den breiten Schichten des Volkes ahnte man von 1795 eine allmählich sich anbahnende Wandlung der Dinge. Man merkte, daß Wöllners Position nicht mehr so fest sei, als ehemals, daß die draconischen Verfügungen der Immediat-Kommission der königlichen Billigung nicht mehr so gewiß seien, als man einst annehmen mußte. Unter dem 11. April 1797 schreibt dann der uns schon als Kants Schüler bekannte Prof. Kiesewetter: „Am theologischen Himmel zeigen sich jetzt andere Phänomene. Man wacht jetzt mit unerbittlicher Strenge über die geheimen Konventikel der Gläubigen.“²⁾ Und vergessen wir nicht, daß das Religionsedikt inzwischen durch das Allgemeine Landrecht von 1794 eigentlich schon außer Kraft gesetzt worden war, welches in Teil II, Titel 1, § 73 und 74 bestimmt: „In ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unter-

¹⁾ Philippson, II, S. 58.

²⁾ Philippson, II, S. 156; Altpreuß. Monatschr. Bd. 15, S. 243.

richt müssen die im Amte stehenden Geistlichen zum Anstoß der Gemeinde nichts einmischen, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspricht. — Inwiefern sie bei einer Überzeugung von der Unrichtigkeit dieser Begriffe ihr Amt dennoch fortsetzen können, bleibt ihrem Gewissen überlassen“.

Viertes Kapitel:

Sturz und Ende.

Solange unter den Machthabern Eintracht bestand, war ihre Stellung anscheinend unerschütterlich. Aber als sie in ihrem fanatischen Eifer sich zu überbieten, in ungezähmtem Ehrgeiz sich den Rang abzulaufen suchten, begann sich ihr Sturz und damit der Zerfall ihres Werkes vorzubereiten. Bereits 1794, als Wöllner bei dem Widerspruche des Staatsrats nicht sofort, wie die Zensoren es verlangten, die Allg. deutsche Bibliothek auf den Index setzte, hatte Hermes den Minister beim Könige wegen Nachlässigkeit verklagt. Dieser Akt setzt voraus, daß eine Spannung zwischen ihnen schon bestand. Wöllner rächte sich dadurch, daß er am 19. Mai den König vor Hermes' blindem Wüten warnte, wobei er nicht verfehlte, seine eigene maßvolle Art in das gebührende Licht zu setzen: „Ich bin immer mehr dafür, lieber langsam und sicher zu verfahren, als nach dem Urteile des cholertischen Hermes mit dem Schwerte darein zu schlagen, weil aller Ungeßüm und Härte nur Bitterkeit und innere Gährungen verursachen, die am Ende in öffentliche Unruhen ausbrechen würden. Gott kann doch nicht mehr von uns fordern, als wir nach unseren Kräften und den jedesmaligen Umständen tun können. Das übrige ist seine Sache, und es gehört zu seinen verborgenen Ratschlüssen über die sündige Welt, daß Jesus, der Erlöser, so allgemein in unsern Tagen verkannt und verworfen wird. Die armen, betrogenen Menschen!“ Vierzehn Tage darauf, nach der verunglückten Haleschen Expedition, schildert Wöllner dem Könige, welche allgemeine Erbitterung gegen Hermes in Berlin herrsche: „Das ist mir auch um so mehr glaublich, weil pp. Hermes leider durch seinen aufgeblasenen Stolz und durch sein Poltern auf der Kanzel, so oft er predigt, sich alle Menschen in Berlin zu Feinden gemacht hat. Alle meine Ermahnungen haben weiter nichts ge-

fruchtet, als daß er mich am Ende bei Ew. R. M. verleumdet hat. Die gute Sache hat aber dabei unendlich verloren, denn ungeschickte Werkzeuge in der Ausführung verderben auch den besten Plan, zumal, wenn sie nicht folgen, sondern alles besser wissen wollen“. ¹⁾ Unwillkürlich erinnert man sich hier an Johann Timotheus' Klage über den Bruder, der nichts weniger zu bedürfen meine als guten Rat (vergl. o. S. 168). Übrigens hatte auch Wöllner nach den Halle'schen Vorgängen des Königs ernste Mißbilligung wegen seiner Leichtfertigkeit und seines Mangels an Erfolgen zu hören bekommen. Aus dem folgenden Jahre 1795 stammt ein Brief des Königs an den hochangesehenen Theologen D. F. G. Seiler ²⁾ in Erlangen: „Ich habe es für meine Pflicht gehalten, zur Aufrechthaltung und Erkenntnis der Lehre Christi Verordnungen und Anstalten zu machen. Hätte alles nach meinem Wunsch und Willen gehen können, so wäre mehr geschehen. Doch ist das übel etwas gehemmt. Aber es ist leider sehr eingerissen, und bei manchem, der gegen das Übel kämpfen soll, regiert Menschenfurcht. Andere wieder wollten mit Feuer und Schwert darein schlagen. Beides gibt dem Guten wider das Böse zum öfteren widrige Blößen“. Die Worte Wöllners über Hermes hat sich der König wohlbehalten. Sie klingen hier wieder. Der, den Menschenfurcht regiert, ist zweifellos Wöllner. Wie konnte es auch bei einem Manne anders sein, dem frömmelnde Arglist, Schleichwege, Erschleichungen und Täuschungen, selbst seines Königs, die geeignetsten Mittel zur Erreichung seiner Ziele dünkten! Als Rosmann ³⁾ später jenes Schreiben, um die Abneigung des Königs gegen die Orthodorie in dessen letzten Regierungsjahren zu schildern, in entstelltem Texte wieder gab: „Der König wolle sich in die Händel zwischen den Orthodoxen und Heterodoxen nicht mehr mischen, da diese durch Mandate dennoch nicht zurückzubringen wären und da jene gemeiniglich mit der Tür ins Haus fielen und oft allen gesunden Menschenverstand Lügen strafen“, hat Seiler selbst Ver-

¹⁾ Philippson, a. a. D. II, S. 135.

²⁾ Philippson, a. a. D., I, S. 349, kennt den Namen nicht, sondern zitiert nach Schröckh, Neue Kirchengesch., Bd. VIII, S. 205, der den Brief selbst gelesen zu haben erklärt.

³⁾ Rosmann, Denkwürdigkeiten der Mark Bbvg., Bd. 5, 1798, S. 77 f. — Seiler daselbst, S. 919—27. Vgl. auch Menzel, a. a. D.

anlassung und Wortlaut des Königl. Handschreibens richtig gestellt. Tatsächlich war der König aus dem Feldzuge gegen das revolutionäre Frankreich in den Jahren 1793—94, verärgert und sich schon krank fühlend zurückgekehrt, sodaß er sich um die Ausführung des Religionsediktes nicht mehr so intensiv kümmerte. Als Bischoffswerder diese veränderte Stimmung wahrnahm, sagte auch er, der sich dem Könige nun erst recht unentbehrlich machen wollte, sich von der diktatorischen Art seiner ehemaligen Günstlinge Hermes und Hillmer los. Am 31. März 1795 schreibt er dem König: „Ich bleibe der Meinung, daß die Irrlehre, sowenig als die Contrebande, durch bloße Verbote gehindert werde. Keine Lehre, durch gottesfürchtige Lehrer mit dem Gesicht und Ausdruck der Wahrheit vortragen und durch gutes Beispiel derselben unterstützt, kann die Gemüther von den Irrwegen ablenken. Dann ist ihnen jenes Gift nicht mehr schmachhaft“. Er tritt nun auch für die Allg. deutsche Bibliothek entscheidend gegen Wöllner ein und wird, so oft es nur geht, dessen Gegner. Wie wenig auch der Staatsrat den beiden Zensoren wohlwollte, ergibt die Tatsache, daß er am 23. März d. Js. beiden sehr deutlich vorschrieb, sich lediglich an das Zensuredikt und die Kabinettsresolution vom 21. Februar zu halten. Wohl ermahnte die Immediatkommission die Inspektoren, ja die weltlichen Behörden zur Einsendung der Visitationspredigten, zu strengster Prüfung der Kandidaten (24. September 1796) und wieder Wöllner sie zu sorgfältigster Besetzung der Pfarrstellen (24. November), sie führte das Edikt auch für Ansbach und Bayreuth (Oktober 1796), den Dozenten-Revers auch für Erlangen durch (Juli 1797)¹; aber sie gab sich in diesen letzten Jahren schon zufrieden, wenn man ihre Edikte, wenn auch nicht beachtete, doch tolerierte.

Am 16. November 1797 endete nach langen Leiden das Leben Friedrich Wilhelms II. Ormosus magnus ging in das Reich der Geister ein, die eine seine arglose Gutmütigkeit schlaue benützende, berechnende Arglist ihn hier schon hatte schauen lassen. Friedrich Wilhelm III. bestieg den preußischen Thron. Schier unbegreiflich und doch wahr: mit Genehmigung des königlichen Vaters hatte die staatsrechtliche Ausbildung des jungen Prinzen in ganz andern

¹) Zum Vorangehenden Philippson II, S. 155 f., 46; 156.

Händen gelegen, als die damals das Regiment handhabten. In dem ersten Lebensjahre der Examinations-Kommission, 1791—92, hatte ihm der Schlesier Svarez, der tätigste Mitarbeiter an dem Entwurfe eines Allgemeinen Gesetzbuches, in seinen Vorträgen jene bitter-ernsten Wahrheiten über das Verhältnis zwischen Religion und Staat freimütig gesagt, die zu dem Geiste des Religionsediktes im schneidenden Gegensatze standen. Man wußte, daß der Regierungswechsel das Ende des Wöllner-Hermesschen Systems bedeuten würde. Schon am 25. Dezember wurde das Oberkonsistorium, dem außer dem Vizepräsidenten von Schewe die Räte von Irwing, Spalding jun., von Lamprecht, Teller, Nagel, Gedike, Sack und Zöllner angehörten, bei dem jungen Könige vorstellig, ihm die von der Examinations-Kommission entrissenen Rechte wiederzugeben. Die Eingabe ist zugleich die niederschmetterndste Kritik der bisherigen Verwaltung. Die Prüfung der Kandidaten, so heißt es darin, habe immer den Konsistorien um so mehr obgelegen, da die Beschaffenheit der Religionslehre von dem unausbleiblichsten Einflusse für die Religion und Sittlichkeit sei. Nun seien aber diese Prüfungen eigenen Examinations-Kommissionen aufgetragen worden, welche weit mehr auf Beibehaltung eines hergebrachten Systems als auf dasjenige sehen, wodurch wahre Gottesverehrung und Liebe zur Tugend befördert werden können. Sie hätten zum Teil aus Mitgliedern bestanden, denen es an Bekanntschaft mit dem jetzigen Zustande der Wissenschaften mangelte. Trotz aller Gegenvorstellungen des Oberkonsistoriums hätten sie einen LandesKatechismus eingeführt, der nach dem einstimmigen Urtheile aller sachverständigen In- und Ausländer ein sehr schlechtes Schulbuch sei und ebensowenig eine heilsame Religions-Erkenntnis als eine zweckmäßige Übung der Jugend im vernünftigen Denken befördern könne. Ihre Vorschrift zur Prüfung der Kandidaten würde von ihnen selbst nicht befolgt und habe weiter nichts als allgemeinen Spott und bei den Provinzialkonsistorien Verwirrung hervorgebracht. Ihre Anweisung für die Prediger und Schullehrer verrate weder Bekanntschaft mit den Bedürfnissen unseres Zeitalters noch Einsicht in die Verfassung des Lehrfachs und in die Erziehungskunst. Bei Besetzung der kgl. Pfarrstellen habe nach der Instruktion König Friedrichs II. für das Oberkonsistorium die Stimmenmehrheit entscheiden sollen; den Mitgliedern des Kollegiums

sei aber fast nie eine Stimmensammlung gestattet worden. Über die Besetzung der theologischen Lehrstellen auf den Universitäten seien sie gar nicht befragt worden. Die Zensur der theologischen und philosophischen Schriften habe vormals das Oberkonsistorium nach bestimmten und öffentlich bekannten Grundsätzen ausgeübt; jetzt aber würde sie von zwei Mitgliedern der Examinations-Kommission willkürlich verwaltet, wobei sie sich, wie immer, auf geheime Instruktionen beriefen, Bücherverbote veranlaßten und laute Klagen und außerordentliches Aufsehen erregten. Dies alles seien Unregelmäßigkeiten und willkürliche Abänderungen einer wohlgegründeten Verfassung. In Ansehung der angeführten Punkte möchte der König geruhen, das Oberkonsistorium wieder in die Rechte einzusetzen, die seiner Instruktion und der geistlichen Verfassung des Landes gemäß demselben zuständen und dem Kollegium unentbehrlich seien, wenn durch dasselbe wahrhaft Gutes gewirkt und der für die Religion und Sittlichkeit entstandene Schaden allmählich durch zweckmäßige Mittel wieder geheilt werden solle.¹⁾ Schon am 27. Dezember entsprach der König der Bitte des Oberkonsistoriums. Dasselbe solle seinen Geschäftsgang lediglich nach seiner Instruktion einrichten und „alle dagegen eingeschlichenen Mißbräuche, besonders bei Examinierung der Kandidaten, Einführung der Lehrer, Besetzung der Pfarrstellen, Zensur theologischer und philosophischer Bücher u. dgl., in Zukunft vermeiden und mit gehöriger Behutsamkeit gänzlich abstellen.“ Damit waren alle Anordnungen und Tätigkeiten der Immediat-Kommission, ja diese selbst im Prinzip aufgehoben. Wöllner erhielt am gleichen Tage eine Abschrift dieser Kabinetttsordre. Aber wie stand es nun mit dem Religionsedikt? Ein eigenhändiger Befehl des Königs vom 23. November hatte das Staatsministerium angewiesen, strenge Aufsicht über alle Beamten zu üben und für gewissenhafte Verwaltung aller Geschäfte zu sorgen. Daraus nahm Wöllner willkommenen Anlaß, noch einmal einen eigenmächtigen Vorstoß zugunsten des Ediktes zu wagen und dessen Befolgung aufß neue allen Predigern, Schullehrern, Küstern usw. durch das Oberkonsistorium einschärfen zu lassen

¹⁾ Gallus, a. a. O., VI, 2, S. 339 f.; Preuß, a. a. O., 1866, S. 80. Kosmann-Heinsius, Denkwürdigkeiten und Gesch. d. Mark Brdbg., Bd. 5, 1798, S. 250.

(5. Dezember). Als dieses nun unter dem 23. Dezember das Ministerialreskript allen geistlichen Behörden bekanntgab, wurde es vom Könige am 8. Januar 1798 zur Rechenschaft gezogen. Es erwiderte am 10. Januar, daß der Minister diesen Zusatz verfügt habe. Bereits am 11. Januar erfolgte jene entscheidende Kabinettsordre,¹⁾ welche das Religionsedikt außer Kraft setzte und zugleich über das bisherige Regime völlig den Stab brach: „Zu des verewigten Münchhausen Zeit war kein Religionsedikt im Lande, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt, und das Geistliche Departement stand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung“. — „Vernunft und Philosophie müssen die unzertrennlichen Gefährten der Religion sein, dann wird sie durch sich selbst bestehen, ohne der Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzubringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jeden Verhältnissen über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen.“ Der König ehre die Religion und folge gern ihren beglückenden Lehren, er würde gewiß nicht über ein Volk herrschen wollen, das keine Religion hätte, er wisse aber auch, daß die Religion Sache des Herzens, auf vorangegangene Einsicht gegründeter Gefühle und der eigenen Überzeugung sein und bleiben müsse und durch methodischen Zwang nicht zu einer gedankenlosen Plapperei herabgewürdigt werden dürfe, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern solle. — Am 13. Januar wurden durch eine neue Ordre die alten Vorschriften für beide theologischen Prüfungen bis auf weiteres wieder in Geltung gesetzt, den Predigern und Schullehrern die Reverse erlassen, die Texte für die Visitationsspredigten wieder der Bestimmung der Inspektoren überlassen, während die Predigtabschriften von nun an an die Konsistorien in der Provinz gehen sollen.²⁾ Und solche Erlasse mußte Wöllner gegenzeichnen und tat es auch, krampfhaft um die Rettung seiner Position bemüht. Durch ein Reskript vom 5. März 1798³⁾ erfolgte endlich die formelle Aufhebung der Immediat-Kommission.

¹⁾ Preuß, a. a. D., 1866, S. 81.

²⁾ Rosmann, a. a. D., Bd. 5, 1798, S. 252 f.

³⁾ Gallus, a. a. D., VI, 2, S. 331—39. — Die Aufhebung des Schemas erfolgte am 9. 12. 1790; vgl. Sack, a. a. D., 1862, S. 429.

Darin heißt es ausdrücklich: der König habe die auf Betrieb des G. R. Hillmer und des D. R. R. Hermes errichtete Examinationskommission als schädlich erkannt, die bisherigen Mitglieder derselben könnten entbehrt und ihr Gehalt zu nützlicheren Zwecken erspart werden; Hermes und Hillmer könnten um so füglicher gemißt werden, da sie in ihren bisherigen Verhältnissen nichts geleistet hätten; Se. Maj. werde dadurch bewogen, sie ihrer Dienste zu entlassen; wenn sie die Mittel in Erwägung zögen, die sie angewandt hätten, um zu ihren bisherigen Ämtern zu gelangen und sich darin zu erhalten, auch ihre weitgreifenden Absichten durchzusetzen, so müßten sie sich selbst überzeugen, daß der König keine Verpflichtung auf sich habe, sie für den Verlust ihrer Stellung zu entschädigen oder zu pensionieren; jedoch aus bloßem Mitleiden solle diese Dienstentlassung mit einer Pension von 500 Talern für jeden begleitet sein; sie möchten dies mit Dank erkennen und dem Könige keine Veranlassung geben, ihr Betragen nach der Strenge untersuchen und, wie es die Gesetze mit sich brächten, ahnden zu lassen“. ¹⁾ Was insbesondere den Hermes betreffe, so wolle der König in Erwägung dessen, daß er vorher Prediger in Breslau gewesen, es gern geschehen lassen, daß er bei einer Kirche, wo er nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Oberkonsistoriums und dessen Kenntniß von seiner Lehr- und Denkart noch mit Nutzen gebraucht werden könne, wieder im Predigtamte angestellt werde. Das Oberkonsistorium solle daher für dessen anderweite Versorgung an einem für ihn schicklichen Orte sorgen. Dabei verstehe es sich von selbst, daß mit dieser Versorgung die bewilligte Pension aufhören müsse. (Abgedruckt im Intelligenzblatt der Allg. Lit. Ztg. Nr. 53 vom 31. März 1798) Aus dem Kgl. Reskript geht noch hervor, daß 50 Tlr. des Gehaltes, das Hermes, und 250 Tlr. des Gehaltes, das Hillmer bezogen hatte, aus dem „zur Verbesserung der armen Landschulmeister gewidmeten Fonds“ (!) entnommen worden waren. Beide Summen werden natürlich sofort dem eigentlichen Zwecke des Fonds wieder zugewiesen.

¹⁾ Kossmann, a. a. O., S. 515, meldet: „Die Herren D. R. R. und Oberschulräte Hermes und Hillmer, jeder mit 500 Tlr. Pension, dienstentlassen. Herr D. R. R. Woltersdorf ist aus dem Konsistorium entlassen.“ Dieser also ohne Pension; er behielt die Pfarrstelle.

Sie nahmen die Pension und schwiegen, ohne zu ihrer Ehrenrettung ein Disziplinarverfahren gegen sich zu beantragen. Nur sechs Tage später als seine einst so getreuen Paladine fiel auch der Mächtige, dem sie gedient hatten. Am 11. März wurde Wöllner ohne Pension verabschiedet. Interessant ist, wie sich die Vita über Hermes' Tätigkeit als Vorsitzender der Immediat-Kommission nicht ohne einen Seitenhieb gegen den damals schon verstorbenen Wöllner und über die Entlassung ausspricht: Wöllner — subtimidus (non autem δειψυχος) — habe nur Unbedeutendes gewagt. Er, Hermes, der fast Erblindete, „habe das ihm Mögliche geleistet, indem er Kandidaten lehrte, prüfte und ermahnte und bei jeder sich bietenden Gelegenheit Predigten hielt, alles andere dem Herrn seiner Kirche anheimstellend, bis er nach dem Tode des Königs durch den Neid der Neologen und aus ihm völlig unbekanntem Grunde seines Amtes enthoben worden sei“. Die Absetzung der Kommission ist in den weitesten Kreisen mit der gleichen rückhaltlosen Freude begrüßt worden wie der Sturz der Gräfin Lichtenau, deren Verschwendung, Habsucht und Günstlingswirtschaft den Haß des Volkes immer leidenschaftlicher erregt hatte. Die anonymen und pseudonymen Schriften, die jetzt nach ihrem Falle erscheinen, lassen in blühender Phantasie sie strupellos in der Wahl auch der verruchtesten Mittel erscheinen, wenn diese nur ihre Pläne förderten, und stellen sie dabei auch mit dem Rosenkreuzerkreise, also auch mit Wöllner, Hermes und Hillmer in engste Verbindung. So erzählen die „Bekanntnisse der Gräfin Lichtenau, ehemaligen Madame Riez, aus schriftlichen Urkunden gezogen vom Mann mit der roten Mütze“, Pyrmont 1798, von ihrem Bündnisse mit dem von ihr zum Vorleser des Königs gemachten Marquis Mousons, in das nur streng geprüfte Personen eingeweiht wurden. Die vorzüglichsten Mitglieder seien B — W — S — S — D — B — A — G — P — du B — R gewesen, was unschwer auf Bischoffwerder, Wöllner, Hermes, Hillmer, Oswald, Baumann, Amelang, Güldling, Pinetti, du Bose und Riez zu deuten wäre. Man hätte sich zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet, ferner dazu, alle Menschen, mit denen man in Berührung kam, genau zu beobachten und zu behorchen, sich in die Gerichtshöfe zu schleichen, auf Reisen in die Provinz Kundschafterdienste zu tun. Überall seien die Gesetze des Königs mißachtet worden. Wer

der Obrigkeit mehr anhangen wollte als der Lichtenau, sei vernichtet worden. Das Mißtrauen des Herrschers gegen die Untertanen, der Minister gegen ihre Untergebenen, der Räte gegen einander zu erregen, sei der Hauptzweck des Bundes gewesen, um bei dieser allgemeinen Verwirrung das Ansehen der Lichtenau zu steigern. Die Postämter habe man dazu verleitet, Briefe auszuliefern, die man entweder unterschlug oder künstlich öffnete und unmerkbar wieder verschloß. Eine Geheimschrift in Zahlen habe die Korrespondenz der Bundesglieder mit der leitenden Stelle vermittelt. Ja, auch in fremden Landen hätten die Emisäre der Lichtenau die Häuser der Großen, der fremden Gesandten und reichen Kaufleute spionieren müssen, um Zwietracht zu säen, Rabalen zu schmieden, Verleumdungen zu erdichten, Aufruhr anzuzetteln, die Gegner mit Gift und Dolch zu verfolgen. Alles, was nach den Vorurteilen der Menschen als böse gegolten, sei gemäß dem Machiavellischen Rezepte, daß der Zweck das Mittel heilige, in diesem Bunde erlaubt gewesen (S. 29 ff.). Die Gräfin hat in ihrer von dem Prorektor am Breslauer Elisabethgymnasium Schummel auf Grund ihrer Mitteilungen redigierten „Apologie“ (Leipzig u. Gera 1808) I, 217 f., diese „Bekanntnisse“ für völlig falsch und untergeschoben erklärt, ebenso die Fortsetzung derselben „Unparteiisches Verhör der Gräfin Lichtenau“, Pyrmont 1798, die sich übrigens sachlicher und maßvoller äußert. Hier wird der Gräfin vorgeworfen: „Die Religion selbst und besonders einige ihr ergebene Männer, ebenfalls Schwärmer und Rosenkreuzer, worunter Hermes, Hillmer, Oswald und Wöllner den Vorsitz behaupteten, mußten ihre Allgewalt beim Könige befestigen helfen, denn diese leiteten und bezogen alles auf die Bibel und gaben dadurch ihren Betrügereien einen Anstrich des Religiösen“ (S. 65). Dann wird darauf hingewiesen, daß die R. R. Hermes und Hillmer erst vor kurzem ihre Entlassung mit 300 Tlr. (S. 90 richtig: 500 Tlr.) jährlicher Pension zugeschied bekommen haben. Beiden sei angedeutet worden, „sich ferner alles Schreibens und Disputierens über Religionsfachen und dogmatische Gegenstände zu enthalten“, und das von rechtswegen. Einzig durch ihren Betrieb habe die unter dem vorigen Könige errichtete Kommission solche lächerliche, verkehrte Abderitenstreiche sich zu Schulden kommen lassen, worüber die ganze vernünftige Welt sich geärgert habe. Nun habe der jetzt regierende

König die ganze Kommission als schädlich anerkannt und darum aufgehoben. Es folgt ein Auszug aus der Ordre vom 5. März. „Beide Männer“, heißt es dann weiter, „waren Schwärmer, Obskuranten, Klärboyanten, Rosenkreuzer und Geisterseher“ (vgl. o. S. 176 Anm. 2). Während ihrer Regierung haben sie gegen aufgeklärte und einsichtsvolle Prediger den äußersten Verfolgungsgeist und die größte Intoleranz bewiesen. Sonderlich betrug sich Hermes bei Kirchenvisitationen, Examinationsanstalten der Kandidaten und anderen Berrichtungen seines geistlichen Offiziums sehr arrogant und anmaßend. In seinen Predigten herrschte wahrer Unsinn und — hier kehrt ein Satz aus dem ersten Hefte, den „Bekanntnissen“ (S. 38 f.) wieder — „er scheute sich nicht, öffentlich zu behaupten: das Land sei der Kiezin Dank schuldig, da sie das reine Christentum befördern helfen. Oho! jam satis!“ (S. 91).

In der anonymen Satire „Empfindsame Reise der Prinzessin Ananas nach Gr. Glogau“, Kiez bei Beeskow (? Wöllners Gut!) 1798, wird geschildert, wie die nach dem Tode des Königs sofort in Potsdam verhaftete Encke-Kiez-Lichtenau vor ihrer Deportation nach der schlesischen Festung noch einmal nach ihrem Palais unter den Linden in Berlin gebracht worden sei und hier inzwischen aus Rom für sie angelangte Bilderkopien besichtigt habe. Darunter hätte sich auch ein Bild aus der biblischen Geschichte gefunden: „die drei Männer im feurigen Ofen W r, He . . . s und S . . . r! der Ofen wird mit Papierschnitzelchen von der unterm — — erlassenen Kabinettsordre geheizt“ (S. 23). Also wieder Wöllner, Hermes und Hillmer! In dem nicht minder satirischen „Versuch einer Biographie der Frau Gräfin von Lichtenau“ von Baranius, worin die Ortsnamen, wie schon erwähnt, fingiert sind, wird unter der „mit der Madame Kiez verbundenen Klicke“ gleich an zweiter Stelle Hermes genannt: „Er verdankt seine Erhebung dem wichtigen Umstande, daß er behauptete, das Vaterland sei der Kiezin vielen Dank schuldig, da sie den Erbprinzen (lies: Kronprinzen) zum Christentum bekehrt und ihn vermocht habe, die Gözentempel zu vernichten, die der Graf Friedrich (lies: König Friedrich II.) der Vernunft gebaut habe“. Hier also eine Variante der in den oben besprochenen Schriften mitgeteilten Äußerung! Hermes wisse sich übrigens trefflich in den Geschmack seiner jedesmaligen Zuhörer zu finden. Wie er

in Lichtenau (lies: Potsdam) vor dem Grafen (lies: Könige) predigte und auch die Kiezin dabei zugegen war, habe er sorgfältig auf ein gewisses Bild gesonnen, unter dem er der letzteren den Herrn Jesum vorführen könne. Unter Verdrehung des Wortlauts wird dann die von Hermes am Schlusse seiner Präsentationspredigt vom Sonntage Jubilate 1791 zitierte Bibelstelle (vgl. o. S. 200) zu einer obszönen Zote verwendet. Weiter weiß Baranius zu erzählen: einst habe Hermes darüber gepredigt, was Christus sei. Frage man die Theologen, so sagten sie, dies ist Christus und das ist Christus, und wußten am Ende selbst nicht, was sie wollen. Das würden wir bei der Differenz der christologischen Anschauungen dem Prediger nicht zum schwersten Vorwurfe machen. Wie wohl orientiert¹⁾ Baranius aber unter Umständen ist, beweist die boshafte Anekdote: Als Hermes einmal von einem gewissen Schulz besucht wurde, fragte ihn dieser, ob er nicht noch mehrere Brüder habe. „Ja“, erwiderte Hermes, „der älteste ist toll, ich bin der zweite“ usw. Schulz entgegnete: „Sollte ich mich dann geirrt haben, ich habe doch Ew. Hochwürden stets für den ältesten gehalten“. In der That war Hermes der zweite im Bruderkreise; der älteste war Georg Heinrich, Rektor zu Neuwedel.²⁾ — Besonders erbittert soll er sich über einen Buchhändler geäußert haben, dem er eine zwei Quartbände starke Dogmatik zum Verlag angeboten hatte und der diese Offerte ganz geradezu lächelnd abwies. Über diesen mißglückten Versuch haben wir sonst keine Kenntnis. Vielleicht handelte es sich um die „Lehre der hl. Schrift“, deren ersten Teil ja eine „Glaubenslehre“ bildete und deren vierter Teil nie erschien (vgl. oben S. 161 ff.). Ebenso hat uns Baranius jenen Spottvers (vgl. o. S. 247), der Hermes mit Kant vergleicht, aufbewahrt. Aber er hat dessen Entstehungszeit wohl zu früh angesetzt; denn er läßt mit diesem „Sinngedicht“ die Stuppacher (Breslauer?) Hermes' Abreise von da nach Lichtenau (lies: Potsdam) verherrlichen. (S. 44—46.) — Des weiteren erzählt Baranius, daß zu der Zeit, als Baumann der Kiez das Palais in Lichterfelde (lies: Charlottenburg) baute, Hermes an den Grafen (König) geschrieben habe, Wöllner raube das Baufach — er war tatsächlich zugleich Chef

¹⁾ Vgl. Philippson, I, 73.

²⁾ Vgl. Hoffmann, Jo. Tim. Hermes, S. 9, Anm. 5.

des Baudepartements — soviel Zeit, daß er folglich nicht tätig genug sein könne zur Aufrechterhaltung des wahren Glaubens. Der gottselige Mann habe also dadurch beabsichtigt, selbst Geistlicher Minister zu werden und Wöllner zu verdrängen. Die Riez aber habe es anders eingeleitet: Baumann sei Oberzimmermeister (Chef des Baudepartements) geworden, und Wöllner sei einzig auf sein Geistliches Departement eingeschränkt worden. (S. 48). Dieser Brief Hermes' an den König könnte mit dem identisch sein, in dem er 1794 den Minister verklagt hatte, weil dieser nicht schon längst trotz des Widerspruches des Staatsrates die Allg. deutsche Bibliothek verboten hatte.¹⁾ Den Vorwurf der Untätigkeit enthält ja auch die schon oben erwähnte Stelle der Vita (vgl. v. S. 260): „Woellner subtimidus (non autem δειψυχος!) nihil ausus est, nisi quod minus ex re esset.“ Daß Hermes dabei selbst auf das Portefeuille des Geistlichen Ministeriums spekuliert habe, ist bei dem Ehrgeiz des Mannes keineswegs unglaublich. Endlich bietet Baranius ein satirisches „Verzeichnis der merkwürdigsten Meubeln, die nach Abreise der Gräfin auf die Festung öffentlich in Pichtenau (Potsdam) versteigert wurden.“ Hier wird u. a. auch ein „Liquor“ erwähnt, „welcher, wenn man ihn oft nahm, der Orthodoxie geneigt machte und die Vernunft gefangen nahm.“ Dieser Liquor ist sehr stark, macht im Anfange zwar einiges Erbrechen, dabei in Folge aber so dumm, daß die Absicht, warum man ihn einnimmt, dadurch fast nicht verfehlt wird. Das Rezept zu diesem Liquor, eine Erfindung des Hermes Trismegistos, ist ein Arkanum. Der Liquor selbst ist Kandidaten der Theologie, da, wo die Inquisition eingeführt ist, nicht genugsam zu empfehlen“ (S. 118 f.). Auch eine Bettstelle wird angeführt, in Form eines Sarges, schwarz gebeizt, mit überzinnnten Henkeln nebst zwölf Gueridons für zwölf Nachtlichter, worin die Herren Wöllner und Hermes übernachteten.

Die anonyme Schrift „Die preußischen Staaten vor und seit dem 16. November 1797“ (1798, S. 162) sagt: „Mit ihr (der Pichtenau) fiel Wöllner, mit ihr fielen Hermes und Hillmer.“ In all diesen Ereignissen habe man einen wahren Nationaltriumph gesehen. Der neue König habe dadurch die schweren Fesseln der

¹⁾ Vgl. v. S. 253; Philippson, a. a. D., II, 155.

Konnexionen gebrochen, die bei ihm fortan nicht mehr gelten sollten, und die Vernunft wieder in ihre Rechte eingesetzt, in deren Sinne gerade die redlichen Staatsbedienten und alle Kollegien stets gewirkt hätten. Nacht, schwarze, dunkle Nacht sei in Preußen nie an der Tagesordnung gewesen, nur einzelne Personen hätten sie, jedoch ohne Erfolg, herbeizuführen gewünscht, und diese seien dann vor dem Könige wie die Nachteulen vor dem Lichte geflüchtet. Vorzüglich die Religion habe durch Friedrich Wilhelm III. gewonnen. Bei der Geistlichen Summediat-Examinationskommission habe nur der Katechismus, lateinisch hergeplappert, (soll heißen: das Schema Examinis) in Ansehen gestanden, und alle soliden Kenntnisse, die Wissenschaft, auf Kopf und Herz zu wirken und dem Könige dadurch treue Untertanen zu schaffen, hätten für Kontrebande gegolten. Der Prediger habe nicht überzeugen und durch Überzeugung bleibende Gefühle rege machen, sondern das alles dem hl. Geiste überlassen und einzig die sog. Glaubenswahrheiten vortragen sollen. Hierdurch hätten sich unwissende Köpfe und Heuchler ins Bebramt eingeschlichen, das Volk aber sei versäumt worden. Nun würden wieder Kenntnisse verlangt, nun müsse jeder seinen Examinator durch Vernunftgründe davon überzeugen, daß er den Geist der Religion kenne, sich von demselben belebt fühle und wahrhaft an Religion glaube. Nun heiße es: Zeige mir deinen Glauben durch die Werke, d. h. teils durch einen moralischen Lebenswandel, teils durch Gründe, die den Verstand überzeugen, daß du alles getan habest, damit derselbe lebendig in dir werde und du ihn auf andere durch deinen Lehrvortrag übergehen lassen kannst. Und so werde denn jetzt alles eine bessere Wendung bekommen, und es werde der Religion in der Tat mehr werden. (S. 162—64). Daß der Rationalismus es ist, der hier urteilt und hofft, liegt auf der Hand; aber der sittliche Ernst dieser Hoffnung auf eine durch größere und tiefere Einsicht gewirkte Besserung berührt doch wohlthuend.

Die „Apologie“ der Lichtenau wendet dieser anonymen Schrift, die das Motto trägt: „Wahrheit, nichts als Wahrheit, die helle, lautere Wahrheit“, besondere Beachtung zu; sie muß einräumen, daß ihr Verfasser oft auf dem Wege der Wahrheit ist, und die Widerlegung seiner Behauptungen bereitet ihr offenbar besondere Mühe (I, 253). Aber zu dem für uns besonders interessanten

Sage bemerkt die Gräfin nur kurz abweisend: „Ich stand weder mit Wöllner noch Hermes noch Hillmer in der entferntesten Verbindung: wie können diese also mit mir gefallen sein? Gleichzeitig, mag sein; selbst dies aber weiß ich nicht, und es hat mich auch nie im geringsten interessiert“ (I, 264). Diese Gleichgiltigkeit ist eine erkünstelte. Die „Apologie“ ist i. J. 1808 erschienen. Und die Dichtenau sollte bis zu diesem Datum noch nicht erfahren haben, daß die drei gleichzeitig mit ihr gefallen waren? Neben ihr saß bei der Abfassung ihrer Schrift mit dienstbereiter Feder Prorektor Schummel, der intime Freund von Joh. Tim. Hermes, und er hätte nie ihr in diesem Punkte so mangelhaftes Wissen ergänzt? Sollten sie wirklich nach ihrem Sturze die Veränderungen, die an so hochbedeutsamen Stellen vor sich gingen, ganz gleichgiltig gelassen haben? Und selbst wenn dies bezüglich Hermes' und Hillmers zutreffend wäre, doch keinesfalls bezüglich Wöllners, mit dem sie sich solange in Macht und Einfluß geteilt hatte und dem sie nach einer zeitweiligen Entfernung i. J. 1783 ihre Rückkehr verdankte.¹⁾ Mit diesem Manne sollte sie auch nicht in der entferntesten Verbindung gestanden haben? Philippson²⁾ reproduziert aus dem Preussischen Staatsarchiv einen Brief Wöllners an den Geh. Kab.-Rat von Beyher vom 26. Juni 1789, aus dem hervorgeht, daß der jüngere Kiez, der als Kabinettsekretär angestellte Bruder des Kammerdieners, der Vertraute Wöllners war, und in dem dieser tausend Komplimente nicht bloß an Frau Beyher, sondern auch an „Mdlle. Minichen“, d. i. die Encke-Kiez-Dichtenau bestellte. Allein auch, was Hermes betrifft, so ist nicht zu vergessen, daß sein Schwiegersohn Döwwald der Vorleser des Königs war. Und sollte eine solche Äußerung, wie die als öffentlich geschehen bezeichnete, das Land müsse der Kiezin dankbar sein, weil sie das wahre Christentum befördern geholfen habe, in Hermes' Munde wirklich ganz undenkbar sein? Selbstverständlich steht der Sturz Hermes' und Hillmers mit dem der Kiez in keinem nachweisbaren Kausalzusammenhange, wie das wohl die öffentliche Meinung annahm. Immerhin läßt der Passus der Absekkungsordre: „wenn sie die Mittel in Erwägung zögen, die sie angewandt hätten, um sich in ihren bisherigen Ämtern

¹⁾ Philippson, a. a. O., I, 78 u. 80.

²⁾ A. a. O., I, 183 f.; Pr. St.-Arch. Repof. 9 C., 5 a.

zu erhalten, auch ihre weitgreifenden Absichten durchzusetzen“ usw. allen möglichen Vermutungen über die Art dieser Mittel freien Spielraum.

Wöllner brachte die noch übrigen Jahre seines Lebens auf seinem Gute Groß-Riez bei Beeskow zu. Dort ist er, in schwerer pekuniärer Bedrängnis vergeblich ein Gnadengeld erbittend, am 10. September 1800 gestorben und unter dem von ihm gepflanzten, hohen Baume auf dem neuen Friedhofs begraben. In seinem bald nach seiner Entlassung, am 28. April 1798 errichteten Testamente hat er seinen Feinden und Verleumdern als Christ vergeben, dem lieben Könige, der ihm aus bloßem Irrtum das Brot genommen, dennoch alles Glück zu seiner Regierung gewünscht, sich des Augenblickes freuend, wo er ihm droben seine Anschuld werde dartun können.¹⁾ — Hillmer, einst in der Brüdergemeine Niesky gebildet, zog sich in die Brüdergemeine Neusalz i. Schl. zurück und gab hier eine erbauliche Zeitschrift heraus. Er ist mit 79 Jahren im Jahre 1835 gestorben. — Bald nach seinem Schwiegervater erhielt auch Dswald noch 1798 seinen Abschied. Er privatisierte zunächst in Hirschberg, zog dann 1799 nach Breslau, wo er in stiller Zurückgezogenheit lebte. Hier hat er 1832 mit seiner Gattin Jeanette noch die goldene Hochzeit gefeiert. Am 7. September 1834²⁾ ist er als 83 jähriger gestorben. Die Zeit seiner Muße hat er dazu benutzt, die Welt noch mit 17³⁾ schriftstellerischen Produkten zu beschenken. Es sind fast durchweg Schriften religiös-erbaulichen und moralischen Inhalts in Poesie und Prosa. Aber auch Analogien, Allegorien, Satyren, Gedichte „allgemeinen“ und heiteren Inhalts finden sich darunter. In seinen „Unterhaltungen für Reisende nach der himmlischen Heimat“ hat er seinen Anschluß an Jung-Stilling bekundet, der das Nahen des tausendjährigen Reiches zur Sammlung der Heiligen und zur Vernichtung der Aufklärer in Wäldern erwartete und sich am Geheimnisse berauschte, wenn es auch nur in Allegorien bestand. Dswalds zahllose Dichtungen haben die Poesie nur quantitativ bereichert; oft genug mangelhaft in der Form, lassen sie ihre trivialen Weisheiten in behaglicher

¹⁾ Preuß, a. a. D., 1866, S. 81—85.

²⁾ Laut Handkatalog der Bresl. Stadtbibl. am 8. 9. 34.

³⁾ Vgl. oben S. 171 f., Anm. 1.

Breite in der Sprache des Pietismus ausströmen. Aber er konnte nicht anders, er mußte „dichten“. Auf die „letzten Mitteilungen seiner der Wahrheit und Religion geweihten Muse“ folgte noch ein „Schwanengesang“ und dann, auch noch zu seinen Lebzeiten, eine „Auswahl moralischer Lieder aus seinen Werken“ von Hillmers Hand. Aber es sei ihm nicht vergessen, daß auch er sich von der großen Zeit der Erhebung mit emporgerissen gefühlt hat. Er hat Friedrich Wilhelm III. zu seiner Rückkehr nach Breslau nach trüber Zeit am 23. Dezember 1809 ein herzliches Willkommen geboten. Und den Aufruf des Königs hat er mit einer „patriotischen Aufmunterung zu Mut, Glaube und Vertrauen bei dem Feldzuge 1813“ begleitet. Der Nekrolog in den „Schles. Prov.-Blättern“ 1835, März, rühmt das reiche, tiefe Gemüt, das aus seinen Liedern spreche.

Hermes selbst blieb, trotzdem Osvalds von Potsdam weggezogen, in Berlin. Wir wissen weder von seinem bisherigen Verkehr mit Tochter und Schwiegersohn noch von einer Korrespondenz mit den jetzt Entfernten noch von den Lebensschicksalen seiner Gattin etwas. Dem Woltersdorffschen Hause wird er wohl sicher nahe geblieben sein. Allmählich zog es den Beschäftigungslosen wieder zu der lange unterbrochenen Schriftstellerei. Er widmete sich ihr — wohl unter dem Drucke des kgl. Verbots (vergl. o. S. 261) — unter dem Deckmantel der Anonymität. Aber um so lauter kündigt dann die Vita ein großes Wunder, daß er sofort nach seiner Entlassung erleben durfte: „Tunc vero statim alma Dei clementia, quo per tot annos carueram, oculorum mihi usque eo reddidit usum, ut scriptis pluribus non tantum victum abunde comparare — die erhaltene Pension wird verschwiegen! — sed et alios docere potuerim“. An der Jahrhundertwende erschienen seine „Briefe über den Lehrbegriff der protestantischen Kirche nebst einem Anhang, in welchem das 18. Jahrhundert dem 19. die unverfälschte Christentumslehre übergibt“, allen Religionslehrern, die der Wahrheit treu geblieben sind, zugeeignet, Spz. 1800. Es ist das Durchdachteste und Bedeutendste, was er geschrieben. Die Briefe, allerdings sehr langatmig, richten sich an einen Freund, der behauptet hat, daß Konsistorialordnungen, wie die eben 1799 in der Markgraffschaft Baden erschienene, schon

zu spät kämen, da die positive Religion ihr Recht schon durch Verjährung verloren habe. Zur Widerlegung dieses Satzes wird davon ausgegangen, daß es nunmehr erwiesen sei, daß Kirchen- und Staatsrevolution von Anfang an planmäßig verbunden gewesen sind (Barruel). Die Macht der Regenten ist also nichts, wenn die Religion nicht die Untertanen zum treuen Gehorsam verpflichtet. Was man jetzt religiösen Aberglauben nennt, ist dem Staate nie gefährlich geworden. Der orthodoxe Halle'sche Pietismus hat ihm die besten Prediger und Lehrer gegeben. Man hält eine Verbesserung des reformatorischen Lehrbegriffs für notwendig; aber jede Annäherung der positiven Religion an die Vernunftreligion geht auf Kosten jener. In Wahrheit will man Aufhebung der positiven Religion. Man läßt nur die Offenbarung Gottes in der Natur gelten. Aber warum sucht man dann moralische Beweise für Gottes Dasein? Und muß Gott sich nur auf diese Weise offenbart haben? Ist die sichtbare Welt wirklich seit ihrer Schöpfung unverändert? Woher dann der Tod? Konnte Gott Sterbliches schaffen? Somit kann nur der Teufel das Übel in die Welt gebracht haben. Kann der Mensch nur durch Verwöhnung böse werden, ohne Anlage dazu? Somit hat der Mensch von Natur auch keine wahre Gotteserkenntnis. Die neue Philosophie beweist nur, daß die Menschen ohne Tradition nicht imstande gewesen wären, das Dasein Gottes in seiner Reinigkeit zu erkennen. Die Tradition der Offenbarung Gottes hat sich nun von Mose an schriftlich in der Bibel erhalten. Sie bezeugt im A. u. N. T. Christi wahre Gottheit, seine genugtuende Versöhnung, den einzigen Zugang durch ihn zum Vater, die Dreieinigkeit Gottes. Die Inspiration ihrer Verfasser muß unbedingt gefordert werden, da die Vernunft diese Wahrheiten nicht offenbaren konnte. Daß diese Lehren in den Bekenntnissen der prot. Kirche enthalten sind, wird durch die falsche neologische Behandlung der biblischen Aussagen bewiesen. Wer die Bibel ganz für Gottes Wort hält und Jesum als seinen Gott anbetet, hat keine Einwände gegen jene Lehren und legt den Einwänden anderer keinen Wert bei. Der Wert des historischen Kirchenglaubens erweist sich durch die Unzureichendheit der Vernunftkenntnis, deren ontologische Begriffe nicht einmal feststehen (Rant!). Nur auf dem Gebiet der historischen Wahrheit

und der Mathematik hat die Vernunft richtige Urtheile. Die religiöse Wahrheit der Christen beruht aber auch auf einer besonderen Geschichte, die zwar nicht jedem erforschbar, aber bisher von Millionen, auch von erleuchtetsten Geistern geglaubt worden ist. Der protestantische Lehrbegriff endlich wird allein der Schrift entnommen. Dabei gibt Hermes als aufgeklärter Mann die Verpflichtung der Prediger auf das „quia“¹⁾ preis, wie solche am Anfange des 18. Jhdts. üblich gewesen. Man habe zwischen mehr oder minder Wesentlichem in den Bekenntnisschriften, ja selbst in der Bibel scheiden gelernt. Jesus selbst lasse den Vorzug der Gehelofigkeit im Zweifel, Matth. 19, 11 f. Auch bedürfe es gewisser Polemik der Bekenntnisschriften gegen die römische Kirche (Lehre vom freien Willen) heute nicht mehr. Ein protestantischer Lehrer bindet sich mit Paulus an die Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung, im übrigen bedient er sich seines im Glauben an Jesum beruhigten und durch den hl. Geist berichtigten Gewissens. Wenn Hermes doch früher die Konsequenzen dieses Satzes gezogen hätte! Dann bedauert er wieder, daß die biblischen Sätze von der Existenz des Teufels und der noch jetzt möglichen Einwirkung böser Geister nicht mit gehöriger Genauigkeit vorgetragen werden. Daß Gott uns einige Blicke in die Geisterwelt erlaubt, wird zugestanden. Freilich schlafen wir dabei wie die Jünger auf dem Verklärungsberge. Schließlich wird ernstes Schriftstudium statt der Lektüre der neologischen Literatur empfohlen. Dann werden die Prediger ihr Amt segensreich verwalten. Vielleicht unterliegt die Aufklärung auch in Deutschland bald so wie in anderen Staaten. Oder muß es noch finsterner werden? Ist eine Weltrevolution nahe? Gewiß geschieht täglich sehr viel zur Erfüllung der Weissagungen Daniels und der Apokalypse. — Der Anhang, in dem das 18. Jahrhundert dem 19. die Lehren der Schrift unverfälscht übergibt, ist nichts anderes als eine Wiederholung des ersten Teils seiner „Lehre der hl. Schrift“ von 1775. Der im folgenden Jahre 1801 publizierte Aufsatz „Zur Feier des ersten Himmelfahrtstages im 19. Jhd.“ soll nach Preuß (a. a. D., 1866, S. 86) den unendlich geringen theologischen Gesichtskreis des Verfassers am über-

¹⁾ Wie wir oben S. 216 sahen, erfolgte auch die Verpflichtung der Ordinanden vor der Immediatkommission mit „quatenus“.

zeugendsten erkennen lassen. Der „Versuch zweckmäßiger Betrachtungen über die bibl. Weissagungen überhaupt und besonders über die Offenbarung Johannis¹⁾ vom Verf. der Briefe über den prot. Lehrbegriff“ führt, nachdem die Notwendigkeit der Weissagungen für das Heil der Menschen und für die über Adams Fall bestürzten Engel nachgewiesen ist, den Schlußgedanken der „Briefe“ weiter, wobei ihm natürlich die Apokalypse das Buch der allgemeinen Weltgeschichte ist. Jedenfalls bringt das neue Jahrhundert den Ablauf des 6. Weltjahrtausends. Die Widmung dieses Buches an die Brüdergemeine beweist, daß auch er wie sein Freund Hillmer in diesem Ayle des Pietismus untergekommen ist. Da er schon in den „Briefen“ festgestellt hatte, daß die prot. Kirche ihre Hauptlehren mit jedem wahren Gliede der römischen Kirche gemein hat, war es ihm nicht schwer, ein Allgemeines Religions- und Erbauungsbuch für Christen jeder Konfession“ zu schreiben (Bln. 1802; die Vita notiert: 1803). Im gleichen Jahre erschienen seine „Aphorismi physiologici et anthropologici“, Spz. 1802), die nach einer Bemerkung in ihrem Briefwechsel auch seine beiden Brüder Ernst Friedrich in Königsberg und Joh. Timotheus in Breslau „für äußerst seltsam erkannten.“²⁾ Das Jahr 1803 brachte „Erbauliche Betrachtungen über die Hauptfeste der Christen“, Bln., und „Wert der Taufe nach der Bibel“, Nürnberg, das Jahr 1804 „Herr, siehe, den du lieb hast, der ist krank“, Tüb., das Jahr 1805 „über das Selbst- oder Eigenwirken im Christentum, Bln. Gleichzeitig befanden sich nach Angabe der Vita „Predigten über die evangelischen Texte durchs ganze Jahr“ unter der Presse. Ferner erschienen in diesen Jahren Übersetzungen aus dem Französischen des Herrn De Luc.: „Briefe über das Christentum“, Göttg. 1802; „Briefe über die neue Ergeese“, Hannov. 1802; „Privatkorrespondenz mit Hr. Teller,“³⁾ Braunschw. 1802,

¹⁾ Eine heftige Kritik i. d. N. allg. d. Bibl., Bd. 98 (1805), S. 132–40.

²⁾ Vgl. Hoffmann, Joh. Tim. Hermes, S. 83, Anm. 2.

³⁾ Über ein an Teller gelangtes „jüdisches Sendschreiben und dessen Antwort“ hatte Hermes selbst 1799 (Spzg.) eine anonyme Broschüre herausgegeben.

„Grundsätze der Theodice,“ Braunsch. 1805, und „Korrespondenz mit Hrn. J. G. Wolf, das Wesentliche der Lehre Jesu betreffend, nebst einem Anhang, in welchem ein Briefwechsel mit Herrn D. und Oberschul- und R. R. Steinbart und die Beantwortung einiger Rezensionen vorkommt“, Lüg. 1805. Die Vita verrät, daß demnächst schon längst ausgearbeitete und fort-dauernd verbesserte kleine Kommentare zu den Büchern des Neuen Testaments herauskommen sollen, auch eine Übersetzung des N. T. in klassischem Latein, welche den Lesern den in den bisherigen Versionen zumteil recht übel vernachlässigten Sinn des göttlichen Buches mit größter Sorgfalt darbieten soll.

Anfang 1805 wurde bekannt, daß der 73jährige als Leiter des Schullehrerseminars und Professor der Theologie(!) nach dem dänischen Kiel berufen sei. Nach Preußen brachte wohl die erste Kunde hiervon ein anonymes „Sendschreiben an den Grafen Friedrich von Reventlow, Geheimrat und Kurator der Universität Kiel“, 1805, der die Berufung veranlaßt hatte. Der Verfasser gibt der Vermutung Ausdruck, daß bei den in Kiel auch sonst geplanten Veränderungen wohl Rosenkreuzerische Verbindungen und Grundsätze im Spiele seien. Unter dem Jacobischen Motto: „Religion, als äußerliches Mittel zu vergänglichen Zwecken gebraucht, ist, unbegleitet von Aberglauben und Schwärmerei, ohne Wirkung; in dieser Begleitung aber stiftet sie lauter Böses“ äußerte er sich über Hermes dahin: „Bieweit er künftig auch in die Leitung des gesamten Schul- und Studientwesens werde eingreifen können und sollen, ist zur Zeit noch unbekannt. Wünschen aber wird es jeder Freund des Vaterlandes und der Religion, daß dieser Einfluß so klein als möglich sein werde“. Eine Rezension dieser dänischen Schrift in der Neuen allg. deutjg. Bibl., Bd. 98, S. 140—44, schloß sich diesem Wunsche von Herzen an. Man wolle die dänische Regierung nicht anklagen; aber dieser Mann, ohne jedes Verdienst im Erziehungs- und Unterrichtsweisen, hinsichtlich seiner Gelehrsamkeit höchst einseitig und unbedeutend, der sogar seinen eigenen Wert darin suche, daß er die Arbeiten anderer Gelehrten nicht kennen lernen wolle, unbekannt mit den Grundsätzen historischer Schriftexegese, in der Theologie überhaupt ein trübsinniger mystischer Schwärmer, der nun unter ansehnlichen Bedingungen nach Kiel berufen sei, müsse nach seinen

Schriften und seiner preußischen Geschäftsführung für untüchtig erachtet werden, einer Schul- und Lehranstalt vorzustehen. Für Preußen sei es ein Festtag gewesen, als seine schädliche und verhasste Wirksamkeit aufhörte. König Friedrich Wilhelm III. selbst habe diese allgemeine Sensation durch seine Absetzungsordre gerechtfertigt. Es erzeuge das Staunen des protestantischen Deutschlands, daß die dänische Regierung, die ganz Europa das Beispiel wahrer bürgerlicher und Geistesfreiheit gegeben habe, diesen Mann berufen und überhaupt die in Kiel geplanten Maßregeln billigen werde. Bald folgte eine anonyme „Antwort auf das Sendschreiben eines Ungenannten an den Grafen Fried. von Reventlow, Kurator der Universität Kiel“, Hambg. 1805, die sich auch gegen die eben erwähnte Rezension richtete. Der Verdacht Rosenkreuzerischen Einflusses sei ein absurdes, lange begrabenes Nicolaisches Märchen. Hermes' Berufung nach Berlin sei auf eigensten Antrieb des Königs erfolgt. Dem gegenüber könne der harte Entlassungsbefehl mit der Erwähnung der Hermes selbst bekannten Mittel, durch die er zu seiner Stelle gekommen sein solle, keinen nachtheiligen Eindruck machen; derselbe sei nach allgemeiner Überzeugung auf den Geh. Kabinettssekretär Menke zurückzuführen. Hermes habe seine Berliner Stellung sogar mit merklichen Verlusten an Einnahme angenommen und sei von dem Minister Wöllner weder geschützt noch begünstigt noch mit persönlichem Vertrauen beehrt worden. Ebenso wenig sei ihm während der Bekleidung seines verhassten Amtes irgendeine Härte und Unbilligkeit vorzuwerfen gewesen. Die Privatpapiere Friedrich Wilhelms II. aber und damit auch die Briefe und Berichte von Hermes seien auf Allerhöchsten Befehl vernichtet worden, sodaß man sich auf sie zum Zwecke einer Anklage gegen Hermes garnicht berufen könne. Spalding selbst habe in seinen nachgelassenen Schriften der so bitter angefeindeten Examinationskommission bezeugt, daß ihr keine einzige Härte und Unbilligkeit in der Ausführung des Religionsediktes zur Last zu legen sei.

Die Neue allg. deutsche Bibl., Bd. 100, S. 3—19, geht gegen die in dieser Antwort aufgestellten Behauptungen mit Keulenschlägen vor. Daß Wöllner und Hillmer der Rosenkreuzerei, die wohl noch existiere, angehören, stehe fest. Werde Hermes wegen seiner engen Verbindung mit solchen Leuten auch dazu gerechnet, so habe er sich

das selbst zuzuschreiben. Gesezt aber auch, die Vermutung wäre unbegründet, so hätte ein protestantischer Christ mit Recht nachtheilige Folgen davon zu befürchten, wenn in ein wegen seiner Lehrfreiheit bis dahin glückliches und geachtetes Land ein Mann berufen werde, der, solange er in Preußen noch einige Gewalt hatte, mit allen Mitteln ein System des Glaubenszwanges einzuführen suchte. Die in Berlin sein und Hillmers Anwesen in der Nähe betrachten konnten, wüßten, daß, wenn es nach seinem Willen gegangen wäre, er noch weiter mehr Unheil angerichtet haben würde. Eine Verleumdung sei es, den hochverdienten und hochgeachteten, verstorbenen Menke anzuschuldigen, er habe in jenen Entlassungsbefehl ohne Vorwissen des Königs aus Bosheit Unwahres hineingeschrieben, das der Monarch dann leichtsinnig, womöglich gedankenlos unterschrieben habe. Dieser habe vielmehr schon als Kronprinz¹⁾ den Unfug und die unredlichen Mittel, deren man sich bediente, gar wohl gekannt. Nicht Menke, sondern der König habe in diesem Kabinettsbefehl gesprochen. Derselbe sei auch verstümmelt zitiert. Es werde darin nicht bloß von den unredlichen Mitteln geredet, die Hermes und Hillmer angewendet hätten, um zu ihren Ämtern zu gelangen, sondern auch, um sich darin zu erhalten und ihre weit um sich greifenden Absichten durchzusetzen. Hätte selbst der gewissenloseste Kabinettsrat es wagen dürfen, eine Kabinettsordre so abzufassen, daß jenen beiden darin solche Beschuldigungen vom Könige ins Gesicht gesagt würden, noch dazu von einem so redlichen, wahrheitsliebenden Könige wie Friedrich Wilhelm III. Noch mehr, nachdem beiden in dieser Ordre aus Mitleid und unverdient eine Pension zugesprochen sei, bringe der König ihnen am Schlusse die Geseze in Erinnerung, nach denen ihr Betragen, wenn es mit Strenge untersucht würde, ahndungswert sein würde. Nachdem diese Kabinettsordre öffentlich bekannt, in allen auswärtigen Zeitungen abgedruckt war, hätten Hermes und Hillmer auf die strengste gesetzliche Untersuchung dringen müssen, wenn sie sich unschuldig wußten. Der Landesherr, der sie auf diese Geseze verwies, würde in seiner bekannten Gerechtigkeit eine solche Untersuchung nicht abgeschlagen haben. Aus ihrem Schweigen könne jeder Unparteiische nur ihre Schuld entnehmen. Undenkbar sei es, daß Hermes bei seinem Übergange nach Berlin pekuniäre

¹⁾ Vgl. oben S. 190.

Verluste erlitten habe.¹⁾ Ohne Vermittelung von Böllner und Konsorten würde der vorige König Hermes schwerlich kennen gelernt haben. Dann wird geschildert, wie hart und unbillig, hochfahrend, rechthaberisch und inquisitorisch er und Hillmer ihres Amtes gewaltet hätten. Die Privatpapiere Friedrich Wilhelms II. seien keineswegs vernichtet, sondern geordnet im Archiv aufbewahrt. Darunter würden sich also wohl auch die Briefe und Berichte von Hermes befinden, wenn man sie nicht etwa als unnütze Papiere weggeworfen habe. Die zugunsten der Tätigkeit der Examinationskommission angezogene Äußerung Spaldings in seiner Selbstbiographie, 1804, S. 120, besage nur, daß seit Erlass des Religionsediktes bis zum August 1791 keine einzige Untersuchung wegen Heterodoxie vorgekommen sei, weil man entweder von vornherein die wirkliche Durchführung des Ediktes nicht beabsichtigt habe oder durch die Stimmung im Publikum davon abgehalten worden sei. Erst dann komme Spalding auf die Einführung der neuen Oberkonsistorialräte zu sprechen und erkläre, daß die Absicht dieser Vermehrung des Oberkonsistoriums noch unbekannt sei. Vielleicht wolle man eine Majorität in dieser Behörde gewinnen, vielleicht den neuen Männern allgemeine Geschäfte übertragen, die man dem ganzen Oberkonsistorium anzuvertrauen nicht dienlich finde. Spalding erwarte von der nächsten Zeit Aufklärung hierüber. Da also erst beginne er von der Glaubenskommission zu reden. — Preise die Gegenschrift Hermes als orthodoxen Schriftsteller und Lehrer, so würden sich die vernünftigen Stolsteiner dadurch nicht irre machen lassen. Nach den Entwürfen, die er in Preußen ausführen wollte, dürfte nicht viel von ihm zu erwarten sein. Von den angeblichen Früchten seiner Schultätigkeit in Breslau sei weder in Breslau noch außerhalb Breslaus etwas bekannt. Zum Glück melde ein Kieler Brief in der Leipziger Literaturzeitung, Nr. 22, daß Hermes' Wirksamkeit in Kiel eingeschränkt sein werde. Es sei übrigens bekannt, daß die Kieler Professoren, die bisher Mitdirektoren des Schulseminars gewesen, sich jetzt nach der Entlassung des beliebten Direktors Müller geweigert hätten, dieses Seminar zugleich mit Hermes zu dirigieren. „Der Freimütige“, Nr. 121, der einen interessanten Aufsatz über

1) Vgl. oben S. 202, 208.

die Sache bringe, melde allerdings nicht, ob sie bereits von der Mitaufsicht entbunden worden seien.

Unter sehr günstigen Auspizien hat Hermes also sein Kieler Amt nicht angetreten. Es hat ihm übrigens wohl an persönlichen Verbindungen nach Dänemark hin nicht gefehlt, die ihn empfahlen. Sein Vater Georg Vivienz ist 1777 als Emeritus in Kopenhagen gestorben. Seine Schwester Sophie Dorothea war an den Glückstädter Pastor Manthey verheiratet gewesen und lebte noch 1808 gleichfalls in Kopenhagen. Hieraus könnten sich solche Beziehungen ergeben haben.¹⁾ Mit seiner Berufung zum Direktor des Kieler Schulseminars war seine Ernennung zum dänischen Kirchenrat verbunden worden. Aber die sofort nach dem Bekanntwerden dieser Berufung einsetzende Polemik und Herabsetzung seiner wissenschaftlichen Bedeutung ließ den Gewinn einer Aureole theologischer Gelehrsamkeit für sein neues Amt erwünscht erscheinen. Von einer preussischen Fakultät war sie unter den vorliegenden Umständen nicht zu erwarten. So wendete er sich mit einem Gesuch um Erteilung des theologischen Doktorgrades nach Tübingen. Das Schreiben an die dortige Fakultät, Berlin, d. 31. März 1805, datiert, bemerkt einleitend, daß selbstverständlich gemeine Ruhmgier bei guten Männern keine Berücksichtigung zu erwarten habe. Aber auch ein höher Gestellter, der Liebe zum Wahren und Heiligen in sich trage, werde sich kaum über Ehrentitel freuen, wenn es ihm nicht geglückt sei, der Sache der Menschheit wahren Nutzen zu bringen. So habe er selbst seit 1787 alle Ehren, die ein Diener des göttlichen Wortes in den preussischen Landen erhalten könne, unter zweimaliger Ablehnung gewonnen; aber durch die ruchlosen Machinationen der sog. Neologen an der Ausführung der ihm auf seinen Rat von dem verstorbenen Könige befohlenen Aufgaben ständig gehindert, habe er es zur Genüge erfahren, wie eitel, lästig und schimpflich es sei, sich mit leeren Titeln begrüßen zu lassen. Er hätte niemals daran gedacht, die theologische Doktorwürde zu erstreben, wenn er nicht, um das ihm jüngst übertragene Amt richtig zu verwalten, auch junge Leute, die sich der Kirche gewidmet haben, in der Theologie zu unterrichten hätte. Dies würde, dieweil sich die Welt durch Meinungen

¹⁾ Vgl. Hoffmann, Joh. Tim. Hermes, S. 10 u. 77.

leiten läßt, kaum in erfolgreicher Weise möglich sein, wenn diese jungen Leute ihn nicht als ihren Lehrern gleichwertig ansähen. Der Kurator der Kieler Universität, Graf Reventlow sei der nämlichen Ansicht und habe ihm Hoffnung gemacht, daß die Tübinger Doktoren ihn wohlwollend in ihren Stand aufnehmen würden, wenn es nur ausreichend feststehe, daß er derselbe sei, der wirklich theologische Schriften herausgegeben und den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche von ganzem Herzen seine Zustimmung bezeugt habe. „Quod quidem utrumque sic se habere, Deum immortalem testor!“ Dann läßt er seine in dieser Abhandlung schon oft benützte Vita und die Aufzählung seiner Schriften folgen. Die Vita schließt mit den Worten: „Adoro μεγαλειᾶ Domini ecclesiae suae, qui me senio multisque vitae aerumnis confectum adhuc in alienis terris ea facere jubet, quae in patria peragere prohibebatur. Tegit sanguis Jesu mei, quod vixi! Et si quod vitae stadiolum superest: sanctum sibi que soli consecratum esse jubebit. Amen!“ Die genaue Feststellung der Identität des Petenten mit dem Verfasser streng symbolgemäßer, wahrhaft theologischer Schriften, die Graf Reventlow als notwendig erachtet hatte, sollte wohl einer Verwechslung mit dem der Aufklärung zugänglichen Bruder Joh. Timotheus oder mit dem wegen seiner Irrlehre verfolgten Vetter Joh. August Hermes, D. R. R. in Duedlinburg,¹⁾ vorbeugen. Am 23. April 1805 bereits ernannte die Tübinger Fakultät virum summe reverendum Hermannum Danielem Hermes regis Danorum consiliarium ecclesiasticum et seminarii paedagogici, quod Kiliae est, directorem, scriptis eruditis de religione et theologia christiana praeclare meritum, zum Doktor der Theologie. Univ.-Ranzler war damals der Theologe Joh. Fried. De Bret, Dekan Fried. Gottlieb Süßkind, Promotor Joh. Fried. Flatt; der Fakultät gehörte auch noch Christian Flatt an. Wir haben in den drei Letzgenannten die Schüler²⁾ des im gleichen Jahre verstorbenen Gottlob Christian Storr vor uns, dessen biblischer Supranaturalismus sich dem Ansturm der Neologen gegenüber bemüht hatte, von dem

1) Vgl. Hoffmann, Joh. Tim. Hermes, S. 9, 45, 47, 71, 179, 257.

2) Vgl. Hauck's R. G., Bd. 20, S. 149—157.

orthodoxen System zu retten, was zu retten war. Ihr Kampf gegen die Akkommodationshypothese und die Ableitung der christlichen Fundamentalartikel aus Zeitideen durfte Hermes auf ihre Bereitwilligkeit hoffen lassen, seine Bitte zu erfüllen. Und er hat sich darin nicht getäuscht.

Tatsächlich war auch in Dänemark die Erregung über seine Berufung ganz ungeheuer.¹⁾ In Kiel herrschte unter den Theologen Eckermann, Geysler und Müller — Kleucker vermochte gegen sie nicht aufzukommen — und dem Philosophen Reinhold die Aufklärung. Der Schwager des im Namen seines geisteskranken Vaters Christians VII. die Regierung führenden Kronprinzen (nachmals Friedrich VI.), Herzog Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Mitglied des Geheimen Staatsrats, wie seine Schwester Luise von Augustenburg waren ihr zugetan. Diese hatte schon auf die Kunde von dem Reskript Friedrich Wilhelms III. an Wöllner vom 11. Januar 1798 unter dem 9. Februar 1798 in einem Briefe frohlockt: „Dies wird der Geistesseher- und Mystiker-Elite den letzten Stoß versetzen“. Und nun wird, nachdem man den allerdings rationalistischen, aber als Leiter des Schullehrerseminars außerordentlich tüchtigen und anregenden Direktor Müller seines Amtes entlassen hat, von dem orthodox-pietistisch gerichteten Kurator gerade der Mann zum Nachfolger erkoren, der der weit-
hin verhaßteste Repräsentant des Wöllnerschen Systems gewesen. Es war die zielbewußte Absicht des Grafen Friß Reventlow, durch diesen Mann, von dem er die größten Erwartungen hegte, die Suprematie der Aufklärungstheologie zu stürzen. Ohne daß die deutsche Kanzlei in Kopenhagen zur Mitwirkung herangezogen worden wäre, gelang es dem Kurator der Universität, die Zustimmung des Kronprinzen zu erlangen. Um so mehr mußte diese Berufung als

¹⁾ Das Folgende nach Hans Schulz, Briefwechsel des Herzogs Friedrich Christian mit König Friedrich VI. von Dänemark, Epz. 1908, S. 183 ff., und „Herzog Friedrich Christian“, Stuttg. 1910; vgl. auch Louis Bobé, *Elteslade Papirer fra den Reventlowske Familiekrede*, Bd. 3, S. 157. 408; Bd. 4, S. 235. 336; Rud. Kahser, *Geistig-relig. Leben auf Schloß Emtendorf*, in „Preuß. Jahrbücher“ 143 (1911), S. 260, wo Hermes fälschlich als Prof. d. Theol. bezeichnet ist; Michelsen, *Schleswig-Holsteinische Kirchengesch.*, Bd. 4 (1879), S. 324 f., wo Hermes zum früheren Hofprediger Friedrich Wilhelms III. gemacht wird.

ein Akt despotischer Willkür erscheinen. Die Fürstin Pauline zur Lippe schrieb an die Prinzessin Luise: „Ich beklage dein Land; denn es ist weder nützlich noch ehrenvoll, den Krebsgang zu gehen.“¹⁾ Wenige Wochen später spottete sie: „Ich hoffe, daß man den neuen russischen Titel „Minister der Aufklärung“ bei Euch nicht etwa Hermes gibt“. Der berühmte Schauspieler Friedrich Ludwig Schröder, Theaterdirektor und Freimaurer in Hamburg, fragt: „Ist der berühmte Hermes dort so wenig bekannt, oder hat seine Orthodoxie in der Regierung Anhänger?“ Der alte Augustenburger Hofprediger Jessen klagt erschüttert: „Wem die Religion das Höchste und Göttlichste im Menschen ist — nein! der kann sich der Frage nicht erwehren: wie will das endigen?“ Joh. Heinrich Voß nennt den Grafen Reventlow den zweiten Wöllner.

Schon am 14. Januar 1805 schrieb Herzog Friedrich Christian an den Kronprinzen: in diesen Tagen habe sich die Nachricht von der Einberufung des ehemaligen D. R. K. Hermes nach Kiel verbreitet. Er habe sofort alles über diesen Mann Gedruckte auffuchen lassen, der vor einigen Jahren das lesende Publikum sehr beschäftigte. Da sei ihm denn das in allen Journalen abgedruckte Reskript von 1798 zuerst aufgefallen, das er in Abschrift beilege. Hier werde Hermes als Verbrecher dargestellt, den nur die Königl. Gnade gegen die Ahndung der Gesetze schützen könne. Sollte dieser von seinem Monarchen so laut und schwer beschuldigte Mann nicht angehalten werden, vor Antritt der ihm zugedachten Stelle sich öffentlich zu rechtfertigen? Sei er das nicht der Ehre der Regierung schuldig, die ihm einen so eminenten Beweis ihres Zutrauens geben wolle. Gerade jene Stelle dürfe vielleicht am wenigsten mit einem Manne besetzt werden, auf dem ein solcher Verdacht laste und den bisher die allgemeine Abneigung und Verachtung verfolgt habe. Das Publikum würde zu den Lehrern, die aus seiner Schule hervorgehen würden, kein Vertrauen gewinnen können, solange seine Rechtfertigung nur wenigen bekannt sei oder geheim bleibe. Allein auch hiervon abgesehen, ließen die Proben, die er in dem nur zu bekannten „Schema“ und in seinen Predigten von seiner Theologie und von seinem Talent abgelegt habe, sein hohes Alter und seine Unbekannt-

¹⁾ Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd. 2, 1904, S. 149.

schaft mit der für ein solches Seminar passenden Unterrichtsmethode sehr erhebliche Zweifel an seiner Tauglichkeit aufkommen. Die auf der — leider nicht erhalten gebliebenen — Beilage seines Briefes aufgezeichneten Notizen betrachtet der Herzog als unwiderlegliche Dokumente dafür, daß Hermes einer der finstersten Köpfe sei. So wenig nun der Kronprinz und zwar mit Recht von naturalistischen Schullehrern wissen wolle, so wenig könne er mystische Frömmelerei und Kopfhängerei begünstigen, die immer den Namen Jesu im Munde führe, gern von der seligmachenden Kraft des Glaubens salbadere, aber hierüber den praktischen Religionsunterricht vernachlässige und über das entzückte Ergreifen des Verdienstes Christi in Andachts- und Bußübungen und ähnlichen Formeln und Phrasen, die nur ein dunkles Gefühl befriedigten, die Lasterhaftigkeit des Charakters und der Denkart vergesse oder ihr nur kraftlos entgegenstrebe. Solcher Religionsunterricht bilde kein tätiges, mutiges Volk und müsse in unseren Tagen den Sturz der Religion vollends herbeiführen. Am Schlusse verwahrt sich der Herzog dagegen, daß seine Gegenvorstellung aus Parteilichkeit für das Seminar und dessen bisherigen Weiter erfolge. Er wünsche schon lange die Entfernung des letzteren wie die Verwandlung des großen Seminars in mehrere von je einem Prediger geleitete Institute. Die größeren Seminare beförderten erfahrungsgemäß nur Halbwisserei, lächerlichen Dünkel und eine bis zur Ausgelassenheit freie Denkart. Überall gingen aus ihnen fanatische Naturalisten in Religion und Politik hervor. Alle diese Erscheinungen würden sich vervielfältigen, wenn das Kieler Seminar von einem sich vielleicht dem Deismus nähernden Unterrichte einen zu raschen Sprung zu einer frömmelnden scholastischen Theologie machen wollte.

Prinzessin Luise schreibt am 22. Januar, ihr Bruder habe in der Angelegenheit Hermes getan, was er schuldig war. Nichtsdestoweniger bestätigte die Regierung die Wahl. Schröder schrieb: „So, wie ich Kiel kenne, wird Hermes diesen Platz schwerlich lange behaupten, und der König bekommt einen Pensionisten mehr. Diese Wahl ist mir unbegreiflich.“ Der Reventlowsche Kreis, der sich im Emtendorfer Schlosse zusammensand und zu dem auch das verschwägrte Graf Schimmelmanssche Ehepaar — der Graf war Finanzminister und Mitglied des Geheimen Staatsrats — sowie

Matthias Claudius gehörten, war natürlich Hermes günstiger gestimmt, wenn auch manche Freunde in diesem Kreise seine Berufung unklug fanden. Der Augustenburger Kreis bildete die Gegnerschaft. Wie schon angedeutet, wurde der Streit auch in Flugschriften wie in der Presse geführt.¹⁾ Die Gräfin Charlotte Schimmelmann beschwerte sich über die Erbitterung und den Fanatismus des Herzogs Friedrich Christian. Am Lager der kranken Gräfin Reventlow wurden die Antworten auf die Angriffe gegen Hermes beraten und vorgelesen. Der Herzog selbst hielt sich zunächst von einem weiteren Eingriffe in die Dinge fern. „Ich habe es mir zum Gesetz gemacht, nachdem ich meine Meinung deutlich gesagt, nunmehr zu schweigen, da ich nicht als Opponent gegen die Regierung auftreten oder bekannt werden möchte.“ Aber die Briefe seiner Angehörigen sind in den nächsten Monaten reich an allerlei Berichten über Absurditäten, die aus Hermes' Vorträgen weitergetragen wurden. Man strömte in seine Vorlesungen, um sich zu belustigen und über ihn aufzuhalten. Er hatte gesagt, Gott verhalte sich zum Menschen wie ein Speziestaler zum Schilling. Das fand die Herzogin, die Schwester des Kronprinzen, Luise Auguste eine wenig erhabene Idee vom höchsten Wesen. Ein andermal gibt sie nach dem Berichte eines Pastors, der in Kiel gewesen war, wieder, was Hermes doziert hatte: „Um euch einen deutlichen Begriff von der Schöpfung zu machen, müßt ihr euch die Oberfläche der Erde voll von Maulwurfshügeln vorstellen. Nun schießt da ein Pferd auf, dort eine

¹⁾ Wir führen die Titel nach Brauns, Bibliotheca danica, Bd. 3, S. 752 f. auf: Sendschreiben an Se. Hochgräfliche Excellenz den Grafen Friedrich von Reventlow, Curator der Univ. Kiel. Febr. 1805 (ohne Druckort). Der Verfasser war der Past. Funk in Altona). — Antwort auf das Sendschr. eines Ung. an Se. Exc., den Hrn. Gr. v. R., Hamburg 1805. — Beleuchtung der Antwort auf das Sendschreiben, Hbg. 1805. — (Matth. Claudius) An den Naber mith Radt: Sendschreiben an den Herrn Gr. v. R. Van enen Holstener. 1805 (ohne Druckort). — An den Nachbar mit Rat: Sendschreiben usw. Von einem Holsteiner. Aus dem Plattdeutschen. 1805 (ohne Druckort). — Erinnerungen wider die Antwort auf das Sendschreiben eines Ung. an den Hrn. Gr. v. R. und wider die Schrift: An den Nachbar mit Rat, Lübeck 1805. — Skanderholm, Gust. (G. Kerner), über Sendschreiben und Antwort, Deutschland (Hambg.) 1805. — Beleuchtung des noch „Unerklärbareren“ und des „am allerunerklärbarsten“ nebst Beilage (ohne Druckort und Jahr).

Ruh, hier ein Löwe, dort ein Lamm usw. Wie nun alle Geschöpfe so entstanden waren und auch Adam, da saß er in der Mitte des Paradieses, ließ alle Tiere an sich vorübergehen. Da sagte er zum Löwen: „Dich kenne ich nicht!“, zur Kage: „Dich kenne ich nicht!“, zum Hunde: „Dich kenne ich nicht!“ und so ging es fort, bis Mutter Eva erschien. Da sprang er auf und sagte: „Ja, dich kenne ich. Du bist Bein von meinem Bein usw.“ Auch vom Teufel hatte Hermes geredet: „Ich weiß wohl, daß der Teufel sich in dieser Zeit verleugnen läßt, aber desto schlimmer; er wird bald mit erneuter Kraft binnen kurzem erscheinen.“ Auf Grund desselben Berichts schrieb Prinzessin Luise an ihren Bruder: „Wenn man eine Prämie auf die Erfindung des besten Mittels, den letzten Funken der Religiosität auszulöschen, gesetzt hätte, man hätte kein besseres finden können. Der Kurator jammert mich; denn ich kenne nur das einzige Mittel, aus diesem Labyrinth herauszukommen: Hermes für kindisch zu erklären und wegzusenden, und dazu wird er sich schwerlich verstehen.“

Der Präsident der deutschen Kanzlei in Kopenhagen, Joh. Sigism. von Mösting, wollte den immer größer werdenden Skandal ersticken, indem er allen, die nicht zum Seminar gehörten, den Zutritt zu Hermes' Vorlesungen verbieten wollte. Das trieb Herzog Friedrich Christian dazu, noch einmal hervorzutreten. In einem Briefe vom Ende Juni 1805 schreibt er seiner Schwester Luise: Mösting habe Partei genommen oder wolle es mit einer Partei nicht verderben. Dieser halte die über Hermes zirkulierenden Nachrichten für Erfindungen der Feinde oder eigentlich für Travestierungen dessen, was Hermes wirklich gesagt habe. Auf Möstings Absicht, den Unbefugten den Zutritt zum Seminar zu sperren, habe er ihm einen Brief geschrieben, den Mösting gestern dem Kronprinzen gezeigt habe, mit welcher Wirkung, sei unbekannt. Doch sei zu vermuten, der Kronprinz werde die Gelegenheit wohl von dem gleichen Gesichtspunkte aus ansehen wie Mösting. Der Brief des Herzogs, Kopenhagen, den 20. Juni 1805, datiert, hat folgenden Inhalt. Daß in Kiel ein Skandal stattfindet, dem ein Ende gemacht werden muß, darüber sind der Herzog und Mösting einig. Es fragt sich, ist der Skandal von Hermes nicht veranlaßt, also eine Erfindung seiner Feinde, oder ist er der

schuldige Urheber? Für die erste Meinung wird angeführt das Zeugnis des Kurators, das einiger der Parteilichkeit nicht verdächtiger Männer, die eine oder ein paar Vorlesungen besucht haben, und Hermes' eigene Ablehnung in einem vom Kurator eingesandten Briefe. Für die zweite Meinung spräche folgendes: 1) der noch immer dauernd starke Zulauf während der Vorlesungen. Wären diese vernünftig, so würden sie nicht als Zeitvertreib und Belustigung aufgesucht werden; 2) die mündlichen und schriftlichen Versicherungen so vieler Männer, die Ohrenzeugen der vorgetragenen Lehre zu sein behaupten; 3) die gedruckten Schriften des Herrn Hermes, die er nicht alle wie das Schema examinationum ableugnen kann und die solche Stellen enthalten, welche eine große Ähnlichkeit mit der jetzt offenkundigen, unsinnigen Religionslehre der asiatischen Bruderschaft beweisen, deren Vortrag eben als die Ursache des starken Zulaufs angegeben wird. — Die Frage, ob Hermes an dem Skandal schuldig oder unschuldig ist, ist also noch unentschieden. Die Regierungsklugheit fordert, mit jeder Maßnahme zu warten, bis die dem Vernehmen nach in Aussicht stehende Anzeige eingegangen ist, die die Mitvorsteher des Seminars, von Pflicht und Gewissen getrieben, gegen Hermes einreichen wollen. Dann muß eine Untersuchung angestellt werden. Die Übereinstimmung der vermutlich vorhandenen schriftlichen Hefte der Seminaristen und ihr einstimmiges mündliches Zeugnis dürfte wohl der einzige mögliche und gültige Beweis der gegen Hermes vorgebrachten Beschuldigungen sein. Dieser Beweis aber würde ans Licht kommen, wenn die Mitvorsteher des Seminars aufgefordert würden, ihre Anzeige zu beweisen. Erst, wenn dieser Beweis nicht geführt werden kann, mag der Zutritt zum Auditorium jedem, der nicht zum Seminar gehört, verweigert werden. Mit dieser Maßregel anzufangen, würde allgemein als Beweis dafür aufgefaßt werden, daß die Regierung bereits entschieden, also vor Anstellung einer Untersuchung Partei genommen habe. Wohl kann es ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn sie auf Empfehlung des Kurators einen Fehlgriff in der Wahl eines Lehrers getan hätte, aber der Glaube an ihre Weisheit und damit das öffentliche Zutrauen würde sehr merklich erschüttert werden, wenn sie in den Verdacht käme, die asiatische Lehre zu begünstigen, die sich von der Augsburgerischen Konfession

wie von jedem protestantischen Lehrbegriffe sehr weit entfernt, da sie nichts weniger als biblisch ist, und die bei den meisten Zuhörern Verrücktheit, für den Staat aber Barbarei zur Folge haben muß.

An diesem hohe diplomatische Einsicht bekundenden Schreiben des Herzogs Friedrich Christian ist zunächst interessant, daß Hermes jetzt tatsächlich die Autorschaft des berüchtigten „Schema“ abgeleugnet zu haben scheint, wie er dieses auch unter seinen Schriften in dem Bewerbungsschreiben um die theologische Doktorwürde nicht genannt hat. Wir begreifen auch, wie sehr er dieser Würde in der üblen Situation, in der er sich schon vor Antritt seines Kieler Amtes befand, bedurfte, um sich ein Relief zu geben. Noch interessanter ist, daß man ihn jetzt als einen Anhänger der Lehre der „asiatischen Bruderschaft“ oder der „Ritter und Brüder St. Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa“¹⁾ bezeichnet. Ihr Begründer, Freiherr von Eckert und Eckhoffen, ehemaliger Rosenkreuzer, war einer der geriebensten Schwindler. In Wien hatte er einen „Orden der Ritter und Brüder des Lichts“ begründet. Wegen Gradfälschungen und Betrügereien angeklagt, floh er nach Berlin und ließ hier seine Gründung aufs neue aufleben. Daß hier der Thronfolger Friedrich Wilhelm (II.), Wöllner und Bischoffwerder sich seinem Orden angeschlossen hätten, ist sinnlose Erdichtung. Die Rosenkreuzer, seine ärgsten Feinde, wird er nicht gesucht haben, vielmehr werden sie alles getan haben, ihn zu entfernen. Spurlos verschwand er, um auf dem Freimaurer-Konvent in Wilhelmsbad 1782 aufs neue aufzutauchen und dabei unter dem Protektorate des Landgrafen von Hessen die „asiatischen Brüder“ ins Dasein zu rufen. Jeder rechtschaffene Mann, der an Gott glaubte und durch eine ordentliche Melchisedek-²⁾ oder eine Johannisloge der Freimaurer Ritter und Meister geworden war, konnte aufgenommen werden. Ausgeschlossen waren Gotteslästerer oder Religionsspötter

¹⁾ Vgl. Der Asiatic in seiner Blöße. Bremen, 1790; — Die Brüder St. Johannis des Evangelisten aus Asien. Berlin, 1803; — Der Signalstern, III, S. 351 ff. — Handbuch der Freimaurer, I, S. 49 ff.; — Georg Schuster, Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden, Bd. 2, Spz. 1906, S. 235--249.

²⁾ Melchisedek- oder Toleranzlogen nehmen auch außerchristliche Religionsbekenner auf.

oder solche, die „die heiligen Rechte der Könige und Fürsten, die das Bild des Ewigen auf Erden sind, im geringsten verletzen“, die die Rechte der Menschheit und der Tugend kränken und entweihen, die Gerechtigkeit mit Füßen treten, Witwen und Waisen bedrücken und verfolgen. In brüderlicher Vereinigung wollte man ohne Rücksicht auf Religion, Geburt und Stand nach den Anweisungen des Ordens die Geheimnisse aus den Erkenntnissen aller natürlichen Dinge zum Besten der Menschheit erforschen, diesen Geheimnissen, die das wahre Licht verbreiten, bis ans Lebensende folgen. Über zwei Probestufen stieg man drei Hauptstufen empor. Wieder wählte Eckher Wien zum Schauplatz seiner Tätigkeit und breitete den Orden unter hohem Schutze mächtig aus, bis man wieder den Betrüger entlarbte. Er suchte das Weite und, mit einer Ehrenerklärung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig versehen, errichtete er nun in Hamburg, Hannover, Lübeck und anderen Orten, ja auch in Schweden Logen. Er starb 1799. Es ist kaum glaublich, daß Hermes auch mit den „asiatischen Brüdern“ in Verbindung gestanden habe. Aber in seinen Vorträgen mag manches Rosenkreuzerische zutage gekommen sein, und in jenen Gegenden, wo die Erinnerung an Eckher's Gründungen noch lebendig war, mag man ihn mit den „asiatischen Brüdern“, die ja auch echte Rosenkreuzer sein wollten, in einen Topf geworfen haben.

Unter dem 25. Juni 1805 schrieb Luise Augusta ihrem Gemahl aus Augustenburg in einem französischen Briefe: „Was Deinen Streit mit Mösting betrifft, so hatte er unrecht, und Du hattest recht ohne Widerrede; aber ich gestehe Dir frei, mein Freund, ich hätte gewünscht, Du hättest ein wenig länger geschwiegen, bevor Du die Sturmglocke läutetest. Ich fürchte, aus dem allen wird ein böser Handel für Dich entstehen, wenn Du Deine Anklage gegen ihn nicht beweisen kannst. Ich glaube, bei meinem Bruder erreicht man nichts, indem man jemanden anklagt; das läßt ihn immer die Partei des Angeklagten ergreifen und macht diesen in seinen Augen interessant.“ Aber am 2. Juli schreibt sie: „Ich freue mich, daß die Hermesaffäre so gut und nach Deinen Wünschen geht. Die Dernath¹⁾ hat mir seit einer Ewigkeit nicht geschrieben; ich glaube,

¹⁾ Charlotte Gräfin von Dernath, Tochter des Ministers, Grafen Andreas Peter von Bernstorff. — In einem Briefe vom 26. 8. 1803 er-

sie ist ein wenig beleidigt darüber, daß ich ihr niemals über Hermes schreiben wollte, und sie will jetzt nicht eingestehen, daß ihr großer Freund Fritz Reventlow unrecht hatte, als er ihm diese Stellung gab.“ Tags darauf schreibt Prinzessin Luise: „Die Weise, wie man das Hermessische Skandal beendet, gefällt mir“. Sie macht ihrem Bruder dabei vertrauliche Mitteilung von einem Briefe der Gräfin Luise von Stolberg, der Gemahlin des älteren der beiden Stolberg'schen Dichter-Brüder, Christian, und Schwester des Staatsrats Grafen Christian von Reventlow, die sich im starken Gegensatze zu den im Emkendorfer Kreise herrschenden Anschauungen folgendermaßen geäußert hatte: „Hermes sehe ich nicht; denn er war krank. Man hat von ihm absurde Dinge gesagt — gelogen —, und er hat sich über das ihm Vorgeworfene gerechtfertigt und es erklärt. Auch hier wird von beiden Seiten gefehlt, und Hermes scheint mir, wengleich weniger Judicium, doch mehr Güte des Herzens wie seine Verleumder zu haben. Wollte Gott, er wäre nie gekommen, sage ich mit Ihnen! Alles Aufbauen der alten Tempel, sei es zu Jerusalem oder zu Samaria, wird nicht gelingen. Die Zeit des Anbetens im Geist und in der Wahrheit ist da. So denke ich, und also können Sie mir auf's Wort, was ich sage, glauben“. Sie, die sachlich ganz anders steht, gibt also zu, daß es Hermes gelungen sei, sich von den wider ihn erhobenen Anklagen zu reinigen. Die Hermessche Sache wird noch einmal in einem Briefe Schröders an den Herzog aus Kellinge vom 10. September 1805 berührt: „Auch wer Sie nicht genauer kennt, gnädigster Herr, weiß es, daß der Geisterseher Hermes gegen Ihren Willen berufen ist. Ubrigens ist Ihre Protestation im Staatsrate nicht allein im Lande bekannt; denn Hofrat Eichhorn in Göttingen, den ich in Mendorf kennen lernte, war mit ihr bekannt. Alle vernünftigen Menschen hatten in jener Zeit ihr Auge auf Dänemark gerichtet“.

Und doch konnte sich Hermes in Kiel nicht halten. Neue Vorkommnisse müssen bewirkt haben, daß, wie Kayser berichtet, Herzog Friedrich Christian auf's entschiedenste auf Hermes' Absetzung drang. Schon 1806, nach Jensen noch vor Ablauf des

Märte Luise Augusta ihrem Gemahl, daß diese ihre Freundin in einem Gespräche mit ihm über das Buch „die Brüder St. Johannis“ deshalb verletzen geworden, weil sie sich dabei der Schwäche ihres Vaters in dieser Beziehung erinnert habe.

ersten Amtsjahres erhielt Hermes seine Entlassung; nachdem bis dahin, wie Schubert berichtet, der alte Mann von seiner Lehrtätigkeit entbunden gewesen war und nur die Direktion des Seminars behalten hatte. Das war also die Erledigung des „Hermessischen Skandals“ gewesen, die der Prinzessin Luise so wohl gefallen hatte. Schubert bemerkt ferner, daß, während Hermes das Direktorium belassen wurde, einer seiner Schwiegersöhne als neuer Lehrer angestellt worden sei. Das ist nach dem, was wir von seinen Familienverhältnissen wissen, eine Unmöglichkeit. Der Hermessche Streit sowie andere Zurücksetzung durch die Regierung bewogen den Grafen Reventlow, 1805 seine Stellung als Kurator niederzulegen. Das Seminar gedieh auch unter Hermes' Nachfolger nicht, wurde 1823 sistiert und trat nicht wieder ins Leben. Immerhin hatte der Fall Hermes die rechtgläubige Richtung wieder auf den Plan gerufen, sie erstarbte. Bibelgesellschaften wurden gegründet. Die „Altonaer Bibel“ mit ihren rationalistischen Erklärungen wurde bekämpft und von der Regierung aufgekauft. Und 1817 konnte aus demselben Kiel Claus Harms seine Thesen wider den Rationalismus veröffentlichen.

Hermes' letzte Schrift „An T. R. G. Woltersdorffs Freunde und vieljährige Zuhörer“ erschien in Kiel 1806. Schon am 12. November 1807, also im Alter von 76 Jahren ist er selbst hier gestorben und auch begraben worden. Daß er seine letzte Lebenszeit im Auslande verbrachte, noch mehr die schweren Heimsuchungen, die inzwischen über das Vaterland hereingebrochen waren und alle Gemüter mit dem eigenen Unglück beschäftigt hielten, ließen seiner bald vergessen. Wohl von Meusel weiß Döring, „Deutsche Kanzelredner“, 1830, daß Hermes nach Kiel berufen worden und dort gestorben ist. „Sein Bestreben“ — so lautet sein Urteil — „ging darauf, die alte Kirchenlehre aufrecht zu erhalten; aber selbst ihren gemäßigeren Anhängern gab er Anstoß, als sein „Schema“ bekannt wurde, in welchem er sich mit vieler Heftigkeit jeder Aufklärung widersetzte. Von den Anhängern des alten Kirchenystems, für das Hermes bleibende Anhänglichkeit zeigte, wurden seine größtenteils Erbauung bezweckenden Schriften mit entschiedenem Beifall aufgenommen. Seine Briefe über den protestantischen Lehrbegriff enthalten manches Wahre und

Gute. Ein lebhafter, ergreifender Kanzelredner jenes älteren Kirchensystems zeigt er doch in seinen Predigten neben der Beredsamkeit, die in ihnen herrscht, einen Mangel an echter Philosophie und richtiger Exegese. Von dem Vorwurf des Pietismus kann er nicht freigesprochen werden. Auch die geistlichen Lieder, die er im Jahre 1790 mit von ihm selbständig gesetzter Musik herausgab, zeigen die eigentümliche Stimmung seines Gemüths unverkennbar.“ — Schimmelpfennig, Allg. deutsch. Biographie, Bd. 12, hält ihn sofort nach seiner Entlassung für verschollen. Er meint, Hermes habe sich wohl um zeitlicher Vorteile willen zum Handlanger Wöllners hingegeben. Wir möchten dies bestreiten. Habsucht ist uns nirgends bei ihm als besonderer Charakterfehler entgegengetreten, wohl aber besaß er einen brennenden Ehrgeiz, dem es an der Besonnenheit in der Wahl seiner Mittel fehlte. Wir haben die vier Phasen seiner Entwicklung von seinem Antritt in Breslau an deutlich verfolgen können. Erst nimmt er, um Boden unter seinen Füßen zu gewinnen, eine vorsichtige, neutrale Stellung ein, in der er Friedrich d. Gr. noch als Spender der Gewissensfreiheit und Bekämpfer jeder Glaubensverfolgungssucht preisen konnte. Von seiner Einführung bei Bernhardin ab betont er bewußt seinen orthodox-pietistischen Standpunkt. Dann tritt er in immer heftigere Polemik gegen alle Neologie ein und entwickelt sich endlich zum Großinquisitor, der sie unter Ausnützung seiner Machtstellung in blindem Eifer bis aufs äußerste verfolgt. Auch nach seinem Sturze — von einer unbedeutenden Milderung seines Standpunktes abgesehen — *semper idem!* Als er neun Jahr nach seinem Sturze, um alle Erfolge, die er zu erreichen gehofft hatte, betrogen, in weiter Ferne aus dem Leben schied, hat ihm in Breslau allein sein Schwiegersohn Däwald eine Ränie gesungen. Unter den „Gedichten religiösen, moralischen und allgemeinen Inhalts“, die er hier 1808 herausgab, gilt eins „der Urne des weiland Kgl. Dänischen Kirchenrats und Doktor (!) der Theologie, Herrn Daniel Hermes in Kiel, im Namen seiner Verehrer und Freunde gewidmet.“ Wir entnehmen daraus die Strophen:

Deinen Pilgerlauf hast du vollendet,
 Von der Wallfahrt Mühe ruht du schon,
 Frommer Greis! Dein Tagwerk ist geendet
 Und die Ewigkeit reicht dir den Lohn.

Dort, wo schon dein Geist in Seraph-Sphären
 Deiner Erdenausfaat Frucht genießt,
 Wirst du gern den Dank, den Lohn entbehren,
 Den die Welt dir schuldig blieben ist.

Hat sie während deiner Erdentage
 Oft verkannt die Treu in deiner Pflicht,
 So verkennt doch dort des Richters Wage
 Deinen Wert und deine Treue nicht.

Deine Asche, sie bedecke immer
 Eines fremden Landes Leichenstein,
 Dennoch wird dein Angedenken nimmer
 Minder teuer unsern Herzen sein.

Wenn menschliches Urtheil dem göttlichen vorgreifen, es ahnen darf, so dürfte es lauten: „Du eifertest um mich, aber mit Unverständnis“. Oder dürfen wir an das strafende Wort erinnern, das Tell. r in seiner Gedächtnisrede auf Wöllner, die gerade ihm in der Berliner Akademie der Wissenschaften am 28. Januar 1802 zufiel, gebrauchte, um mit lapidarer Kürze die Amtstätigkeit des einst allgewaltigen Ministers zu zeichnen, an das Wort des Horaz: „Vis consili expert mole ruit sua“?

Die deutsche Aufklärung, die Hermes aufs heftigste bekämpfte, barg, so wildschäumend sie auch dahinbrauste, doch auch Perlen in ihren grauen Fluten: deutsche Gewissenhaftigkeit, deutsches ehrliches Ringen und Streben nach Wahrheitserkenntnis. Und als religiöser Rationalismus hat sie den Grundgedanken des Christentums, daß Gott die Liebe ist, bewahrt. Gewiß steht diese Liebe Gottes, wie sie damals oft genug als Grund der billigen Nachsicht Gottes gegen die Schwachheit der Menschen verstanden worden ist, nicht als Datum einer sogenannten natürlichen Religion fest, die es nicht gibt. Aber wenn wir heute, selbst mitten in einem Riesenkampfe um unsere Existenz stehend, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen, der großen Errungenschaften unseres Volkes vor hundert Jahren gedenken, die ein Hermes nicht mehr miterlebt hat, so wollen wir auch nicht vergessen, daß dieser Rationalismus der religiöse Schulmeister des Geschlechtes gewesen ist, das die Schlachten von 1813—15 geschlagen und im Vertrauen auf die liebevolle Vorsehung Gottes, die alles zum Besten dienen läßt und auch durch Nacht zum Lichte führt,

den Sieg behalten hat. Auch unter dem Steingeröll des Rationalismus hat sich ein gesunder Mutterboden in unserem Volke erhalten, kräftig genug, um unter den furchtbaren Schicksalsschlägen eine neue, von Dogmatismus freie, an Christus orientierte Frömmigkeit emporblühen zu lassen: ihre Säger ein Schenkendorf und Arndt, ihr geistesmächtiger Verfechter der theologische Überwinder des Rationalismus, Schleiermacher, der Sohn Breslaus.

Schriften.

Die mit * versehenen Schriften sind vorhanden und sind benützt.

1. Sendschreiben eines Menschenfreundes an bekümmerte Personen, die über den Verlust dessen, was ihnen das Liebste war, in der Stille weinen. Bln. 1762.
- 2.* Von den Mitteln, das gute Vertrauen zu einer Schulanstalt auszubreiten, Herbst-Programm von M. Magd. 1767 (Breslauer Stadtbibl.).
- 3.* Versuch über die richtige Bestimmung der für die Jugend zu wählenden künftigen Lebensart, Oster-Program. 1768.
- 4.* Einladung zu einem Festakt des Realgymnasiums aus Anlaß der Hochzeit des Prinzen von Braunschweig-Lüneburg mit der Prinzessin von Württemberg-Deß am 7. September 1768; Gynn.-Program. von M. Magd.
5. Die beste Anwendung der Abendstunden des menschlichen Lebens, Epz. 1768; 2. A. 1769; 3. A. 1781.
- 6.* Ausführliche Nachricht von dem jetzigen Zustand des Magdalenäischen Realgymnasiums zu Breslau und der gesamten, damit verbundenen Erziehungsanstalt daselbst. Gynn.-Pr. 1769.
- 7.* Einladungsschrift zum Riembergischen Festaktus über Luk. 7, 4—5; Nov. 1769.
8. Die große Lehre vom Gewissen, insofern sie die Gesetze der Religion und des Staates verbindet, Epz. 1769.
9. Kleine Schriften von dem Verfasser der Lehre vom Gewissen, 1.* Sammlung, Epz. 1769 (Wer ist mein Nächster? — Beiträge zur Theodizee. — Simon von Cyrene). Vorhanden in der Kgl. Univ. Bibl. in Berlin. — 2. Sammlung (nach Ehrhardt), Br. 177?
- 10.* Die vorteilhafteste Anwendung der Schuljahre, Gynn.-Prog. 1770.
- 11.* Predigt über Matth. 11, 25—30, zum Anfange seiner Amtsführung an der Haupt- und Pfarrkirche zu St Bernhardin am 2. Sonntag in der Fasten gehalten, Br. 1771. Vorhanden in der Stadtbibl. zu Breslau.
12. Inhalt seiner in Breslau in den Jahren 1770 (nach Ehrhardt) von Advent 1770 an bis 1790 gehaltenen vormittäglichen Amtspredigten über die gewöhnlichen evangelischen Texte, zur Be-

- förderung des häuslichen Gottesdienstes mitgeteilt, Br. 1771—90; Bln. 1791. Teil 1—3 erlebten Neuauflagen 1774, Teil 4 1779 (nach Streit).
13. Einige Züge zur Zeichnung des wahren Charakters eines Wohltäters, Br. 1771.
 14. Einige Vorteile in der Lehrart, Herbst-Programm von Maria Magd. 1771.
 15. Inhalt seiner in Breslau gehaltenen (vormittäglichen Amts-) Predigten über die gewöhnlichen evangelischen Texte aus den Jahren 1771 (nach Ehrhardt von Advent 1770) bis 1790, Br. 1771 bis 1790; Bln. 1791. Von diesen 21 Teilen haben nach Ehrhardt und Streit Neuauflagen erlebt Teil 1—3 1774, Teil 4 1779.
 16. Der Christ auf dem Krankenbette, Predigt über Joh. 4, 47—54, Br. 1774; auch in der unten unter Nr. 22 angeführten Sammlung.
 17. Die Lehre der heil. Schrift. 1. Teil:* Die Glaubenslehre, Br. 1775; 2. verm. A. Br. 1779; 2. Teil:* Die ersten Gründe der Verpflichtung des Menschen und die Pflichten gegen Gott, Br. 1776; 2. A. 1789; 3. Teil: Die Pflichten des Menschen gegen sich selbst, Br. 1779. — Neue Aufl. Halberstadt 1795; — Teil 1 ist vorhanden in der Kgl. Univ.-Bibl. zu Bln.; Teil 1 und 2 in der Kgl. Univ.-Bibl. zu Bresl. (1. Aufl.). — Teil 4 sollte die Pflichten gegen die Menschen behandeln, wird von Meusel noch erwartet, ist aber nicht erschienen.
 18. Schlesiens Bekenntnis am Erntefest 1778, Predigt am 16. S. n. Trin.; Br. 1778; auch in der Sammlung unten unter Nr. 22.
 - 19.* Schlesiens Bekenntnis am Geburtstage des Königs 1779; Bresl. Stadtbibl.; auch in der Sammlung unten unter Nr. 22.
 20. Der Krieg, eine Predigt; Br. 1779.
 21. Friedenspredigt am 1. Pfingsttage 1779; Br. 1779; auch in der Sammlung unter folgender Nr.
 22. Sammlung einiger Predigten, Br. 1779.
 23. Predigt zum Gedächtnis J. R. S. der Prinzessin Luise Amalie von Preußen, über Matth. 5, 8 am Sonntage Sexagesimä 1780 gehalten, Br. 1780.
 24. Passionspredigten, in den Jahren 1780—87 gehalten. 7 Sammlungen, nach Meusel, Bd. 14, und Döring 4. A. 1806. Schon Meusel vermißt irgend welche Notiz über die 2. u. 3. A. — Jahrgang 1783*, am Schlusse auch eine Predigt über die Heiligkeit des Hochzeitstages und Ehestandes enthaltend, befindet sich in der Bresl. Stadtbibl.
 - 25.* Rede bei der Vertrauung seiner einzigen Tochter mit Herrn Heinrich Sigismund Oswald, Br. 1782; vorhanden in der Königl. Universitätsbibl. zu Br.
 26. Predigt am 2. Sonntage nach Epiph., Br. 1785.

- 27.* Über die Schuldigung, Br. 1786 (anonym). In einem Sammelbande der Kgl. Univ.-Bibl. in Br. (Enc. gen. II, Oct. 150) mit dem Titel „Schlesiens älteste Geschichte und Bewohner“.
- 28.* Heilige Pflichten am Grabe Friedrichs, des unvergeßlich großen Königs von Preußen, Br. 1786; vorhanden in der Stadtbibl. und in der Kgl. Univ.-Bibl. in Br.
29. Lieder mit Melodien, Br. 1790; nach Meusel, Bd. 3, gehören 17 Lieder Hermes, die übrigen 5 Hillmer an. Nach Hermes' Vita von 1805 sollte die 2. A. in Tübingen erscheinen.
- 30.* Schema Examinis candidatorum ss. Ministerii rite instituendi, 1790 Folio; 2. A. Vln. 1791; wie Meusel, Bd. 9, schon bemerkt, auch abgedruckt im Intelligenzblatt der Allg. Lit. Ztg. 1791, Nr. 7.
- 31.* Predigt am Sonntage Jubilate (15. 5. 1791) in der Stadtkirche zu Potsdam mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. gehalten, Vln. 1791; vorhanden in der Kgl. Univ.-Bibl. zu Br. in einem Sammelbande mit dem Titel „Kommentar über das Preuß. Religionsedikt“, Hist. Germ. IV Brandb. Oct. 1470.
- 32.* Predigt am 1. Pfingsttage (12. 6.) 1791 zum Beschluß seiner Amtsführung an der Kirche zu St. Maria Magdalena in Breslau, Br. 1791; vorhanden in der Stadtbibl. u. in der Kgl. Univ.-Bibl. zu Br.
33. Gedächtnispredigt, der Gemeine des sel. Herrn D. C. Rat Silberschlag am 3. Abd. 1791 gehalten, Vln. 1791.
34. Über das jüdische Sendschreiben an Herrn Teller und dessen Antwort (anonym), Lpz. 1799.
- 35.* Briefe über den Lehrbegriff der prot. Kirche nebst einem Anhang, in welchem das 18. Jahrhundert dem 19. die unverfälschte Christentumslehre übergibt. Allen Religionslehren, die der Wahrheit treu geblieben sind, zugeeignet, Lpz. 1800 (anonym); vorhanden in der Kgl. Univ.-Bibl. in Br.
36. Zur Feier des ersten Himmelfahrtstages im neunzehnten Jahrhundert, Vln. 1801; erwähnt von J. D. C. Preuß, zur Beurteilung des Staatsminister von Wöllner, Ztsch. f. pr. Gesch. u. Vskde., 1866, 3 S. 86.
37. Versuch zweckmäßiger Betrachtungen über die biblischen Weissagungen überhaupt und besonders über die Offenbarung Johannis vom Verf. der Briefe über den prot. Lehrbegriff. Der Ev. Brüdergemeine zugeeignet, Lpz. 1801.
38. Aphorismi physiologici et anthropologici (anonym), Lpz. 1802.
39. Briefe über das Christentum, Übersetzung aus dem Franz. des Hrn. De Luc (anonym), Göt. 1802.
40. Briefe über die neue Ergeese, Übersetzung aus dem Franz. des Hrn. De Luc (anonym), Hannov. 1802.

41. Erbauliche Betrachtungen über die Hauptfeste der Christen, Bln. 1803.
42. Allgemeines Religions- und Erbauungsbuch für Christen jeder Konfession nebst einem allgemeinen Katechismus, nach H's eigener Angabe in seiner Vita, Bln. 1803 (andere: 1802).
43. Wert der Taufe nach der Bibel (anonym), Nürnberg 1803.
44. Herr, siehe, den du lieb hast, der ist krank, Tüb. 1804.
45. Privatkorrespondenz mit Hrn. Zeller, Übersetzung aus dem Franz. des Herrn De Luc (anonym), Braunschw. 1804.
46. Grundsätze über Theodizee, Übersetzung aus dem Franz. des Hrn. De Luc (anonym), Braunschw. 1805.
47. Über das Selbst- oder Eigenwirken im Christentum, Tüb. 1805.
48. Predigten über die evangelischen Texte durchs ganze Jahr, Bln. 1805 (nach Angabe der Vita unter der Presse).
49. Korrespondenz des Hrn. De Luc mit Hrn. J. G. Wolf, das Wesentliche der Lehre Jesu betreffend, nebst einem Anhang, in welchem ein Briefwechsel mit Hrn. D. und Oberschul- und Konf.-Rat Steinhart und die Beantwortung einiger Renzenzionen vorkommt, aus dem Franz., Tüb. 1805.
50. An L. K. G. Woltersdorffs Freunde und vielfährige Zuhörer, Kiel 1806.

Die evang.-theologische Fakultät in Tübingen besitzt in ihren Akten das handschriftliche lateinische Gesuch von Hermes um die Erteilung der theologischen Doktormürde vom 31. März 1805, das auch seine Vita enthält. Durch die Güte des Herrn Prof. D. Karl Müller war es mir möglich, von diesem Schriftstück Abschrift zu nehmen. Auch ein Exemplar des Doktor-Diploms ist noch vorhanden.

Literatur.

1. Allg. deutsche Biographie, Bd. 115, S. 134--177; S. 213; S. 245--249.
2. Amelang, zur Verteidigung des Pred. Herrn Schulz, (Braunschweig) 1792.
3. Baillet, Art. „Wöllner“ in Allg. d. Biogr., Bd. 44.
4. Baur, Neues hist.-biogr. Schwäbisch., Bd. 6, S. 609 f.
5. Baur, F. Chr., Gesch. d. christl. Kirche IV, 606 ff.
6. Bemerkungen eines Reisenden durch die Königl. preussisch. Staaten, 2. Teil (1779), S. 489.
7. Biographie der 3 letzten Jahrhunderte., Bd. 7, S. 519 f.
8. Brunn, Magazin zur näh. Kenntnis des physik. und pol. Zustandes von Europa, Bd. 1 (1792), S. 57--65.
9. Dentina, La Prusse littéraire sous Frédéric II, 1790, Teil 2, S. 194 f.
10. Döring, H. in Ersch u. Gruber, Allg. Enc., Sect. II, 6, S. 339 f. (1829).
11. Döring, H., Deutsche Kanzelredner, 1830, S. 121--123.
12. Ehrhardt, Presbyterologie, 1780, Teil 1, S. 329--31.
13. Gabler, Journal f. theol. Lit., Bd. 1, St. 3, S. 682.
14. Gallus, Gesch. d. Mark Brandenburg. VI, 2 (1805), S. 294--360.
15. Gerhardt, D. G., Leben von ihm selbst, 1812, S. 66, 94, 96.
16. Hillmer, Kurze, authent. u. aktenmäßige Nachricht über die i. J. 1791 errichtete Geistl. Imm.-Exam.-Kommission, 1794.
17. Holtei, Götthe in Breslau, im Illustr. Jahrbuch der Btsch. Monatshefte (Westermann), Bd. 17, 1864.
18. Kahlert, A., Schlesiens Anteil an deutscher Poesie, 1835, S. 88 f.
19. Kayser, Rud., Geistig-relig. Leben auf Schloß Emkendorf, in Preuß. Jahrb. 143 (1911).
20. Kirchen- u. Ketz.-Almanach auf d. Jahr 1891, S. 78.
21. Kosmann, Leben und Taten Friedr. Wilh. II. in Denkwürdigk. u. Tagesgesch. d. Mark Brandenburg., Bd. 5, 1798, S. 60--78.
22. Manso, Gesch. d. preuß. Staates, 1. A. (1819) II, 208 ff., 2. A. (1835), II, 354--59.
23. Menzel, R. A., Zwanzig Jahre preuß. Geschichte, Bln., 1849.
24. Meusel, Gelehrtes Teutschland, Bd. 3, 9, 11, 14.
25. Michelsen, Schleswig-Holsteinsche Kirchengesch., Bd. 4 (1879) S. 324 f.
26. Neue allg. Deutsche Bibliothek, Bd. 56, Vorrede, S. 5--40. — Bd. 62,

- zweite Vorrede, S. 15 ff. — Bd. 98. (Rezension über „Versuch zweckmäßiger Betrachtungen der Weissagungen usw.“ — Bd. 100, S. 3—16.
27. Niemeier, A. H., Leben J. A. Nöpfelts, 2 Bde., 1809.
28. Nova Acta hist. eccl. Bd. 11, Tl. 87, S. 978 (1771).
29. Philippson, M., Gesch. d. preuß. Staatswesens, Bd. 1 (1880), S. 321 ff., Bd. 2 (1882), S. 43—92, 150—158.
30. Preuß, J. D. G., „Zur Beurteilg. d. Staatsministers von Wöllner“ in Ztsch. f. pr. Gesch. u. Vdsfde. 1865, S. 577 ff., 746 ff.; 1866, S. 65 ff.
31. Ritschl, Alb., Gesch. d. Pietismus II, 1 (1874), S. 571—72.
32. Sack, R. H., „Urkundliche Verhandlungen betr. das Preuß. Kel.=Edict“ i. d. Ztsch. f. hist. Th. 1859, I, S. 3 ff.; — „Zur Gesch. des geistl. Ministeriums Wöllner“, daselbst 1862, III, S. 412 ff.
33. Schimmelpfennig, Art. „Wöllner“ in Allg. d. Biograph. Bd. 12.
34. Schulz, Hans, Briefwechsel des Herzogs Friedrich Christian mit König Friedrich VI. von Dänemark, Lpz. 1908, S. 183 ff.
35. Schulz, Hans, Herzog Friedrich Christian, Stuttgart. 1910.
36. Spalding, Lebensbeschrbg. von ihm selbst, 1804, S. 126 ff.
37. Streit, A. K., Alphab. Verzeichnis aller i. J. 1774 in Schlessien lebenden Schriftst., 1776, S. 64 f.
38. Tholuck-Wagenmann-Mirbt, Art. „Wöllner“ in Herzog-Haucks R. G., N. 1, 2 und 3.
39. Troschel, J. G., Reise von Berlin über Breslau, 1784, S. 25.
40. Zastrau, C. Fr., M. W. Magdal. Kirchenchronik d. 18. Jhdts., Breslau 1801.

